



15. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 14. Dezember 2005

Mitteilungen der Präsidentin 1361

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Falsche Weichenstellungen in der Bildungspolitik: Verstärkte Selektion und Abbau von Bildungsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen verhindern**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 90 Abs. 2 GeschO 1361

Ute Schäfer (SPD)..... 1361
Klaus Kaiser (CDU) 1362
Sigrid Beer (GRÜNE) 1364
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 1366
Ministerin Barbara Sommer..... 1368
1375
Renate Hendricks (SPD) 1369
Bernhard Recker (CDU) 1370
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 1373
Ralf Witzel (FDP)..... 1374
Sören Link (SPD) 1376

2 NRW muss den Veränderungsprozess der EU-Dienstleistungsrichtlinie mitgestalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/869

In Verbindung damit:

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Abwärtsspirale bei Sozial-, Verbraucher- und Umweltstandards verhindern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/879 1378

Gabriele Sikora (SPD) 1378
Reiner Priggen (GRÜNE) 1380
Franz-Josef Knieps (CDU) 1382
Dietmar Brockes (FDP) 1383
Ministerin Christa Thoben..... 1384
Michael Schroeren (CDU) 1386
Wolfram Kuschke (SPD)..... 1388

Ergebnis..... 1388

3 Hintergrund und Konsequenzen der Stromausfälle im Münsterland

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/923 1389

Ministerin Christa Thoben..... 1389
1401
Norbert Römer (SPD) 1391
Dr. Wilhelm Droste (CDU) 1392
Reiner Priggen (GRÜNE) 1393
Dietmar Brockes (FDP) 1395
Stefanie Wiegand (SPD) 1397
Hannelore Brüning (CDU) 1398
Rüdiger Sagel (GRÜNE) 1400
Dr. Stefan Romberg (FDP) 1401
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 1403
Monika Düker (GRÜNE) 1404

Ergebnis..... 1405

4 Bund soll Nationalparkfläche zügig übergeben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/876

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/914

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/924..... 1405

Clemens Pick (CDU) 1405
Holger Ellerbrock (FDP) 1407
Elisabeth Koschorreck (SPD) 1407
Reiner Priggen (GRÜNE) 1408
Minister Eckhard Uhlenberg 1409

Ergebnis..... 1411

5 Verbraucherschutz auf hohem Niveau im Land erhalten und ausbauen! Keine Mittelkürzungen für die Verbraucherzentrale NRW

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/881..... 1411

Johannes Remmel (GRÜNE) 1411
Peter Kaiser (CDU) 1412
Svenja Schulze (SPD) 1413
Holger Ellerbrock (FDP) 1414
Minister Eckhard Uhlenberg 1415

Ergebnis..... 1417

6 Fragestunde

Drucksache 14/895 – Neudruck 1417

Neue "Image-Kampagne" der Landesregierung?

Mündliche Anfrage 22
des Abgeordneten
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)

In Verbindung damit:

Image-Kampagne für Ministerpräsident Rütt-

gers?

Mündliche Anfrage 23
der Abgeordneten
Carina Gödecke (SPD) 1417

Minister Michael Breuer 1418
1434
1439

Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart .. 1434
Carina Gödecke (SPD) 1439
(zur GeschO)
Peter Biesenbach (CDU) 1440
(zur GeschO)
Johannes Remmel (GRÜNE) 1440
(zur GeschO)
Ralf Witzel (FDP) 1441
(zur GeschO)

Situation im Studentenheim Duisburg-Bruckhausen

Mündliche Anfrage 24
des Abgeordneten
Sören Link (SPD) 1438

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 1497

Berechnung des 1,5%igen Stellenabbaus in der Landesverwaltung

Mündliche Anfrage 25
des Abgeordneten
Thomas Eiskirch (SPD) 1438

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 1498

Eigenkapital des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW

Mündliche Anfrage 26
des Abgeordneten
Hans-Willi Körfges (SPD) 1438

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage 1498

Wie sieht die Landesregierung die Zukunft des Stadtentwicklungsprojektes "Schalker Verein" in Gelsenkirchen?

Mündliche Anfrage 27
des Abgeordneten
Markus Töns (SPD) 1438

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 1499

Die Mündliche Anfrage 28 wird in der nächsten Fragestunde beantwortet.

Wann endet für die Landesregierung der Herbst?

Mündliche Anfrage 29
des Abgeordneten
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)..... 1438

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 1499

Warum ist die Nachfolge für die Polizeipräsidentin in Mülheim, die im Januar 2006 in den Ruhestand geht, noch nicht geklärt?

Mündliche Anfrage 30
der Abgeordneten
Monika Düker (GRÜNE) 1438

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 1499

Die Mündlichen Anfragen 31 und 32 werden in der nächsten Fragestunde beantwortet.

Beabsichtigte Bezuschussung der Landesregierung für den Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück

Mündliche Anfrage 33
des Abgeordneten
Horst Becker (GRÜNE) 1438

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 1500

Wird die Landschaft der Beratungs- und Hilfeinrichtungen im Frauenbereich bewusst ausgehungert?

Mündliche Anfrage 34
der Abgeordneten
Gerda Kieninger (SPD)..... 1438

Schriftliche Beantwortung
siehe Anlage..... 1501

7 Sportpauschale ungekürzt beibehalten – Sportstättenentwicklungsplanung unterstützen – den organisierten Sport in Entscheidungsprozesse einbinden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/863..... 1441

Hans-Theodor Peschkes (SPD) 1441
Thorsten Schick (CDU)..... 1443
Dr. Michael Vesper (GRÜNE)..... 1444
Christof Rasche (FDP) 1445
Minister Dr. Ingo Wolf 1447

Ergebnis..... 1448

8 Die europäische Reflexionsphase für Nordrhein-Westfalen optimal nutzen: dem europäischen Integrationsprozess neuen Schwung verleihen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/875

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/915..... 1448

Ilka Keller (CDU)..... 1448
Dietmar Brockes (FDP) 1449
Markus Töns (SPD) 1450
Sylvia Löhrmann (GRÜNE) 1451
Minister Michael Breuer 1453

Ergebnis..... 1454

9 Gesundheitsgefährdung für Patientinnen und Patienten nicht länger hinnehmen! – EU-Richtlinie zur Bereitschaftszeit von Ärztinnen und Ärzten zügig umsetzen.

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/887 1454

Barbara Steffens (GRÜNE) 1454
Olaf Lehne (CDU) 1455
Rainer Bischoff (SPD) 1456
Dr. Robert Orth (FDP) 1457
Minister Karl-Josef Laumann 1458
Rudolf Henke (CDU)..... 1459

<i>Ergebnis</i>	1460		1472
		Christof Rasche (FDP)	1470
10 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie		<i>Ergebnis</i>	1472
Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag gemäß Artikel 66 Satz 2 der Landesverfassung Drucksache 14/835		13 Drittelparität erhalten: Wer Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit will, muss Teilhabe stärken	
erste Lesung	1460	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/886.....	1473
Ministerin R. Müller-Piepenkötter	1460	Sigrid Beer (GRÜNE).....	1473
<i>Ergebnis</i>	1461	Josef Hovenjürgen (CDU)	1474
11 Vollmundige Ankündigungen von CDU und FDP: Verdoppelung des Kulturretats! Kommunen und Kulturorganisationen brauchen Planungssicherheit		Marlies Stotz (SPD)	1475
Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/865.....	1461	Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	1477
Claudia Nell-Paul (SPD).....	1461	Ministerin R. Müller-Piepenkötter	1478
Walter Kern (CDU)	1463	<i>Ergebnis</i>	1479
Oliver Keymis (GRÜNE).....	1464	14 Zwölftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen	
Angela Freimuth (FDP)	1465	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/834	
Minister Michael Breuer.....	1466	erste Lesung	1479
<i>Ergebnis</i>	1467	Ministerin R. Müller-Piepenkötter	1479
12 Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen – Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW)		<i>Ergebnis</i>	1480
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/795		15 Keine Symbolpolitik zu Lasten schulischer Qualität: Drittelerlass erhalten	
erste Lesung	1467	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/885.....	1480
Minister Oliver Wittke	1467	<i>Ergebnis</i>	1480
Dieter Hilser (SPD).....	1468	16 DAB – Konzentration aller Kräfte für die schrittweise Digitalisierung des Radiobetriebs	
Heinz Sahnen (CDU).....	1468		
Horst Becker (GRÜNE)	1469		

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/870..... 1481

Marc Jan Eumann (SPD) 1481
Thorsten Schick (CDU) 1482
Oliver Keymis (GRÜNE)..... 1483
Ralf Witzel (FDP)..... 1483
Minister Michael Breuer..... 1484

Ergebnis..... 1485

17 Gesetz über die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Ausspielungen durch das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/570

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/891

zweite Lesung..... 1485

Ergebnis..... 1485

18 Erstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/642

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/907

zweite Lesung..... 1485

Peter Biesenbach (CDU)..... 1485

Ergebnis..... 1486

19 Nordrhein-Westfalen braucht einen Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/872..... 1486

Renate Hendricks (SPD) 1486
Dr. Gerd Hachen (CDU) 1487
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 1488
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 1488
Minister Eckhard Uhlenberg 1489
Johannes Rimmel (GRÜNE) 1490

Ergebnis..... 1490

20 Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/705

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/892

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/917

zweite Lesung..... 1490

Theo Kruse (CDU) 1490
Hans-Theodor Peschkes (SPD) 1491
Monika Düker (GRÜNE) 1491
Horst Engel (FDP) 1492
Minister Dr. Ingo Wolf 1492
1494
Horst Becker (GRÜNE) 1493
1494

Ergebnis..... 1494

21 Förderung von Pelletheizungen durch die „Holzabsatzförderrichtlinie (HaFö)“ nicht beenden – eine Erfolgsgeschichte in NRW fortsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/882..... 1494

Ergebnis..... 1494

22 Umfassende Konsequenzen aus den Fleischskandalen ziehen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/880..... 1495

Ergebnis..... 1495

**23 Verlängerung der Geltungsdauer der
Geschäftsordnung des Landtags Nord-
rhein-Westfalen (Drucksache 14/1)**

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/893..... 1495

Ergebnis..... 1495

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 4**
 gem. § 79 Abs. 2 GeschO

Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse zu
Drucksachen

14/115	–	AWME
14/156 EA	–	AWME
14/194	–	AUNLV
14/720	–	IA

Drucksache 14/894..... 1495

Ergebnis..... 1495

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/6 1495

Ergebnis..... 1496

Entschuldigt waren:

Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers
(ab 11:30 Uhr)
Minister Dr. Helmut Linsen
Minister Eckhard Uhlenberg
(16:00 Uhr bis 19:00 Uhr)
Minister Dr. Ingo Wolf
(bis 11:30 Uhr)

Horst-Emil Ellinghaus (CDU)
(bis 14:00 Uhr)

Hubertus Fehring (CDU)
Manfred Palmen (CDU)
(13:00 Uhr bis 16:00 Uhr)
Bernhard Tenhumberg (CDU)

Anke Brunn (SPD)
(bis 15:00 Uhr)

Karl-Heinz Haseloh (SPD)
Wolfgang Röken (SPD)
(ab 14:00 Uhr)

Beginn: 10:05 Uhr

Präsidentin Regina van Dinther: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen 15. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich elf Abgeordnete **entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein. Ich rufe auf:

1 Aktuelle Stunde

Thema: **Falsche Weichenstellungen in der Bildungspolitik: Verstärkte Selektion und Abbau von Bildungsbeileiligung in Nordrhein-Westfalen verhindern**

Antrag
der Fraktion der SPD
gemäß § 90 Abs. 2 GesChO

Die Fraktion der SPD hat mit Schreiben vom 12. Dezember 2005 zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und gebe für die SPD-Fraktion Frau Schäfer das Wort. Bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gute Botschaften vor Weihnachten sehen anders aus als die Eckpunkte zum neuen Schulgesetz, die die Landesregierung aktuell vorgelegt hat. In nur sechs Monaten hat diese Landesregierung ihr gesamtes Vertrauenspotenzial in der Bildungspolitik verspielt.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Spätestens dann, wenn der Vorsitzende des Philologenverbandes in Nordrhein-Westfalen eine Pressekonferenz zum Stimmungstief in der Bildungspolitik abhält, muss sich diese Landesregierung fragen, ob sie den richtigen Kurs eingeschlagen hat.

(Beifall von der SPD)

Wir haben turbulente Monate der Bildungspolitik hinter uns. Sie schaffen das innovative Fach Na-

turwissenschaften in Klasse 5 und 6 ab. Sie können die Zuordnung von 1.000 Lehrerstellen gegen Unterrichtsausfall nicht schlüssig begründen. Sie beginnen eine völlig überflüssige Diskussion um den Erhalt von Zwergschulen. Sie lassen letztlich die Schulen mit der Schulzuweisung zum Unterrichtsausfall allein.

Ihre politische Maxime, Frau Sommer, ist schlicht: Mein Gesetz ist der Koalitionsvertrag. Hier wird brachial durchdekliniert, was im Frühjahr dieses Jahres in aller Eile beschlossen wurde, um eine Regierungsmehrheit für Jürgen Rüttgers zu bekommen. Pech für die Ministerin und ein großes Unglück für die Kinder und Eltern. Denn es geht in Wahrheit nicht um das so oft zitierte Wohl des Kindes. Das Maß aller Dinge ist der Koalitionsvertrag.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

So beschreibt auch dieses Zitat aus der „Westdeutschen Zeitung“ vom 12. Dezember trefflich die lang erwarteten Eckpunkte des neuen Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen:

„Die NRW-Landesregierung scheint die Schule mit einem Chemiebaukasten ... zu verwechseln.“

Ironie beiseite, denn es geht um unsere Kinder, es geht um unsere Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, es geht um deren Zukunftschancen, und es geht um den Elternwillen, die demokratische Kultur an unseren Schulen. Es geht auch um die Partner für die notwendige Qualitätsoffensive in unserem Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen, ob es die Städte und Gemeinden sind oder ob es die Beteiligten in den Schulen selber sind, die wir bei der Umsetzung von Innovationen brauchen und mitnehmen müssen.

Wir waren bisher ganz gut gemeinsam unterwegs. Ich erinnere an unsere Maßnahmen aus der vergangenen Legislaturperiode: mehr Transparenz und fairen Wettbewerb durch Lernstandserhebungen, mehr individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen, Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen, landesweite Prüfungen und das Abitur nach 12 Jahren, um international Anschluss zu finden.

Trotzdem, es bleibt unbestritten: Noch immer schaffen wir es nicht optimal, allen Jugendlichen die besten Chancen zu geben. Sie, meine Damen und Herren, mit Herrn Rüttgers an der Spitze, sind mit dem Wahlversprechen angetreten, hier mehr zu erreichen. Sie versprechen, alles zu verbessern, und legen jetzt diese Eckpunkte auf den Tisch. Was machen Sie? – Sie verschlechtern die

Chancen unserer Kinder und Jugendlichen, und Sie verspielen leichtfertig die Zukunftschancen für unser Land.

(Beifall von der SPD)

Tendenz: Die soziale Auslese wird verschärft, die Kommunen als wichtiger Partner werden bevormundet, die Verunsicherung und das Chaos an den Schulen nehmen zu, auch die Verunsicherung bei den Eltern nimmt zu. Wo bleibt denn jetzt in den Eckpunkten die konkrete Ankündigung zur vorzeitigen Einschulung? Auf einmal steht sie nicht mehr drin. Die Eltern wollen aber wissen, was Sie vorhaben und wann Sie damit anfangen. Dazu findet sich kein Wort mehr. Ist Ihnen vielleicht plötzlich aufgefallen, was ich Ihnen schon am Anfang des Schuljahres gesagt habe, dass damit zusätzliche Lehrerstellen verbunden sind? Haben Sie das mit dem Finanzminister abgestimmt?

Die Schule in Nordrhein-Westfalen wird zu einem Versuchslabor. Das Traurige ist, dass unsere Kinder und Jugendlichen die Leidtragenden dieser Klimakatastrophe an unseren Schulen sind, die Sie ohne jegliche Not in dieser Rekordzeit von nur sechs Monaten ausgelöst haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Soziale Auslese, ideologiegefärbte Bildungspolitik – das wird Ihr Markenzeichen werden.

(Edgar Moron [SPD]: So ist es!)

Das ist umso bitterer, als Sie, Herr Ministerpräsident Rüttgers, sich ständig als das soziale Gewissen der CDU bezeichnen. Es fragt sich nur, für wen und für welche Klientel. Hätten Sie, meine Damen und Herren, wenigstens einmal auf das gehört, was Ihnen die Bildungsforscher sagen, was unumstritten ist; dann wären Ihnen eklatante Fehler nicht unterlaufen. Exemplarisch lässt sich dieses Drama zum Schulgesetz am Übergang von der Grundschule zur weiterführenden Schule festmachen. In Deutschland werden die Kinder schon jetzt mit zehn Jahren nach vier Grundschuljahren sortiert. Allerdings hatten die Gutachten dafür bisher Orientierungsfunktion. Jetzt werden sie verbindlich. Der Elternwille wird ausgehebelt.

Man könnte zu Ihrer Entlastung sagen, die Grundschullehrer kennen die Kinder ja und wissen, was richtig ist. Aber darin werden Sie durch die Realität widerlegt. Empirische Studien belegen, dass ein Schüler eines Vaters mit Hauptschulabschluss für eine fünfzigprozentige Wahrscheinlichkeit, auf ein Gymnasium empfohlen zu werden, rund ein Drittel mehr Testpunkte erreichen muss als ein Schüler eines Vaters, der das

Abitur hat. Wissen Sie, wie man das im Kontext der Pisa-Untersuchung genannt hat? – Sekundäre Selektion.

(Beifall von der SPD)

Anders ausgedrückt: Sie fördern mit Ihrer Politik eine Entwicklung, die dazu führt, dass unsere individuellen Bildungspotenziale noch weniger ausgeschöpft werden. Das ist Ihre Planung und diese – ich mag es gar nicht so nennen – „Philosophie“ zieht sich wie ein roter Faden durch all Ihre Eckpunkte. Das ist genau das Gegenteil von zukunftsweisender Bildungspolitik. Das Zitat von Anja Clemens aus der „Westdeutschen Zeitung“ vom 12. Dezember 2005 passt an dieser Stelle wiederum gut – ich zitiere –:

„Bei ihrer Experimentierwut muss die Landesregierung aufpassen, dass es nicht zu einem großen Knall kommt. Denn die Opfer sind die Schüler.“

Meine letzte Bemerkung richtet sich an den Finanzminister. Er ist nun heute leider nicht hier, aber ich glaube, Herr Linssen kann den Kredit, den Kollegin Sommer verspielt, mit der Neuverschuldung gar nicht so schnell wieder aufholen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Schäfer. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Klaus Kaiser von der CDU-Fraktion das Wort.

(Jochen Dieckmann [SPD]: Hallo, Herr Kaiser! – Heiterkeit – Ralf Jäger [SPD]: Es kann nicht besser werden!)

Klaus Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Link, herzlich willkommen heute Morgen!

Ich muss mich schon sehr darüber wundern, Frau Schäfer, dass die SPD-Fraktion diese Aktuelle Stunde beantragt hat, denn wir kommen ja gar nicht umhin, zunächst noch einmal die Bilanz der rot-grünen Bildungspolitik zu beleuchten.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von SPD und GRÜNEN – Rainer Schmeltzer [SPD]: Dieser Textbaustein ist doch langsam überholt!)

Frau Schäfer, das Engagement, das Sie heute Morgen in Ihrer Rede so lautstark an den Tag gelegt haben, hätten Sie besser in 39 Jahren roter Bildungspolitik an den Tag gelegt.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann wären die Ergebnisse auch besser.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In der Öffentlichkeit sagen die Eltern der Schüler aber etwas anderes! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Wir sind ja in der Vorweihnachtszeit. Gemeinsam singen können wir aber später. Jetzt würde ich ganz gerne ausführen.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Lassen Sie mich zu den Ergebnissen Ihrer Schulpolitik Folgendes feststellen, damit wir dann darüber reden können:

Erstens. Bei dem Vergleichstest liegen die Leistungen, die Schülerinnen und Schüler aus Nordrhein-Westfalen erreicht haben, auf den hinteren Plätzen innerhalb Deutschlands – weltweit sowie so.

Zweitens. In keinem Bundesland

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Und was ist mit Bayern?)

ist die Bildungspolitik so stark vom Sozialstatus der Eltern abhängig wie in NRW.

(Beifall von der CDU)

Frau Schäfer, wenn Sie dann dagegenhalten, was Sie hier verkündet haben, muss ich sagen: Sie hätten die Chance gehabt, in 39 Jahren mehr für die Chancengleichheit und mehr für Kinder aus bildungsungeübten Schichten zu tun. Sie haben das komplett versäumt.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir sprechen auch darüber, welche konkreten Probleme anliegen. Wir haben jährlich 15.000 Schulwechsler, also Schülerinnen und Schüler, die von der Realschule zur Hauptschule und vom Gymnasium zur Realschule oder zur Hauptschule wechseln.

Das ist Ihre Bilanz und zeigt, dass Sie nicht in der Lage waren, Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit im Bildungssystem durchzusetzen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dazu kommen 70.000 Sitzenbleiber – ebenfalls ein Ergebnis, das nicht akzeptabel ist. Auch die Zahl der Studienabbrecher in Nordrhein-Westfalen ist zu hoch. Die Zahl der Jugendlichen, die die Lehre abbrechen, ist ebenfalls unakzeptabel. Außerdem gibt es Tausende Schulabgänger und Schulabgängerinnen, die wir in ein neues Proletariat schicken, weil wir ihnen keine Chance

geben. Wer heute keinen Schulabschluss erreicht, hat nämlich auch keine Chance im Berufsleben. – Das ist die Bilanz von Rot-Grün.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, dann wollen wir einmal darüber reden, ob es Handlungsbedarf gibt. Ich bin ziemlich sicher.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Wieso entscheidet sich das eigentlich mit neun Jahren?)

Frau Schäfer, Sie kommen hierhin und sagen: Es ging eigentlich nur um ein „Weiter so“. – Eben nicht! Es geht nicht um ein „Weiter so“. Vielmehr geht es um einen kompletten Neuanfang in der Bildungspolitik.

(Beifall von CDU und FDP)

Mit diesem kompletten Neuanfang in der Bildungspolitik hat die CDU beziehungsweise die Regierung Rüttgers sehr früh angefangen: 1.000 neue Lehrerstellen im Jahr 2005, 1.600 neue im Jahr 2006. Wir halten Wort, wenn wir sagen, dass wir 4.000 neue Lehrerstellen schaffen.

(Beifall von der CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die 1.000 Lehrer sind doch eine Lehrerlüge! Das wissen Sie genau!)

Nebenbei: Auch das, was die Lehrerverbände fordern, nämlich die Stellenreserve, bleibt bei uns nicht nur Phantom oder Ankündigung. Sie wird in die Realität umgesetzt. Wir beginnen im Jahre 2006 damit. Schneller geht es kaum.

(Beifall von der CDU)

50.000 neue Ganztagsplätze im Hauptschulbereich sind ebenfalls Beleg dafür, dass wir hier vor einer Bildungsreform und vor neuen Akzenten für die Bildungspolitik stehen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: In ganz NRW sehen aber nur Sie das so! Haben Sie irgendwo Zustimmung?)

– Herr Horstmann, ich schätze Sie ja als profunden Bildungspolitiker.

(Ralf Jäger [SPD]: Genau! Dass Sie das sind, müssen Sie erst einmal beweisen!)

Insofern denke ich, dass das Ihre Meinung ist. Warten Sie einmal darauf, was ich als abschließendes Zitat vorlese. Dann können wir ja über die Realität von Bildungspolitik in Nordrhein-Westfalen reden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Lesen Sie eigentlich nicht die Zeitung?)

Wir haben vor, in den nächsten zehn Jahren zur Spitzengruppe in Deutschland bei den empirischen Vergleichsuntersuchungen vorzustoßen. Wir sagen – und dabei geht es um die Neuakzente und die Eckpunkte unserer Ansätze –: Das oberste Prinzip allen pädagogischen Handelns ist die individuelle Förderung des Schülers und der Schülerin.

(Beifall von der CDU)

Das ist der neue Ansatz. Danach kann man das Bildungssystem aufbauen. Man muss also hingehen und sagen: Wenn ein Schüler an einer bestimmten Schule ist, dann übernimmt diese Schule auch die Verantwortung, diesen Schüler zum Erfolg zu führen.

Das ist der kolossale Unterschied gegenüber rot-grüner Bildungspolitik, die dafür gesorgt hat, dass es vor allem Rückläufer gibt. Wir werden das Bildungssystem so aufstellen, dass es vor allem Bildungsgewinner gibt und dass es Aufstiege gibt. Das ist ganz wichtig. Und das ist das handlungsleitende Prinzip.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Schwerer machen Sie das! Schwerer!)

Wenn man jetzt davon spricht, wie das Übergangsverfahren zu regeln ist, muss man einfach sagen: Wir haben am 22. Mai den Auftrag bekommen, das Bildungssystem und das dreigliedrige Schulsystem weiterzuentwickeln.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Elternwillen auszuhebeln?)

Zum dreigliedrigen Schulsystem gehört es auch, dass die Übergänge geregelt werden müssen. Die Zahlen, die ich eingangs vorgelesen habe, belegen eines ganz deutlich: Das heutige System ist unsozial und ungerecht. Deshalb muss es verbessert und erneuert werden.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist die schlichte Wahrheit.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir werden das Verfahren so gestalten, dass es fair und kommunikativ ist und dass das Kindeswohl im Mittelpunkt steht. Wir haben doch nichts davon, wenn wir eine Vielzahl von jungen Menschen, nämlich 10 % eines Altersjahrgangs, zu Bildungsverlierern machen. Wir müssen genau das Gegenteil tun. Wir müssen sie motivieren und nach oben bringen. Genau dieser Ansatz wird auch in den Eckpunkten genannt.

Wenn Frau Schäfer schon die Wissenschaft zitiert: Herr Prof. Bos hat in der „taz“ ganz vernünftige Vorschläge gemacht. Wir werden uns im Einzelnen damit befassen. Ich denke, dass wir da im Detail sehr, sehr gut hinkommen werden.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Vergessen Sie nicht die „Rheinische Post“!)

Meine Damen und Herren, wenn Sie von der SPD jetzt von Elternwillen sprechen, dann sieht man Ihnen die Scheinheiligkeit geradezu an.

(Beifall von der CDU)

Wenn man die Kampagne sieht, die Sie im Lande zu starten beabsichtigen, weil Sie verhindern wollen, dass der Elternwille bei der freien Wahl des Grundschulstandortes ausgebremst werden soll,

(Beifall von CDU und FDP)

dann sind Sie mit Ihrer Strategie erwischt. Ihre Strategie ist insgesamt sehr durchsichtig.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Schauen Sie sich doch auch einmal die mit CDU-Unterstützung verabschiedete Resolution der Städte an!)

Es geht Ihnen um Verunsicherung. Es geht Ihnen nicht um die Lösung der Probleme, die vor Ort vorhanden sind. Das ist Ihr Kennzeichen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Die eigenen Leute in den Städten beschließen eine Resolution gegen Sie!)

Kurzum, Frau Schäfer: Sie haben aus 39 Jahren nichts gelernt. Es wird Zeit für den Neuanfang.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kaiser. – Für die Grünen spricht nun Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wer sich das Eckpunktepapier zur geplanten Schulgesetznovelle anschaut, dem stellt sich zunächst die Frage: Was haben der Ministerpräsident und seine Ministerin sich bloß dabei gedacht? – Nicht viel, lautet die einfache Antwort.

Wenn Sie versucht haben, Schule nach 39 Jahren Opposition zu denken, dann bleiben Sie gedanklich immer in einer selbst verordneten ideologischen Käseglocke gefangen, die auch einen Namen hat – das vermeintlich begabungsgerechte Schulsystem, das Sie wie eine Monstranz vor sich

hertragen. Kaum etwas ist in diesem Zusammenhang wissenschaftlich so obsolet wie der Begriff der Begabung.

Solch eine Käseglocke hat leider einen entscheidenden Fehler: Sie schränkt das Sichtfeld ein und bietet nur einen sehr begrenzten Horizont. Ich will das einmal an einem Punkt des Eckpunktepapiers herausarbeiten: In der Folge dieser Käseglockenperspektive glaubt man, die Erde sei eine Scheibe oder auch, man könne mithilfe eines Frühsortiersystems Kinder im Alter von acht bis neun Jahren in Güte- und Leistungsklassen einteilen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, Sie verwechseln Kinder mit Kartoffeln. Sie müssen sich zudem im Kabinett besser absprechen. Die Schulministerin begründet die Notwendigkeit der Auflösung der Grundschulbezirke im Schulausschuss damit, dass die Eltern ihre Kinder viel besser als die Schule kennen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Ministerpräsident Rüttgers dagegen ergeht sich in einer Elternbeschimpfung, dass eben die Eltern, die so souverän und kompetent die Grundschule für ihr Kind aussuchen, bei der Übergangsentscheidung in die weiterführende Schule kläglich versagen. Deshalb muss man ihnen gegebenenfalls das Elternrecht entziehen; denn die Übergangsempfehlung der Grundschullehrkraft soll verbindlich werden – nicht verbindlicher, wie die Ministerin gerne abwiegelnd zu sagen pflegt, sondern verbindlich.

Was passiert Eltern, die sich nicht an die Empfehlung halten wollen? – Sie müssen ihre Kinder in einen sogenannten dreitägigen Prognoseunterricht schicken – an einer fremden Schule, mit einer fremden Grundschullehrkraft und einer fremden Lehrkraft einer weiterführenden Schule. Die Kinder sollen beweisen, dass sie die Leistungsstandards für Ende der Klasse 4 beherrschen, aber die Prüfung findet schon kurz nach dem ersten Halbjahr der vierten Klasse statt. Aufgrund von drei Testtagen entscheiden die fremden Lehrkräfte abschließend, ob das Kind abiturtauglich ist. Da hat es sich erledigt mit dem Elternrecht in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Bernhard Recker [CDU]: Ist doch Quatsch!)

Die Eltern müssen sich doch vom Fraktionsvorsitzenden der CDU auf den Arm genommen fühlen, als dieser gestern zum Besten gab, der Elternwille finde nach wie vor Berücksichtigung – ich zitiere

Herrn Stahl nach „dpa“ –, wenn er mit dem Gutachten übereinstimmt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Unerhört! Zynisch ist das!)

Wie viel schwarz-gelben Zynismus sollen die Eltern noch über sich ergehen lassen?

Richtig spannend wurde es, als die Ministerin in der Pressekonferenz gestern ausführte, dass kein Kind zum Besuch des Gymnasiums gezwungen wird, wenn die Eltern das nicht wollen. Aber den Hauptschulbeschluss gibt es unwiderruflich per ordere de Mufti. Wen wollen Sie hier eigentlich für dumm verkaufen?

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Skandalös ist das! – Beifall von GRÜNEN und SPD)

Spätestens jetzt muss auch Prof. Boes unsanft aufwachen, der versucht hat, dem Empfehlungsunfug noch irgendetwas Positives abzugewinnen und sich selbst dabei beschädigt, wenn er sich Assessment-Center für Acht- bis Neunjährige vorstellt, weil er sich scheut, die konsequente wissenschaftliche Debatte für den notwendigen Abbau von Lernbarrieren zu führen. Dabei führt auch er an, dass mindestens 40 % der Übergangsempfehlungen nicht stimmen.

Er hätte gleich noch ergänzen müssen, dass schon die Notengebung im Vorfeld, die zu der Grundschulempfehlung führt, ungerecht ist. Kinder von Vätern mit geringer Schulbildung müssen höhere Leistungen abliefern als Kinder von Vätern mit Abitur, um die gleiche Zensur zu erlangen, wie die Lernausgangslagenuntersuchung – LAU – nachgewiesen hat.

Herr Ministerpräsident, Sie kommen zusätzlich mit der Idee, die Schule jedes Jahr prüfen zu lassen, ob bei guten Leistungen Eltern der Umstieg ihres Kindes in die hierarchisch höhere Schulform – wohlgemerkt – „empfohlen“ werden soll. Die Idee ist schon einmal diskutiert worden, wurde aber gleich wieder von der Realität eingeholt. Wissen Sie, Herr Rüttgers, was Ihnen Hauptschullehrer und -lehrerinnen sagen, die ihre Klassenbesten weiterreichen sollen? – Ich lasse mir doch nicht meine Leistungsträger aus der Klasse ziehen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer bleibt denn dann noch übrig? Die restlichen Schüler und Schülerinnen ziehen sich nur noch runter. Auch in der Realschule wird genau so argumentiert.

Aber Sie sorgen ja auf der anderen Seite dafür, dass die Durchlässigkeit zum Gymnasium sowie-

so weiter verringert wird, indem Sie es von der S I abkoppeln – fünf Jahre in der Sekundarstufe I am Gymnasium, sechs Jahre in den übrigen Schulformen, unterschiedliche Zeitpläne für den Stoff in unterschiedlichen Bildungsgängen. Was glauben Sie eigentlich, Herr Ministerpräsident, wie viel von der ohnehin schon geringen Durchlässigkeit überhaupt noch übrig bleibt?

Meine Damen und Herren, es geht eben nicht um Eltern- oder Lehrerschelte, es geht um die Philosophie des Systems. Es geht darum, den wertschätzenden, zutrauenden Blick auf das Kind zu entwickeln. Die konsequente individuelle Förderung eines jeden Kindes, ohne es in eine Schublade zu zwingen, ist dann die logische Folge. Dafür müssen Sie aber ablassen von Ihrem „Begaubungsgeschwurbel“.

(Beifall von den GRÜNEN)

Anstatt Lehrer und Lehrerinnen für individuelle Förderung durch Fortbildung zu professionalisieren, kündigt der Staatssekretär auch noch an, im Ministerium eine Arbeitsgruppe für Minderbegabte einzurichten. Versuchen Sie einmal, internationalen Bildungsexperten zu erklären, dass es vorkommen kann, dass mehr als ein Drittel einer Lerngruppe eine Klassenarbeit schlechter als mit einer Vier schreibt. Wenn Sie das Instrument, das die Lehrerinnen dazu verpflichtet, Rechenschaft darüber abzulegen, wie es in der Lerngruppe dazu kommen konnte, jetzt auch noch abschaffen wollen – den sogenannten Drittelerlass –, liefern Sie Schüler und Schülerinnen noch stärker schlechtem Unterricht aus. Mit den vorgelegten Eckpunkten unterwerfen sie die Kinder insgesamt der Benachteiligungslogik des Systems.

Zum Schluss wage ich allerdings auch eine Prognose: Eltern haben es kapiert. Unsere Schule ist ein Berechtigungswesen. Wer mit dem Hauptschulabschluss auf dem Arbeitsmarkt landet, muss sich schon um die meisten Lehrstellen in die Konkurrenz mit Abiturienten begeben. Sie werden mit ihren Kindern die Schulform Hauptschule nicht zwangsweise auffüllen lassen, über deren Zukunft schon längst eine Abstimmung mit den Füßen stattgefunden hat. Marco Finetti von der „Süddeutschen Zeitung“ bringt es auf den Punkt: Das Gesetz ist ein Rückfall in eine Schulpolitik und eine Pädagogik, die man glücklich zu überwinden glaubte. In Nordrhein-Westfalen wachen wir 40 Jahre zurück wieder auf.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke, Frau Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin froh, dass wir heute über dieses so wichtige Thema reden. Dafür bin ich der SPD-Fraktion auch dankbar. Aber das ist schon der gesamte Vorrat an Gemeinsamkeiten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ist nicht schlimm!)

Seit der gestrigen Vorstellung des Eckpunktepapiers ist klar: Nordrhein-Westfalen ist auf dem Weg in ein neues Bildungszeitalter.

(Beifall von FDP und CDU – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das stimmt!)

Die Zeiten unter Rot-Grün, in denen ein Erlass den nächsten jagte, sind endgültig vorbei.

(Hannelore Kraft [SPD]: Gehen Sie doch mal in die Schulen! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das sieht Herr Rüttgers aber anders!)

– So ist das. Alle drei Wochen wurde bei Ihnen eine neue Sau durchs Dorf getrieben. Die neue Landesregierung legt ein Eckpunktepapier vor, aus dem ein novelliertes Schulgesetz aus einem Guss entstehen wird, welches den Schulen ein bisher nicht gekanntes Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung übertragen wird und dabei lediglich das Notwendige regelt, dieses dafür aber sehr präzise.

Es wird endlich eine verlässliche Richtschnur für schulisches Handeln geben, die nicht im Zickzack, sondern konsequent geradeaus gelegt und wohl durchdacht ist. Mit der Novellierung des Schulgesetzes schaffen wir die Grundlage für das modernste und zukunftsweisendste Schulsystem in ganz Deutschland.

(Beifall von der FDP – Zurufe von der SPD)

Hierfür danke ich Frau Ministerin Sommer ausdrücklich und betone, dass die Landesregierung die volle Unterstützung der FDP hat. Wir finden uns in allen Anliegen wieder, für die wir uns viele Jahre mit großer Überzeugung eingesetzt haben.

Selbstständigkeit, Qualität und Transparenz werden künftig zum Dreiklang in der nordrhein-westfälischen Schulpolitik.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das kann nicht wahr sein!)

FDP und CDU machen Schluss mit der Chancenungerechtigkeit.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die bauen Sie doch erst auf!)

Rot-Grün hat es in der Vergangenheit nicht hinbekommen, Kinder mit Migrationshintergrund oder aus sozial schwierigerem Umfeld angemessen zu fördern. Gerade diese sind doch aber unsere Pisa-Verlierer. Mit großer Arroganz und Ignoranz haben Sie uns vor fünf Jahren im Schulausschuss gesagt, es sei unanständig, zu fordern, jedes Kind müsse bei der Einschulung deutsch sprechen können. Wir finden das nicht unanständig, sondern halten es für eine unabdingbare Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Jedes Kind wird künftig zwei Jahre vor der Einschulung auf seine Sprachfertigkeiten hin getestet, und im Bedarfsfall erhält es eine verbindliche Förderung.

Nach dem ersten Kraftakt gleich nach der Landtagswahl mit 1.000 Neueinstellungen von Lehrern werden wir auch im kommenden Jahr 1.000 neue Vollzeitlehrerstellen und weitere 610 Teilzeitstellen schaffen. Davon sind allein 900 Lehrerstellen für die Grundschulen und zum Aufbau einer Stellenreserve vorgesehen. Sie haben eine solche früher immer abgelehnt. Neuerdings können auch Sie sich damit anfreunden. Willkommen im Club!

Nun zu Ihrem „Aufregerthema“: Seien Sie sich sicher, die Aufhebung der Schulbezirksgrenzen bei gleichzeitig erhöhter Ressourcenausstattung von Problemschulen und der dadurch entstehende faire Wettbewerb um die besten Konzepte wird einen ungeahnten Qualitätsschub für unsere Grundschulen mit sich bringen und Eltern die Möglichkeit geben, ohne Umgehung von Vorschriften und Gesetzeslagen im Falle noch vorhandener Aufnahmekapazitäten die am besten geeignete Schule für ihr Kind zu wählen. Wir wollen doch, dass Schulen neben den Kernkompetenzen, die sie anbieten müssen, ihr eigenes Profil ausbilden. Wollen Sie dies interessierten Eltern und Kindern vorenthalten, nur weil sie nicht nebenan wohnen? Das ist doch vorsintflutlich. Zum Wohle des Kindes wollen wir Eltern dies künftig ermöglichen.

Alle Entscheidungen sollen im Übrigen zum Wohle des Kindes getroffen werden – so auch die Empfehlung der Schulform am Ende der Grundschulzeit. Weichen Grundschulgutachten und Vorstellungen der Eltern voneinander ab und kommt es im gemeinsamen Gespräch zwischen Eltern, Grundschule und gewünschter weiterführender Schule zu keiner Einigung, so muss ein

dreitägiger Probeunterricht die Grundlage für eine pädagogische Prognose liefern.

Rund 30 % unserer Grundschüler geraten derzeit aus unterschiedlichen Gründen in die für sie falsche Schullaufbahn. Das kann doch so nicht weitergehen. Unser Anliegen ist es, Über- oder Unterforderung von Kindern möglichst zu vermeiden und Kinder individuell zu fördern. Entgegen der Abschlussspraxis der letzten Jahre führen FDP und CDU Erleichterungen zum schulischen Aufstieg von Schülerinnen und Schülern ein, und zwar am Ende eines jeden Schuljahres. Und da sprechen Sie von Bildungsungerechtigkeit! Da muss ich mich doch sehr wundern.

Viele Aspekte zur Qualitätssicherung sind im Eckpunktepapier bereits enthalten. Nicht zuletzt ist die Aufhebung des Drittelerlasses dazu geeignet, mehr Förder- und Förderqualität in den Unterricht zu bringen und zum Ende des Schönschreibens von Noten zu kommen, tatsächliche Ergebnisse und Leistungen widerzuspiegeln und daraus gegebenenfalls pädagogisch-didaktische Konsequenzen zu ziehen.

Meine Damen und Herren, nicht, dass Sie meinen, ich könnte es bei der Fülle der auf den Weg zu bringenden Maßnahmen vergessen haben: Erstmals in diesem Lande wird ein Schulgesetz die schulische Förderung hoch begabter Kinder festschreiben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Herzlichen Glückwunsch!)

Hoch begabter Kinder festschreiben, Frau Beer, jawohl!

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ja, die Minderbegabten haben wir in dem Papier auch festgeschrieben. Das ist übrigens das Einzige, was Rot-Grün in jahrzehntelanger Amtszeit erkannt hat: dass es lernschwache Schüler gibt. Die Hochbegabten durften nicht einmal so genannt werden.

(Zuruf von der SPD: Absolutes Fehlverhalten!)

– Jetzt hören Sie noch einmal gut zu!

Dass mich dies mit großer Freude und auch mit Genugtuung erfüllt, das werden Sie verstehen. Hierfür setze ich mich schließlich seit zehn Jahren ein und bin bei Rot-Grün dabei stets auf taube Ohren gestoßen. Es ist ein gutes Gefühl, ein berechtigtes Anliegen über eine ablehnende Landesregierung hinaus gerettet zu haben und nun

mit der neuen Landesregierung kurz vor der Umsetzung zu stehen.

Es wird sich vieles verändern in diesem Land – und das ist gut so –: im Sinne unserer Kinder, im Sinne der Eltern, im Sinne der Lehrer und der Schulen. – Danke schön.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Sommer.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern habe ich zusammen mit Herrn Ministerpräsident Dr. Rüttgers der Öffentlichkeit die Eckpunkte zur Novellierung des Schulgesetzes vorgestellt.

Mit der Novelle des Schulgesetzes geben wir eine angemessene Antwort auf die Bilanz rot-grüner Bildungspolitik,

(Beifall von CDU und FDP)

wie Sie uns durch die Ergebnisse der Pisa-Studie nochmals deutlich vor Augen geführt worden ist. Mit diesen Eckpunkten setzt die Landesregierung um, was wir bereits im Koalitionsvertrag angekündigt haben. Wir sagen, was wir tun, und wir tun, was wir sagen!

(Beifall von CDU und FDP)

Dass Sie, meine Damen und Herren, der neuen Landesregierung vorwerfen, wir würden mit unserer Neujustierung des Schulwesens in Nordrhein-Westfalen zu einer verstärkten Selektion und zu einer Abnahme der Bildungsbeteiligung in diesem Land beitragen, das ist für mich eine höchst abwegige Unterstellung.

(Beifall von der CDU)

Ich frage Sie: Hat Ihnen Pisa nicht in Ihr Stammbuch geschrieben, dass Sie die Verantwortung für das bisherige Schulsystem tragen? Haben Sie die Ergebnisse der Pisa-Studie nicht zur Kenntnis genommen?

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Sie offensichtlich nicht!)

Sie schreiben in Ihrem Antrag zur heutigen Aktuellen Stunde, dass die Eltern das Recht zur Wahl der weiterführenden Schule verlieren, dass das Abitur nur noch über das Gymnasium zu erreichen ist und dass die unterschiedlichen Schulformen wesentlich stärker voneinander abgegrenzt

werden sollen. Sie versuchen damit, Unsicherheiten zu schüren und Panik zu machen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben die Eltern schon selbst gemerkt!)

Wir machen die Schulen, Lehrer und Eltern sicher, wir geben ihnen einen klaren Rahmen vor. Der große Unterschied zur alten Landesregierung ist: Wir reformieren nicht um der Reform willen, wir reformieren, weil wir zutiefst davon überzeugt sind, dass die ergriffenen Maßnahmen dazu führen werden, unser Land aus dem Jammertal der Pisa-Verlierer herauszuführen.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Umso schlimmer, dass Sie davon auch noch überzeugt sind!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wer Reformen in Angriff nehmen will, muss auch die dafür notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Ich nenne Ihnen Beispiele: Wir wollen den Wettbewerb der Schulen, auch der Grundschulen. Ja, wir wollen, dass Schulen ihr eigenes Profil entwickeln. Und weil wir das wollen, machen Schulbezirke keinen Sinn mehr. Aber wir unterstützen die Schulen bei diesem Prozess, indem wir für die, die besonders belastet sind, zusätzliche Lehrer einstellen werden.

Sie reden nur von Schulen für Arme und Reiche

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Und Sie schaffen sie! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

und beschweren sich, dass es Gettoschulen gibt. Sie, meine Damen und Herren, haben diese Gettoschulen geradezu provoziert. Ich kann Ihnen dazu Zahlen nennen.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir werden die Bildungsaufträge der verschiedenen Schulformen im Schulgesetz klar definieren. Dabei legen wir die Definitionen der KMK zugrunde. Das ist richtig, denn wir haben in unserem Land unterschiedliche Schulformen, weil wir auch unterschiedliche Kinder haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir schaffen mit diesem Schulgesetz mehr Durchlässigkeit. Der Mensch beginnt nicht erst mit dem Abitur. Wir wissen, dass wir nicht alle Kinder und Jugendlichen zum Abitur werden führen können,

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Deshalb selektieren Sie schon einmal!)

aber wir wollen es möglichst vielen ermöglichen. Wer sagt, dass die allgemeine Hochschulreife nur am Gymnasium vergeben wird, der irrt. Die allgemeine Hochschulreife kann auch am Berufskolleg erworben werden. Diese Möglichkeit müssen wir mehr ins Bewusstsein rücken.

Das, meine Damen und Herren, waren nur wenige Beispiele. Sie zeigen aber, wie intensiv wir uns um die Verbesserung der Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen kümmern. Wir werden die Schulen, Eltern und Lehrer bei diesen Reformen nicht alleine lassen. Wir werden die notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen zur Verfügung stellen, denn das sind wir der Zukunft unserer Kinder schuldig.

Statt mit starken Vokabeln um sich zu werfen, wäre es sinnvoller, den Schulerschluss zu wagen und eine gemeinsame Kraftanstrengung für die Zukunft unserer Schulen zu leisten. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Sommer. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Frau Hendricks.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, bis zum Überdruß haben wir von Ihnen gehört: Uns haben die Wähler am 22. Mai gewählt, und jetzt haben wir das Sagen. – Ich sage Ihnen: Für die Politik, die Sie hier machen, haben die Menschen in diesem Land Sie nicht gewählt!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das wird nicht erst mit dem Eckpunktpapier zum Schulgesetz deutlich. Mit der Arroganz der Macht setzen Sie sich über vernünftige Argumente und wissenschaftliche Erkenntnisse hinweg und frönen Ihren ideologischen Vorstellungen von einem begabungsgerechten Bildungssystem.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Widerspruch von CDU und FDP)

Dabei ist die These vom begabungsgerechten Bildungssystem längst widerlegt. Die Gliederung der Schulformen geht auf eine Definition von Weinstock aus den 50er-Jahren zurück. Ich will Ihnen diese Definition vorlesen, weil sie so spannend ist:

„Dreierlei Menschen braucht die Maschine: den, der sie bedient und in Gang hält; den, der

sie repariert und verbessert; schließlich den, der sie erfindet und konstruiert.“

Daraus, meine Damen und Herren, resultiert die grundlegende allgemeine Bildung der Hauptschule, die erweiterte Bildung für die mittlere Qualifikation an der Realschule und die volle allgemeine Bildung für die Höherqualifikation am Gymnasium. Das ist ein überholtes Gesellschaftssystem, das dem Bildungssystem hier zugrunde gelegt wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Entsprechend findet die schulformbezogene Gliederung des Schulwesens statt. Was Sie uns mit Ihrer Festschreibung der Rückbetonung der Gliederung des Schulsystems anbieten, ist alter Wein in neuen Schläuchen, dem dann auch noch der rechtliche Anspruch auf Förderung fehlt; der ist im Gesetz nämlich nicht enthalten.

Richtig ist allerdings, dass Kinder, die hinsichtlich ihrer Intelligenz und ihrer sozialen Herkunft gleiche Voraussetzungen mitbringen, je nach besuchter Sekundarschule sehr unterschiedlich gefördert werden. Den größten Leistungszuwachs haben sie nämlich am Gymnasium. Wen wundert es dann, dass die Eltern ihre Kinder auf das Gymnasium schicken wollen? Es ist das gute Recht, ja sogar die Pflicht der Eltern, für ihre Kinder die bestmöglichen Chancen zu suchen. Und das sind nicht immer diejenigen, zu denen Sie, meine Damen und Herren von der Regierung, sie zwingen wollen. Wer unterstellt eigentlich die Gleichheit der Begabung am Anfang der Schullaufbahn, die Sie in Ihrem Eckpunktpapier ansprechen? Es ist doch die pure Fortsetzung des Wahlkampfes, wenn Sie den fortschrittlich Denkenden absurde Intentionen unterschieben.

Mit Ihrer Politik werden Kinder weiter der Systemfrage geopfert. Zukünftig geschieht dies mit den Machtmitteln des Staates, der über den Lebensweg von Kindern entscheiden will. Diese Entscheidungen erfolgen allerdings auf fraglichen Grundlagen, denn 40 % der Empfehlungen für den Übergang auf die weiterführende Schule entsprechen nicht den tatsächlichen Leistungen der Schüler und Schülerinnen. Ob diese Fehleinschätzung durch einen selbst oder durch den diskriminierenden dreitägigen Probeunterricht deutlich vermindert wird, ist durchaus zu bezweifeln.

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie sind tatsächlich die wahren Liberalen in diesem Land, wenn Sie den Elternwillen aushebeln wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

In der Frage des Übergangsgutachtens haben auch Ihre hessischen Kollegen durchaus schwie-

rige Erfahrungen gemacht. So haben die Eltern in Hessen gegen die Entscheidung, die Schulwahl dem Staat zu überlassen, geklagt. In einem gerichtlichen Urteil in Hessen ist festgestellt worden, dass die unbotmäßige Einschränkung des Elternwillens nicht rechters ist. Hört, hört! So können wir den Eltern in Nordrhein-Westfalen natürlich nur empfehlen, gegen diese Vorhaben der Landesregierung zu klagen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU:
Oh! – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Vielleicht verhindern wir diese Vorhaben noch!)

Als Herr Busemann in Niedersachsen vor drei Jahren Kultusminister wurde, hatte er ebenfalls die Vorstellung, den Elternwillen auszuhebeln. Der mächtige Landeselternbeirat Niedersachsen hat ihm dieses Vorhaben schleunigst ausgetrieben.

Eine mächtige Elternvertretung in NRW ist nicht gewollt. Sie streben wohl eher eine Pseudobeteiligung an; denn mit dem Wegfall der Zulassung von Elternverbänden betreiben Sie eine Inflationierung von Elterninteressen.

(Beifall von der SPD – Lachen von Bernhard Recker [CDU])

Alle halbe Jahre dürfen die Elternverbände mit der Ministerin ein unverbindliches Plauderstündchen abhalten. Wie und in welchem Verfahren die Meinungen der Eltern in die Entscheidungsfindung zum Schulwesen aufgenommen werden, ist nirgendwo dokumentiert.

Die Beliebigkeit ist die beste Voraussetzung für Bedeutungslosigkeit. Das ist die Intention hinsichtlich der Elternvertretung in Nordrhein-Westfalen, wie sie in Ihrem Eckpunktepapier festgeschrieben ist.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU)

Politisch nahestehende Verbände werden von Herrn Ministerpräsident Rüttgers in die Staatskanzlei eingeladen. Dort werden dann die wichtigsten Absprachen getroffen – außerhalb der offiziellen Beteiligung.

(Beifall von der SPD – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aha!)

Die vorgelegten Punkte zur Elternmitwirkung bedeuten keine Stärkung, wie die Überschrift des Kapitels es fälschlich suggeriert, sondern eine Schwächung der Eltern in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Diese bekommen dann ein Trostpflaster: Ihre Rechte sollen in der Klassenpflegschaft gestärkt werden. „Wie?“ frage ich Sie, meine Damen und Herren von der Regierung. Es geht nicht um die Stärkung der Rechte der Eltern in der Klassenpflegschaft, sondern um die Stärkung der Eltern insgesamt.

Da passt es natürlich ins Bild, dass Sie die Drittelparität in den Schulkonferenzen wieder abschaffen wollen. Weniger Rechte für Eltern und Schüler! Eigentlich sind diese ohnehin nur lästiges Beiwerk der Schule! – Was gilt da das Wort einer Ministerin, die den Schülern gegenüber geäußert hat, dass ihre Rechte nicht eingeschränkt werden sollen?

Meine Damen und Herren, auch die Gesamtschule kommt in Ihrem Papier fast nicht mehr vor.

(Hannelore Kraft [SPD]: In Ihren Reden auch nicht! – Ralf Witzel [FDP]: Oh!)

Spätestens jetzt wird klar, dass sie politisch nicht gewollt ist. „Wird hiermit die Abschaffung der Gesamtschule eingeläutet?“, frage ich Sie.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Gleichzeitig stelle ich eine Verneigung vor dem Gymnasium fest. Die zentrale Prüfung am Ende der Sekundarstufe I müssen die Gymnasien wohl leider nun mitschreiben, vom übrigen System werden sie abgekoppelt. Damit ist die Klassenschule endlich manifestiert. Die Versuche, die Hauptschule zu reanimieren, werden nicht nur zu einer positiven Diskriminierung dieser Schulform in Nordrhein-Westfalen führen.

Bei so vielen Reformen rückwärts möchte ich mit einem Zitat von Bertolt Brecht aus den Geschichten vom Herrn K. schließen:

„Woran arbeiten Sie?“ wurde Herr K. gefragt. Herr K. antwortete: Ich habe viel Mühe, ich bereite meinen nächsten Irrtum vor.“

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Für die CDU spricht nun Herr Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist schon eine schon gespenstische Diskussion, die wir hier heute führen.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen und Zurufe von der SPD)

Ausgerechnet diejenigen, die unseren Schulen und damit unseren Schülerinnen und Schülern dieses bildungspolitische Desaster hinterlassen haben

(Zurufe von der SPD: Oh!)

und die dafür verantwortlich sind, dass in keinem anderen Bundesland die Bildungschancen so von der sozialen Herkunft abhängig sind wie hier, werfen uns soziale Spaltung vor.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von der SPD)

Das ist makaber. Sie sollten doch wissen, dass uns Ihre bildungspolitischen Vorstellungen diese Katastrophe beschert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben das auszulöffeln. Darum geht es.

Übrigens – das ist das Markenzeichen unserer politischen Glaubwürdigkeit –: Wir tun nach der Wahl genau das, was wir vor der Wahl gesagt haben, auch in diesem Punkt.

(Widerspruch von der SPD)

Wäre es anders, würden wir die Wähler täuschen. Genau das werden wir nicht machen, meine Damen und Herren.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Sie täuschen sich selbst!)

Nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wegen der bildungspolitischen Vorstellungen, die hier zur Diskussion stehen, sind wir gewählt und Sie abgewählt worden.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Ja, ja! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Machen Sie nur so weiter, dann haben Sie eine Basis für 2010!)

Ich finde es sehr seltsam, dass sich immer diejenigen, die für den Flächenbrand verantwortlich sind, die das Feuer gelegt haben, als Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau herausstellen wollen. Das passt einfach nicht zueinander.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: In dieses Feuer schütten Sie Benzin!)

Meine Damen und Herren, immer wenn ich vor der Wahl nach den Ursachen für die sogenannten negativen Ergebnisse von Timss – zwei Jahre Rückstand gegenüber anderen Ländern – und Pisa – ein Jahr Rückstand gegenüber anderen Ländern – gefragt wurde, habe ich drei Hauptargu-

mente genannt, von denen ich heute mehr denn je überzeugt bin.

Als Vorbemerkung habe ich immer gesagt: Unsere jungen Menschen in Nordrhein-Westfalen sind mindestens genauso begabt wie die jungen Menschen in anderen Ländern und unsere Kollegien genauso engagiert. Also muss die Politik in diesem Lande keine entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich will Ihnen diese drei Punkte gerne nennen: Jahre-, ja jahrzehntelang waren in Nordrhein-Westfalen Begriffe wie Leistung, Erziehung und Disziplin tabu.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Fast alles konnte abgewählt werden. Jede schlechte Zensur in den Kernfächern konnte durch geradezu abenteuerliche Kombinationen in den Nebenfächern ausgeglichen werden. Das konnte einfach nicht gut gehen, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Hannelore Kraft [SPD]: Ihr Abi liegt ja schon etwas zurück!)

Ein zweiter Punkt: Herr Rüttgers und ich hatten seinerzeit ein Gespräch mit Herrn Prof. Klemm. Herr Prof. Klemm – sicherlich kein CDU-Freund – stellte in diesem Gespräch fest: Sie können ein Lineal daran halten, wenn es darum geht, das Stundenvolumen in Relation zu setzen zu den erbrachten Leistungen, und zwar im nationalen und im internationalen Vergleich. – Wenn ich weiß, dass wir 800 Stunden weniger als andere Bundesländer haben – bereits in der Grundschule 500 Stunden –, dann darf ich mich über diese Ergebnisse nicht wundern.

(Sören Link [SPD]: Aber Sie regieren doch jetzt! – Weitere Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof – das wissen Sie auch – hat uns vor drei, vier Jahren einen Unterrichtsausfall von 10,6 % bei niedrigem Volumen bestätigt. Aktuell sprechen wir von fünf Millionen Stunden Unterrichtsausfall. Das ist eine verheerende Bilanz. Nur die Eltern, die es sich erlauben konnten, den Nachhilfeunterricht zu bezahlen, konnten das ausgleichen, andere nicht. Noch nie hingen die Bildungschancen in Nordrhein-Westfalen so vom Portemonnaie der Eltern ab wie zu Ihrer Regierungszeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Als Sozialdemokrat müsste man sich dafür schämen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

Ich habe immer, auch vor der Wahl, einen dritten Grund genannt, der unser Thema trifft, nämlich das Übergangsverfahren von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen. Im Gegensatz zu den bei Timss und Pisa erfolgreichen Bundesländern konnte in Nordrhein-Westfalen jeder jede Schulform wählen – unabhängig vom Leistungsvermögen der Kinder. Ich möchte Ihnen einige geradezu groteske Beispiele aus der Praxis nennen, die mir Schulleiter genannt haben.

Ich hatte ein Gespräch mit einem Schulleiter einer Hauptschule in Marl. 19 Kinder hatten die Empfehlung, von der benachbarten Grundschule auf die Hauptschule zu wechseln. Eine Mutter kam und sagte: Aber ich habe doch das Recht, mein Kind auf einem Gymnasium anzumelden. – Mit Zensuren Vier, Vier minus und und und! Am Ende der Woche waren übrigens von den 19 Kindern zwölf am Gymnasium angemeldet; und von den zwölf waren elf nach zwei Jahren in der Hauptschule. Wissen Sie eigentlich, was Sie diesen Kindern angetan haben, meine Damen und Herren?

(Beifall von CDU und FDP)

Ein zweites Beispiel: In einer Großstadt im Ruhrgebiet gab es bei der Anmeldung an einem Gymnasium einen Überhang von 15 Kindern. Der Schulleiter durfte alles machen: Berücksichtigung der Geschwisterkinder, des Schulwegs und und und – nur nicht der erbrachten Leistungen. Es musste gelöst werden.

Ausgelost wurden übrigens acht Kinder, die eine Empfehlung für die Hauptschule hatten, und nicht weitere acht Kinder, die eine Empfehlung für das Gymnasium hatten -mit zum Teil hervorragenden Zeugnissen. Es ist geradezu grotesk und unverantwortlich, was hier geschehen ist, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Lassen Sie mich abschließend einige persönliche Erfahrungen zum Thema Übergangsverfahren ansprechen. Als Grundschulleiter und Lehrer an einer Grundschule habe ich grundsätzlich alle Eltern für intensive Beratungsgespräche zu Hause aufgesucht. Ich habe in diesen Gesprächen leider nicht selten erfahren müssen, dass Eltern trotz klarer Defizite bei den Kindern, aus welchen Gründen auch immer, eine andere Schulwahl getroffen haben. Die Leistungen der Kinder ließen dies eigentlich nicht zu. Ich habe leider auch zu oft erfahren müssen, dass viele dieser Kinder völ-

lig überfordert Opfer des Prestigedenkens der Eltern geworden sind und dass durch zahllose negative Erlebnisse jede schulische Initiative der Kinder gelähmt wurde, meine Damen und Herren.

An der Hauptschule hatte ich dann die Kinder vor mir, die von anderen Schulen zurückgeschickt wurden, die völlig demotiviert waren und diesen Schulwechsel als Niederlage empfunden haben. Das ist übrigens auch eine massive Belastung für die Hauptschule. Gerade diese Negativerlebnisse wollen wir möglichst verhindern.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin fest davon überzeugt, dass dieses Übergangsverfahren manche Fehlentwicklung verhindert. Vergessen Sie dabei bitte nicht: Wir wollen und werden die Durchlässigkeit ganz massiv verbessern – übrigens nach jedem Schuljahr, nicht wie bisher.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nein!)

Meine Damen und Herren, wir achten den Elternwillen sehr. Er wird in den Beratungsgesprächen in der Grundschule auch weiterhin eine große Rolle spielen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Von wegen!)

Aber ich sage genauso: Dieser Elternwille darf nicht Ausschließlichkeitscharakter haben. Letztlich geht es um das Wohl des Kindes. Das muss unsere letzte Botschaft sein.

(Beifall von der CDU – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Staat vor Privat!)

– Herr Horstmann, wir haben eine Fülle von Mails bekommen. Ich darf eine zitieren, die gestern als eine von fast 100 Mails angekommen ist. Es heißt von einem Vater:

Bitte lassen Sie nicht zu, dass Ihr positiver Entwurf des neuen Schulgesetzes verwässert wird. Als Vater zweier schulpflichtiger Kinder finde ich jeden Buchstaben daran Gold wert. Sie können nicht ermessen, wie froh ich über das neue Gesetz bin. Endlich geht es in NRW in die richtige Richtung. Sie bringen unser Land nach vorne. Lassen Sie die grünen, roten und verbeamteten Schreihälse links liegen!

Meine Damen und Herren, herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Recker. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Recker, wissen Sie, was mir aufgefallen ist? Es passt im Grunde gut zu Ihnen, dass Sie immer über die vergangenen 39 Jahre reden, denn Ihre Bildungsvorstellungen sind auch Vergangenheit.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Wir wollen über die Zukunft reden.

Frau Sommer, wenn es nicht so furchtbar wäre, was Sie hier seitens des Kabinetts vorgelegt haben, würden Sie mir Leid tun. Ich glaube nämlich: Sie wissen nicht, was Sie tun.

(Beifall von den GRÜNEN – Manfred Kuhmichel [CDU]: Unglaublich!)

Frau Sommer, ich möchte Sie an eines erinnern: Sie haben zu Beginn Ihrer Amtszeit den Eid nicht auf einen Koalitionsvertrag geleistet, auch wenn Sie den Koalitionsvertrag als Ihren Gesetzgeber bezeichnet haben; Sie haben den Eid auf die Landesverfassung geschworen. Sie haben darüber hinaus das Wohl des Kindes zu Ihrem Grundsatz erhoben. Mit der Vorlage dieses Eckpunktepapiers werden Sie beidem nicht gerecht. Für uns ist Ihre Schonzeit damit endgültig beendet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich möchte über die Zukunft reden. Ich erinnere an die finnische Philosophie – Finnland hat sich umgestellt, und zwar auch aus wirtschaftlichen Gründen –: Wir sind ein kleines Land. Wir brauchen jeden. Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten.

Was hat das mit NRW zu tun? Wie Finnland haben auch wir keine nennenswerten Rohstoffe, sondern nur die Menschen. Auch unsere Ressourcen sind die Menschen mit ihren Potenzialen. Deshalb gilt das finnische Motto auch für NRW: Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten. – Ihr Schulgesetz aber schafft systematisch hoffnungslose Fälle, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD)

Sie schaffen Bildungsgettos. Sie verschärfen die soziale Selektion, und Sie spalten die Gesellschaft – zum Beispiel mit dem Wegfall der Grundschulbezirke.

Herr Recker, Herr Rüttgers, ich höre Sie noch: Wir wollen auf die Praktiker hören. – Alle Praktiker, die ich kenne, auch die der kommunalpolitischen Vereinigung der CDU, warnen vor dieser Entscheidung. Die haben Sie im Wahlkampf auch

nicht vertreten. Dafür sind Sie nämlich nicht gewählt worden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

So weit ist es in Ihrer kurzen Regierungszeit schon gekommen, dass CDU-Oberbürgermeister mich anflehen und sagen: Liebe Frau Löhrmann, verhindern Sie diesen Quatsch!

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zurufe von der CDU)

Sie diktieren den Eltern, in welche Schulform ihre Kinder zu passen haben. Sie wollen im Zweifel, dass Lehrkräfte, die die achteinhalb oder neun Jahre alten Kinder nicht kennen und sie nur in einer Prüfungssituation erlebt haben, darüber entscheiden, ob sie das Zeug zum Abitur haben oder nicht. Und das nennen Sie „begabungsgerechte Schule“. Das ist eine Entmündigung der Eltern bei der Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder. Es ist skandalös, was Sie hier tun.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Alle Experten sind sich einig: Wir müssen die Durchlässigkeit erhöhen. Ihre Abkoppelung des Gymnasiums von allen anderen Schulformen bewirkt das genaue Gegenteil: Die Gräben zwischen den Schulformen werden tiefer, und Sie reißen die letzten Brücken auch noch ab.

Dabei hatten wir so ein intelligentes Modell der Schulzeitverkürzung, ein Modell, von dem alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulformen profitieren: mit der Individualisierung der Lernzeit, mit der Individualisierung des Lernens. Ich bin entsetzt, dass Sie dieses Modell, das bei allen Verbänden unumstritten war, zurückführen. Darüber bin ich empört.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es wahr nämlich als Einziges die Durchlässigkeit in der Sekundarstufe I.

Selbstständige Schule: Sie kastrieren die selbstständige Schule. Mit unserem Modell sind wir bundesweit Vorreiter gewesen. Andere Länder sind uns gefolgt. Das reduzieren Sie auf die Freiheit der Organisation und die Freiheit des Marktes. Wir wollen die Freiheit des Lernens für unsere Kinder und Jugendlichen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das spiegelt sich auch in der Erlassflut wider, die zu dem Theater an den Schulen geführt hat. Sie trauen den Menschen nichts zu.

Herr Laumann, Herr Laschet, auch Sie kümmern sich um Bildungschancen und um Integration.

Dieses Schulgesetz wird das Gegenteil davon bewirken.

(Minister Karl-Josef Laumann: Nein! Das Gesetz ist gut!)

Sie sind dem neoliberalen Geist auf den Leim gegangen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Eine schlechtere Schule als in Nordrhein-Westfalen gibt es doch gar nicht!)

Die Menschen haben nach Ihren Wahlanalysen von Ihnen etwas anderes erwartet.

Frau Thoben, es geht um den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg unseres Landes.

(Minister Karl-Josef Laumann: Jawohl!)

Haben Sie sich einmal gefragt, ob das von Ihnen geplante System dafür sorgt, Menschen so zu qualifizieren, wie das für eine wissensbasierte Volkswirtschaft erforderlich ist? Ich komme zu dem Schluss: Nein, das kann Ihr System nicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, dieses Schulgesetz ist eine Bedrohung für die Zukunft unserer Kinder und eine Bedrohung für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dafür ist der Ministerpräsident verantwortlich, der das Ganze zur Chefsache gemacht hat.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Wenn er behauptet, Sie würden nun das modernste Schulgesetz einbringen, sagt das nichts über das Gesetz, aber alles über Ihre Bildungskompetenz aus.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Offensichtlich haben Sie keine Vorstellung davon, was gute Bildungssysteme und gute Schulen zu leisten imstande sind. Fahren Sie nach Finnland, nach Schweden, nach Kanada, schauen Sie sich das an, und wenn Sie wiederkommen, würden Sie Ihre Eckpunkte zurückziehen! – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Für die FDP-Fraktion hat Herr Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Vorrednerin hat an die Koalitionsfraktionen adressiert gesagt: Sie wissen nicht, was Sie tun.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie wissen, was Sie tun!)

Frau Löhrmann, wir wissen, was Sie in den letzten zehn Jahren getan haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben ein Bundesland geschaffen, das im Vergleich der westlichen Flächenländer bei allen Kernkompetenzen an vorletzter Stelle liegt. 25 bis 30 % der Schüler werden als Risikogruppe eingestuft und drohen, beim Berufseinstieg und in ihrem späteren Leben zu scheitern.

Sie haben das System so hinterlassen, dass wir bundesweit im Bildungskeller stehen. Zugleich werden in Nordrhein-Westfalen die meisten formal hochwertigen Abschlüsse vergeben. Es ist absurd, dass Sie das nun als Indikator für Ihre Bildungsqualität werten.

(Beifall von FDP und CDU)

Die alte Landesregierung hat interessanterweise in Landtagsdrucksache 13/6545 erklärt:

„Dabei ist für Nordrhein-Westfalen im Vergleich der Bundesländer die engste Kopplung von sozialer Herkunft und Kompetenzerwerb festzustellen.“

Das ist das Ergebnis Ihrer Bildungspolitik: Nicht Leistung entscheidet über die Zukunftschancen der jungen Generation, sondern die soziale Herkunft. Wir werden das ändern und genau andersherum gestalten.

(Beifall von der FDP – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das wollen Sie ja noch toppen!)

Deshalb werden wir das modernste Bildungswesen in ganz Deutschland schaffen.

(Lachen von der SPD)

Wir geben mehr Ressourcen in das System und befähigen damit mehr junge Menschen dazu, Leistung erbringen zu können. Dafür fordern wir diese Leistung dann auch ein.

Wir werden die individuelle Förderung ausbauen. Durch den Qualitätswettbewerb der Anbieter für Bildungsleistungen werden wir bessere Rahmenbedingungen schaffen. Wir sorgen auch für mehr Werteerziehung. Wir sind das Bundesland, das am konsequentesten für eine Öffnung der Strukturen sorgt.

Leistungsergebnisse werden wir nicht wie Sie taubisieren und unter den Tisch kehren – Stichwort: Unterrichtsstundenausfall. Wir gehen offen an die Probleme heran und publizieren, wie der Stun-

denausfall und die Leistungsergebnisse im Rahmen eines großen Schulrankings aussehen. Wir haben keine Angst vor der Wahrheit. Dieser Qualitätsdebatte muss sich das nordrhein-westfälische Bildungswesen in den nächsten Jahren stellen.

Wir werden die Elternrechte stärken.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Wir geben Ihnen nämlich überall dort, wo es entscheidend ist ...

(Sören Link [SPD]: Nicht zu fassen! Das ist zynisch! – Weitere Zurufe und Lachen von SPD und GRÜNEN)

– Das haben wir in den letzten fünf Jahren immer wieder beantragt. Sie haben das abgelehnt. Wir geben Eltern zukünftig mehr Kompetenzen bei den Fragen, die für die Qualitätsentwicklung von Schulen wichtig sind.

(Sören Link [SPD]: Wo denn?)

Wir ermöglichen es den Eltern, bei der Wahl des Schulleiters mitzuwirken. Das ist eine ganz zentrale Steuerungsentscheidung der Schule, die Einfluss darauf hat, wie sich die Schule vor Ort entwickelt.

(Zuruf von der SPD: Donnerwetter, Herr Witzel!)

Sie lehnen es ja noch heute ab, dass Eltern den Schulstandort frei wählen und sich bewusst für Profile entscheiden können.

(Zuruf von der SPD: Dann fragen Sie mal die Kommunen!)

Es ist aber richtig, dass es einen Mindestlevel qualifikatorischer Eingangsvoraussetzungen geben muss. Denn man würde ja auch nicht denjenigen zum Fahrlehrer ernennen, der keinen Führerschein hat.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wann kommt eigentlich das Konzept für die Grundschulen?)

Deshalb müssen für ein qualitätsorientiertes Bildungssystem in Nordrhein-Westfalen zukünftig qualifikatorische Eingangsvoraussetzungen für Bildungswege und Mindeststandards für Abschlüsse gelten. Das sind notwendige Voraussetzungen und eine pure Selbstverständlichkeit.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Staat vor privat!)

Sie haben ein Bildungswesen mit einem starken Zusammenhang zwischen Bildungschancen und sozialer Herkunft hinterlassen. Wir werden dafür sorgen, dass künftig Leistung über den Schuler-

folg entscheidet und eben nicht mehr das Elternhaus.

Gerade deshalb werden wir die Mauern einreißen, die Sie mit Ihren Schulbezirken um bestimmte Wohnquartiere herum gezogen haben.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Was ist das für ein Quatsch?!)

Dadurch schaffen wir die Möglichkeit, dass eine Durchmischung von Schülern stattfindet. Das Kind, das im Villenviertel aufwächst, soll nicht mehr nur dort zur Schule gehen können.

(Lachen bei SPD und GRÜNEN)

Alle Eltern in einer Stadt sollen ihre Entscheidung durch den Wettbewerb der Schulen treffen können. Das ist genau das Gegenteil der Angstkampagne, die Sie in Nordrhein-Westfalen verbreiten: Wir sorgen für mehr Chancen für mehr Schüler.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident, ich komme zu meiner letzten Anmerkung.

Wir werden uns um alle Schüler kümmern – sowohl um leistungsschwächere als um leistungsstärkere. Ein Hinweis sei mir an dieser Stelle frei nach John F. Kennedy gestattet: Wir helfen den Schwachen nicht dadurch, dass wir die Starken schwächen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Sommer noch einmal das Wort. Bitte schön.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus dem düsteren Himmel der schrecklichen Prognosen, die die Schulen unter der neuen Landesregierung erwarten, greife ich eine heraus: Es entstehen Gettoschulen bei Auflösung der Schulbezirksgrenzen. Wir sind uns darin einig: Gettoschulen könnte man definieren als Schulen mit einem sehr hohen Migrantenanteil von über 30 %, als Schulen im sozialen Brennpunkt. Von 3.442 Grundschulen in Nordrhein-Westfalen sind dies bereits jetzt 703, das heißt, ein Anteil von 20,4 %.

Meine Damen und Herren, vielleicht müssen wir wirklich diese Jahrzehnte zurückgehen. Denn ich

frage mich an dieser Stelle: Was haben Sie denn in den letzten Jahren und Jahrzehnten dazu beigetragen, dass es nicht zu diesem hohen Anteil kommen konnte?

(Beifall von CDU und FDP)

Was haben Sie an Unterstützung angeboten? – Wir unterstützen die Schulen, die dieser besonderen Fürsorge bedürfen, unter anderem mit 600 Lehrerstellen. Das heißt, wöchentlich fließen in diese Schulen 16.800 Lehrerstellen ein. Wenn das nichts ist!

(Zuruf von der SPD: Wie jetzt?)

Liebe Frau Löhrmann, Finnland ist ein kleines Land. Sie haben Recht: Hoffnungslose Fälle können wir uns nicht leisten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere Hauptschulinitiative, die wir benennen wollen: „Keiner wird vergessen“. Welche Hoffnungen, frage ich Sie, haben Sie denn gesetzt? Verwechseln Sie nicht Hoffnung mit Hoffnungslosigkeit bei den Menschen, die die falschen Schulformen besucht haben, die abbrechen mussten,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Es gibt keine falsche Schulform!)

die ständig wiederholen mussten?

(Beifall von der CDU)

Waren das die Hoffnungen, über die Sie sprechen?

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Sören das Wort.

(Zuruf: Link!)

– Link! „Sören“ ist aber trotzdem richtig.

(Heiterkeit)

Sören Link (SPD): Frau Präsidentin!

(Erneut Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Blass vor Neid stehe ich hier und kann nicht anders – ich muss unserem seltenen Gast, diesem so erfolgreichen Ministerpräsidenten, und seiner tollen Truppe einfach gratulieren.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

– Ja, da ist Applaus angebracht. Wohl noch nie in der Geschichte dieses Landes hat irgendeine Regierung so schnell so gründlich so viele Menschen

und Verbände so nachhaltig vor den Kopf gestoßen. Respekt, Herr Doktor, das schafft nicht jeder.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das Medienecho ist verheerend. Die Verunsicherung der Schüler war nie größer. Die Motivation der Lehrkräfte hat einen neuen Tiefpunkt erreicht. Die Verbände sind aufgebracht über das, was ihnen da vom Dilettantenstadl aus Düsseldorf geboten wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frei nach dem Motto „Dieses war der erste Streich, und der nächste folgt sogleich“ haben Sie sich auch schon die nächsten Opfer für Ihre experimentelle Schulpolitik ausgesucht, nämlich die Kommunen.

Sie beschneiden die Kommunen massiv durch die Abschaffung der Einzugsbezirke in der Schulentwicklungsplanung. Und dann wundern Sie sich darüber, dass es keinen Beifall gibt. Ganz im Gegenteil, unabhängig vom Parteibuch hagelt es Protestbriefe der kommunalen Vertreter. Und womit? – Mit Recht.

Sicher: Schon heute gibt es in vielen Städten sogenannte Problemschulen. Frau Sommer hat gerade darauf hingewiesen. Diese Schulen mit vermeintlich schlechtem Ruf weisen oft einen hohen Anteil von Kindern aus sozial schwachen Familien oder von Kindern mit Migrationshintergrund auf.

Aber was soll bitte schön der Wegfall der Einzugsbezirke daran positiv ändern? Wollen Sie es allen Ernstes als Erfolg feiern, wenn auch noch die letzten 10 oder 20 % von Kindern aus sozial besser gestellten Familien künftig mit dem Segen des Ministerpräsidenten ins Auto gepackt werden und eine vermeintlich bessere Schule 5 km weiter besuchen?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die Probleme haben Sie dann nicht gelöst. Sie haben es dann nur geschafft, aus Problemschulen die eben erwähnten echten Gettoschulen zu machen.

Doch welche Zukunft werden die Rüttgersschen Restschulen haben? So viele Möglichkeiten gibt es da leider nicht. Entweder finden sich in der Umgebung der Schulen weiterhin ausreichend Kinder, deren Eltern ihre Kinder nicht durch die halbe Gemeinde fahren können oder wollen. Dann überleben diese Schulen zwar, aber Sie wissen genauso gut wie ich, dass die Kinder hier nicht ansatzweise die gleichen Startchancen haben werden wie an den Schulen mit guter sozialer

Durchmischung – trotz all des Geldes, das Sie angeblich dort investieren wollen. Allerdings steht von der versprochenen finanziellen Sonderförderung solcher Schulen natürlich nichts in Ihren Eckpunkten. Da hat wohl der Finanzminister Korrektur gelesen.

Oder aber die Anmeldezahlen dieser Problemschulen entwickeln sich gleich so negativ, dass den Kommunen schon aufgrund ihrer finanziellen Situation nichts anderes übrig bleiben wird, als diese Standorte zu schließen. Doch die Kinder, die bislang dort unterrichtet wurden, bleiben dann ja nicht zu Hause. Nein, sie werden einfach die nächstgelegene Schule besuchen, und das ursprüngliche Problem wird nur um einige Kilometer weiter verlagert.

Aber werfen wir auch einen Blick auf die Gewinnerschulen, also auf die Grundschulstandorte, die einen vermeintlich guten Ruf genießen. Diese Schulen werden sicherlich hohe Anmeldezahlen haben. Sie sagen jetzt natürlich, dass die Wahl einer anderen Schule nur im Rahmen einer bestehenden Aufnahmekapazität möglich sein soll. Rein rechtlich mag das auch so sein. In der Praxis aber wird der Schulträger auf Dauer dem Druck der Eltern nachgeben und kostspielig zusätzlichen Schulraum an der einen Stelle neu errichten, während an der anderen Stelle durch Ihre Politik Schulraum leer stehen wird.

Den gleichen Irrsinn planen Sie übrigens auch bei den Berufskollegs. Auch deren Einzugsbezirke wollen Sie ja streichen.

Genau das wissen die Kreise, Kommunen und ihre Verbände. Genau deswegen laufen sie auch Sturm gegen Ihre unsoziale und unvernünftige Politik. Hören Sie ihnen doch einmal zu! Oder legen Sie auf ihre Meinung – die Ihnen in Ihrer Oppositionszeit doch immer so wichtig war – auf einmal keinen Wert mehr?

Wäre Ihnen ernsthaft an kommunaler Selbstverwaltung gelegen, dann würden Sie die Abschaffung der Schulbezirke zumindest in die Verantwortung der Schulträger legen. Folgen Sie da doch dem Städtetag und dem Städte- und Gemeindebund! Hören Sie auf die CDU-Vertreter vor Ort! Oder haben Sie in einer Koalition mit dieser FDP so viel Freiheit nicht?

Nicht genug der Gängelei – auch bei der Besetzung der Schulleiterstellen beschneiden Sie die Rechte der Kommunen. Hier soll nämlich künftig die Schulkonferenz berufen sein, allerdings natürlich ohne minderjährige Schülervereine. Die sind da mal wieder raus.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Hören Sie einmal zu, Herr Witzel! Gerade für Sie ist das jetzt wichtig. Mit Verlaub: Das ist schon einzigartig, dass es ein Unternehmen geben soll, in dem sich Mitarbeiter den Chef selber wählen. Da steigen doch selbst dem wildesten Alt-68er die Tränen der Rührung in die Augen.

(Lachen von der SPD)

Letztlich wird mit diesem Schritt aber den Kommunen ein wichtiges Detail kommunaler Selbstverwaltung ersatzlos gestrichen. Denn das Vetorecht, das Sie ihnen einräumen wollen, dürfte in der Praxis vermutlich genauso funktionieren wie die Geld-zurück-Garantie bei Ihren Studiengebühren, nämlich gar nicht.

(Beifall von der SPD – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Geld-weg-Garantie!)

Ihre untauglichen schulpolitischen Reformmaßnahmen gehen voll zulasten der Kommunen, beschneiden wesentliche Rechte der Städte und Gemeinden und sind in sich widersprüchlich. Ich bin einmal gespannt, wie viele Kommunen von der Option Gebrauch machen werden, die Einzugsbezirke schon vor 2008 zu streichen. Mein Tipp: Das wird eine sehr übersichtliche Veranstaltung.

Da bleibt für mich nur festzustellen: Sie konnten es nie. Sie können es nicht. Ich hoffe im Interesse des Landes, Sie lernen es bald. Anders wär' nämlich schlecht. – Danke schön.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sören.

(Heiterkeit)

Ich habe das extra noch einmal gesagt.

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schliesse damit die Aktuelle Stunde.

(Widerspruch von der CDU)

– Hier ist keine weitere Wortmeldung angekommen, sorry. Ist sich die CDU klar darüber, ob sie noch reden will? – Sie will nicht. Der Fraktionsvorsitzende hat den Kopf geschüttelt. Klären Sie das bitte unter sich!

(Beifall und Zurufe von der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

2 NRW muss den Veränderungsprozess der EU-Dienstleistungsrichtlinie mitgestalten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/869

In Verbindung damit:

EU-Dienstleistungsrichtlinie: Abwärtsspirale bei Sozial-, Verbraucher- und Umweltstandards verhindern!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/879

Ich eröffne die Beratung und erteile der Frau Abgeordneten Sikora für die SPD-Fraktion das Wort.

Gabriele Sikora (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europäische Rat hat auf seiner Regierungskonferenz 2000 bekanntlich beschlossen, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaftsraum in der Welt zu machen.

Neben den Binnenmarkt für Waren sollte der Binnenmarkt für Dienstleistungen treten. Die EU-Kommission erhielt den Auftrag, dazu einen Richtlinienentwurf vorzulegen. Das war 2004 der Fall.

Die vom damaligen Binnenmarktkommissar Frits Bolkestein vorgelegte Richtlinie sorgte europaweit für große Unruhe, vor allem wegen des auf breiter Basis angewandten Herkunftslandprinzips. Dieses besagt, dass ein Dienstleistungserbringer einzig den Rechtsvorschriften des Landes unterliegt, in dem er niedergelassen ist. So sollte eine Dienstleistung, die in einem Mitgliedstaat in Übereinstimmung mit den dort geltenden Vorschriften erbracht wird, ohne weitere Formalitäten auch in allen übrigen Mitgliedstaaten erbracht werden.

Die Dienste von allgemeinem Interesse und von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse waren in den Anwendungsbereich der Richtlinie einbezogen, damit unsere kommunale Daseinsvorsorge. Weitere sensible Bereiche wie die Gesundheits- und Sozialdienste waren ebenfalls enthalten. Mir ist kein Richtlinienentwurf bekannt, der auf solch breiter Basis höchst umstritten war.

Unsere Kritik war von Anfang an: Die absolute Dominanz des Herkunftslandprinzips würde zu einer Verdrängung von Vorschriften der Staaten mit höheren Standards führen, in denen die Dienstleistung erbracht wird. Zudem beschränkte es die Möglichkeit eines Mitgliedstaates, gegen einen in

einem anderen Staat niedergelassenen Dienstleister vorzugehen, der auf seinem Hoheitsgebiet Dienstleistungen erbringt.

Der Bundesrat hatte deutlich gemacht, dass die im Richtlinienentwurf enthaltenen Regelungen über das Herkunftslandprinzip von der Regelungskompetenz der Gemeinschaft nicht gedeckt sind, weil sie über eine Koordinierung der nationalen Bestimmungen hinausgehen.

Die Bolkestein-Richtlinie konzentrierte sich allein auf die Herstellung eines wirtschaftlich funktionierenden Binnenmarktes für Dienstleistungen und ließ gleichwertige Ziele, zum Beispiel ein hohes Beschäftigungsniveau und ein hohes Maß an sozialem Schutz, die Hebung des Lebensstandards, wie sie in Art. 2 des EG-Vertrages und auch in der neuen EU-Verfassung verankert sind, außer Acht. Denn der gleichzeitige Verzicht auf Harmonisierung, den die Kommission auf anderen Gebieten, zum Beispiel dem Finanz- und Kreditwesen, für erforderlich hält, führt zu einem Wettbewerb ungleicher Sicherungssysteme, der die bisher in vielen Mitgliedstaaten vorhandenen Normen und Standards für Qualität und Transparenz im Dienstleistungsbereich bedroht.

Werfen wir einen Blick auf die Dienstleistungsbranche in NRW! Zweifellos ist diese Branche für die Produktion, Wertschöpfung und Beschäftigung unserer Volkswirtschaft von großer Bedeutung. Mehr als 50 % des nordrhein-westfälischen Inlandsprodukts entfallen auf nicht vom Staat erbrachte Dienstleistungen. Rund zwei Drittel der Beschäftigten arbeiten in Unternehmen dieser Branchen, denen mehr als vier Fünftel der Unternehmerinnen und Unternehmer zuzurechnen sind. Andererseits hat die Dienstleistungswirtschaft heute einen Anteil von gerade einmal 14 % der Exporte.

Welche Folgen und welche Chancen hätte der „Binnenmarkt Dienstleistung“ für unser Land und für unsere Wirtschaft? Solche, wie die Bolkestein-Richtlinie sie vorsah? Das trieb alle Fraktionen des Landtages um, mit Ausnahme der FDP-Fraktion.

Kritisiert wurde an dem Bolkestein-Vorstoß auch, dass, wie schon bei Reach, keine vorherige Folgenabschätzung vorgenommen worden war. Das schnell von der Kommission beauftragte dänische Institut „Copenhagen Economics“ hatte die Daten von 275.000 überwiegend mittelständischen Unternehmen in Europa zugrunde gelegt.

Die im Januar 2005 von der Kommission vorgelegte Studie pries zwar beträchtliche Wachstumsimpulse ohne signifikante Verlagerungen von Ar-

beitsplätzen an und warb mit einem überproportionalen Erfolg gerade für Deutschland. Sie blendete aber ganze Bereiche aus der Untersuchung aus, zum Beispiel den Gesundheits- und den Baubereich – mithin eine nicht sehr aussagekräftige Studie.

Daher unterstützten wir die alte Landesregierung in ihrem Bemühen, ein ähnliches Planspiel wie bei Reach gerade für die kleinen und mittelständischen Chemieunternehmen in Nordrhein-Westfalen aufzulegen – mit dem sie, wie wir alle wissen, einen sehr erfolgreichen proaktiven Ansatz gefahren hat –, eine solche Folgenabschätzung der Dienstleistungsrichtlinie auf die kleinen und mittelständischen Dienstleistungsunternehmen in NRW in Auftrag zu geben.

Die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer stellte im Februar 2005 ihre Ergebnisse in einem Expertenworkshop vor, wobei die Wissenschaftler und Experten viele Fragen aufgrund der Kürze der Untersuchungszeit, aber auch der Komplexität der Aufgabenstellung nicht eindeutig beantworten konnten und viele neue Fragen aufwarfen, sodass mögliche Folgen im Nebel blieben.

Evelyne Gebhardt, die zuständige Berichterstatterin im Binnenmarktausschuss des Europäischen Parlaments, legte Ende 2004 ihr erstes Arbeitsdokument vor, in dem sie das Herkunftslandprinzip infrage stellte und sich auch sonst kritisch mit dem Vorschlag der Kommission auseinander setzte.

Nun, nach vielen Monaten, hat der Binnenmarktausschuss als federführender Ausschuss vor drei Wochen den Bericht mit einer Vielzahl von Änderungsanträgen abgestimmt. Wie sieht nun der abgestimmte Vorschlag aus? Hat er zur Entschärfung beigetragen und neue Fragen aufgeworfen?

Prinzipiell ist eines festzustellen: Der ursprüngliche Vorschlag ist zwar entschärft worden, aber nach wie vor ist das Herkunftslandprinzip das Grundprinzip der Richtlinie. Es gilt für die Zulassung zum Markt und für die Dienstleistungserbringung, auch wenn es als „Recht, Leistungen zu erbringen“, bezeichnet wird.

Ausgenommen vom Herkunftslandprinzip sind Postdienste, Finanzdienstleistungen, Verkehrsdienstleistungen und Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich – soweit sie durch andere Gemeinschaftsrechtsakte gestützt sind – und das Steuerwesen. Auch Gesundheitsdienstleistungen von Kliniken, Ärzten und der Gesamtheit der Gesundheitsberufe sind von der Richtlinie ebenso wenig betroffen wie Dienstleistungen von Rechtsanwälten – immer mit dem Zusatz: sofern sie von

anderen Gemeinschaftsinstrumenten geregelt werden – und auch Berufe und Tätigkeiten, die an der Ausübung der Staatsgewalt mitwirken.

Nicht ausgenommen aus dem Anwendungsbereich ist der gesamte Bereich der Bildung.

In einer Kampfabstimmung wurde dem Ausschluss der Zeitarbeitsfirmen leider nicht stattgegeben, ebenso wenig der klaren Unterscheidung zwischen dem Zugang zu einer Dienstleistungsaktivität, der dem Prinzip des Niederlassungslandes unterliegt, und ihrer Erbringung, die dem Ziellandprinzip unterliegt.

Hinsichtlich der Zulassung setzten sich im Ausschuss besonders stark die EVP-Fraktion und die liberale Fraktion für das Herkunftslandprinzip ein und setzen es dann durch.

Bezüglich der Kontrolle ist jetzt das Zielland und nicht mehr das Herkunftsland zuständig. Es wurde klar gestellt, dass alle sektoralen Richtlinien Vorrang vor der Dienstleistungsrichtlinie haben – eine Forderung, die wir stets erhoben haben.

Die Dienstleistungen von „allgemeinen Interesse“ haben den Zusatz „gemäß den Definitionen der Mitgliedstaaten“ erhalten und sollen vom Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen sein. Hier haben wir es nach wie vor mit einer alten Rechtsunsicherheit zu tun. Denn es gibt keine einheitliche Definition für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse; sie unterliegen der Missbrauchsaufsicht durch die Kommission.

Der Vorschlag des Binnenmarktausschusses wird wahrscheinlich im Februar in erster Lesung im Europäischen Parlament diskutiert, und es wird noch Monate dauern, bis das EP abschließend Stellung nimmt. Aber es ist unzweifelhaft, dass die Dienstleistungsrichtlinie – in welcher Fassung auch immer – spätestens 2008 gilt.

Wir hoffen während der Plenarbehandlung des Europäischen Parlamentes natürlich auf weitergehende Änderungen an der Richtlinie. Bis das EP abschließend Stellung nimmt, werden aber viele Monate vergehen. Die Landesregierung sollte unserer Auffassung nach diese Zeit schnellstens nutzen, um auf der Basis des Vorschlags des Binnenmarktausschusses die ökonomischen und die sozialen Folgen untersuchen zu lassen und damit zu belastbaren Aussagen für die einzelnen Branchen zu kommen.

(Beifall von der SPD)

Dabei kann an der vorliegenden ersten Studie der Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer angeknüpft werden.

Viele Punkte in dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann ich unterstützen. Aber diese Punkte durch eine Studie belegt zu bekommen und damit nicht wegzuwischende Argumente in der Hand zu haben, ist schlagkräftiger bei der Abstimmung mit Bundesrat, mit Bundestag und Bundesregierung sowie in der Abstimmung mit Europaparlament und Kommission und letztlich auch im Ministerrat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Sikora. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt Herr Priggen das Wort. Bitte schön.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die europäische Dienstleistungsrichtlinie ist am 1. Januar 2004 von der Kommission eingebracht worden und – Frau Kollegin Sikora hat darauf schon hingewiesen – von Anfang an außerordentlich umstritten gewesen. Sie ist aber in Teilen der Öffentlichkeit zunächst einmal gar nicht so beachtet worden.

Positiv ist die grundsätzliche Zielsetzung, Dienstleistungen in Europa freier zu ermöglichen. Allerdings gibt es bei 25 Mitgliedstaaten und sehr unterschiedlich ausgeprägten Regelungen die Sorge, dass wir einen Wettbewerb um die niedrigsten Sozialstandards und die niedrigsten Umweltstandards sowie ein Preis- und Qualitätsdumping bekommen. Das ist nicht nur eine Sorge von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die um ihre Arbeitsplätze Angst haben, es ist auch eine Sorge von Verbraucherinnen und Verbrauchern, und es ist eine Sorge von Unternehmen; ich werde gleich noch ein zwei Quellen nennen.

Am 22. November dieses Jahres hat der EU-Binnenmarktausschuss dazu über 1.000 Änderungsanträge bearbeitet und eine Vorlage beschlossen, die in das Europäische Parlament kommt. Richtig ist, dass dieses Votum einige positive Elemente gegenüber dem Kommissionsentwurf enthält: Bestandsklausel zum nationalen Arbeitsrecht, die Ausklammerung der Gesundheitsdienstleistung und die Sicherung der Entsende-richtlinie. Unsere Gesamtbewertung – da unterscheide ich mich nicht von der Kollegin – aber lautet, dass das Europäische Parlament auf keinen Fall dieser Vorlage 1:1 folgen darf.

Deswegen haben wir von der grünen Seite einen Antrag vorgelegt, der die klare Botschaft enthält: Das Votum des Binnenmarktausschusses des Eu-

ropäischen Parlaments zur Dienstleistungsrichtlinie bedarf der Korrektur.

Ich will dazu vier konkrete Punkte benennen:

Erstens. Korrigiert werden muss die Nichtausklammerung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse aus dem Geltungsbereich der Richtlinie. Aus unserer Sicht darf die Dienstleistungsrichtlinie nur für kommerzielle Dienstleistungen gelten. Alle Dienstleistungen, die mit einer Gemeinwohlverpflichtung verbunden sind, müssen aus dem Anwendungsbereich der Dienstleistungsrichtlinie herausgenommen werden. Das gilt für so sensible Bereiche wie die Wasserversorgung, die Abfallbehandlung und die Pflegedienstleistungen.

Wir halten grundsätzlich die Entscheidung des Binnenmarktausschusses, zwischen Dienstleistungen von allgemeinem Interesse und Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zu unterscheiden, für falsch. Das ist weder durch den EU-Vertrag noch durch Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs gedeckt. Wir sagen ganz klar: Auch die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse zählen zum Kern der Daseinsvorsorge. Das gilt ganz besonders für Deutschland, wo die Daseinsvorsorge – zum Beispiel die Wasserversorgung – ein wesentliches Element der kommunalen Selbstverwaltung darstellt. Insofern haben wir eine klare Position: Die Nichtausklammerung der Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse ist falsch.

Zweitens. Die Korrekturbedürftigkeit bezieht sich auf die grundsätzliche Anwendung des Herkunftslandsprinzips bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen. Aus unserer Sicht darf sich das Herkunftslandprinzip nur auf den Marktzugang, nicht aber auf die Marktausübung beziehen. Bei der Marktausübung müssen die Regelungen und Standards des Landes gelten, in dem die Dienstleistung erbracht wird.

Wir bekommen ansonsten – auch das hat Kollegin Sikora angesprochen – ein Race-to-the-bottom, eine Abwärtsspirale, bei ein Wettbewerb entsteht, dass Standards immer weiter abgesenkt werden. Das kann vernünftigerweise niemand wollen: nicht die Verbraucher/innen, nicht die Arbeitnehmer, aber auch nicht die Unternehmen.

Drittens. Die Korrekturbedürftigkeit bezieht sich auf die Kontrollverantwortlichkeit der Zielländer, und zwar auf der Grundlage der Regelungen des Herkunftslandes. Es ist ein Fortschritt gegenüber dem Entwurf, dass die Kontrollverantwortlichkeit von den Herkunftsländern auf die Zielländer über-

gehen soll. Aber die Vorgabe, dass die Zielländer die Kontrollen nicht auf der Grundlage ihres eigenen Rechtssystems, sondern auf der Grundlage des Rechtssystems der Herkunftsländer vornehmen sollen, ist unpraktikabel. Es ist völlig unmöglich, auf der Grundlage von 25 unterschiedlichen europäischen Herkunftsländern eine lokale Behörde dazu zu veranlassen, Tätigkeiten zu prüfen. Insofern muss das korrigiert werden.

Im Übrigen besteht insoweit sogar eine Übereinstimmung mit dem Positionspapier der FDP. Gerade was die Dienstleistung angeht, haben wir sonst nur wenige Gemeinsamkeiten. Aber es gibt ein Papier von Alexander Graf Lambsdorff für die europäische Gruppe der FDP, in dem es heißt – ich zitiere –:

„Das Herkunftslandsprinzip ist Kern der Dienstleistungsfreiheit in Europa. Wir fordern, dass die Kontrollen der Modalitäten, gemäß denen eine Dienstleistung erbracht wird, weiter durch die Rechtsvorschriften der Empfängerländer geregelt wird.“

Das ist auch aus unserer Sicht eine richtige Forderung. Zweifel haben wir allerdings beim konkreten Verhalten Ihrer Leute im Europäischen Parlament, weil die nach unserem Kenntnisstand genau anders abgestimmt haben. Das ist mit ein Grund, warum wir es hier diskutieren wollen. Es gibt auch Zweifel an den Positionen der CDU-Kollegen im Europäischen Parlament. Wir hatten im Bundesrat eine gewisse konsensuale Linie mit CDU-geführten Ländern. Aber nach allem, was ich weiß, ist in der Binnenmarktkommission und im Europäischen Parlament die Position der FDP und auch der CDU durchaus anders.

Wir müssen hier darüber reden, weil wir wissen wollen, wie Sie sich in der weiteren Debatte positionieren. Positionieren Sie sich so, wie Hessen es in der Vergangenheit im Bundesrat gemacht hat – was wir nach wie vor für richtig halten –, oder ändert sich Ihre Positionierung, und welches Augenmerk legen Sie darauf?

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Der vierte Punkt, den wir korrigieren müssen, ist der Verzicht auf den gemeinschaftlichen Harmonisierungsanspruch. Das ist aus meiner Sicht einer der Punkte, bei dem man vernünftigerweise auf zwei Schultern tragen müsste. Wir müssen Zug um Zug harmonisieren, um tatsächlich einen gewissen Wettbewerb und eine gewisse Freizügigkeit hinzubekommen. Wenn man aber darauf verzichtet, dann können wir im Wettbewerb nicht Standards unterschiedlicher Ländern beibehalten. Das geht zulasten unserer Arbeitnehmerinnen

und Arbeitnehmer und zulasten der Betriebe. Dass darauf verzichtet wird, ist nicht nachzuvollziehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir fordern die Landesregierung auf, sich im Sinne dieser vier Punkte in Brüssel und in Straßburg für eine Korrektur der Entscheidungsempfehlung des Binnenmarktausschusses einzusetzen.

Ich will aus dem Antrag, den das Land Hessen am 5. September in den Bundesrat eingebracht hat, zitieren, weil ich mir wünschen würde, dass Frau Thoben gleich sagt, dass genau das unverändert auch Position der Landesregierung ist. Hessen sagt in dem Antrag:

„Bei der Ausgestaltung des Herkunftslandsprinzips muss gewährleistet werden, dass es sich nur auf den Marktzugang bezieht. Die Marktausübungsmodalitäten, insbesondere die bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen zu beachtenden Normen, technischen und sozialen Standards richten sich ausschließlich nach den geltenden Bestimmungen des Aufnahme Staates.“

(Beifall von den GRÜNEN)

Das muss gelten, und zwar ohne Ausnahmeregelung. Das darf nicht auf der Linie gelten, dass einzelne Länder das ändern können, sondern es muss grundsätzliche Linie sein; sonst wird es über die Zeitachse doch aufgeweicht.

Wir stehen an der Stelle nicht alleine. Bei den kritischen Diskussionen, die wir mit dem Handwerk haben, ist interessant, dass es Positionen gibt, bei denen wir in völliger Übereinstimmung mit dem Zentralverband des deutschen Handwerks stehen. Dessen Präsident Otto Kenzler hat im August auf einer Vollversammlung des niederbayerischen Handwerks in Regensburg zur Dienstleistungsrichtlinie gesagt – ich zitiere –:

„Wenn wir unsere Chancen in einem erweiterten Europa wahrnehmen wollen, muss der Marktzugang frei sein – ohne Schikanen. Aber die Ausführung muss sich nach den Standards des Landes richten, in dem die Leistung erbracht wird. ... Nur so können wir Preis-, Sozial- und Qualitätsdumping verhindern.“

Lassen Sie mich das noch sagen: Wenn ich mir vorstelle, dass ich als Verbraucher Dienstleistungen einkaufe und mich über Gewährleistungsstandards, über Vorschriften in Rumänien, in Polen oder ich als Aachener nahe liegend über Standards in Belgien oder in den Niederlanden informieren soll! Das kann und tue ich als Verbraucher

nicht. Insofern ist es völlig unsinnig, da Prinzipien gelten zu lassen, die aus den einzelnen Ländern kommen. Man braucht einheitliche europäische Standards. Die Präsidentin des Landesrechnungshofes, die uns hier zuhört, zum Beispiel müsste sich ansonsten auf 25 europäische Richtlinien bei ihren Überprüfungen einstellen. Es muss jedem einleuchten, dass das nicht geht. Das kann kein vernünftiger Weg sein. Das heißt: an der Stelle eine Harmonisierung und dann eine gemeinsame Linie!

Deswegen die klare Aufforderung an die Landesregierung, die alte Position, wie sie im Bundesrat war, beizubehalten.

Ich habe aber auch eine Bitte an die Sozialdemokraten. Meine Rückmeldung ist: Im Binnenmarktausschuss ist in der Schlussabstimmung auf der sozialdemokratischen Seite die Abstimmung freigegeben worden. Und das Abstimmungsergebnis 25:10 bedeutet – man hört, dass es die englischen Sozialdemokraten waren –, dass Teile der sozialdemokratischen Fraktion an der Stelle diesen sehr weit reichenden Regelungen gefolgt sind. Deswegen ist die Bitte, dass man sich zusammen aufstellt, dass die Bundesregierung unterstützt von der Landesregierung eine Position vertritt, wie dies im Bundesrat Konsens war. Das wäre für alle besser. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Priggen. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Knieps das Wort. Bitte schön.

Franz-Josef Knieps (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Europa steht vor einem neuen Gemeinschaftswerk, der europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Diese Richtlinie wird zentrale Bedeutung für die weitere Entwicklung der Dienstleistungsmärkte in der Europäischen Union haben.

Nach intensiven Diskussionen soll die Dienstleistungsrichtlinie der Europäischen Union im Januar im Europäischen Parlament beraten werden. Die Bedeutung der Richtlinie ist gleichermaßen groß wie die Umstrittenheit des Richtlinienentwurfs der Europäischen Kommission. Daher ist es grundsätzlich richtig, dass sich der Landtag mit diesem wichtigen Thema heute auseinandersetzt.

Selbstverständlich wird Nordrhein-Westfalen von den Auswirkungen der Richtlinie betroffen sein, nicht zuletzt, weil wir Außengrenzen mit zwei europäischen Nachbarstaaten besitzen, die viel flexibler sind als wir in Deutschland.

Der Richtlinienentwurf ist insbesondere durch Kritik der mittelständischen Unternehmen, des Handwerks und der Gewerkschaftsseite in Europa hervorgerufen. Dabei war ein hochinteressanter europäischer Meinungsbildungsprozess zu beobachten, der dazu geführt hat, dass alle großen Parteien im Europäischen Parlament die Vorlage der Kommission letztlich ablehnen. Nach den kürzlich erfolgten Abstimmungen im Binnenmarktausschuss, auf deren Ergebnisse ich noch eingehen werde, hat der Richtlinienentwurf ein völlig anderes Gesicht erhalten. Im Vorfeld hat sich das deutsche Handwerk massiv für wesentliche Änderungen eingesetzt – Herr Priggen, Sie haben Recht –, mit Unterstützung zahlreicher Abgeordneter des Europäischen Parlaments aus Nordrhein-Westfalen und dieser Landesregierung.

Bevor ich auf das Erreichte näher eingehe, möchte ich mich zunächst mit den umfassenden Anträgen der SPD-Fraktion und der Fraktion der Grünen auseinander setzen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sehr gute Anträge!)

Die SPD-Fraktion hat bei ihrem Antrag leider zweierlei übersehen, Herr Eumann:

Zum einen lässt die weitere zeitliche Abfolge zur Beschlussfassung über den Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie keine weitere Studie zu. Aus meiner Sicht gibt es hierfür auch keinen Bedarf, da jetzt konkretes politisches Handeln gefordert ist und entsprechende Mehrheiten im Europäischen Parlament für sachgerechte Positionen erzielt werden müssen.

Zum anderen übersieht der Antrag der SPD-Fraktion aber auch, dass es wenig hilfreich ist, wenn von Bundesländern versucht wird, Definitionen eines europäischen Dienstleistungsbegriffs vorzunehmen. Es ist ersichtlich, hiermit kommen wir politisch nicht weiter. Letztlich würde die Umsetzung des Antrags der SPD-Fraktion nur Zeit und Geld kosten. Beides haben wir nicht. Dafür trägt im Übrigen auch die bisherige Landesregierung die Verantwortung.

Der Antrag der Grünen ist inhaltlich wesentlich besser ausgearbeitet als der SPD-Antrag. Allerdings ist man leider der Versuchung unterlegen, sich zu einer Vielzahl von Themenbereichen zu äußern. Damit wird eine klare politische Zielsetzung, die noch Umsetzungschancen haben könnte, nicht erkennbar, Herr Priggen. Letztlich ist Ihr Antrag schön ausgearbeitet, mit viel Text versehen, aber unpraktikabel. Daher lehnen wir auch die Drucksache 14/879 der Grünen ab.

Die Europäische Volkspartei hat gemeinsam mit den Liberalen im Binnenmarktausschuss einige wichtige Änderungen des ursprünglichen Kommissionsentwurfs durchgesetzt:

In Art. 1 wurde die Regelung neu aufgenommen, dass die Bestimmungen der Richtlinie den Dienstleistungsverkehr zwar erleichtern sollen, aber bei gleichzeitiger Gewährung einer hohen Qualität der Dienstleistung. Verschiedene Bereiche von Art. 1 wurden ausdrücklich aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen: die Liberalisierung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, Privatisierung von öffentlichen Einrichtungen, die solche Dienstleistungen erbringen, und das Arbeitsrecht, insbesondere die bestehenden Bestimmungen für die Beziehungen zwischen den Sozialpartnern.

In Art. 2 wird ausdrücklich erwähnt, dass die kommunale Daseinsvorsorge nicht eingeschränkt werden soll.

Außerordentlich bedeutsam ist ferner, dass die Entsenderichtlinie und die Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen als spezielle Richtlinien Vorrang vor der Dienstleistungsrichtlinie erhalten. Dies ist in Artikel 3 geregelt.

In den Artikeln 34 bis 37 soll eine Kernforderung des deutschen Handwerks umgesetzt werden. Danach wird „der Zielmitgliedstaat für die Kontrolle der Tätigkeit des Dienstleistungserbringens in seinem Hoheitsgebiet zuständig sein“.

Schließlich hat der Binnenmarktausschuss in seiner Mehrheit das Herkunftslandprinzip, also den Kernbereich der Richtlinie, in wesentlichen Punkten bereits verändert. Die Mitgliedstaaten sollen danach unter anderem die Möglichkeit erhalten, verbindliche Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards durchzusetzen. Dies steht in Art. 16.

Hierzu muss man kritisch anmerken, dass diese Regelung noch keine klaren Konturen aufzuweisen hat. So bedarf es aus meiner Sicht klar erkennbarer und praktikabler Einschränkungen des Herkunftslandprinzips, damit auch künftig deutsche mittelständische Unternehmen in einem fairen Wettbewerb mit anderen Unternehmen der europäischen Mitgliedstaaten Dienstleistungen in Deutschland erbringen können. Hier bedarf es noch eines nachvollziehbaren und transparenten Verfahrens, um derartige Standards festzulegen.

Auch die Kontrollregelungen – das ist ein ganz wichtiger Punkt – für unsere Verwaltungsbehörden in Deutschland müssen insbesondere praktikabel sein. Denn leider mussten wir schon im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union

erfahren, dass Sozial- und Wettbewerbsstandards dann nichts helfen, wenn die Kontrollmöglichkeiten nicht praktikabel sind.

Sie können ganz sicher sein, dass sich meine Fraktion gemeinsam mit der Landesregierung, insbesondere mit Herrn Europaminister Breuer, nachdrücklich für die letztgenannten Regelungen einsetzen wird. Daher kommt es auf schnelles politisches Handeln und nicht mehr auf unpraktikable Beschlussanträge der Oppositionsfraktionen an. Wir lehnen den Antrag der SPD und den Antrag der Grünen ab. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Knieps. – Für die FDP spricht Herr Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit der Dienstleistungsrichtlinie beschäftigen, lautet die Kernfrage: Wollen wir die Dienstleistungsfreiheit, Ja oder Nein? Deshalb, meine Damen und Herren von den beiden Oppositionsparteien, ist es nicht der richtige Weg, wenn Sie, wie in Ihren Anträgen geschehen, zwar Ja sagen, aber anschließend eine Vielzahl von Punkten aufführen, die das Ja wieder einschränken, sodass wir de facto keine Dienstleistungsfreiheit haben. Das ist auch der Grund, weshalb wir Ihren Anträgen nicht zustimmen können.

Frau Sikora, Sie haben heute die gesamte Geschichte der Dienstleistungsrichtlinie aufgeführt. Es war vielleicht für den einen oder anderen Zuschauer, der neu in diesem Thema ist, interessant, dies einmal so vorgeführt zu bekommen. Aber wir sind heute bei einem anderen Stand als zur Zeit der Einbringung durch die Kommission. Da stimme ich Ihnen auch zu: In dem ursprünglichen Entwurf gab es doch eine Vielzahl von handwerklichen Fehlern und unsinnigen Vorschriften. Diese, meine Damen und Herren, sind aber aus unserer Sicht in dem aktuellen Entwurf, in dem Kompromiss des Binnenmarktausschusses fast alle abgearbeitet, und wir haben somit eine sehr gute Grundlage, die auch wirklich Dienstleistungsfreiheit schaffen kann. Die meisten Vorwürfe sind daher veraltet, meine Damen und Herren.

So entbehrt zum Beispiel das Argument, die Dienstleistungsrichtlinie sei ein Einfallstor für Billigarbeiter aus Osteuropa, jeder Grundlage. Ein polnisches Unternehmen, das eine Niederlassung in Deutschland, Frankreich oder sonst wo gründet, muss ohnehin die dort gültigen Lohn- und Sozialvorschriften einhalten. Auch für einen ledig-

lich kurzfristig aus seiner Heimat entsandten Arbeitnehmer gelten die Mindestarbeitsbedingungen des Gastlandes.

Wie wichtig ein liberaler Dienstleistungsmarkt für die Wirtschaft und für Europas Ziel, den Anschluss an die Wachstumsraten in den USA zu halten, wäre, zeigen schon wenige Zahlen. Jenseits des Atlantiks wuchs die Produktivität im Dienstleistungssektor im Durchschnitt der letzten Jahre um 2,8 %; in der EU waren es gerade einmal 0,3 %. Meine Damen und Herren, Europa vergibt also eine große Chance.

Jetzt haben die Europa-Abgeordneten – wie ich schon sagte – sämtliche Fehler korrigiert und dabei auch die Ängste der Menschen berücksichtigt. Mit den vorgenommenen Änderungen am Herkunftslandsprinzip wird berechtigten Bedenken Rechnung getragen, ohne den Regelungszweck der Richtlinie auszuhebeln. Zusammen mit unseren Kollegen von der EVP und der CDU/CSU ist es der FDP im Europäischen Parlament gelungen, bei den beiden entscheidenden Punkten zu guten Regelungen zu kommen.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie wird nicht nur über Gebühr eingeschränkt; das angewandte Recht richtet sich nach dem Geist der Verträge, die die Freiheit zur grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung bereits enthalten, wenn auch bisher leider nur auf dem Papier. Hier kann die Richtlinie endlich Abhilfe schaffen, indem sie einen funktionierenden europäischen Markt für Dienstleistungen nun auch praktisch ermöglicht. Hinzu tritt die Garantie für den Zielstaat, dass er wirkungsvoll seine Gemeinwohlinteressen sichern kann.

Im Ergebnis handelt es sich um das Prinzip der kontrollierten Dienstleistungsfreiheit. Dieses Prinzip erlaubt es den Dienstleistungsanbietern, ihre Leistungen frei von Schikanen europaweit anzubieten. Gleichzeitig versetzt es die Behörden der Mitgliedstaaten in die Lage, auf vernünftige Art und Weise zusammenzuarbeiten.

Die Richtlinie bietet zudem eine Reihe von Chancen, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsstrukturen zu vereinfachen. Die vorgesehenen Überprüfungen von Zulassungs- und Kontrollverfahren in allen Mitgliedstaaten werden auch in Deutschland dazu führen, dass manch alter Zopf abgeschnitten werden kann. Das, meine Damen und Herren, ist gut, ist gut für Wachstum und Beschäftigung, denn kaum etwas behindert Unternehmen und Investoren so stark wie komplizierte Bürokratie und undurchschaubare Steuersysteme.

Nach dem Kompromiss im Europäischen Parlament – bzw. in dem Ausschuss – ist die Stunde der Wahrheit gekommen. Wer jetzt weiterhin gegen die Richtlinie wettet, gibt damit zu erkennen, dass er die Dienstleistungsfreiheit als solche und damit eine der Grundfreiheiten des Binnenmarktes ablehnt.

Ginge es nach den Sozialdemokraten, so würde der Markt für Dienstleistungen erst geöffnet, wenn die Vorschriften für Serviceanbieter in allen 25 EU-Staaten einander angeglichen wären. Das würde eine Flut neuer Richtlinien zur Folge haben. Jeder Berufsstand – vom Bauingenieur bis zum Unternehmensberater – bekäme sein eigenes dickes Paragraphenwerk. Statt zu einem Dienstleistungsmarkt Europa käme es zu einem Rückfall in die Kleinstaaterei.

Meine Damen und Herren, die einseitig auf Ängste abzielende und bewusst Panik schürende Kampagne, die gerade auch von den Gewerkschaften geführt wird, muss endlich ein Ende haben; denn mit der Angst vor dem Wettbewerb und dem zunehmenden Wunsch, sich in die Wagenburg zurückzuziehen, verspielen wir sowohl in Nordrhein-Westfalen als auch in Europa unsere Chancen auf Wachstum und Beschäftigung.

Gerade Nordrhein-Westfalen wird von der Dienstleistungsrichtlinie in hohem Maße profitieren. Viele hoch wettbewerbsfähige mittelständische Unternehmen wollen endlich die Wachstumschancen nutzen, die für sie im großen europäischen Markt zu erzielen sind. Diese Chancen sollten wir ihnen gewähren. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Brockes. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Thoben. Bitte schön.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestern hat der Bundeswirtschaftsminister die Verabschiedung der Chemikalien-Richtlinie begrüßt. Auch das war ein langer Prozess. Auch hier hat sich das Land Nordrhein-Westfalen mit verschiedenen Aktivitäten einschließlich Planspielen eingebracht. Mein Eindruck ist: Bei der Dienstleistungsrichtlinie stehen wir vor vergleichbaren Problemen. Manche, die den Binnenmarkt für Waren und Güter als relativ unproblematisch gesehen haben, haben sich bei dem Entwurf der Dienstleistungsrichtlinie nicht richtig klar gemacht, welche Fußangeln bei der Freigabe des Exports und Imports von Dienstleistungen angetroffen werden.

Meine Damen und Herren, erwecken wir aber andererseits bitte nicht den Eindruck, dass das Abschotten von Dienstleistungsmärkten irgendetwas Positives in unserem Land bewirken würde. Ich glaube, wir müssen sehr aufpassen, dass wir nicht Chancen gerade auch kleiner und mittlerer Unternehmen, die Dienstleistungen anbieten, in unseren Nachbarstaaten verbauen.

Das bestätigt übrigens auch eine Studie durch das DIW und das Ifo-Institut, die der Bund in Auftrag gegeben hat. Leider liegt das Gesamtergebnis noch nicht vor. Erste Hinweise sind aber eindeutig: Auch kleine und mittlere Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen würden mit einer größeren Dienstleistungsfreiheit Chancen im Ausland haben.

Meine Damen und Herren, man erweckt allerdings den Eindruck, als ob wir jetzt schon den endgültigen Text hätten, zu dem wir uns einlassen – ablehnend oder zustimmend. Der aktuelle Beschlusstext des federführenden Binnenmarktausschusses liegt jedenfalls mir noch nicht in endgültiger Fassung vor. Es gibt zwar einige Beschlussvarianten oder Elemente, die herangezogen werden können. Das Dokument ist aber noch nicht da.

Zweitens können wir noch nicht vorhersehen, wie das Parlament, das voraussichtlich Ende Januar/Anfang Februar in die erste Lesung geht, über diese Richtlinie entscheidet. Erst dann wird die EU-Kommission den Text überarbeiten und einen neuen Entwurf vorlegen, über den auch der Ministerrat entscheiden wird.

Zum Antrag der Fraktion der SPD: Sachlich falsch ist die Aussage, dass die EU-Kommission das Herkunftslandprinzip aus dem Richtlinienentwurf herausgenommen habe. Das hat die SPD gewünscht. Es ist aber nicht passiert. Auch der unterstellte Zeitplan stimmt nicht mehr.

Wir werden uns selbstverständlich intensiv mit den Auswirkungen auf unsere KMUs befassen; da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen. Wir müssen aber erst wissen, worüber zu reden und endgültig zu entscheiden ist. Anlässlich der gestrigen Wirtschaftsministerkonferenz hat kein einzelner Wirtschaftsminister – auch keiner, der der SPD angehört – im Moment ein abschließendes Votum dazu abgeben wollen.

Von daher halten wir es für sinnvoll, die erste Lesung im EU-Parlament abzuwarten. Mit Sicherheit ergeben sich weitere Korrekturen – auch bei der Frage, wie das Herkunftslandprinzip am Ende ausgestaltet wird. Natürlich stimmt es, dass wir einige Elemente vortragen können: Welche

Dienstleistungsbereiche werden Bestandteil sein? Welche werden herausgenommen?

Meine Damen und Herren, zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Er ist etwas schwierig zu beraten. Die Grünen beziehen sich auf Abstimmungsergebnisse, die tatsächlich noch nicht endgültig vorliegen. Trotzdem möchte ich auf dem Weg zu abschließender Beratung einige grundsätzliche Anmerkungen aus der Sicht der Landesregierung machen.

Es ist richtig, dass der Anwendungsbereich der Richtlinie überarbeitet werden muss. Im Entwurfstext sind etliche Ausnahmen angeführt. Wir halten sie noch nicht für hinreichend. Grundsätzlich sollten sensible Bereiche vorerst ausgenommen werden.

Vielleicht wäre es ein pragmatischer Weg, die Bereiche, in denen man unstrittig weit übereinstimmend Vorteile sieht, in einem ersten Schritt sofort, möglichst zügig, in Kraft zu setzen und in einem zweiten Schritt die anderen nachzuziehen, wenn man Genaueres weiß.

Ich halte es zum jetzigen Zeitpunkt für durchaus sinnvoll, Gesundheitsdienstleistungen gänzlich aus dem Anwendungsbereich zu nehmen. Allerdings gibt es derzeit keine allgemein gültige Definition, was Gesundheitsdienstleistungen sind. Zudem sind die Gesundheitsmärkte in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich geregelt – insbesondere was das öffentliche Gesundheitswesen angeht. Das heißt: Auch wenn wir die gesundheitsdienstlichen Leistungen ausnehmen, werden wir nicht darum herumkommen, uns zu überlegen, wie wir diesen doch sehr dynamischen Markt zukünftig im Binnenmarkt begleiten wollen.

Gleiches gilt für die sozialen Dienstleistungen.

Bei den Dienstleistungen von allgemeinem Interesse – kurz: Daseinsvorsorge – ist unstrittig, dass diese nicht vom Anwendungsbereich betroffen sein sollen. Allerdings sind hier ebenfalls Klärstellungen erforderlich.

Auch bei den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse gibt es noch keine Einigung.

Die Kommission will diese in der Richtlinie regeln. Das EU-Parlament ist hier noch nicht eindeutig. Der Binnenmarktausschuss soll sich für eine Belassung im Anwendungsbereich ausgesprochen haben. Hier besteht sicherlich noch weiterer Diskussionsbedarf.

Klar muss sein: Diese Dienstleistungen müssen zumindest vom Herkunftslandprinzip ausgenom-

men werden; denn sie sind mit einer öffentlichen Gemeinwohlverpflichtung verbunden.

Zum Herkunftslandprinzip: Dies ist die umstrittenste und meistdiskutierte Regelung in der Dienstleistungsrichtlinie. Grundsätzlich gilt: Das Herkunftslandprinzip ist ein richtiges und notwendiges Instrument zur Verwirklichung des Binnenmarktes für Dienstleistungen. Es ist auch nicht neu. Allerdings müssen die Mitgliedstaaten Anforderungen an die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen, zum Beispiel zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt oder der öffentlichen Sicherheit, vom Herkunftslandprinzip ausnehmen können, um die Geltung nationaler Sicherheits- und Qualitätsstandards sicherstellen zu können.

Das ist übrigens auch Aussage der Berliner Koalitionsvereinbarung. Ich zitiere:

„Die Mitgliedstaaten müssen die Möglichkeit bewahren, im Rahmen der allgemeinen Grundsätze des EG-Vertrages auch weiterhin hohe Standards für die Sicherheit und Qualität von Dienstleistungen (zum Beispiel zum Schutz der Gesundheit, der Umwelt und der öffentlichen Sicherheit) durchzusetzen. Das Herkunftslandprinzip in der bisherigen Ausgestaltung führt uns nicht in geeigneter Weise zu diesem Ziel. Deshalb muss die Dienstleistungsrichtlinie überarbeitet werden.“

Wir wollen aber nicht die grundsätzliche Ablehnung des Herkunftslandprinzips, wie es die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert. Das ist nicht zielführend.

Es sind auch Zweifel angebracht, ob eine Unterscheidung zwischen Marktzugang und Marktausübung – wie es Frau Gebhardt, die Berichtstermin im Binnenmarktausschuss, vorschlägt – tatsächlich wirkungsvoll ist, um die Hemmnisse bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen zu verringern.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen: Wenn Sie zwar eine Dienstleistung im Ausland erbringen können, aber den Baukran zur Durchführung dieser Dienstleistung nicht mitnehmen dürfen, tut sich das eine oder andere Problem auf. Da sind wir noch nicht ganz mit den abstrakten Formulierungen durch, glaube ich.

Zur Kontrolle der Dienstleistungserbringer: Unstreitig ist, dass die Vorschläge der Kommission, diese durch das Herkunftsland ausüben zu lassen, wenig praktikabel und effektiv sind. Welcher Mitgliedstaat hat ein Interesse, seine Dienstleistungserbringer in einem anderen Mitgliedstaat zu kontrollieren? Effektiv kann dies nur am Ort der

Dienstleistungserbringung durch die dort zuständigen Behörden erfolgen.

Eine solche Kontrolle ist sicherlich – da gebe ich Ihnen vollständig Recht, Herr Priggen – nicht einfach, da dies von den Behörden des Ziellandes die Kenntnis und parallele Anwendung von 25 Rechtssystemen erfordert. Die Problemanalyse der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist also richtig. Die Schlussfolgerungen sind aber falsch. Unter der Voraussetzung, dass von allen Mitgliedstaaten gemeinsam wirkungsvolle und praktikable Hilfsinstrumente entwickelt werden, ist eine Kontrolle nämlich leistbar, wenn man den europäischen Binnenmarkt tatsächlich will. Derzeit wird auf EU-Ebene übrigens ein Prototyp erarbeitet, ein sogenanntes Internal Market Information System, das Ende 2005 vorliegen soll.

Meine Damen und Herren, es ist unstrittig, dass die Dienstleistungsrichtlinie zu überarbeiten ist, weitere Klarstellungen erforderlich sind usw. usw.

Aber: Wir müssen die Chance nutzen. Wir dürfen nicht abwehren und meinen, das gäbe Vorteile für Beschäftigung und Wachstum in unserem Land. Darin liegen große Chancen für mehr Beschäftigung auch und insbesondere für uns in Nordrhein-Westfalen.

Dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann jedoch in dieser Form nicht zugestimmt werden. Noch liegen die Voten aus den Binnenmarktausschüssen nicht vor. Wir lehnen das Herkunftslandprinzip nicht grundsätzlich ab, da wir den offenen Markt für Dienstleistungen wollen.

Meine Damen und Herren, ich habe ein wenig den Verdacht, hinter diesem Antrag steht eigentlich der Wunsch, die Liberalisierung des Dienstleistungsbereichs generell zu verhindern. Dem kann die Landesregierung nicht folgen, die Wirtschaftsministerkonferenz gestern konnte dies auch nicht. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin Thoben. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Schroeren das Wort.

Michael Schroeren (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute Morgen über die EU-Dienstleistungsrichtlinie und ihre Auswirkungen auf Nordrhein-Westfalen. Das ist unbestritten ein wichtiges Thema. In aller Ruhe und Sachlichkeit darf ich aber auch einleitend feststellen: Dieses Thema eignet sich nicht für übereifrigen Aktionismus. Es eignet sich noch viel

weniger dafür, Ängste bei den Menschen zu schüren, die unbegründet sind. Damit bin ich auch schon bei der Grundlage dieser Debatte, den beiden Anträgen von SPD und Grünen; nur einige wenige Worte hierzu, meine Damen und Herren:

Der SPD-Antrag fordert eine eigene NRW-Studie zu den Auswirkungen der Dienstleistungsrichtlinie, obwohl eine solche in ähnlicher Form von der Verwaltungshochschule Speyer verfasst schon längst vorliegt.

(Beifall bei Ilka Keller [CDU])

Vor zwei Wochen war es noch der kommunale Masterplan, mit dem Sie Ihre eigene jahrelange Untätigkeit auf europapolitischem Feld verdecken wollten, jetzt also noch eine Studie oben drauf. Diesen Bürokratismus, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit. Die Koalition der Erneuerung steht dafür, europapolitische Entscheidungsprozesse frühzeitig im Interesse Nordrhein-Westfalens zu beeinflussen. Hierfür brauchen wir keine Anhäufung von Papieren. Hierfür brauchen wir eine praxis- und bürgernahe Politik, die den Mehrwert Europas für die Menschen in ihrem alltäglichen Leben vor Ort erfassbar macht.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Das ist ein gänzlich anderer europapolitischer Ansatz als derjenige, der im Antrag der SPD-Fraktion zum Ausdruck kommt. Unser bürgernahe europapolitischer Ansatz, meine Damen und Herren, unterscheidet sich auch substantiell von dem Inhalt des Antrags der Grünen. Die hier suggerierte Panikmache vor Sozial-, Verbraucherschutz- und Umweltdumping, das durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie angeblich drohe,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Er hat Hessen zitiert! Da regiert Herr Koch!)

belegt nicht Ihre Sorge um die Menschen in diesem Lande, sondern zeigt vielmehr den fehlenden Realitätssinn Ihres Politikverständnisses, liebe Grüne.

Der jetzt dem Europäischen Parlament zur ersten Lesung vorliegende Richtlinienentwurf, meine Damen und Herren, garantiert eine vernünftige Balance zwischen sozialen und ökologischen Schutzinteressen und der Erleichterung des zwischenstaatlichen Handels und ist damit ein großer Erfolg der von Christdemokraten und Liberalen verfolgten Linie in dieser Angelegenheit.

Was besagt der vom Binnenmarktausschuss verabschiedete Entwurf der EU-Dienstleistungsrichtlinie abzüglich der rot-grünen Prosa in Wirklichkeit? - Bei dem besonders umstrittenen Herkunfts-

landprinzip konnten Christdemokraten und Liberale eine moderate Regelung zum anwendbaren Recht durchsetzen. So werden unsinnige Barrieren und bürokratische Hemmnisse für Unternehmen abgebaut. Rechtsbereiche, bei denen das Recht des Herkunftslandes unproblematisch ist – zum Beispiel Regelungen zu Unternehmensführungen, Regelungen zur Ausführung der Dienstleistung, Regelungen zum Inhalt der Dienstleistung selbst –, werden darüber hinaus in einer Positivliste zusammengefasst.

Grundsätzlich gilt für den Marktzugang und die Ausübung der Dienstleistung das Recht am Ort der Niederlassung im Herkunftsland. Die Mitgliedstaaten, in denen die Dienstleistung letztendlich erbracht wird, können aber weiterhin verlangen, dass ihre Regeln, die zum Schutz von öffentlicher Sicherheit und Ordnung, zur Wahrung der Volksgesundheit, zum Umweltschutz und zur Vorbeugung gegenüber besonderen Risiken vor Ort zwingend erforderlich sind, auch eingehalten werden.

Darüber hinaus wurden drei weitere wichtige Änderungen beschlossen:

Erstens. Es ist sichergestellt, dass die Richtlinie die staatliche und kommunale Daseinsvorsorge nicht einschränkt. Die Definitions-, Gestaltungs- und Finanzierungshoheit der Mitgliedstaaten bleibt damit unangetastet.

Zweitens. Das gesamte Arbeitsrecht und damit auch die Entsendung von Arbeitnehmern bleiben von der Richtlinie unberührt. Befürchtungen, die Richtlinie könnte Sozialdumping fördern, sind schlichtweg unbegründet.

Drittens. Sensible Dienstleistungsbereiche wie beispielsweise das Notarwesen, Geldtransporte, audiovisuelle Dienste, Zeitarbeit oder der Glücksspielsektor werden aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgenommen.

Ich fasse zusammen: Der vom Binnenmarktausschuss verabschiedete Richtlinienentwurf stellt eine gute Grundlage für die weiteren Beratungen auf europäischer Ebene dar und ist in erster Linie den entsprechenden Bemühungen von Christdemokraten und Liberalen zu verdanken. Der Entwurf liegt auch im Interesse Nordrhein-Westfalens. Ich bin mir ganz sicher, dass die neue Landesregierung auf dieser Basis im weiteren Verlauf der europapolitischen Entscheidungsprozesse zur Dienstleistungsrichtlinie ihren Einfluss entsprechend geltend machen wird.

Die heutige Debatte, meine Damen und Herren, zeigt uns ganz deutlich: SPD und Grüne machen einmal mehr viel Lärm um nichts.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Kommen Sie bitte zum Schluss, Herr Abgeordneter.

Michael Schroeren (CDU): Jawohl, Herr Präsident. – Die Koalition der Erneuerung hingegen gestaltet die Europapolitik für die Menschen in diesem Lande unaufgeregt, praxisbezogen und bürgernah. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Kuschke für die SPD-Fraktion.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Punkt 1: Lassen Sie uns den Popanz abräumen. Hier ist keine Fraktion im Saal, die irgendetwas dagegen einzuwenden hätte, dass wir das Prinzip der Dienstleistungsfreiheit im Rahmen der Vervollständigung des Binnenmarktes haben und auch haben wollen. Das gebetsmühlenartig vorzutragen, Herr Brockes und Herr Schroeren, macht überhaupt keinen Sinn.

Punkt 2 – noch einmal zur Erinnerung, weil es vorhin Irritationen gab und schon von der Ablehnung beider Anträge gesprochen wurde –: Die Empfehlung lautet, die Anträge zu überweisen und sich dann in den entsprechenden Ausschüssen damit zu beschäftigen.

Punkt 3: Ich fand höchst spannend und hochinteressant, dass Ihre Position – so, wie sie vorgetragen wurde – sehr nah bei unserer liegt, Frau Ministerin. Sie liegt weitaus näher, als es von den Kollegen aus den Regierungsfractionen vorgetragen worden ist. Das finde ich erstaunlich und beachtlich.

(Beifall von der SPD)

Das ist vielleicht eine Grundlage, auf der man weiter aufbauen kann. Sie haben genau die Punkte angesprochen. Ich will sie nicht wiederholen. Ich nenne nur das Stichwort Herkunftslandprinzip. – Wir würden natürlich auch noch einmal die Frage der Berücksichtigung des Arbeitsrechts und der sozialen Sicherung einbringen wollen.

Die Daseinsvorsorge ist von Ihnen angesprochen worden. Das ist übrigens ein Punkt, warum wir glauben, dass die Fortsetzung der Speyer-Studie benötigt wird. Herr Kollege Schroeren, Sie müssen sich einmal informieren. Die Studie liegt na-

türlich vor, weil die andere Landesregierung sie schon auf den Weg gebracht hat. Sie muss aber fortgesetzt werden. Wir brauchen diese Studie. Wir brauchen mehr Erkenntnisse. Das gilt übrigens auch, wenn wir das Thema Dienstleistungsrichtlinie beendet haben. Automatisch wird nämlich anschließend das Thema Daseinsvorsorge kommen.

Insofern und vor dem Hintergrund, dass Frau Ministerin Thoben – sehr überzeugend, wie ich finde – eine andere Beurteilung der Zeitachse ausgeführt hat, glaube ich, man sollte sich noch einmal überlegen, ob wir diesen Weg nicht tatsächlich gehen könnten und sollten.

Lassen Sie mich abschließend für uns noch einmal etwas vortragen, was die Position der Landesregierung anbelangt, Frau Ministerin. Ich fand, die Position war sehr klar vorgetragen. Sie werden verstehen, dass ich im weiteren Beratungsgang auch einmal nachfragen will, wie sich die Landesregierung zum Antrag des Landes Hessen im Bundesrat verhält. Das wird in den kommenden Wochen auch auf der Tagesordnung stehen.

Ich denke, dann sollte in den öffentlichen Beratungen auch noch einmal ehrlich thematisiert werden, was Herr Kollege Knieps – ich sehe ihn im Augenblick nicht; da ist er – zusammen mit der alten Landesregierung und vielen anderen ehrenwerten und seriösen Vertreterinnen und Vertretern des Handwerks und des Mittelstandes zusammen mit Kommissar Verheugen schon vor Monaten erörtert hat.

Herr Knieps, Sie werden bei anderer Gelegenheit sicherlich auch im Plenum darstellen, welche Bedenken von Ihnen vorgetragen worden sind. Dies muss neben der Nennung der Chancen geschehen, die es natürlich gab und gibt. Diese müssen wir auch nutzen. Das ist noch einmal ein Hinweis darauf, dass sich die alte Landesregierung auch mit diesem Thema beschäftigt hat. Wenn dies jetzt fortgesetzt wird, wie es Frau Thoben vorgetragen hat, kann ich das nur begrüßen. Hoffentlich bleibt es dabei. Hoffentlich gelingt es der Ministerin auch, die Koalitionsfractionen davon zu überzeugen, dass ihr Weg der richtige ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der **Antrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/869** und der **Antrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Drucksache 14/879 sollen federführend an den **Hauptausschuss** und mitberatend an **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**, an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen** werden. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Widerspruch gegen diese Überweisungsempfehlung? – Das ist nicht der Fall. Stimmenenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

3 Hintergrund und Konsequenzen der Stromausfälle im Münsterland

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Die Landesregierung hat mit Schreiben vom 6. Dezember 2005 gebeten, eine Unterrichtung zu dem genannten Thema in die Tagesordnung aufzunehmen. Das haben wir selbstverständlich getan.

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/923** hin und bitte Frau Ministerin Thoben, uns zu unterrichten.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man in den letzten Tagen die Presse las, kamen immer wieder Hinweise darauf vor, dass mit der technischen Sicherheit unserer Stromleitungen vielleicht doch einiges im Argen liegt. Dieses Thema ist nicht zuletzt als Konsequenz aus den Vorfällen im Münsterland von vielen Beteiligten und auch von weniger Beteiligten aufgegriffen worden.

Ich möchte diesen Bericht zunächst nutzen, um all denen zu danken, die vor Ort geholfen haben, in den schwierigen Tagen möglichst schnell den Weg zurück in die Normalität zu finden.

(Allgemeiner Beifall)

Die Situation vor Ort ist entschärft. Jetzt geht es darum, das Geschehen aufzuarbeiten, um zukünftige Schäden zu vermeiden.

Lassen Sie mich nur kurz noch einmal die Daten nennen. Am 25. November setzte starker und sehr ergiebiger Schneefall ein. Ungünstige Temperaturen führten zusammen mit erheblichen Winden zur Eisbildung an Leitungen. Es kam zum

Ausfall und zu nachhaltigen Störungen in der Stromversorgung insbesondere in den Kreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt.

In 25 Gemeinden im westlichen Münsterland fiel die Stromversorgung mehrere Tage lang aus. 250.000 Einwohner waren betroffen. Bei der Landesregierung und den örtlichen Behörden wurden Krisenstäbe eingerichtet. Soweit heute rückblickend erkennbar, haben diese koordiniert und erfolgreich zusammengearbeitet. Das Wirtschafts- und Energieministerium war in die Schadensermittlung und die Begleitung der Reparaturen von Anfang an eingebunden.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Status der Stromversorgung und zur weiteren Entwicklung: Schon am 26. November zeichnete sich ab, dass die Stromversorgung nicht überall kurzfristig wieder herstellbar war. Seit der Zuschaltung insbesondere anderer Versorgungsleitungen war die Versorgung bis auf Einzelmaßnahmen in der Mittel-/Niederspannungslast zwar gesichert, allerdings blieben einige Teilbereiche noch länger problematisch und nur durch Notstrom versorgt.

Wir müssen jetzt die Frage klären, wie diese Situation entstehen konnte und wie wir sie künftig vermeiden.

Das Wirtschafts- und Energieministerium hat nach dem Energiewirtschaftsgesetz die aufsichtsrechtlichen Zuständigkeiten. Die technischen Anforderungen an die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Energieversorgung werden in § 49 geregelt. Das Gesetz sieht jedoch keine präventive Verpflichtung der Behörde, sondern sieht primär die Eigenverantwortung der Versorgungsunternehmen.

Die eigentliche Kontrolle, ob die technische Sicherheit von Energieleitungen auch nach der Errichtung gewährleistet ist, wurde bewusst als allgemeine Überwachungsaufgabe geregelt, ohne dass im Gesetz periodische Überprüfungen vorgeschrieben sind oder sonstige Vorgaben für die Wahrnehmung der Aufsicht gemacht werden.

Meine Bewertung: Das ist eine Lücke. Dies macht deutlich, dass der Gesetzgeber, aus welchen Gründen auch immer, die primäre Verantwortung für die technische Sicherheit beim Unternehmen gesehen hat. Die Energieaufsicht wird dementsprechend tätig, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die gesetzlichen Anforderungen nicht eingehalten werden. Die Frage, ob „Spiegel“-Berichte zu Anhaltspunkten gehören, will ich vorsorglich einmal gestellt haben.

Im Strombereich hat es, so die damalige Einlassung der Landesregierung, denn sie wurde nicht

tätig, solche Anhaltspunkte nicht gegeben. Es gab weder seitens des Unternehmens noch vonseiten Dritter Hinweise darauf – so wurde das gesehen -, dass die technische Sicherheit nicht gegeben sein könnte.

Wir wollen aber die Sichtung dieser Zuständigkeiten neu überprüfen. Aufgrund des Artikels im „Spiegel“ vom 5. Dezember wurden Hinweise auf mögliche Materialprobleme der Masten in die öffentliche Diskussion gebracht. Ich habe noch am gleichen Tag schriftlich weitere Fragen an RWE gestellt. RWE hat mir am 8. Dezember eine umfangreiche Dokumentation übergeben. Inzwischen ist öffentlich geworden, dass es bereits im Jahre 2003 einen „Spiegel“-Artikel gab, der auf Materialprobleme abhob. Des Weiteren ist über die Presse bekannt geworden, dass im Jahre 1994 das Materialprüfungsamt bei einer kleineren Maßnahme eingeschaltet war.

Meine Damen und Herren, ich will die Wettersituation nicht noch einmal beleuchten, aber deutlich sagen, dass für mich als Energieaufsichtsbehörde weder die Informationspolitik noch die rechtliche Zuständigkeit für die technische Leistungsfähigkeit der Anlage hinreichend ist. Deshalb habe ich der Wirtschaftsministerkonferenz eine Entschließung vorgelegt, die gestern Abend mit 16:0 angenommen worden ist. Ich möchte sie Ihnen im Wortlaut vortragen, weil sie vielleicht für unsere weitere Beratung hilfreich sein könnte.

„Die Wirtschaftsministerkonferenz unterstreicht angesichts der mehrtägigen Stromausfälle im Münsterland die Verantwortung der Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber, die

Versorgungssicherheit durch ein technisch sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Elektrizitätsversorgungsnetz zu gewährleisten und

Netzausfälle, die auch bei Beachtung dieser Anforderungen nicht vermieden werden können, so schnell und wirksam wie möglich zu beheben.

Sie betont, dass die gesetzlichen Vorgaben für die Netzentgelte die Netzbetreiber in die Lage versetzen, ihre Betreiberpflichten uneingeschränkt zu erfüllen. Die Regulierungsbehörden werden der Notwendigkeit einer hohen Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung unbeschadet des Ziels niedriger Netznutzungsentgelte durch eine höhere Kosteneffizienz Rechnung tragen.

Auch wenn die Ursachen für die Stromausfälle im Münsterland im Einzelnen noch der Aufklä-

rung bedürfen, gibt das Ausmaß der Netzausfälle Anlass zu einer Prüfung, wie die Wirksamkeit der Aufsicht über die technische Sicherheit der Elektrizitätsversorgungsnetze in Verbindung mit der brancheneigenen technischen Netzsicherheitsorganisation noch erhöht werden kann. Zu vermeiden sind Bürokratieaufbau, höhere Netzkosten und ein zusätzlicher staatlicher Personalaufwand, die außer Verhältnis zur Sicherheitsverbesserung stehen.“

So weit zum Wunsch der SPD nach einem TÜV.

„Die Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt vor diesem Hintergrund den Arbeitskreis Energiepolitik, ihr bis zur nächsten Sitzung unter Beteiligung sowohl der Energieaufsicht als auch der Regulierungsbehörden einen Bericht zu der Frage vorzulegen, ob und auf welche Weise die Wahrnehmung der Aufsicht über die Energienetze wirksamer gestaltet werden kann.“

Meine Damen und Herren, ich füge hinzu: Wir haben in Nordrhein-Westfalen Strommasten aus ganz verschiedenen Jahren und Jahrzehnten. Es bleibt für mich die Frage, warum frühere Landesregierungen – dabei handelte es sich nach den ersten Erkenntnissen um Wirtschaftsminister wie Einert, Clement, Steinbrück, Schwanhold und Horstmann –, egal was berichtet wurde, keinerlei Fragen hatten. Ich habe sie. Die Wirtschaftsministerkonferenz hat gestern mit 16:0 beschlossen, dass sie aufgrund der Vorfälle auch diese Lücke sieht und helfen wird, an deren Überwindung beziehungsweise Schließung zu arbeiten.

(Beifall von der CDU)

Herr Adamowitsch war gestern in der Wirtschaftsministerkonferenz. Er kennt ja auch einigermaßen die Verhältnisse hier im Land. Er hat gestern für die Bundesregierung vorgetragen, man habe geglaubt, dass mit der Einrichtung der Bundesnetzagentur, die ja im Rhythmus von zwei Jahren eine Berichterstattungspflicht der Energieversorger vorsieht, diese Frage ausreichend beantwortet sei, und man darauf hoffen könne, dass die Elemente, die hier jetzt als Sicherheitsproblem oder mangelnde, unzulängliche Information aufgetaucht seien, behoben seien. Dem sind die anderen Landeswirtschaftsminister nicht gefolgt.

Ich kann Ihnen versprechen: Mir liegt die technische Sicherheit nicht nur am Herzen, sondern ich werde auch meinen ganzen Verstand dafür einsetzen, dass wir auf diesem Gebiet vorankommen. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, Sie haben die Unterrichtung gehört.

Wir kommen nun zur Aussprache. Als erster Redner hat der Abgeordnete Römer von der SPD-Fraktion das Wort.

Norbert Römer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin, vielen Dank für diesen Bericht. Ich erinnere daran, dass dieser Bericht auch deshalb möglich geworden ist, weil die SPD-Landtagsfraktion eine Sondersitzung der beiden zuständigen Ausschüsse, nämlich Wirtschaftsausschuss und Innenausschuss, nicht nur beantragt,

(Beifall von der SPD)

sondern auch gegen den hinhaltenden Widerstand aus den Regierungsfractionen, eine Debatte im Ausschuss möglichst zeitnah stattfinden zu lassen, durchgesetzt hat.

Frau Ministerin, ich möchte auf den einen oder anderen Punkt in Ihrem Bericht eingehen, um die Diskussion in dieser Angelegenheit nach vorne zu bringen. Es geht – ich halte das noch einmal ausdrücklich fest – vor allem darum, dass wir aus dem lernen, was im Münsterland passiert ist, und zwar mit dem Blick nach vorne gerichtet, aber auch selbstverständlich in Kenntnis dessen, was bisher der Fall gewesen ist. Es geht darum, erstens feststellen zu können – Gutachter sind entsprechend beauftragt worden –, ob die Vorsorge und die Sicherheit von Netzen und Leitungen, von Masten in einem Maße gegeben waren, dass man davon ausgehen konnte, es könne zu solchen Vorkommnissen nicht kommen.

Es gibt die Erklärung, dass es sich dabei um ein Wetterereignis von außergewöhnlicher Bedeutung handele, das sonst so nicht vorkomme. Das werden wir sehen. Wir werden das prüfen.

Es geht zweitens darum, wie die Schadensbehebung und die Schadensbegrenzung abgelaufen sind. War RWE ausreichend vorbereitet? Wurde mit einer Geschwindigkeit und Intensität gehandelt, die in einem solchen Fall notwendigerweise an den Tag gelegt werden muss?

Drittens. Wie verhält es sich mit dem Schadensausgleich? Jenseits von Haftungsfragen hat das Unternehmen einen Härtefallfonds im Rahmen der Vorgaben des Gesetzgebers eingerichtet. Wir glauben, dass so etwas in Zukunft auch auf Bundesebene – unter Aufsicht der Bundesnetzagentur und gespeist aus den Stromversor-

gungsunternehmen – eingerichtet werden sollte, weil man solche Fälle nicht ausschließen kann.

Viertens. Was lernen Politik und Unternehmen aus diesem Vorkommnis? Ich möchte auf einen Punkt hinweisen, den die Ministerin gerade mit Blick auf die Wirtschaftsministerkonferenz vorgebracht hat: Wir sind der festen Überzeugung, dass die Sicherheit der Versorgung nicht nur bei Leitungen und bei der Verteilung, sondern auch insgesamt für die Energiewirtschaft und für die Energieversorgung von entscheidender Bedeutung ist.

Ich will mit Blick auf die beiden Regierungsfractionen deutlich machen: Das gilt im Übrigen für die gesamte Bereitstellung von Energie – auch für die Erzeugung. Ich bin sehr gespannt, wie wir mit Blick auf die energiepolitische Diskussion zueinander finden. Wir reden – auch Sie, Frau Ministerin haben das in Ihrem Bericht gerade getan – zu Recht von folgenden Fragen: Wer prüft? Wie reguliert die Aufsichtsbehörde in einem solchen Prozess? Hat sie eine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen?

Ich will darauf hinweisen, dass die Bundesnetzagentur im nächsten Jahr mit dem beginnen kann, was wir Anreizregulierung nennen. Gerade die Sozialdemokraten haben in diesem Prozess der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes – im Übrigen waren die Grünen und vor allen Dingen die CDU-regierten Bundesländer im Bundesrat anderer Meinung – sehr viel Wert darauf gelegt, dass die Bundesnetzagentur mit diesem Instrument bei der Steuerung von Investitionen eine Möglichkeit hat, besser auf Sicherheit hinzuwirken, als es allein unter den Gesichtspunkten von Kosteneffizienz und von Liberalisierung möglich ist.

Wir möchten gern den Vorschlag von RWE aufnehmen, der in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses gemacht worden ist. Das Unternehmen will sich selbst mit unabhängigen Gutachtern einem Audit-Verfahren unterziehen. Wenn man das so nennen will, möchte es sich mit seinem Netz zertifizieren lassen. Diesen Vorschlag möchten wir gern aufnehmen und ausweiten, um die Bundesnetzagentur in die Lage zu versetzen, dann auch wirklich die Sicherheitsfragen zu dem wichtigen Bestandteil ihrer Arbeit zu machen. Dann kann man am Ende – ich drücke das eingängig aus – einen TÜV-Stempel darauf machen.

(Beifall von der SPD)

Im Übrigen ist das auch im Interesse der Stromwirtschaft, insbesondere der Unternehmen, die

unter Verdacht stehen, weil sie sich selbst kontrollieren, nicht immer sorgsam gewesen zu sein,.

In diesem Zusammenhang will ich einen zweiten Punkt ansprechen. Frau Thoben, Sie haben in Ihrem Bericht darauf verzichtet, einen Vorschlag eines Kabinettskollegen aufzunehmen und zu bewerten, der schnell gemacht worden war, nachdem er versucht hatte, sich vor Ort kundig zu machen. Der Innenminister hat als Reaktion auf dieses Vorkommnis gesagt, es sollten demnächst alle Kabel in der Erde verbuddelt werden. Von diesem Vorschlag würde ich gern wissen, ob Sie und die Landesregierung ihn sich zu Eigen machen. Welche Begründung haben Sie dafür, wenn Sie das nicht tun? Vor allem: Welche Folgen für Wirtschaftlichkeit und Preise würde es haben, wenn man diesen Vorschlag aufgreifen würde?

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wir sind gespannt!)

Frau Ministerin, ich möchte einen letzten Punkt betonen, weil ich glaube, dass das für unser gemeinsames Vorgehen wichtig werden wird bei der Frage, wie wir in Nordrhein-Westfalen dafür sorgen können, dass unsere hochmoderne Industriegesellschaft und unsere Wirtschaft jederzeit ausreichend mit Energie, vor allen Dingen mit Strom, versorgt werden. Diese Frage ist vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass die Stromversorgung die Achillesferse jeder modernen Industriegesellschaft ist.

Ich würde gern wissen, ob Sie Ihren Koalitionspartner endlich davon überzeugen, seine Haltung aufzugeben, immer nur auf das Spiel der Marktkräfte und auf den freien Wettbewerb zu setzen – besonders in der Energiepolitik und in der Energiewirtschaft. Denn hierbei kommen wir ohne Regulierung – das haben Sie gerade gesagt – überhaupt nicht aus. Unser gemeinsames Vorgehen könnte zukünftig sein, die Frage der Sicherheit der Versorgung in der energiepolitischen Debatte nach vorne zu bringen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Drost für die CDU-Fraktion das Wort.

Dr. Wilhelm Drost (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz zum Kollegen Römer: Herr Römer, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten den Sachverhalt der Wahrheit getreu dargestellt. Sie haben ausgeführt, die regierungstragenden Koalitionsparteien hätten verhindert, eine sachgerechte Ausschusssitzung vor-

zubereiten. Das Gegenteil ist der Fall: Die Durchführung einer gemeinsamen Sitzung beider Ausschüsse hätte den Rahmen völlig gesprengt.

(Lachen von Marc Jan Eumann [SPD])

Sie waren bei der Sitzung selbst dabei. Das hätte die Aufklärungsarbeit nur schwieriger gemacht. Den zu beratenden Punkten ist durch dieses Vorgehen Rechnung getragen worden. Ich danke ausdrücklich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Reck, der sich sehr nachhaltig darum bemüht hat, dass diese Sitzung so schnell einberufen wurde.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ein sehr guter Mann!)

Bewahren Sie bitte den Realitätssinn. Eine solche wichtige Debatte, die uns alle beschäftigt, sollte nicht in parteipopulistische Aspekte entgleiten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das war unsere Initiative!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ereignisse im Münsterland haben uns vor Augen geführt, wie anfällig unser Versorgungssystem gegenüber extremen Wetterverhältnissen ist. Es hat uns gezeigt, wie diejenigen, die unmittelbar davon betroffen sind, und diejenigen, die möglicherweise dafür verantwortlich sind, darauf vorbereitet waren.

Wie uns vom deutschen Wetterdienst bestätigt wurde, handelt es sich um eine Ausnahmesituation, die es in den letzten hundert Jahren in diesem Ausmaß nicht gegeben hat. Wir müssen der Tatsache ins Auge sehen, dass aufgrund langfristiger Veränderungen des Klimas auch in Mitteleuropa in Zukunft solche Ereignisse häufig auftreten können. Ein solcher Klimawandel wirft die Frage auf, ob man über eine veränderte Auslegung solcher Versorgungsanlagen nachdenken muss.

Nach derzeitiger Rechtslage – Herr Römer, Sie haben es angesprochen – bauen die Energiekonzerne ihre Strommasten selbst auf und stellen sich danach selbst das TÜV-Siegel aus. Der mit jeglicher Art von Netzen verbundene Monopol-Charakter stellt in der Tat die Frage, ob und inwieweit in Zukunft eine externe technische Überwachung dieser Anlagen erforderlich ist.

Hier mahne ich an: Es gilt, Augenmaß zu bewahren und Aufwand und Notwendigkeit sorgsam gegenüberzustellen und nicht mit Schnellschüssen aufzuwarten.

Gleichermaßen gilt es, über eine Veränderung der Haftungsseite verstärkt nachzudenken. In anderen Ländern sind Energiekonzerne schon bei

kleinsten Stromausfällen zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Ohne Frage würde eine derartige Haftungsregelung zu einem besseren Krisenmanagement und möglicherweise auch zu einer schnelleren Instandsetzung führen.

Die CDU-Fraktion besteht darauf, dass es im konkreten Fall – wie in der Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses bereits angekündigt – zu einer restlosen Aufklärung der Ursachen für diese Störung und aller damit verbundenen Schäden kommt. Gleichfalls erwarten wir von dem Unternehmen RWE, das im Bereich der Energieversorgung eine Stellung mit Monopolcharakter hat, einen besonders kulantem Umgang mit seinen Kunden, wenn es um die Regulierung auch des individuell erlittenen Schadens geht.

(Beifall von der CDU)

Von einem Unternehmen, das aufgrund seiner marktbeherrschenden Stellung einen derartigen Handlungsspielraum hat, darf erwartet werden, dass es sich in einer solchen Situation nicht auf das gängige Schadensersatzrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches zurückzieht, sondern dass es unter Beweis stellt, wie wertvoll ihm die Treue und nicht zuletzt auch die Geduld seiner Kunden ist.

(Beifall von der CDU)

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund sozialer Härten dringend geboten.

Im Weiteren wird zu untersuchen sein, wie das Material Thomasstahl und die damit verbundene Versprödung einzuordnen ist. Allein unabhängige Gutachten könnten hier Klarheit bringen und die Angaben von RWE überprüfbar machen.

Der im Ausschuss von RWE angekündigte Austausch mit anderen Energieversorgern zu dieser Fragestellung wird zeigen, wie der Zustand der anderen Netze aussieht. Es wird interessant sein, zu verfolgen, ob die Sanierung der versprödeten Masten bei anderen Anbietern schon weiter fortgeschritten ist. Erst wenn diese Fragen beantwortet sind, kann abschließend geklärt werden, ob es vonseiten der RWE Wartungsmängel gibt und ob etwa die maßgeblichen rechtlichen und technischen Vorschriften nicht beachtet wurden. Bis diese gesicherten Erkenntnisse vorliegen, macht es jedoch wenig Sinn, sich in Spekulationen zu ergehen und in technischer wie in gesetzlicher Hinsicht vorschnell Maßnahmen einzufordern.

Auch wenn es sich bei den Ereignissen im Münsterland um eine extreme Wetersituation gehandelt hat, müssen wir sicherstellen, dass es auch bei geringeren Schneefällen nicht zu ähnlichen Vorfällen kommen kann. Es wäre nicht hinnehm-

bar, wenn sich nach den aktuellen Ereignissen solche Vorfälle in Zukunft wiederholen. Hier muss der Zustand des Materials überprüft werden. Und es muss auch geklärt werden, ob der von RWE beschriebene Planungshorizont zur Sanierung bis 2010 wirklich ausreicht. Eine schnellere Sanierung wäre meines Erachtens zu begrüßen.

Außerdem ist es nicht vermittelbar, wenn die Energiepreise immer weiter ansteigen und die Konzerne Milliardengewinne einstreichen, während die Versorgungsanlagen aufgrund zu langer Wartungs- und Instandsetzungszeiten einen derart maroden Zustand aufweisen. Nach den Geschehnissen muss auch überprüft werden, ob es Versäumnisse bei RWE oder bei anderen Energiekonzernen gegeben hat oder gibt. Wir werden vonseiten der CDU-Fraktion die Überprüfung dieser Sachverhalte weiter vorantreiben und auf einer lückenlosen Aufklärung bestehen.

(Beifall von der CDU)

Schließen möchte ich im Namen meiner Fraktion mit dem herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben, das besondere Ausmaß dieser Katastrophe zu lindern, an alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Helfer des Technischen Hilfswerks, der Feuerwehr, der ärztlichen Versorgungsverbände, der Leitungen und dem Personal der Kommunen, aber auch den vielen Menschen, die in wohl verstandener Nachbarschaftshilfe für den anderen in seiner Not da waren. Schon diesen Menschen sind wir es schuldig, alles, was in unseren Kräften steht, zu unternehmen, dass sich ein solches Ereignis mit diesem Ausmaß nicht wiederholt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Als nächster Redner hat der Abgeordnete Priggen für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Einige kurze Vorbemerkungen: Wir haben einen Entschließungsantrag formuliert, der eben verteilt worden ist. Er ist relativ kurzfristig entstanden, nachdem es gestern und heute Morgen wieder aktuelle Berichterstattungen gab. Wir würden über diesen Antrag nicht direkt abstimmen lassen, sondern ihn überweisen wollen. Nach der Geschäftsordnung ist das aber nicht möglich. Sie lässt bei einer Unterrichtung durch die Landesregierung nur direkte Abstimmung zu.

Ich möchte erläuternd sagen. Wir wären damit einverstanden, weil es darum geht, Sachverhalte noch weiter aufzuklären. Da ich in realistischer Einschätzung erwarte, dass einige von Ihnen unserem Antrag nicht zustimmen werden, sage ich vorsorglich: Wir werden sicherlich einen Antrag mit ähnlichem Inhalt und ähnlichem Duktus in den Wirtschaftsausschuss einbringen, weil das in der Sache notwendig ist. Das Thema wird uns da noch länger beschäftigen.

Das als Vorbemerkung! Das ist keine böse Absicht. Die Geschäftsordnung ist da aus meiner Sicht leider etwas unglücklich.

Zu den Vorfällen und zu dem, was uns beschäftigt: Frau Ministerin hat gesagt: 25. November, Schneefall und Eisregen. – Ich unterstreiche zunächst das Positive. Positiv war, dass es eine große Solidarität in der Bevölkerung gegeben hat, die sich in wirklich unermüdlichem Einsatz vieler ehrenamtlich tätigen Leute ausgedrückt hat. Wer da war und gesehen und davon gehört hat, dass auch Landwirte nachts geholfen haben, Straßen frei zu machen, dass sie sich nicht erst um ihre Probleme gekümmert haben, sondern darum, dass andere in Bewegung kamen, wie viele Feuerwehrleute, wie viele THW-Helfer auch aus Süddeutschland da waren, der kann nur sagen: Was das Engagement und die gegenseitigen Hilfe angeht, haben wir sehr positive Erfahrungen gemacht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weil es gleich noch Kritik an RWE gibt, will ich auch eindeutig sagen: Ich habe RWE-Monture beobachtet, ich habe Fremdfirmenvertreter gesehen – der Dank gilt auch den Leuten, die für RWE und für die Fremdfirmen die Leitungen repariert haben und dafür gesorgt haben, dass die Stromversorgung wieder in Gang kam. Sie haben über ihre Kräfte gearbeitet. Es ist nicht ganz einfach, bei diesen Schnee- und Eislasten zu arbeiten. Zum Glück ist dabei niemand verletzt worden. Der Dank gilt ausdrücklich auch denen. Niemand soll sagen können, man stelle sich, wenn man das Unternehmen, die Unternehmensspitze kritisiert, gegen die Zigtausende von Leuten, die für dieses Unternehmen arbeiten. Das ist ausdrücklich nicht gemeint.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es gibt zwei Ebenen, über die wir reden müssen. Die eine Ebene ist: Hat der Katastrophenschutz funktioniert? Dazu sagt Frau Kollegin Düker gleich noch etwas. Wir haben Glück gehabt. Der Bereich war nicht so groß. Aus den Erfahrungen müssen Konsequenzen gezogen werden; das muss aus-

gewertet werden. Es ist ein sachlicher Prozess. Dies wird gleich noch einmal angesprochen, das war auch schon im Innenausschuss Gegenstand der Beratung.

Der zweite Punkt, der uns noch länger beschäftigen wird, ist die Frage: Was ist für diese Stromausfälle ursächlich gewesen: War es nur die Wetterlage, die natürlich erheblichen Einfluss hatte, oder gab es auch noch andere Ursachen, die weitreichenden Konsequenzen haben?

Wir erleben eine Berichterstattung in den Medien, die uns Parlamentarier ein Stück weit hilflos macht. Nach eigener Aussage können wir vom Ministerium derzeit keine Details erfahren, weil das Ministerium nach jeder Pressemitteilung – sei es durch den „Spiegel“, die „Berliner Zeitung“ oder durch andere – beim Unternehmen nachfragen muss, was nun stimmt.

Das geht uns nicht anders. Am Donnerstag habe ich an einer Sitzung des Innenausschusses sowie am Freitag an einer Sondersitzung des Wirtschaftsausschusses teilgenommen. In beiden Sitzungen hat das Unternehmen umfangreiche Power-Point-Vorträge gehalten. Wir haben dabei auch etwas gelernt. Aber das Unternehmen hat mit keinem Wort gesagt hat, dass es über die bekannten Vorgänge aus den Jahren 2000 und 2003 hinaus schon seit 1994 belegbare Erkenntnisse hatte, dass mit seinen Strommasten etwas nicht in Ordnung sind. Das haben wir erst gestern Morgen durch die Berichterstattung in der „Berliner Zeitung“ erfahren. Das kann nicht sein.

Unsere Diskussionen mit dem Unternehmen waren sachlich pointiert, vernünftig und auf keinen Fall unfair – jedenfalls nicht von der parlamentarischen Seite aus. Dann kann es auch nicht sein, dass einem jemand gegenüber sitzt, der sagt: „Die Erkenntnisse aus den Jahren 2000 und 2003 stehen im „Spiegel“, der auf verifizierbare Quellen zurückgreift; das können wir nicht bestreiten“, aber von 1994 fällt kein Wort.

Dann aber hört man: Das Landesamt für Materialprüfung hat 1994 Proben von 19 Strommasten, die in Bayern zusammengebrochen waren, untersucht. Das Ergebnis soll gewesen sein, dass auch damals Sprödbrüche vorgelegen haben, dass diese Masten aus dem sogenannten Thomasstahl gebaut waren. Das heißt: Das Problem war seit 1994 bekannt. Deshalb hätten an der Stelle viel eher Konsequenzen folgen müssen. Es kann doch nicht sein, dass ein Unternehmen, das 27.000 Masten aus diesem sprödbruchgefährdeten Stahl hat, 2003 – mit neun Jahren Verzögerung

rung – ein Sanierungskonzept auflegt, das bis 2015 dauern soll.

Das ist eine grundsätzliche Frage: Bei einem Stahl, der bis 1965 eingesetzt worden ist, der von seiner Zusammensetzung her stärker stickstoffhaltig ist und das Sprödbruchrisiko beinhaltet, der deswegen nicht geschweißt werden kann, sondern in der Regel genietet ist, muss ich, wenn ich die Erkenntnis habe, dass da etwas systematisch falsch ist, auch systematisch herangehen. Diesen Vorwurf kann man dem Unternehmen in aller Deutlichkeit machen: Sie haben es seit 1994 gewusst, das Landesamt für Materialprüfung hat das untersucht, und es hat nicht zu Konsequenzen geführt.

Warum dieses Amt – das ist eine Landeseinrichtung, die dem Energieministerium untersteht – das nicht an die Landesregierung gemeldet hat, ist für mich auch nicht nachvollziehbar. Normalerweise hätte man es, auch wenn man Aufträge für Dritte macht, melden müssen, wenn man Sachverhalte erkannt hat, die ein Risikopotenzial beinhalten.

Ich kann mich an Diskussionen erinnern, in denen Frau Künast dafür kritisiert worden ist, dass ein Labor, das unter ihrer Zuständigkeit stand, Proben für einen Nahrungsmittelkonzern untersucht und die Ergebnisse nicht nach Berlin gemeldet hat. Dazu gab es eine breite kritische Debatte. Die Meldung des Amtes an das Ministerium hätte man also erwarten können.

Deswegen übe ich eindeutig Kritik am Unternehmen. Der Umgang mit dem Parlament, dem das alles noch am Freitag verheimlicht worden ist, ist nicht korrekt. Die Erkenntnisse hätten uns auf den Tisch gelegt werden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Ministerin muss jetzt immer einen Tag später morgens in den Pressespiegel gucken und zusehen, bis mittags die nächste Anfrage an das Unternehmen gerichtet zu haben. So stellt man sich Regierungspolitik nicht vor. Dieses Verhalten ist auch für das Parlament nicht akzeptabel.

Deshalb liegt ein Arbeitsprozess vor uns. Der heißt ganz klar: Als Allererstes muss Transparenz in der Sache her. Wir brauchen dabei nicht aufgeregt zu sein. Aber dieses Vorgehen kann nicht akzeptiert werden. Vermutlich waren in dem Ordner, den das Unternehmen am Donnerstag übergeben hat, auch keine Berichte über die Untersuchung von 1994. Das heißt, Sie laufen jetzt wieder hin und sagen: Ich muss das wissen, ich muss einschätzen können, was da los ist.

Gleichzeitig müssen wir aber auch die anderen im Land tätigen Unternehmen fragen: Gibt es bei euch auch Risikopotenzial?

Ein weiterer Punkt ist: Es muss eine beschleunigte Sanierung geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe im Ausschuss gesagt: Wenn an meinem Kraftfahrzeug etwas kaputt ist und ich den Hinweis habe, dass an meinem Auto gravierende technische Mängel sind, und ich dann zum TÜV gehe und sage: „Ich mache einen Sanierungsplan bis 2015“, dann fragt der TÜV mich, ob ich noch ganz bei Sinnen bin. Das kann bei RWE nicht anders sein. Es muss technisch schneller möglich sein. Man muss mit dem Unternehmen reden, die Sanierung schneller durchzuführen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Als nächsten Punkt möchte ich den Ersatz der entstandenen Schäden ansprechen. RWE hat einen 5-Millionen-Fonds angeboten. Aber nach allem, was wir wissen, reicht das bei weitem nicht aus. Da geht es nicht darum, dass man jedem, der von dem Stromausfall betroffen war, eine kleine Entschädigung von vielleicht 35 € gibt. Wir meinen belegbare und deutliche Vermögensschäden, die in Betrieben und in Haushalten beim Abschalten und Wiederanfahren der Netze entstanden sind. Dafür muss das Unternehmen aus unserer Sicht stärker aufkommen, als es das bisher angeboten hat. Auch darüber sollten wir mit dem Unternehmen reden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als letzter Redner der ersten Runde hat Herr Abgeordneter Brockes für die FDP-Fraktion das Wort.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Priggen, Sie haben bei den Ausführungen zu Ihrem Entschließungsantrag die Geschäftsordnung angesprochen. Auch wir können sie jetzt nicht ändern. Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass wir einem dreiseitigen Antrag, den wir während dieser Debatte erhalten, nicht einfach zustimmen können. Wir müssen ihn deshalb ablehnen.

Ich denke, dass wir seit den Ausschussberatungen in der vergangenen Woche am Beginn der Debatte stehen, dass uns dieses Thema sicherlich die nächsten Wochen und Monate – wenn nicht sogar Jahre – weiter beschäftigen wird.

Herr Römer, Sie sprachen den Termin der Ausschusssitzung an. Die Terminprobleme lagen nicht bei mir, sondern bei anderen Ausschussmitgliedern, auch aus Ihrer Fraktion. Im Nachhinein muss ich aber ehrlich sagen, dass die Sitzung – 14 Tage nach dem Schneechaos – aus meiner Sicht zum richtigen Zeitpunkt stattgefunden hat; denn da konnte in den Ausschüssen bereits ausführlich berichtet werden. Das wäre eine Woche zuvor – wie von Ihnen gewünscht – sicherlich nicht der Fall gewesen. Versäumnisse kann ich insofern nicht erkennen.

(Beifall von der FDP)

Ich würde mir wünschen, dass Sie mit der Mähr aufhören, der Innenminister habe behauptet, alle Kabel müssten unter die Erde gelegt werden. Das hat er nie gesagt. Er hat wohl gesagt – jetzt hören Sie einmal genau zu! –, dass man auch überlegen muss, ob es in einigen Bereichen sinnvoll ist, entsprechende Kabel unterirdisch zu verlegen. Auch das ist sicherlich ein Prüfauftrag, der – da ist gerade auch der Stromversorger gefragt – bei der weiteren Behandlung der Problematik berücksichtigt werden muss.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich seitens der FDP-Fraktion auch all jenen Kräften danken, die im Münsterland wirklich unermüdlich mitgeholfen haben, um der Katastrophe Herr zu werden. Wir haben eine Vielzahl ehrenamtlicher Kräfte gehabt. Was mich besonders gefreut hat, war die große Welle der Solidarität im Münsterland, wo wirklich jeder dem anderen geholfen hat und zur Hand gegangen ist, wo die Sorgen des anderen weit mehr im Vordergrund standen als die eigenen.

Wir haben im Land das Katastrophenschutz-Ehrenzeichen-Gesetz. Ich rege an, hier regen Gebrauch davon zu machen und den Kräften zumindest diese kleine Würdigung zukommen zu lassen, die wir dafür vorgesehen haben.

82 Strommasten sind wie Streichhölzer umgeknickt. 25 Gemeinden waren längerfristig ohne Strom, einige Menschen sogar über sechs Tage lang. Das ist sicherlich Grund genug dafür, dass wir uns heute hier damit beschäftigen.

Man muss im Nachgang aber auch ganz klar sagen – das bestätigen ja auch die Meteorologen –, dass eine solche Wetterlage in über 100 Jahren nicht vorgelegen hat und dass wir durch diese Wettersituation eine extreme Last auf den Stromleitungen hatten. Während auf den Stromleitungen bisher eine Eislast von 2 cm im Radius um das Seil als Grundlage diente, hatten wir hier mit dem 15fachen zu tun. Das macht deutlich, welche

extremen Witterungsbedingungen hier vorherrschten.

Ich möchte auch mit der Legendenbildung aufhören, die Stromausfälle seien nur in Deutschland zutage getreten. Nein: Auch in den Niederlanden und in Belgien hatten wir umfangreiche Stromausfälle. So waren im Versorgungsbereich des niederländischen Essent rund 40.000 Menschen bis zu 50 Stunden nicht versorgt. In einer weiteren Region, in Hulst, waren rund 30 Menschen einen ganzen Tag lang ohne Strom. Das erwähne ich nur, um zu verdeutlichen, dass dieses Problem nicht allein in Nordrhein-Westfalen aufgetreten ist.

Vor dem Hintergrund dieser Jahrhundertwetterlage sind auch die Haftungsfragen und mögliche Schadenersatzansprüche zu bewerten. Nach der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden haften die Elektrizitätsversorgungsunternehmen bei Versorgungsstörungen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Sind die Stromausfälle allein einem Naturereignis zuzuschreiben, wird weder den örtlichen Stadtwerken noch dem Vorlieferanten RWE ein Verschulden in Form des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit unterstellt werden können. Derartige Ereignisse fallen üblicherweise unter höhere Gewalt und liegen außerhalb jeglicher Verschuldenszurechnung.

Anders zu beurteilen wäre die Haftungsfrage dann, wenn sich herausstellen sollte, dass RWE die betroffenen Leitungen nicht ordnungsgemäß errichtet oder gewartet haben sollte, das heißt, wenn die hier maßgeblichen rechtlichen und technischen Vorgaben nicht beachtet worden sein sollten. Auch hier sollte man sich jedoch mit Vorfestlegungen zurückhalten.

Die Tatsache, dass nicht nur Masten aus Thomasstahl eingeknickt sind, sondern auch andere, neuere Masten oder auch Betonmasten, macht deutlich, dass das Problem nicht allein auf diese Problematik zurückzuführen ist.

Daher ist es meines Erachtens für abschließende Festlegungen, welche gegebenenfalls auch gesetzgeberische Konsequenzen nach sich ziehen, zum jetzigen Zeitpunkt zu früh. Trotzdem möchte ich einige Punkte anführen, die aus meiner Sicht hier angesprochen werden müssen.

Es ist zu begrüßen, dass RWE ungeachtet der ungeklärten Haftungsfrage einen Härtefallfonds in Höhe von 5 Millionen € eingerichtet hat. Angesichts der Schadenshöhe von weit über 100 Millionen € sollte RWE über die finanzielle Ausstattung des Fonds aber noch einmal nachdenken. Auch im eigenen Interesse sollte das Unternehmen den

Eindruck vermeiden, der Fonds sei reine Symbolik oder er sei nur deshalb mit 5 Millionen € ausgestattet worden, weil die Haftung in diesem Fall exakt auf die gleiche Summe begrenzt ist.

Auch muss RWE aus unserer Sicht alle Anstrengungen unternehmen, um das Mastensanierungsprogramm zu beschleunigen. Die bisherigen Planungen, die Thomasstahlträger bis zum Jahr 2015 zu sanieren, sind auch nach unserer Meinung nicht besonders ehrgeizig.

Nicht ohne Folgen darf auch die Desinformationspolitik von RWE bleiben. Bereits im Jahr 2000 waren dem Konzern bei der Verwendung von Thomasstahl für Hochspannungsmasten Materialmängel bekannt. 2001 wurde ein Sanierungsprogramm beschlossen, das im Jahr 2003 beschleunigt wurde und ein Volumen von 550 Millionen € umfasst. Seit gestern wissen wir, dass RWE bereits 1994 Informationen darüber vorlagen, dass der Zusammenbruch von 19 Strommasten auf der Hochspannungsstrecke Vöhringen–Füssen auf verminderte Bruchkräfte des Maststahls zurückzuführen war.

Doch vor dem Stromnetzausfall am 25. November hatte es RWE zu keiner Zeit für nötig befunden, die Aufsichtsbehörden, geschweige denn die Öffentlichkeit darüber zu informieren. Das muss geprüft werden. Der Stromversorger muss sicherstellen, dass zukünftig weitaus frühzeitiger berichtet wird. Dies ist ja auch Teil des neuen Energiewirtschaftsgesetzes.

Meine Damen und Herren, damit bin ich bei dem Punkt, der die Politik betrifft. Wir sollten vermeiden, im voreilenden Gehorsam neue Forderungen aufzustellen, und erst einmal schauen, was derzeit möglich ist. Das neue Energiewirtschaftsgesetz ist erst im Juli in Kraft getreten. Das bedeutet, dass eine Vielzahl der Maßnahmen, die dort beschrieben werden, bis heute nicht umgesetzt wurden.

Was zum Beispiel die Berichtspflicht betrifft, müssen die Betreiber von Übertragungsnetzen erstmals zum 1. Februar 2006 alle zwei Jahre einen Bericht über den Netzzustand und die Netzausbauplanungen vorlegen. Zur Vermeidung schwerwiegender Versorgungsstörungen müssen sie jährlich eine Schwachstellenanalyse vornehmen und auf dieser Grundlage notwendige Maßnahmen treffen. Das neue Gesetz sieht also Maßnahmen vor, die bisher aber nicht ergriffen wurden.

Ein ganz wichtiger Punkt ist die Anreizregulierung, das zentrale Instrument des Gesetzes. Dieses muss von der Netzentur erst einmal ausgear-

beitet werden. Hier ist die schwierige Aufgabe zu lösen, die qualitativen Standards für die Netze und damit die Versorgungssicherheit so zu definieren, dass sie mit dem Ziel sinkender Netzentgelte im Einklang stehen. Aus heutiger Sicht ist hier insbesondere die Sicherheit zu berücksichtigen. Dass auch bei sinkenden Netzpreisen die Sicherheit nicht leiden muss, hat uns – in diesem Fall ausnahmsweise – Großbritannien vorgemacht.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Der Stromausfall im Münsterland und die daraus abzuleitenden Konsequenzen werden uns im nächsten Jahr sicherlich noch häufiger beschäftigen. Es ist klar, dass man solche Jahrhundertkatastrophen nicht gänzlich ausschließen kann. Dies wäre, wenn überhaupt, nur durch Netzinvestitionen in Milliardenhöhe zu erreichen. Angesichts der ohnehin schon hohen Strompreise kann man dies nicht ernsthaft in Erwägung ziehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, weil Herr Kollege Brockes davon gesprochen hat, dass es unzumutbar erscheine, über einen Entschließungsantrag abzustimmen, der relativ umfangreich ist und erst während der Sitzung verteilt worden ist, will ich den geschäftsleitenden Hinweis geben, dass § 107 unserer Geschäftsordnung es ermöglicht, im Einzelfall von der Geschäftsordnung abzuweichen, wenn nicht mindestens fünf Mitglieder des Landtags widersprechen.

Wir könnten den Entschließungsantrag – die Fraktion müsste ihn zum Antrag erheben – also unmittelbar an die Ausschüsse – ich vermute, federführend an den Wirtschaftsausschuss, mitberatend an den Innenausschuss – überweisen, wenn nicht mindestens fünf Mitglieder dieses Hohen Hauses widersprechen. Man würde sich dann das Schauspiel ersparen, ihn erneut einbringen zu müssen. Ich empfehle, darüber während der Debatte nachzudenken.

Als nächste Rednerin ist Frau Wiegand von der SPD-Fraktion an der Reihe.

Stefanie Wiegand (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Thoben! Dass ein Stromchaos solchen Ausmaßes für die Menschen im Münsterland glimpflich abgelaufen ist, haben wir in erster Linie der guten Nachbarschaft und dem privaten Engagement vieler Einzelpersonen zu verdanken, die spontan und in Eigeninitiative ge-

holfen haben. Ihnen und den Hilfsorganisationen gelten der Respekt und die Anerkennung der SPD-Fraktion.

(Beifall von der SPD)

Das Stromchaos hat allen deutlich vor Augen geführt, wie abhängig wir von einer funktionierenden Stromversorgung sind. Es geht nicht nur darum, dass das Licht ausfällt, wenn kein Strom mehr zur Verfügung steht, sondern auch um Heizungen, industrielle und private Kühlungen. Mit der Stromversorgung steht und fällt fast die gesamte Ver- und Entsorgung, wie zum Beispiel die Wasser- und Abwasserversorgung im ländlichen Raum. Nutztiere können ohne Strom unter Umständen nur wenige Stunden überleben, da sie von Lüftung, elektrisch gesteuertem Wasser- und Nahrungszulauf sowie von elektrisch konstant gehaltenen Temperaturen abhängig sind.

Bislang haben sich die Menschen auf die scheinbar immer zur Verfügung stehende Ressource „Strom aus der Steckdose“ verlassen können. Sie haben großes Vertrauen in die Politik und in die Energiekonzerne gesteckt: Auf dass der Strom NRW-weit problemlos fließt! Unterstützt wurde das Vertrauen durch die Aussagen der Stromkonzerne, dass ein Problem à la Italien und Nordamerika im Jahre 2003 bei uns nicht auftreten könne, schließlich seien unsere Stromnetze sicher und gut gewartet.

Frau Thoben, dieses Vertrauen ist nun weg. Den Menschen ist schlagartig klar geworden, dass die scheinbar so sicheren Stromnetze wohl doch nicht so sicher sind. Da hilft auch kein Lamentieren über Jahrhundertwetterereignisse. Schließlich gilt für unsere Breitengrade: Wenn es zu starken Schneefällen kommt, ist das in der Regel um null Grad Celsius und nicht bei minus zehn oder minus 20 Grad der Fall.

Den Menschen, die tagelang im Kalten und Dunkeln ausharren mussten, die einen finanziellen Schaden erlitten haben und sich nun um dessen Regulierung bemühen, ist es egal, ob Eis, Wind, maroder Thomasstahl, Stickleitung oder Mastabstände zu dem tagelangen Stromausfall geführt haben. Die Menschen interessiert nur eine einzige Frage: Kann so etwas wieder passieren?

Frau Thoben, wir fordern Sie auf, uns simple Fragen zu beantworten, die die Menschen bei uns im Münsterland, speziell in den Kreisen Borken und Steinfurt, beschäftigen: Die Menschen möchten sich nicht zwischen RWE, Versicherung und Handwerkerrechnung für ihre kaputtgegangene Heizung, für ihre überspannten Fernsehgeräte, Herde und Kühlschränke aufreiben. Sie wollen

wissen, wer sich vertrauensvoll, umfassend und zeitnah um ihre berechtigten Belange kümmert. Wer könnte dies sein, wo Sie doch den von der SPD geforderten Ombudsmann ablehnen? Wird die Landesregierung den Menschen im Münsterland wieder ein Gefühl der Sicherheit geben, indem sie die Einführung eines Strom-TÜVs unterstützt?

Die Erfahrungen in meinem Wahlkreis zeigen, dass der Einsatz der Hilfskräfte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten gut funktioniert hat. Man ist sich sicher, dass bei einem erneuten Vorfall dieser Art noch effizienter geholfen werden kann. Trotzdem müssen Sie den Menschen hier und heute sagen, ob sie sich ein Notstromaggregat unter den Weihnachtsbaum legen sollen oder ob es statt einer jahreszeitlichen Survival-Ausrüstung normale Festtagsgeschenke geben kann.

(Beifall von der SPD)

Die Betroffenen im Münsterland und die SPD-Fraktion werden Sie an den Ergebnissen messen. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Brüning für die CDU-Fraktion das Wort.

Hannelore Brüning (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Auf der Titelseite stellt der „Focus“ diese Woche die Bilder des Jahres vor, und die abgeknickten Strommasten im Münsterland gehören dazu. Dabei sprechen die Überschriften aller Zeitungen und Magazine schon ihre eigene Sprache: Sie reichen von „Stromchaos“ über „Kolosse“ bis hin zu „Katastrophe“ und „Desaster“.

Insgesamt fünf Tage, zwei Stunden und 25 Minuten waren die am ärgsten betroffenen Regionen in und um die Stadt Ochtrup ohne Strom. Genau so sah es im Kreis Coesfeld, im Kreis Borken, in der Stadt Vreden und vielen anderen Orten im Münsterland aus. Unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem Münsterland berichten auch aus eigener Betroffenheit über die schwierige Lage in ihren Heimatgemeinden.

(Beifall von Bernhard Schemmer [CDU])

Kein Licht, keine Heizung, keine Möglichkeit zu kochen, keine Möglichkeit, sich auch nur Wasser für Kaffee oder eine Wärmeflasche heiß zu machen, ganz abgesehen von blökenden Kühen, die nicht gemolken werden konnten. Alte Menschen,

so wurde berichtet, blieben den ganzen Tag im Bett; nur die Kinder genossen zumindest in den ersten Tagen die gewaltigen Schneeberge.

Die Münsterländer haben es allerdings mit Fassung getragen. Das muss man an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen. Das konnten sie sicherlich auch nur, weil Hilfskräfte, hauptamtliche und ganz, ganz viele freiwillige Helfer, rund um die Uhr im Einsatz waren. Eine gewaltige Hilfsbereitschaft hat sich in den sechs Tagen entfaltet. Wir stellen fest, dass die Krisenstäbe in den Kreisen einen wirklich guten Job gemacht haben. All denen gilt auch von dieser Stelle noch einmal unser ganz besonderer, großer Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

In den Stunden der größten Not und der Ungewissheit – das möchte ich heute auch einmal sagen – haben der Besuch des Ministerpräsidenten und der Besuch des Innenministers dieses Landes in der Krisenregion wieder Mut und Zuversicht bei den Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Auch dafür sagen wir heute herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Was übrig geblieben ist, spiegeln die genannten Überschriften der Zeitungen auch jetzt noch wider: abgeknickte Strommasten, in den Himmel ragende Metallstäbe, von denen der Beton abgebrochen ist, herumhängende und -liegende Stromkabel und noch immer einige entlegene Bauernhöfe, die mit Notstromaggregaten versorgt werden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Ebenfalls übrig geblieben ist ein ganz schaler Nachgeschmack, den es aufzubereiten gilt und mit dem wir uns heute beschäftigen müssen. Hatten doch noch vor zwei Jahren RWE-Verantwortliche laut „Spiegel“ erklärt, ein Stromchaos wie seinerzeit in Italien sei hierzulande nicht möglich; denn immerhin würden große Summen in die hiesige Netztechnik investiert, was auch rechtfertige, dass hierzulande Energie eben etwas teurer sei als in den Nachbarstaaten.

Die jüngsten Ereignisse widersprechen dem in Gänze.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mittlerweile haben RWE-Vorstandsmitglieder sowohl im Innen- als auch im Wirtschaftsausschuss Rede und Antwort gestanden. Das aber reicht bei weitem nicht aus. Im Münsterland und in ganz Nordrhein-Westfalen erreichen uns täglich neue Schlagzeilen, so zum Beispiel heute: „RWE wuss-

te bereits seit 1994 von maroden Strommasten“. Viele Fragen bleiben also offen.

Es gilt, nicht nur die vergangenen Ereignisse und die großen Schäden aufzuarbeiten und zu begrenzen, sondern auch zukünftige Schäden zu verhindern. Der Presse können wir entnehmen, dass RWE-Vorstandsvorsitzender Roels einräumt, Fehler bei der Information über brüchige Masten gemacht zu haben.

Ich frage heute sehr kritisch: Warum war RWE zu Beginn des Schnee-Chaos zwei Tage sprachlos? Warum wurde nicht sofort über das ganze Ausmaß der Katastrophe informiert? Wo war das Krisenmanagement von RWE? Die Menschen in den am stärksten betroffenen Kreisen Steinfurt, Coesfeld und Borken hätten sich bei einer rückhaltlosen Information von der ersten Stunde an ganz anders auf die Katastrophe einstellen können. Diesen Vorwurf müssen sich die Vorstände von RWE gefallen lassen.

Beim Blick in die Vergangenheit tut sich für mich ganz einfach auch die Frage auf: Hätte die Katastrophe verhindert werden können? Allein die Tatsache, dass RWE eingesteht, dass im Münsterland die ältesten Masten und Leitungen vorhanden sind, macht mich mehr als stutzig. Hätte dieses immense Ausmaß nicht verhindert werden können, wo doch seit langer Zeit bekannt ist, dass Sicherheitsmängel durch Maststahlversprödung bestehen?

Es darf uns nicht ausreichen, dass man uns erklärt, das Sanierungsprogramm sei ja schon beschleunigt worden. Ich sehe meine Aufgabe als Politikerin der betroffenen Region hier sehr genau definiert: Kontrolle da ausüben, wo die eigene Kontrolle des Unternehmens anscheinend versagt hat.

Ich fordere dazu auf, dass von unabhängiger Stelle eine neutrale Untersuchung angestrebt wird. Die Bundesnetzagentur als zuständige Aufsicht muss sich mit dem aktuellen Pflegezustand des Stromnetzes beschäftigen.

Eine Erkenntnis jedoch haben wir: Die entstandenen Schäden sind immens. Die Industrie- und Handelskammer beziffert den Schaden mit einer dreistelligen Millionenhöhe, die Handwerkskammer mit 25 Millionen €. Zusätzlich berichten betroffene Landwirte von erforderlichen Tierarztbehandlungen für ihre Tiere, die durch Wärmeausfall erkrankt sind.

Eines ist sicher: Die 250.000 betroffenen Menschen in den Kreisen Steinfurt, Borken und Coesfeld erholen sich zwar allmählich von dem Schre-

cken der kalten und dunklen Tage; zugleich aber steigt stetig der Vertrauensverlust in die ehrliche und kritische Aufarbeitung der Katastrophe seitens des Stromkonzerns.

Wir fragen uns auch: Was ist, wenn der Betrag von 5 Millionen € aus dem Hilfsfonds von RWE nicht ausreicht? Viele der 7.000 betroffenen Handwerks- und Einzelhandelsbetriebe sind in Liquiditätsprobleme geraten, und sie haben keine juristische Abteilung, die ihre Anliegen durchfechten wird. Deshalb fragen wir: Wie weit geht die angekündigte kulante Abwicklung der Schäden?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch die Kommunen haben die berechtigte Frage: Wie geht es weiter mit der Entschädigung? Sie haben die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der Helfer und der betroffenen Menschen übernommen, sie haben die Dieselskosten für die Aggregate übernommen und kommen für Lohnausfälle der Helfer auf. Es gilt also, auch den Schaden bei unseren Kommunen zu begrenzen. Deshalb fordern wir, dass die Kosten, die den Kommunen bei der Bewältigung der Katastrophe entstanden sind, von dem Energieversorger RWE übernommen werden.

Die Unternehmen, die Bürgerinnen und Bürger, die Kommunen im Münsterland erwarten, dass der größte Stromlieferant Nordrhein-Westfalens seiner besonderen Verantwortung gegenüber den Betroffenen im Münsterland gerecht wird. Wir werden uns gerne der Diskussion im Wirtschaftsausschuss stellen, wenn der Antrag heute überwiesen und nicht abgestimmt wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, als nächster Redner hat Kollege Sagel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zuruf von der CDU)

Rüdiger Sagel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider habe ich Ihren Zuruf, Herr Kollege, nicht verstanden, aber vielleicht können Sie ihn wiederholen. Dann werde ich natürlich gerne darauf eingehen.

Angesichts der Katastrophe, die das Münsterland betroffen hat – das sage ich als Münsterländer; wir haben eine Reihe von Abgeordneten aus dem Münsterland gehört –, kann ich nur sagen: Die Bürger aus dem Münsterland und die Hilfskräfte haben in dieser katastrophalen Situation hervor-

ragend reagiert. Auch den betroffenen Gemeinden – ich habe selber vor Ort mit dem Bürgermeister von Ochtrup geredet – gebührt Hochachtung und aller Dank.

Aber man muss zu den Punkten kommen, die sehr kritisch zu sehen sind. Wenn man liest, dass RWE bereits seit Anfang der 90er-Jahre wusste, dass es dort Materialprobleme gibt, dann ist umso erstaunlicher, was RWE in der letzten Woche bei der Anhörung im Wirtschaftsausschuss vorgetragen hat. Der Leidtragende ist nicht der Konzern RWE, sondern es sind tatsächlich die Bürgerinnen und Bürger im Münsterland, die diese Schäden zu tragen haben.

Frau Thoben, Sie sagen, Ihnen sei die technische Sicherheit nicht hinreichend. Das finden die Münsterländer auch. RWE hat in der Tat miserabel informiert. Man muss allerdings fragen, wie Sie am 29. November sagen konnten, Sie sähen bisher nicht, dass RWE Fehler gemacht habe. Und Ihr Ministeriumssprecher verlautbarte, dem Konzern RWE sei nichts vorzuwerfen.

Frau Thoben, wenn Sie den ehemaligen Ministern der SPD vorwerfen, sie hätten sich nicht informiert, kann ich nur sagen: Sie stellen auch erst seit Anfang Dezember Fragen und nehmen den Konzern RWE tatsächlich konkreter in die Mangel. Ihre ersten Verlautbarungen waren genau das Gegenteil von dem, was Sie heute erzählt haben. Sie haben am Anfang den Konzern RWE in Schutz genommen. Das muss man konstatieren.

In der Anhörung fand ich RWE alles andere als überzeugend. RWE hat behauptet, diese Wetterlage hätte kein Mast in Europa überstanden. Das war die Aussage des Vorstandsvorsitzenden von RWE. Solch ein Quatsch! Selbst in der Region sind noch Masten stehen geblieben, es sind ja nicht alle umgekippt. Daher muss man sehr sorgfältig analysieren, warum bestimmte Masten umgekippt sind und andere aufgrund derselben Wetterlage, derselben Situation, in derselben Region stehen geblieben sind. Darüber erwartet man vom Konzern vollständigen Aufschluss.

Die 5 Millionen € sind eine nette Geste. Vielleicht kann man beschreiben, was RWE da macht. In Wirklichkeit sind die Schäden aber viel höher. Die Industrie- und Handelskammer war allerdings sehr schnell mit ihren Verlautbarungen, was die Größenordnung angeht. Das muss man sicherlich sehr sorgfältig analysieren. Die konkrete Forderung muss sein, dass alle Schäden ausnahmslos ersetzt werden. RWE macht alles andere, als man erwarten könnte. RWE trickst, verschleiert und

täuscht. Das haben wir im Ausschuss bisher erlebt.

Frau Thoben, ich erwarte, dass Sie für restlose Aufklärung sorgen und sicherstellen, dass RWE alle Schäden ausnahmslos ersetzt. Das ist die Forderung, die Sie zu erfüllen haben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Kollege Sagel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Mensch kann die Natur nicht gänzlich beherrschen. Das ist ein Fazit dieser Katastrophe, die das Münsterland getroffen hat. Es gibt keine hundertprozentige Sicherheit im Leben. Das heißt aber nicht, dass wir nicht versuchen sollten und müssen, besser zu werden und zu gucken: Welche Probleme haben bei der Bewältigung dieser Katastrophe bestanden? Was kann souveräner gelöst werden?

Die Hilfsmaßnahmen, die gelaufen sind, waren in vielen Bereichen großartig. Es gab ein tolles Engagement. Das haben viele Kollegen schon gesagt. Aber auch hier müssen wir fragen: Können wir noch besser werden? Wie kann es sein, dass Menschen nach fünf Tagen immer noch bei drei Grad im Wohnzimmer gesessen haben? Können solche Hilfsmaßnahmen, gerade die Versorgung mit Notstromaggregaten, nicht besser werden? Der Innenminister hat schon zugesagt, es zu koordinieren und zu gucken, wie wir wirklich bei so einer Katastrophe besser werden können.

Dass die Münsterländer zum Teil verärgert sind, wenn sie so lange im kalten Wohnzimmer gesessen haben, gleichzeitig die nächste Stromerhöhung von RWE angekündigt wird und sie im „Spiegel“ lesen, dass schon seit längerem bekannt ist, dass die Masten spröde sind, kann man nachvollziehen. Deshalb ist es vernünftig, objektiv aufzuklären. Jetzt pauschal zu sagen, RWE sei an allem schuld und müsse jetzt alle Schäden tragen, Herr Sagel, finde ich ein bisschen einfach. Man sollte objektiv prüfen, wie die Zusammenhänge wirklich waren. Da wollen wir auf alle Fälle hundertprozentige Aufklärung, so weit das möglich ist.

Ich kann auch nicht verstehen, dass diese Masten, wenn sie wirklich spröde sind, noch weitere zehn Jahre herumstehen sollen. Wir müssen auch schauen, wie Wohnbevölkerung besser gesichert werden kann, gerade wenn es um den Neubau

von Strommasten geht. Sind die Abstandsregelungen zur Wohnbebauung ausreichend? Ich konnte zum Beispiel nicht nachvollziehen, dass die Menschen in Teilen von Ochtrup, als sie wieder Strom hatten, trotzdem evakuiert wurden, weil Strommasten zu brechen drohten. Stehen die Strommasten zu nah an der Wohnbebauung?

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Romberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Sagel?

Dr. Stefan Romberg (FDP): Ich habe nur wenig Zeit und wollte den Gedanken noch zu Ende führen.

Wir müssen also prüfen, ob wir noch mehr Schutz brauchen. Auch Erdkabel machen sicher mehr Sinn, wenn auch nicht großflächig. Wir können nicht für das gesamte Münsterland oder ganz NRW den Strom in die Erde legen. Aber im Rahmen von Wohnbebauung, von wichtigen Straßen, von Kreuzungen müssen wir überlegen, wie wir Infrastruktur und Menschen besser schützen können. Das ist unsere Aufgabe. Das sollten wir in den nächsten Monaten zuverlässig angehen und die Aufklärung weiter vorantreiben. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herzlichen Dank, Herr Dr. Romberg. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Thoben das Wort.

Christa Thoben, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die Frage des Vertrauensverlustes sehr ernst. Trotzdem ist es Aufgabe der Politik, unterschiedliche Sachverhalte auch als unterschiedliche Sachverhalte zu behandeln. Wir haben einerseits die Frage, wie wir mit dem singulären Ereignis im Münsterland umgegangen sind. War der Teil halbwegs in Ordnung und nachvollziehbar? Davon getrennt haben wir nach meiner Überzeugung die generelle Frage: Wie wollen wir die technische Kontrolle über Leitungsnetze aufgrund dieser Erfahrung, die wir dort gemacht haben, möglicherweise anders organisieren als derzeit?

Wenn eine Abgeordnete hier fragt, ob ein Jahrhundertwetter bis Weihnachten noch einmal wiederkommen kann, sehe ich mich außerstande, diese Frage zu beantworten.

(Beifall von der FDP)

Selbst wenn Sie es noch einmal formulieren und von mir eine Antwort verlangen, kann ich es nicht. Ich bitte, das einfach zu akzeptieren.

Ein TÜV als Lösung setzt voraus, dass wir derzeit keine Organisation kennen und haben, deren Zuständigkeit man für diese Frage schärfen kann. Warum rufen Sie sofort nach einer neuen, zusätzlichen Bürokratie? Nehmen Sie zur Kenntnis: Das hat sonst kein einziger Wirtschaftsminister bundesweit gewollt!

(Beifall von der FDP)

Nächste Frage: Berechtigte Belange, braucht man einen Ombudsmann? Ich rede auch mit den zuständigen Stellen in der Region. Weder die Bürgermeister noch der RP, der dort die Wünsche und Sorgen der Menschen sammelt und abwickelt und sich mit den Nöten der Menschen beschäftigt, auf die sie schnell eine Antwort suchen, sagen: Dazu brauchen wir eine neue Bürokratie. Warum landen Sie immer bei solchen Antworten? – Wir nicht.

Außerdem haben wir für die Unternehmen, die Liquiditätsschwierigkeiten haben, sehr schnell zusammen mit der NRW-Bank ein Programm aufgelegt. Ich höre, es wird sehr gut angenommen; offensichtlich geht es unbürokratisch und schnell.

Herr Brockes, ich danke Ihnen für Ihre nüchterne Betrachtung und auch für die Hinweise darauf, welche Fragen schlicht noch offen sind. Ja, das kann man gar nicht deutlich genug sagen.

Herr Römer hat mir eine Frage gestellt, die ich gerne beantworten will, weil man meint, man hätte wieder etwas gefunden, was vielleicht die FDP oder ein Minister der FDP etwas anders sieht als die CDU. Ich muss Sie enttäuschen. Ich kann hier auch für Herrn Wolf erklären: Das, was Sie ihm unterstellen, hat er so nicht vorgetragen. Wenn ich es in der Sache noch einmal beantworten darf: Der flächendeckende Ersatz von Kabeln – unterirdisch – ist keine Lösung. Sie ist technisch nicht beherrschbar. Derzeit laufen unterirdische Kabel auf viel kürzeren Strecken. Mit weiteren Strecken hat man keine Erfahrung, allenfalls liegen ein oder zwei Probeläufe vor. Außerdem liegen die Mehrkosten bei dem Zwei- bis Dreifachen. Das hilft uns also nicht.

Ich will die Fragen, die noch offen sind, gerne hier noch einmal nennen, Herr Priggen. Ich werde auch zeitnah weiter darüber berichten. Die Informationen, die mir zugehen und die, die ich zusätzlich noch abfordern kann, werde ich nicht verstecken. Ich habe eine Grenze, die Sie akzeptieren müssen: Wenn ich total in die Geschäftsheim-

nisse hineinkomme, deren Weitergabe den Wettbewerb verzerren könnte, habe ich Probleme. Das ist in einem oligopolistischen Markt noch ein bisschen komplizierter als in einem anderen. Aber ich werde Ihnen bei den Antworten weitest gehend entgegenkommen – mit dem, was ich weiß.

Es geht zum Beispiel um folgende Fragen: Waren die Masten in einem ordnungsgemäßen Zustand? Sind die vorgesehenen Instandhaltungsmaßnahmen hinreichend? Haben die optischen Korrosionsbefunde einen Einfluss auf die Festigkeit der Masten? Sind zukünftig andere Lastannahmen für die Auslegung von Hochspannungsmasten zu treffen? Wie ist der Einfluss des Thomasstahls auf die Festigkeit der Masten zu werten? Sind die Maßnahmen zur Erneuerung der aus Thomasstahl gefertigten Masten hinreichend, insbesondere hinsichtlich der Art und des Umfangs der festgelegten Maßnahmen sowie des Zeitplans, den man sich vorgenommen hat?

Ich bin für restlose Aufklärung. Nehmen Sie aber auch zur Kenntnis – deshalb habe ich das in die Wirtschaftsministerkonferenz eingebracht –, dass das auch eine bundesweite Frage ist! Gewöhnen Sie sich daran: Das, was Sie der „Berliner Zeitung“ mit großer Begeisterung entnommen haben - „1994 kleiner Prüfauftrag beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen“ –, war ein Ereignis aus Bayern. Herr Priggen, es tut mir Leid, das haben Sie in Ihrem Entschließungsantrag – ich sage es freundlich – ein bisschen verkürzt dargestellt. Dort wurde nicht Thomasstahl geprüft, sondern es wurden Winkelprofile geprüft. Es ging nicht um das Thema Thomasstahl.

Trotzdem bleibt es dabei: Ich hätte mir gewünscht, dass die Landesregierung über solche Vorkommnisse und Beobachtungen jeweils zeitnah informiert würde. Ich werde in Zukunft nicht nur beim Materialprüfungsamt, sondern auch bei den Energieversorgungsunternehmen darauf drängen, dass das geschieht. Denn sonst wird es ein bisschen schwierig. Sie haben Recht, man rennt dann hinterher.

Meine Damen und Herren, die Bundesnetzagentur wird alle zwei Jahre ein unabhängiges Gutachten erstellen. Auch da bin ich eher bereit zu überlegen, ob das reicht. Sie wissen, dass die Agentur das Abwägen zwischen Netzentgelt und Sicherheit des Netzes unter Gesichtspunkten der Entgelte vornimmt. Ob das für die technische Beurteilung, wie sie hier als Problem auftaucht, reicht, möchte ich mit ein paar Fachleuten besprechen. Ich möchte mich hier nicht voreilig festlegen und sagen: Egal, ob ich als Energieministerin zustän-

dig bin oder nicht, lasst die Bundesnetzagentur machen!

Letzte Anmerkung: Meine Damen und Herren, ich schimpfe auch gern, wenn mich jemand schlecht informiert. Ich habe mich auch über die eine oder andere, sagen wir einmal, sehr zögerliche Antwort der RWE mehr als geärgert. Wenn wir zusammen - alle zusammen, alle Fraktionen hier – wirklich den Vorrang der Sicherheit, der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit in der Energieversorgung an die Spitze unserer Argumentation stellen, dann werden wir auch einen Weg finden. Nur, der ist ein bisschen komplizierter als die schnelle Schlagzeile. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Als nächster Redner hat der Kollege Rudolph für die Fraktion der SPD das Wort.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Auch von meiner Seite aus einen Dank an die vielen Helferinnen und Helfer! Der Besuch des Ministerpräsidenten und des Innenministers im Münsterland haben ja auch nicht dazu geführt, dass die Rettungsarbeiten behindert wurden;

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

auch dafür sind wir dankbar. Das will ich ausdrücklich erwähnen.

(Unruhe von CDU und FDP)

Wir haben hier vor allen Dingen über die wirtschaftspolitischen Aspekte des sogenannten Schneechaos gesprochen. Mir liegt daran, dass wir auch noch über ein paar Aspekte der Notfallarchitektur reden. Deshalb war es ja auch unser Petition, eine gemeinsame Sitzung von Innenausschuss und Wirtschaftsausschuss herbeizuführen, was dann aber nicht so richtig geklappt hat.

Ich möchte Ihnen sagen, nachdem wir den vorläufigen Bericht des Innenministers gelesen haben, dass wir sicherlich noch im Januar oder Februar den dann wahrscheinlich endgültigen Abschlussbericht des Ministeriums haben und diskutieren werden, wobei wir nach dem, was wir bisher wissen und auch lesen konnten, gerne bereit sind zu sagen, dass die Notfallarchitektur in unserem Land für solche Katastrophen stimmt, dass sie in sich stimmig ist.

Das gilt übrigens inklusive der Leitstellen bei den Regierungspräsidien – dies nur als zarten Hinweis auf die mögliche Abschaffung der Regierungspräsidien. Sie haben bei diesem Notfall gesehen: Regierungspräsidien mit ihren Leitstellen haben eine wichtige Aufgabe und können eine wichtige Funktion erfüllen, wenn es um solche Katastropheneinsätze geht.

(Heiterkeit von der FDP)

Da ist dann auch die richtige Ortsnähe vorhanden. Gerade wenn es um Menschenleben und um solche Katastrophen wie im Münsterland geht, zeigt sich, dass die Notfallarchitektur in diesem Punkte auch stimmt. Das sollten wir deshalb extra festhalten.

(Beifall von der SPD)

Aber über den Ablauf müssen wir an einigen Stellen wohl noch einmal kritisch sprechen, weil sich natürlich gezeigt hat, dass bei einem solchen großflächigen Stromausfall manches noch nicht so richtig geklappt hat und manches auch zu lange gedauert hat. Dass es zu lange gedauert hat, müssen wir alle zugeben. Ich meine damit die Tatsache, dass RWE 13 Stunden brauchte, um das Stromkabel über der Autobahn A 31 abzuschneiden, und dass wir Staus von 44 Stunden Dauer hatten.

Zu fragen ist auch, ob sich die jeweiligen Krisenstäbe wirklich sehr zügig aufgebaut haben und wie sie beispielsweise koordiniert wurden. Dass in einen solchen Krisenstab des Landes beispielsweise auch die Telekom hineingehört und nicht nur RWE, haben wir jetzt ebenfalls gelernt. Das heißt dann für zukünftige Zeiten, dass noch einmal zu überlegen ist, wie die Krisenstäbe in solchen Situationen – und Kommunikation ist ja in einer solchen Situation fast alles – besser funktionieren können.

Dass die Alarmierungspläne noch einmal überprüft werden müssen, ist, glaube ich, auch richtig. Auch die Alarmierungstichworte werden wir uns noch einmal genau ansehen. Ob die Zusammenarbeit zwischen unseren nordrhein-westfälischen Kräften und dem THW in punkto Notstromgeneratoren wirklich einwandfrei war, ist ebenfalls noch zu klären. Ich glaube, da gibt es Bedarf für Überlegungen in der Richtung, diese Zusammenarbeit noch etwas besser zu gestalten.

Das heißt, aus innenpolitischer Sicht werden wir sicherlich Anfang des kommenden Jahres die ganze Angelegenheit noch einmal zu bewerten haben. Wir werden dann natürlich auch noch einmal unsere Forderung an das Innenministerium

richten, eine entsprechende Gefahrenanalyse zu erstellen und Gefährdungspotenziale abzuschätzen, wie wir es in diesem Landtag schon Anfang dieses Jahres beschlossen haben – eine Gefahrenanalyse, die eben auch den Katastrophenfall eines großflächigen Stromausfalls mit in Rechnung stellt.

Nun vielleicht noch ein letztes Wort an die Wirtschaftsministerin. Ich will hier klarstellen: Wir haben mit dem Stichwort „Strom-TÜV“ nicht gemeint, eine zusätzliche Bürokratie, eine zusätzliche Behörde, aufzubauen sondern ich empfand das eigentlich als einen hilfreichen Vorschlag, übrigens auch für Sie.

(Ministerin Christa Thoben: Vielen Dank!)

Der hat Ihnen den Rücken gestärkt. – Also, Frau Thoben, lassen Sie mich das einmal sagen: In dieser Debatte – auch um dieses Sitzungshack und wie Sie, aber auch der Innenminister, manchmal reagieren – kommt es mir so vor, als hätten wir das Phänomen der Thomasstahlmasten auch in der Landesregierung.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Es gibt da bei Ihnen so gewisse Versprödungserscheinungen. Geknickt sind Sie noch nicht, aber das bleibt abzuwarten. – Schönen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich bin der Meinung, dass diese Information, die wir heute Morgen in der Zeitung lesen konnten, nämlich dass RWE wohl schon 1994 aufgrund eines Gutachtens verminderte Bruchkraft bei Masten in Bayern, wie Sie auch richtig sagten, festgestellt hat, nicht nur eine Debatte über Konsequenzen bei energieaufsichtsrechtlichen Verfahren auslösen sollte, wer wann wem welche Informationen gegeben hat.

Meine Damen und Herren, als Innenpolitikerin sage ich Ihnen: Diese Untersuchungen beinhalten hochsicherheitsrelevante Informationen, die auch Konsequenzen für den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz haben. Wo war hier die Zusammenarbeit im Hinblick auf Informationen an dieser Stelle und Konsequenzen für den Katastrophenschutz an der anderen Stelle? Hier hat der Infor-

mationstransfer aus meiner Sicht sehr unzureichend funktioniert.

Schade ist, dass der Stuhl des Innenministers Wolf bei dieser Debatte leer bleibt.

Meine Damen und Herren, denken wir einmal an die Konsequenzen bei den Autobahnen und die Konsequenzen der mehrtägigen Stromausfälle, die wir jetzt im Münsterland ja gesehen haben: Bei diesen Themen besteht in Zukunft Gefahr für Leib und Leben. Deswegen dürfen wir diese Debatte stets nur zusammen und verknüpft sehen.

Nicht umsonst haben wir vor einem Jahr – Herr Kollege Rudolph hat darauf hingewiesen – in unserem Antrag zum Ausbau des Katastrophenschutzes als Herausforderung für den Katastrophenschutz ausdrücklich auch die Vorsorge für großräumige Energieausfälle festgestellt – zusammen mit anderen Gefährdungspotenzialen, unter anderem Hochwasserschutz. Schließlich dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, dass wir auch und gerade durch den Klimawandel enorme Gefährdungspotenziale, auch neue Gefährdungspotenziale, für den Katastrophenschutz berücksichtigen müssen.

Meine Damen und Herren, wir mussten im Innenausschuss feststellen, dass die von uns vor einem Jahr aufgrund dieser Gefährdungspotenziale geforderte Gefahrenanalyse durch die Regierung nicht fertig gestellt wurde. Diese Gefahrenanalyse liegt nach wie vor nicht vor.

So gut und so engagiert auch jeder Einzelne der Rettungskräfte vor Ort gearbeitet hat, sehe ich nach wie vor Defizite in der konzeptionellen Aufstellung unseres Katastrophenschutzes.

Der zweite Punkt war die Vernetzung. Wir haben vor einem Jahr auch festgestellt, wie wichtig es ist, dass Informationen bei Großschadensereignissen vernetzt werden. Es sollten IT-Verfahren eingerichtet werden, die dies sicherstellen. Auch diese Verfahren sind ein Jahr nach dieser Debatte nicht umgesetzt. Unter Umständen hätte hier eine Information schneller von A nach B gelangen können.

Nächster Punkt: Zusammenarbeit mit dem RWE. Damals haben wir in unserem Antrag festgestellt, dass das Land dafür zuständig ist, der Bevölkerung zentral Auskunft zu geben. Das Land ist also die zentrale Anlaufstelle. Im Innenausschuss erfahren wir jetzt von RWE – das finde ich zunächst einmal positiv –: Wir haben versucht, zeitnah eine Hotline zu installieren.

Ja, wer ist denn nun zuständig – RWE oder das Land? Übrigens sagen auch die Kommunen: Vor

Ort war nicht immer ganz klar, wer jetzt was macht.

Es muss also auch geklärt werden – das ist der nächste Punkt –, wie wir die Unternehmen in den Katastrophenschutz einbinden.

Wichtig ist ferner, wie wir Telefonleitungen wiederherstellen, sodass telefoniert werden kann. Es muss klar sein, wie mit Netzbetreibern wie Vodafone zusammengearbeitet wird. Auch hier sehe ich Nachbesserungsbedarf.

Meine Damen und Herren, die Situation im Münsterland war eine Bewährungsprobe für den Katastrophenschutz. Wir haben einen guten Katastrophenschutz. Ich will hier nicht zu viel herummeckern. Ich sehe nach dieser Bewährungsprobe aber auch ganz klare Defizite.

Wir müssen sehr schnell die neuen Gefahrenanalysen vorlegen. Ich denke, es ist hohe Zeit dafür. Sie sollten im Innenministerium mit Nachdruck erarbeitet werden. Ferner sollten wir die Vernetzung verbessern.

Ich glaube, dass Herr Wolf überdies gut beraten ist, nicht die Verlegung der Stromleitungen unter die Erde zu fordern und, wie dem Bericht der „Westdeutschen Zeitung“ vom 29. November 2005 zu entnehmen ist, anzukündigen, dass er schnell das Gespräch mit dem Energiekonzern RWE suchen wolle, um als Konsequenz aus dem Stromausfall die Chancen auszuloten, Leitungen unterirdisch zu verlegen.

Frau Thoben, darum sollten Sie sich kümmern. Herr Kollege Wolf, der leider jetzt nicht anwesend ist, sollte sich meines Erachtens um die Defizite beim Katastrophenschutz kümmern. Da hat er genug zu tun.

Wir erwarten auch, dass diese Debatte im Innenausschuss fortgesetzt wird.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Aufgrund eines technischen Versehens konnte die Uhr zunächst nicht in Gang gesetzt werden. Deswegen hat Frau Düker etwas länger Zeit gehabt. Aber es war nicht ihr Fehler. – Diesen Hinweis gebe ich nur für den Fall, dass das irgendjemandem aufgefallen sein sollte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Beratung zu Tagesordnungspunkt 3; denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag Drucksache 14/923**, der möglicherweise zum Antrag erhoben wird. Vorhin wurde zwischen den Fraktionen einvernehmlich verabredet, dass er zur weiteren Beratung an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie überwiesen** werden soll. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Entschließungsantrag zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie verwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt

4 Bund soll Nationalparkfläche zügig übergeben

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/876

Ich erlaube mir an dieser Stelle den Hinweis auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/914** und den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/924**.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und gebe dem Kollegen Pick für die Fraktion der CDU das Wort.

Clemens Pick (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die CDU hat diesen Antrag zur zügigen Übergabe von Nationalparkflächen zum einen vor dem Hintergrund der Diskussion gestellt, die wir in den vergangenen Jahren um dieses Thema hier im Hause geführt haben, und zum anderen vor dem Hintergrund der in Berlin geschlossenen Koalitionsvereinbarungen, die sich auch gesondert mit diesem Thema auseinandersetzen.

Das Thema „Tausch oder Verkauf von Waldflächen“ hat im Zusammenhang mit dem Nationalpark in der Vergangenheit immer eine Rolle gespielt. So hat es bereits am 30. September 2003 eine Mündliche Anfrage meinerseits gegeben, in der es um den großflächigen Waldtausch und Waldverkauf in Nordrhein-Westfalen ging. Es war ja geplant, mit dem Bund die Flächen zu tauschen beziehungsweise Wald zu verkaufen und den Bund dafür zu entschädigen.

Frau Ministerin Höhn hat darüber seinerzeit im zuständigen Ausschuss – auch auf einen von der

CDU-Fraktion angeforderten Bericht hin – reagiert. Sie hat auch in diesen Debatten immer wieder bestätigt, dass man versuchen wolle, den Nationalpark als geschlossene Einheit zu bilden, aber in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen zu bringen. Die einzige Möglichkeit, diese Gemeinsamkeit herzustellen, wäre, die Nationalparkflächen, die dem Bund gehören, in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen zu bringen.

Wir haben dem immer widersprochen und gesagt: Aufgrund des Bundesnaturschutzgesetzes können Flächen, die einem Nationalpark zugehörig sind, auch im Eigentum des Bundes sein. Es handelt sich hier um keinen regionalen und auch keinen Landespark, sondern um einen Nationalpark, und die nationale Aufgabe muss vom Bund mitgetragen werden.

Die FDP hat noch im vergangenen Jahr im Plenum einen Antrag gestellt, bei dem es um dubiose Veräußerungen und Grundstückstauschgeschäfte im Ministerium Höhn ging – darauf wird der Kollege Ellerbrock sicherlich noch eingehen –, der genau dies zum Inhalt hatte. Sie hat gesagt: Die Flächen, die dort zur Verfügung stehen, müssen auch vom Bund übertragen werden. Hier darf es zu keinem Grundstückstausch oder ersatzweise zu Grundstücksverkäufen kommen, weil wir den Bund in der Verantwortung sehen und auch behalten wollen.

Diese Diskussion und auch der von der FDP gestellte Antrag ist seitens der seinerzeitigen Regierungsfractionen SPD und Grüne noch im Januar dieses Jahres abgelehnt worden. Das macht deutlich, dass man zu dem Projekt Nationalpark ein Verhältnis hat, das in dem Punkt nie von uns geteilt worden ist. Insofern ist die heutige Situation auch vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarungen sehr positiv zu sehen, weil der Bund in der Koalitionsvereinbarung sagt, dass national bedeutsame Naturschutzflächen, so auch Nationalparkflächen, aus Truppenübungsplätzen oder dem Grünen Band – das ist der ehemalige Mauerstreifen, Grenzstreifen – den Ländern beziehungsweise Stiftungen zugeführt werden sollen.

Grundlage dieser Koalitionsvereinbarung ist unter anderem eine Pressemitteilung und eine Beschlusslage in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom August dieses Jahres, in der diese Frage unter dem Thema „Nationales Naturschutzerbe erhalten“ aufgegriffen worden ist. Insofern sind wir dankbar, dass das jetzt in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen ist und damit die Voraussetzungen geschaffen sind, dass wir in den Besitz dieser Flächen kommen. Unser Antrag geht da-

hin, dass wir jetzt den Bund und die Landesregierung auffordern, dass die Flächen unverzüglich und unentgeltlich auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragen werden. Damit ersparen wir dem Land, weil es hier ja auch um Werte geht, Ausgaben in Höhe von etwa 20 Millionen €, die, wenn es früher zum Abschluss gekommen wäre – wogegen wir uns immer gesträubt haben –, angefallen wären.

Der zweite Teil unseres Antrags besagt, dass die Flächen, die bisher als Tauschflächen vorgehalten worden und seit drei Jahren nicht mehr in der Produktion sind, unverzüglich der normalen Bewirtschaftung zugeführt werden sollen, sodass auch da wieder Finanzmittel erwirtschaftet werden können.

Zu den Entschließungsanträgen zwei kurze Hinweise: Wir sind mit dem, was seitens der Grünen gefordert wird, einverstanden. Die Diskussion können wir über weitere Flächen im Land Nordrhein-Westfalen führen; aber die belgischen Truppen haben bereits vorige Woche die Schlüssel des Truppenübungsplatzes Vogelsang abgegeben. Sie sind weg. Jetzt muss ganz schnell gehandelt werden. Je komplizierter wir das Verfahren machen, umso schwieriger werden die Verhandlungen mit dem Bund. Deswegen wollen wir heute direkte Abstimmung. Wir wollen die Landesregierung sofort beauftragen, damit der Minister unverzüglich handeln kann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Clemens Pick (CDU): Ja, ich komme zum Ende.

Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie wechseln im Moment Nationalpark und Konversion. Das sind aber zwei unterschiedliche Themen. Im Moment geht es darum, den Teil Nationalpark zu einem Abschluss zu bringen. Das Thema Konversion ist so kompliziert, dass wir es hiermit nicht verbinden, sondern uns gesondert im Plenum und gegebenenfalls in den zuständigen Ausschüssen damit beschäftigen sollten.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, bitte!

Clemens Pick (CDU): Da insofern große Übereinstimmung besteht, gehe ich davon aus, dass wir möglicherweise einen einstimmigen Beschluss des Landtags herbeiführen können. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Pick. – Als nächster Redner hat für die antragstellende Fraktion der FDP der Kollege Ellerbrock das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Clemens Pick hat auf die grundsätzliche Problematik hingewiesen. Handeln tut Not! Deswegen ist es richtig, dass wir den Umweltminister jetzt gemeinsam in den Stand setzen, die Verhandlungen mit dem Bund zu führen, um die Flächen, die heute in Rede stehen, nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

Das soll aber nicht heißen, dass es die Position der FDP ist, dass wir alle Flächen „irgendwie“ bekommen sollten. Darüber müssen wir sehr detailliert reden. Damit dürfen keine finanziellen Lasten für das Land verbunden bleiben. Gemeinsames Ziel der Koalitionsfraktionen, die Haushaltssanierung, bleibt oben stehen. Wir wollen den Bund auch nicht aus der Verantwortung entlassen, für den Naturschutz in Nordrhein-Westfalen selbst Sorge tragen zu müssen; denn der Begriff Nationalpark macht es deutlich: Es ist ein nationales Erbe. Hier ist der Bund in der Verpflichtung. Wenn wir die Flächen insgesamt und auch die landeseigenen Flächen wieder einer forstwirtschaftlichen Nutzung zuführen können, so ist das eine vernünftige Sache.

Zu dem Antrag, den die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingebracht hat, möchte ich nur sagen, da wir gleich eine direkte Abstimmung haben, Herr Kollege Priggen: Der Antrag ist aus sich selbst heraus eigentlich obsolet. Dass sich das Ministerium eine Übersicht verschafft, welche Flächen dem Bund, welche dem Land gehören und welche Flächen als Konversionsflächen in Rede stehen, ist eine Selbstverständlichkeit.

Meine Damen und Herren, für die FDP erkläre ich eindeutig: Wir sagen Ja zum Bürokratieabbau, Ja zur Verwaltungsvereinfachung und auch Ja zur Verfahrensbeschleunigung.

Deswegen müssen wir den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ablehnen. Er bläht eigentlich nur auf. Er verlangt etwas Selbstverständliches. So etwas wollen wir im Sinne der Verfahrensbeschleunigung und der Verwaltungsvereinfachung nicht haben. Herr Kollege Priggen, inhaltlich halte ich das für selbstverständlich. Damit habe ich überhaupt keine Probleme. Ich wende mich aber dagegen, das als Antrag zu formulieren. Wir sollten nicht die täglichen Hausaufgaben, die für das Ministerium selbstverständlich sind, als Aufgaben definieren. Damit sollten wir gar nicht erst

beginnen. – Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Koschorreck für die Fraktion der SPD das Wort.

Elisabeth Koschorreck (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Pick, es ist richtig, dass die belgischen Streitkräfte vorige Woche den Schlüssel abgegeben haben. Ich denke aber, wir sollten das Ganze als eine Einheit sehen. Deshalb ist unser Antrag auch auf der Grundlage dieses Ganzen zu betrachten.

Vielleicht können Sie sich überwinden, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. Dann würden Sie der Sache einen Gefallen tun.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Nationalpark Eifel ist das Flaggschiff des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen. Er zeichnet sich durch eine herausragende naturschutzfachliche Bedeutung aus. Der Nationalpark Eifel zeichnet sich aber auch im Hinblick auf seine herausragende Bedeutung und als Grundlage für eine nachhaltige Entwicklung in der Eifelregion aus.

Die SPD im Landtag und in der Region hat daher von Anfang an und maßgeblich daran mitgewirkt, die Weichen für den Nationalpark und für eine nachhaltige nationalparkverträgliche Entwicklung in der Region zu stellen. Ich verweise auf unseren im Landtag beschlossenen Antrag „Nationalpark Eifel – erster Nationalpark in Nordrhein-Westfalen“ vom Dezember 2003. Wir haben damit die herausgehobene und vielfältige Bedeutung des Nationalparks gewürdigt. Wir haben insbesondere auch Maßgaben für die Landesregierung und Arbeitsaufträge an die Landesregierung im Hinblick auf grundlegende Maßnahmen zur Entwicklung des Nationalparks und der Region gestellt.

Dazu gehören auch Vorgaben im Hinblick auf eine nationalparkverträgliche Folgenutzung der Ordensburg. Diese Folgenutzung ist von zentraler Bedeutung für den Nationalpark, für die Entwicklung in der Region, als Ort der Erinnerung und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die bislang bei den belgischen Streitkräften angestellten Zivilbeschäftigten, die ihre Stellen Ende dieses Jahres verlassen müssen. Sie wissen das, Herr Kollege Pick. Bislang zeichnen sich diesbezüglich noch keine zufrieden stellenden Lösungen ab. Das

muss man hier auch einmal so deutlich sagen. Hier ist die neue Landesregierung gefordert, ihre Aktivitäten deutlich und nachhaltig zu erhöhen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pick?

Elisabeth Koschorreck (SPD): Nein, die gestatte ich nicht.

Mit unserem Entschließungsantrag fordern wir die Landesregierung daher auf, auf der Basis der bestehenden Beschlusslage mit Nachdruck die notwendigen Maßnahmen für eine weiterhin positive Entwicklung auch im Hinblick auf die Zivilbeschäftigten voranzubringen.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es zu begrüßen, dass im Rahmen des Berliner Koalitionsvertrags vereinbart wurde, 80.000 bis 125.000 Hektar wertvolle Naturschutzflächen des Bundes einer Bundesstiftung oder den Ländern unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Wortlaut der Vereinbarung zeigt allerdings, dass die näheren Modalitäten noch unklar und zu bestimmen sind. Ich verweise nur auf die Nennung „Bundesstiftung oder Länder“ und die beispielhafte Anführung „Flächen des Grünen Bandes“.

Die Landesregierung sollte auch in diesem Punkt aktiv werden und klären, ob und zu welchen Konditionen Flächen im Bereich des Nationalparks Eifel zu bekommen sind. Insbesondere muss dabei auch klar sein, ob und inwieweit etwaige so genannte unentgeltliche Flächen mit Altlasten und Kampfmitteln belastet sind und wer zu welchem Preis für Sicherung und Sicherungsmaßnahmen aufzukommen hat. Dass hier Belastungen und Klärungsbedarf bestehen, hat im Übrigen auch Herr Minister Uhlenberg auf meine Kleine Anfrage im Oktober 2005 herausgestellt.

Meine Damen und Herren, im Volksmund heißt es: „Einem geschenkten Gaul schaut man nicht ins Maul.“ – Davon geht offensichtlich auch der etwas dünn geratene Koalitionsantrag aus, der sich im Übrigen allein auf Grundflächen beschränkt und dem Gesamtzusammenhang nicht gerecht wird. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Nationalparks und einer nachhaltig positiven Entwicklung in der Region brauchen wir aber eine umfassende und auf soliden Grundlagen stehende Lösung. Dabei dürfen keine vorschnellen Schlüsse oder unwiederbringliche Gegebenheiten geschaffen werden. Die Tauschflächen sind daher weiterhin aus einer Nutzung oder einer anderweitigen Verwertung herauszuhalten.

Unser Antrag zeigt die notwendigen Schritte und Perspektiven für eine nachhaltige positive Entwicklung auf. Ich lade Sie daher ein, dem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Koschorreck. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Als ich den Antrag gelesen habe, dachte ich, da hat jemand den Koalitionsvertrag in Berlin studiert, aber die Chance im Prinzip nicht richtig begriffen.

SPD und CDU haben aus meiner Sicht mit dem Koalitionsvertrag in Berlin in diesem Punkt eine hervorragende Steilvorlage geliefert, aus der wir in Nordrhein-Westfalen wesentlich mehr machen können als das, was im Antrag angesprochen worden ist. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene enthält:

„Wir werden daher: gesamtstaatliche repräsentative Naturschutzflächen des Bundes (inkl. der Flächen des ‚Grünen Bandes‘ in einer Größenordnung von 80.000 bis 125.000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung (vorzugsweise DBU) einbringen oder an die Länder übertragen. Zur kurzfristigen Sicherung des Naturerbes ist ein sofortiger Verkaufsstopp vorzusehen.“

Diese positive Vereinbarung ist eine unglaubliche Chance. Nordrhein-Westfalen hat etwa 18 Millionen Einwohner. Das heißt, bezogen auf die Bundesrepublik ist die Marke etwa 22 %. In Richtung Berlin könnten wir also geeignete Flächen in einer Größenordnung von 24.000 bis 25.000 Hektar geltend machen. Lediglich der Nationalpark Eifel, den wir ja gut auf den Weg gebracht haben, ist meiner Ansicht nach viel zu kurz gegriffen, da die vorgeschlagene Tauschfläche nur 2.400 Hektar umfasst. Aus meiner Sicht könnten wir deutlich mehr vorschlagen.

Deswegen ist unser Antrag auch sehr kurz und sehr übersichtlich, nämlich die Bitte an die Landesregierung, die im Bundesbesitz befindlichen Flächen in Nordrhein-Westfalen, die hinsichtlich Naturschutz bedeutungsvoll und gesamtstaatlich repräsentativ sind, zusammenzustellen, darüber zu berichten und dann in der Konsequenz in Richtung Berlin zu sagen, dass wir noch ganz andere geeignete Naturschätze haben.

Beispielhaft möchte ich – die Aufstellung müsste ja das Ministerium machen – die Drover Heide bei Düren, die Wahner Heide bei Köln, die noch im Bundesbesitz ist und gerade in dem stark besiedelten und beanspruchten Raum rund um Köln ein außerordentlich wertvolles Stück wäre, und die Senne erwähnen. Wir wissen ferner, dass die Senne ein naturschutzmäßig sehr wertvolles Gelände ist. Bei aller Akzeptanz der Rechte und der Perspektiven der britischen Truppen, die dort ihren Truppenübungsplatz haben, haben wir um die militärisch genutzten Flächen und auf den Grenzflächen sehr viele im Bundesbesitz befindliche Naturschutzflächen, die wir auf diese Art sichern könnten. Die britischen Streitkräfte könnten ihren Betrieb weitermachen, aber wir nehmen den Wald aus der wirtschaftlichen Nutzung und sichern ihn so, dass der Übungsbetrieb nicht beeinträchtigt ist. Das ist das Angebot des Bundes. Das nur in Richtung Eifel, wo wir den Nationalpark einstimmig geschaffen haben, umzusetzen, ist zu wenig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sagen Sie nicht, das andere komme sowieso. Deswegen macht ja der Antrag einen gewissen Sinn, nämlich genau darauf hinzuweisen.

Ich bedauere ein wenig, dass wir nun ein Stück weit in eine konfrontative Abstimmung kommen. Aus meiner Sicht könnten wir den Antrag auch an den Ausschuss überweisen. Sie haben Sicherheit; denn Ihr Minister ist derjenige, der es umsetzen muss. Das Vertrauen, dass er in Ihrem Sinne arbeitet, müsste schon vorhanden sein. Wir machen es aber auch anders. Wir werden Ihren Antrag mittragen, wenn Sie unseren Antrag unterstützen. Ich finde es wichtig, dass wir gemeinsam in Berlin die Chance nutzen, die in diesem Berliner Angebot liegt. Das ist das Wichtigste. Die Chance geht, wie gesagt, weit darüber hinaus.

Die Frage, ob noch andere Landesteile profitieren können, muss man in der Sache untersuchen. Aber wir sollten das mit dem gleichen Nachdruck machen, weil wir, wenn wir Flächen anmelden, diejenigen sind, die unsere Landesangelegenheiten praktisch in die Debatte hineinbringen können. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Uhlenberg das Wort.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In wenigen Tagen wird der bisher einzige Nationalpark in Nordrhein-Westfalen, der Nationalpark Eifel, zwei Jahre alt. Ich kann sagen: Es handelt sich bei diesem Nationalpark um eine Erfolgsgeschichte.

Es gibt wohl keinen weiteren Nationalpark in der Bundesrepublik, der seit der Zeit, als die Idee geboren wurde, in der Eifel einen Nationalpark einzurichten, auf eine so breite Zustimmung und Unterstützung, und zwar aus allen Bereichen, zurückgreifen kann, wie das bei dem Nationalpark Eifel der Fall ist. Dieser Rückhalt in der Region, das gemeinsame Entwickeln von Projekten, der Stolz auf die Schönheit dieser einzigartigen Landschaft und vieles mehr haben dazu beigetragen, dass bereits in den ersten Jahren auf breiter Ebene Erfolge verzeichnet werden können, die nicht selbstverständlich sind.

Neben dem Ziel, wertvolle Naturlandschaften für künftige Generationen zu erhalten, stellt die Einrichtung des Nationalparks Eifel auch eine gewaltige Strukturfördermaßnahme in der Region dar. Es ist allen bekannt, meine Damen und Herren, vor allem, wenn man sich in der Region Eifel aufhält, dass keine andere Region in unserem schönen Bundesland Nordrhein-Westfalen einen derartigen Anstieg der Gästezahlen vorweisen kann, wie das in der Region Eifel der Fall ist. Das heißt, im Bereich Tourismus sind die Anforderungen bereits erfüllt worden.

Aber nicht nur der wirtschaftliche Erfolg, sondern auch das große Engagement der Kommunen und Kreise, der Nationalparkverwaltung, der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses und der vielen ehrenamtlich für den Nationalpark tätigen Menschen, sich für den Nationalpark einzusetzen, motivieren mich auf das Höchste, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit der Erfolg auch in den nächsten Jahren weiter anhält. Deswegen, Herr Kollege Pick, bin ich in meiner bisherigen Amtszeit schon mehrmals dort gewesen, um mich immer wieder davon zu überzeugen, wie zügig es mit dem Nationalpark weitergeht.

Wie Sie alle wissen, mussten jedoch auf dem Weg zum Nationalpark einige Hürden genommen werden. Unter anderem musste berücksichtigt werden, dass verschiedene Grundeigentümer mit unterschiedlichen Interessen vorhanden waren und besonders der Bund mit seinem großen Truppenübungsplatz mitten im Herz des Nationalparks liegt.

Seit 2003 hat die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen private Waldflächen im Bereich des Nationalparks durch Tausch oder Kauf in Landeseigentum überführt. Wie Ihnen bekannt ist, wurden seit diesem Zeitpunkt auch mit dem Bund Gespräche geführt, um Nutzungskonzepte für die Zeit nach Abzug der belgischen Truppen Ende des Jahres 2005 zu finden. Diese Gespräche führten letztlich zu intensiven Verhandlungen meines Hauses mit dem Bund über einen wertgleichen Tausch des Truppenübungsplatzes Vogelsang mit den belgischen forstfiskalischen Flächen. Das Gelände der Burg Vogelsang ist hiervon ausdrücklich ausgenommen.

Als besonderes Problem erwies sich jedoch bis heute die bisherige militärische Nutzung des Truppenübungsplatzes. Vor dem geplanten Vollzug des Flächentausches in einem Bodenordnungsverfahren sollten deshalb noch gezielte Fragen bezüglich der Altlasten und der Kampfmittelbeseitigung auf der Fläche des Truppenübungsplatzes durch den Bund geklärt werden. Das Ergebnis der Klärung seitens des Bundes steht derzeit noch aus, sodass, meine Damen und Herren, auch aufgrund dieser Tatsache der Tausch noch nicht vollzogen ist.

Durch den zwischen CDU/CSU und SPD ausgehandelten Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 in Berlin bieten sich nunmehr in dieser Sache neue Perspektiven zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen. Deswegen bin ich den Koalitionsfraktionen sehr dankbar, dass Sie dieses wichtige Thema in Form dieses Antrages heute aufgegriffen haben. Gemäß Punkt 7.4 des Koalitionsvertrages sollen gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes in einer Größenordnung von 80.000 bis 125.000 Hektar unentgeltlich in eine Bundesstiftung eingebracht oder an die Länder übertragen werden.

Detailregelungen sind noch nicht bekannt. Herr Kollege Priggen, ob es 24.000 beziehungsweise 25.000 ha werden, ist natürlich die große Frage. Normalerweise gibt es in Nordrhein-Westfalen einen Anteil von 10 %. Das werden wir dann sehen.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Ich beabsichtige daher – ich glaube, das ist sehr wichtig –, neue Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen mit dem Ziel der unentgeltlichen Übertragung der Flächen des Truppenübungsplatzes Vogelsang an das Land Nordrhein-Westfalen. Der Übergang der Flächen sollte aus Sicht des Landes so rasch wie möglich nach zufrieden steller Klärung der Frage zu Altlasten und Kampfmittelbeseitigung vollzogen werden, wie es im Antrag

der Koalitionsfraktionen steht. Deswegen hat er eine besondere Priorität im Hinblick auf die Eifel. Denn dieses Thema drängt besonders, meine Damen und Herren.

Ich werde mit dem Bund darüber hinaus über die Übernahme von weiteren repräsentativen Naturschutzgebieten, zum Beispiel über die aufgegebenen ehemalige militärische Liegenschaft Wahner Heide, verhandeln – ebenfalls mit dem Ziel, sie unentgeltlich in das Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen zu überführen. Meine Damen und Herren, mit dieser Aktivität nimmt das Ministerium auch Initiativen aus dem Landtag auf, die von allen Fraktionen des Landtages unterstützt werden.

Das möchte ich für alle Bereiche feststellen, insbesondere auch für die Wahner Heide. Was die Senne angeht, sieht es sicherlich noch etwas anders aus, weil wir großen Wert auf das Verbleiben der Engländer legen.

Ich beabsichtige, auch im Jahre 2006 die Arrondierung des Staatswaldes fortzusetzen und dabei weiterhin anderen Forstbetrieben die Möglichkeit zu geben, ihren Waldbesitz zu optimieren. Sollten sich andere Waldbesitzer durch Ausweisung von Natura-2000-Gebieten objektiv oder subjektiv belastet fühlen, biete ich ihnen in Übereinstimmung mit dem Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen an, solche Waldflächen vom Land zu kaufen, zu tauschen oder zu pachten. Hierzu werde ich im Jahr 2006 die Möglichkeiten der Förderung mit EU-Mitteln auf Grundlage des NRW-Programms „Ländlicher Raum“ in Anspruch nehmen.

Meine Damen und Herren, damit ist eine 50-prozentige Kofinanzierung mit Landesmitteln notwendig. Ich werde sie nicht mit Haushaltsmitteln, sondern aus dem Erlös von Veräußerungen entbehrlicher Staatswaldflächen sicherstellen; das ist wichtig, weil in diesem Zusammenhang das Geld eine große Rolle spielt. Es gehört auch zu diesem Paket, dass sich das Land von Flächen löst, die wir in Nordrhein-Westfalen aus den eben von mir geschilderten Gründen nicht mehr brauchen.

Daher sollen auch die entbehrlichen Staatswaldflächen in der Eifel sowie andere entbehrliche Staatswaldflächen wieder auf dem Markt angeboten werden, um die Finanzierung von im Einzelfall sinnvollen Arrondierungsankäufen zu gewährleisten. Die Bewirtschaftung dieser ursprünglich zum Tausch mit dem Bund vorgesehenen Staatswaldflächen erfolgt bis zum Verkauf weiterhin durch den Landesbetrieb Wald und Holz in Nordrhein-Westfalen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die von mir dargestellte Vorge-

hensweise dem Anliegen des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP entspricht und dass auch alle Fraktionen des Landtages Nordrhein-Westfalen diese Politik der Landesregierung unterstützen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir kommen damit zum Schluss der Beratung.

Die antragstellenden Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen deshalb erstens zur Abstimmung über den Inhalt des **Antrages** der Fraktionen von CDU und FDP **Drucksache 14/876**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und Grüne.

(Zurufe: Und die FDP!)

– Richtig, die FDP hat auch zugestimmt.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN)

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD **angenommen**.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/914**. Wer diesem Entschließungsantrag die Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Johannes Remmel [GRÜNE] hebt zunächst die Hand, nimmt sie dann aber wieder herunter. – Heiterkeit)

Wer ist dagegen?

(Zurufe: Herr Remmel! – Heiterkeit)

Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/924**. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? –

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Herr Eilerbrock!)

Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag mit sehr großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Verbraucherschutz auf hohem Niveau im Land erhalten und ausbauen! Keine Mittelkürzungen für die Verbraucherzentrale NRW

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/881

Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Remmel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Johannes Remmel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lebensmittelskandale und Stromausfälle der letzten Wochen haben viele Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land verunsichert. Dass guter Rat nicht teuer sein muss, beweisen die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen. Die Verbraucherzentralen genießen hohes Vertrauen in der Bevölkerung, weil sie als unabhängige Instanz gesellschaftlich wichtige Themen zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern transportieren und umgekehrt.

In den Kommunen profitieren vor allem Handwerker aber auch andere von den Beratungen der Verbraucherzentralen. Denn Beratungen verschaffen zum Beispiel bei der energetischen Altbauanierung nicht nur privaten Haushalten Vorteile und vermindern den CO₂-Ausstoß, sondern bringen auch Aufträge für kleine und mittlere Unternehmen, die im Bereich der Gebäudesanierung arbeiten.

Das ist eine klassische Win-Win-Situation von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie Anbietern. Die Verbraucherzentrale NRW ist in der Fläche durch viele lokale Verbraucherberatungsstellen vertreten, da der persönliche Kontakt zu den Beratungskräften unerlässlich ist. Die Verbraucherzentrale übernimmt auch Aufgaben der Interessensvertretung, der Verbraucherinformation, der Verbraucherberatung, der Verbraucherbildung und der Vertretung der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Wenn man Sendungen zum Verbraucherschutz im Fernsehen sieht, im Radio hört, wenn man in die Zeitungen schaut, stellt man fest: Auch bundesweit spielt die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen eine herausragende, wenn nicht sogar die herausragende Rolle im Verbraucherschutz. Das ist über Jahre positiv gewachsen und zu einem guten Markenzeichen für Nordrhein-Westfalen geworden.

Nicht zuletzt war die Darstellung im Umweltausschuss vor gut drei Wochen, als uns allen noch einmal vor allem die Tiefe der Arbeit der Verbraucherzentralen in diesem Land vor Augen geführt worden ist, Anlass, dieses Thema heute plenar zu beraten, um die Perspektiven und die Zukunft der Verbraucherberatung und der Verbraucherzentralen in Nordrhein-Westfalen zu diskutieren und zu sichern.

Im Ausschuss jedenfalls hat den Anliegen der Verbraucherzentrale niemand widersprochen. Es hat auch niemand widersprochen, als der Geschäftsführer dargestellt hat, dass er, wenn es zu Kürzungen kommt, unmittelbar anschließend zum Insolvenzrichter gehen müsse. Er hat die Zusammenhänge deutlich gemacht, dass, bezogen auf das Beratungsstellennetz in Nordrhein-Westfalen, die Verbraucherzentralen, was die Minderung finanzieller Zuschüsse durch das Land angeht, am Ende der Fahnenstange angelangt sind.

Das Ministerium – die Landesregierung – hat dieser Darstellung in der Ausschusssitzung nicht widersprochen. Was hingegen erklärt der Minister am 12. Dezember? – Er verkündet es als Erfolg, dass die Haushaltsmittel für die Verbraucherzentralen „nur“ um 5,2 % gekürzt werden. Gleichzeitig wird vom Minister auch als Erfolg dargestellt, dass die Mittel für die Landwirtschaftskammern um 2,5 Millionen € gekürzt werden.

(Zuruf von Minister Eckhard Uhlenberg)

Da hat der Hahn zweimal gekräht.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Sie können Prozente nicht von Millionen unterscheiden!)

Im Bereich der Landwirtschaftskammern sind die Mittel nämlich gestiegen – von 81 Millionen auf fast 100 Millionen €. Es hat also keine Kürzung gegeben, sondern eine erhebliche Steigerung um fast 20 %. Die Mittel für die Verbraucherzentralen sind nicht um 5,2 %, sondern um 10 % gekürzt worden, was ihnen der Geschäftsführer der Verbraucherzentrale am gleichen Tag in einer entsprechenden Mitteilung bestätigt hat.

Der Hahn hat also zweimal gekräht. Deshalb muss der Landtag handeln,

(Minister Eckhard Uhlenberg: Jetzt hat er schon fünfmal gekräht!)

das Vertrauen wieder herstellen und dem Treiben des Ministers, der den Verbraucherschutz in diesem Land an dieser Stelle verrät, Einhalt gebieten und sich schützend vor die Verbraucherzentralen stellen. Darum bitte ich in der heutigen Debatte

und auch in der Beratung im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Remmel. – Herr Peter Kaiser von der CDU-Fraktion hat nun das Wort.

Peter Kaiser (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Herr Remmel, ich kann den Antrag eigentlich nicht verstehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Sie müssen den „Spiegel“ lesen!)

Sie sind in der letzten Legislaturperiode hingegangen – das hat die Verbraucherzentrale im letzten Umweltausschuss auch gesagt – und haben die Mittel um 1 Million € gekürzt. Eine solche Kürzung ist uns durch den Bericht des Vorstandes schriftlich vorgelegt worden. Das können Sie dem Bericht der Verbraucherzentrale für die Jahre 1982 bis 2005 entnehmen. Jetzt versuchen Sie, uns für die notwendigen Kürzungen verantwortlich zu machen, obwohl Sie uns zu dieser Haushaltssituation geführt haben.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Der CDU-Landtagsfraktion ist der hohe Stellenwert, den die Verbraucherzentrale NRW innehat, durchaus bewusst. Somit genießen die Verbraucherschutzorganisationen zu Recht mit Blick auf die Vertrauenswerte von bundesdeutschen Institutionen das höchste Ansehen. Das können Sie auch im Geschäftsbericht nachlesen.

Zudem spricht die hohe Zahl der Beratungen in NRW für die hervorragende Qualität und die Bedeutung der unabhängigen Beratungsstellen. Die Vielfalt des Beratungsangebots und das Engagement bei der Beratung sind Zeugnis erfolgreicher Arbeit. Wie bereits im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aufgeführt, reichen die Aufgaben der Verbraucherzentrale in NRW von der Interessenvertretung der Verbraucher über die Verbraucherinformation, die Verbraucherberatung und die Verbraucherbildung bis hin zur Wahrnehmung der Rechte der Verbraucher.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir uns einmal stellvertretend für die Arbeit der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen den Bereich der Energieberatung anschauen, so wird klar, dass auch durch die Beratung ein hohes finanzielles Einspar- und Förderpotenzial gegeben ist. So hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag explizit das riesige Potenzial zur wirtschaftlichen Einsparung von Energien durch die Steige-

zung der Energieeffizienz etwa bei Gebäuden, Kraftwerken und Industrieanlagen angeführt.

Dazu will die Bundesregierung das CO₂-Gebäude-Sanierungsprogramm auf ein Fördervolumen von mindestens 1,5 Milliarden € pro Jahr erhöhen, seine Wirksamkeit und Attraktivität entscheidend verbessern und zusätzlich einen Gebäude-Energiepass einführen.

Diese Fördersumme von jährlich gesteigerten 1,5 Milliarden € wird nach Ansicht des Bundesministeriums für Wirtschaft bei Bürgern und Unternehmen Anreize schaffen, in die Energieeinsparung zu investieren.

Herr Remmel, Sie haben es schon angedeutet: Wenn allein aus dem Bereich der energetischen Altbausanierung fünf Prozent der Bundesmittel für die Beratung partizipiert werden könnten, wäre eine Abfederung im Bereich der Landeskürzungen möglich. Zu den investiven Mitteln müssten die Bürger in Nordrhein-Westfalen angesprochen werden, um für den Bereich der Sanierungsmaßnahmen mit der vorherigen geförderten Beratung sensibilisiert zu werden.

Gerade in nordrhein-westfälischen Großstädten ist das Potenzial für die energetische Altbausanierung außerordentlich hoch. Rund 80 % der dortigen Wohnfläche wurden vor Inkrafttreten der Wärmeschutzverordnung von 1977 errichtet. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen bietet dieses maßgeschneiderte und ambivalente Vor-Ort-Beratungsangebot rund um die energetische Altbausanierung in 33 Städten in Nordrhein-Westfalen an, für Haus- und Wohnungsbesitzer, private Vermieter und Mieter.

Meine Damen und Herren, aufgrund der außerordentlich wichtigen Bedeutung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die nur verhältnismäßig geringe Kürzung der institutionellen Förderung des Landes an dieser Stelle. Natürlich bedeutet jede Kürzung der finanziellen Mittel auch weitere Einschnitte bei den Betroffenen. Doch gilt es zu bedenken, dass bei unserer durch Rot-Grün herbeigeführten dramatischen Haushaltslage jeder Bereich etwas zur Konsolidierung des Haushaltes beitragen muss.

Wir dürfen das Ziel, die Entschuldung des Landes voranzubringen, nicht aus den Augen verlieren. Als Landtagsfraktion hoffen wir, dass trotz der gegenüber anderen Bereichen geringeren Kürzungen der Mittel die Verbraucherzentrale NRW eine Hilfe durch die Landesregierung erfährt. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kaiser. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Schulze.

Svenja Schulze (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich begrüße zunächst einmal Dr. Schaffartzik von der Verbraucherzentrale, der der Debatte auf der Besuchertribüne folgt.

Jeder, der einmal versucht hat, ein Handy zu kaufen, mit dem man nur telefonieren und nicht noch zusätzlich fotografieren kann, weiß, dass die Verbraucherzentrale wichtig ist. Sie hilft bei alltäglichen Fragen, die zunehmen. Von vielen Menschen werden zunehmend Kommunikationskompetenzen, Flexibilität und Mobilität unter ständig steigendem Zeitdruck gefordert.

Es entstehen völlig neue Dienstleistungen, Produkte und Märkte. Gerade die Privatisierung von öffentlichen Dienstleistungen wie bei Post, Bahn, Energieversorgung und Telekommunikation ermöglichen den Verbraucherinnen und Verbrauchern neue Wahlmöglichkeiten. Das führt aber auch zu einem völlig neuen Informations- und Beratungsbedürfnis bei Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Damit verändern sich die Anforderungen und die Schwerpunkte einer nachhaltigen Politik für Verbraucherinnen und Verbraucher. Sie hat die Aufgabe, für Transparenz innerhalb der Märkte und für hinreichende Informationen zu sorgen. Verbraucherinnen und Verbraucher treffen ganz bewusste Konsumententscheidungen. Sie nehmen auch Einfluss auf die Wirtschaft. Die Verbraucherinnen und Verbraucher entscheiden nämlich, welche Produkte sich am Markt und welche Qualität sich zu welchem Preis durchsetzen. Verbraucherinnen und Verbraucher sind damit ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor. Sie werden aber durch die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen viel zu wenig als Wirtschaftsfaktor wahrgenommen und gefördert.

Die Landesregierung informiert die Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ausreichend. Das haben wir in den letzten Wochen erlebt: Wir hatten Diskussionen darüber, dass der Minister die Verbraucherinnen und Verbraucher im Fleischskandal nicht ausreichend informiert hat. Beim Stromausfall musste die Ministerin erst dazu gebracht werden, sich auf die Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher zu stellen und Druck auf die RWE auszuüben.

Verbraucherinnen und Verbraucher brauchen Markttransparenz und Information. Deshalb sind sie auf eine unabhängige Verbraucherberatung angewiesen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben. Hier gibt es ein zentrales Kompetenzzentrum und dezentrale Beratungsstellen vor Ort. Dieses Vorbild ist inzwischen international gefragt. Die Briten wären froh, wenn sie so etwas hätten. Diesen Vorteil müssen wir erhalten. Die von der Landesregierung geplanten Kürzungen sind nicht mehr verkraftbar.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Arbeit der Verbraucherzentrale ist bereits auf Kante genäht; sie ist effizient und effektiv. Man kann die Mittel nicht weiter kürzen.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Na, na, na!)

Es wird behauptet, die Kürzungen entsprächen 5,2 %. Pisa lässt grüßen: Rechnen Sie noch einmal nach. Die Finanzierung der Stellen der Verbraucherzentrale ist unmittelbar an die kommunalen Mittel gekoppelt. Die Kürzung hat zur Folge, dass der Haushalt der Verbraucherzentrale um rund 1 Million € gekürzt wird. Das sind aber 10 % und nicht 5 %. Das geht aber nicht. Das hätte tatsächlich Auswirkungen auf das Beratungsnetz. Das kann niemand wirklich wollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Verbraucherzentrale und die Beratung der Verbraucher vor Ort - nicht nur virtuell – sind wichtig. Wir brauchen eine effektive Information, die die Verbraucherzentrale leisten kann und weiterhin leisten soll. Deshalb kann man in diesem Bereich nicht kürzen.

Die Verbraucherzentrale übernimmt wichtige Funktionen im Markt. Es kann nicht im Sinne der Landesregierung sein, und es ist nicht im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, wenn an dieser Stelle gekürzt wird. Wir lehnen diese Kürzung entschieden ab und bitten Sie, diesem Antrag der Grünen, bei der Verbraucherzentrale nicht weiter zu kürzen, zuzustimmen. – Danke.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Frau Schulze. – Als nächster Redner hat Herr Ellerbrock für die FDP-Fraktion das Wort.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Inhalt des Antrages von Bündnis 90/Die Grünen lautet: Keine Kürzung bei der

Verbraucherzentrale. Das ist populistisch. Ich kann verstehen, dass Sie so etwas fordern. Dann müssen wir aber für sämtliche Interessengruppen des Landes einen separaten Antrag vor den Haushaltsberatungen stellen, in den jeweiligen Bereichen nicht zu kürzen, weil sie besonders wichtig sind.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag alleine schon deshalb ab, weil er vor Beginn der Haushaltsberatungen stattfindet. Wo kommen wir denn hin, wenn wir sämtliche Partikularinteressen bereits vor dem Haushalt festlegen und sagen: Hier kürzen wir nicht.

(Svenja Schulze [SPD]: Das ist kein Partikularinteresse, Herr Ellerbrock!)

Die wortreichen Bemühungen, eine Kürzung zu verhindern, stammen von der Kollegin, deren Partei es zu verantworten hat, dass die Verbraucherzentrale in den Jahren zuvor Kürzungen von jeweils 10 % hat hinnehmen müssen.

(Svenja Schulze [SPD]: Aber irgendwo ist eine Grenze!)

Derjenige, der gekürzt hat, sagt nun: Ihr dürft das aber nicht machen.

Meine Damen und Herren, es kann nicht richtig sein, dass wir bereits vor den Haushaltsberatungen festlegen, wo wir kürzen und wo nicht. Das kann ich als Parlamentarier schon deshalb nicht hinnehmen, weil ich mir so meine eigene Handlungsfreiheit beschneiden würde. Ich muss doch zuerst einmal abwägen, was auf dem Tisch liegt.

Die FDP sagt: Der informierte Bürger ist ein mündiger Bürger. Dazu stehen wir. Die Verbraucherzentrale leistet wichtige Arbeit. Wir sehen bei einem Schuldenstand von mehr als 110 Milliarden € und einem nicht verfassungsgemäßen Haushalt mit mehr als 7 Milliarden € Neuverschuldung, den uns Rot-Grün hinterlassen hat, aber auch, dass wir sparen und Einschnitte machen müssen, um wieder politisch handlungsfähig zu werden.

Das bedeutet, dass wir überall schmerzhaft – ich betone: schmerzhaft – Eingriffe vornehmen müssen. Die Verbraucherzentralen sind nach meiner Überzeugung schon deshalb nicht ausgenommen, weil wir in Nordrhein-Westfalen das dichteste Netz von Verbraucherzentralen bundesweit überhaupt haben.

Wir müssen fragen, zu welchen strukturellen Veränderungen wir bei den Verbraucherzentralen kommen können, möglichst ohne dass wesentliche Informationsangebote eingeschränkt werden.

Das wollen wir weitestgehend verhindern. Ich bin sicher, dass uns das auch gelingen wird.

(Svenja Schulze [SPD]: Den Abgeordneten will ich sehen, der auf seine Verbraucherzentrale vor Ort verzichtet!)

Baden-Württemberg hat diese strukturellen Veränderungen in Angriff genommen. Darauf kann ich nicht näher eingehen, weil meine Redezeit begrenzt ist. Ich glaube, diese Beispiele belegen, dass man auch bei ähnlich hoher Leistung zu erheblichen Einsparungen kommen kann.

Dabei sind die Verbraucherzentralen nach meiner tiefen Überzeugung wie fast alle anderen gesellschaftlichen Bereiche bis auf Bildung, Hochschule, Innovation und Innen und Recht nicht ausgenommen.

Ich halte fest: Die Verbraucherzentralen können aufgrund des von Rot-Grün überschuldeten Landeshaushalts nicht von diesen Kürzungen abgekoppelt werden.

Wir haben das dichteste Netz von Verbraucherzentralen. Hier stellt sich die Frage, ob das Motto „überall alles“ gelten kann. Ich bin fest davon überzeugt, Wünschenswertes muss hinter Notwendigem zurückstehen. Das gilt für sehr viele Bereiche.

Ich bin überzeugt, dass die Verbraucherzentralen auch ihre eigenen Einnahmen verbessern müssen. Ihre Schriften, die qualitativ hervorragend sind, müssen auch zu einem angemessenen Preis verkauft werden. Hier können sozialromantische Vorstellungen, dass Leistungen fast kostenfrei abgegeben werden können, nicht Platz greifen. Auf diesem Feld wollen wir Änderungen vornehmen, und wir müssen sie auch durchführen.

Ich betone das noch einmal: Dieser Antrag ist aus meiner Sicht als Parlamentarier – egal, von wem er kommen würde – allein deshalb abzulehnen, weil er dieses Parlament in seiner Handlungsfreiheit über die Beratung des Haushalts unzulässigerweise einschränkt. Er ist inhaltlich nicht tragfähig, weil wir auch hier für ein Partikularinteresse

(Svenja Schulze [SPD]: Verbraucher sind kein Partikularinteresse!)

keine Schutzzone errichten können. Dies kann so nicht sein. Dieses lehnen wir ab. Dementsprechend lehnen wir auch den Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Landesregierung spricht Minister Uhlenberg.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die nordrhein-westfälische Landesregierung ist der Verbraucherschutz ein außerordentlich wichtiges Politikfeld. Das haben wir in den letzten Wochen ganz konkret bewiesen, als es um das Thema Fleisch in Nordrhein-Westfalen ging. Fleisch, das monatelang und jahrelang in den Kühlhäusern in Nordrhein-Westfalen gelagert worden ist, ist durch einen Erlass des Umweltministers in den Kühlhäusern in Nordrhein-Westfalen aufgespürt worden. Vor dem 22. Mai hat sich kein Mensch darum gekümmert.

(Beifall von CDU und FDP)

Tonnen von Fleisch, wo das Haltbarkeitsdatum abgelaufen war, haben unter der alten Regierung in Nordrhein-Westfalen in den Kühlhäusern gelagert. Meine Damen und Herren, diejenigen, die so etwas zugelassen haben, können hier jetzt nicht behaupten, sie würden sich vor die Verbraucherinnen und Verbraucher stellen. Das ist nicht möglich.

Verbraucherschutz sieht immer konkret aus. Das muss man täglich machen in der gesamten Bandbreite der Probleme, die sich stellen. Diese Anträge, die wahrscheinlich in der nächsten Zeit folgen werden, bringen uns weder in der Frage des Verbraucherschutzes noch in all den anderen Fragen im Zusammenhang mit den Haushaltsplanberatungen weiter.

Nur selbstbewusste und gut informierte Verbraucherinnen und Verbraucher sind in der Lage, die Herausforderungen des immer komplexeren Wirtschaftslebens zu meistern und Vertrauen in das Marktgeschehen zu entwickeln.

Dabei kommt – das sage ich mit großem Nachdruck – der Arbeit der Verbraucherzentrale und dem Engagement der in der Verbraucherzentrale zusammengeschlossenen Verbände für die Landesregierung eine besondere Bedeutung zu.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen ist eine wichtige, kompetente und unabhängige Ratgeberin für die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Sie genießt in der Bevölkerung, in der Gesellschaft und bei der Landesregierung hohes Ansehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dennoch kann auch die Verbraucherzentrale nicht –

wie im vorliegenden Antrag vorgeschlagen – vollständig von den zwingend notwendigen Einsparungen bei der Sanierung des Landeshaushalts im Zusammenhang mit den 110 Milliarden € Schulden, die Sie, meine Damen und Herren von Rot-Grün, zu verantworten haben, ausgenommen werden. Die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen ist dramatisch. Das politische Erbe, das wir im Zusammenhang mit den Finanzen übernommen haben, ist dramatisch. Das wissen wir alle.

Die Landesregierung hat das Ziel, die Landesfinanzen zu konsolidieren und Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Dazu gibt es keine Alternative. Deshalb müssen wir dafür sämtliche Förderprogramme und Transferzahlungen auf den Prüfstand stellen.

Am 25. Oktober hatte ich ja die Gelegenheit, an der Mitgliederversammlung der Verbraucherzentrale teilzunehmen. Dabei habe ich dem Vorstand und den Mitgliedsverbänden der Verbraucherzentrale eine faire Behandlung im Zusammenhang mit der weiteren Förderung zugesichert. Dieses Versprechen hat die Landesregierung eingehalten.

Während im Durchschnitt, was mein Haus angeht, alle Förderprogramme um 20 % gekürzt werden müssen, hat die Landesregierung bei der Verbraucherzentrale mit 10 % der im Jahr 2005 tatsächlich bewilligten Mittel eine verhältnismäßig moderate Reduzierung der institutionellen Förderung im Etatentwurf vorgesehen. Im Vergleich zum Haushaltsansatz des Jahres 2005 – die Zahl ist ja eben schon einmal genannt worden – sind es 2,5 %.

Ich versichere Ihnen, meine Damen und Herren, dass mir der Kürzungsvorschlag hinsichtlich der Förderung der Verbraucherzentrale nicht leicht gefallen ist. Die dramatische Haushaltslage lässt aber keine Wahl zu.

Ich möchte auch noch einmal daran erinnern, dass dieser Antrag wirklich von einem Höchstmaß an Pharisäertum gekennzeichnet ist. Denn gerade die rot-grüne Regierung hat in den Jahren 2003 und 2004 auch bei der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen 10 % der Mittel gekürzt.

Wenn der Abgeordnete Remmel hier sagt, sollte es jetzt eine Kürzung geben, müsste die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen Konkurs anmelden, dann muss ich mir doch die Frage stellen, warum denn Rot-Grün in den vergangenen Jahren die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen so schlecht behandelt hat, dass sie jetzt bei einer Kürzung – das ist natürlich eine wilde Geschichte, die Herr Remmel hier erzählt –

Konkurs anmelden muss. Wenn die Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen von Ihnen fair behandelt worden wäre, würde es diese Diskussion gar nicht geben. Deswegen bricht auch diese Argumentation zusammen.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Nein, ich werde im Moment keine Zwischenfragen zulassen.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Er traut sich nicht!)

– Da nützt auch kein Wutanfall, Herr Kollege Remmel.

Ich möchte außerdem darauf hinweisen, dass im kommenden Jahr über die Förderung der Verbraucherzentrale hinaus Landesmittel in Höhe von 45,4 Millionen € vorgesehen sind, um einen wirksamen Verbraucherschutz im Bereich der staatlichen Lebensmittelüberwachung und -untersuchung sicherzustellen, das heißt, 27,1 Millionen € Personalkosten und 18,3 Millionen € Sachkosten. Auch daran, meine Damen und Herren, können Sie den besonders hohen Stellenwert erkennen, den die Landesregierung dem Verbraucherschutz zumisst.

Der Vorstand der Verbraucherzentrale hat erst kürzlich im Rahmen einer Sitzung des zuständigen Landtagsausschusses eindrucksvoll die Arbeit der Verbraucherzentrale vorgestellt. Dabei hat er auch seine Sorgen hinsichtlich der künftigen Finanzierung vorgetragen. Ich darf Ihnen versichern, meine Damen und Herren, dass die Landesregierung diese Sorgen sehr ernst nimmt. Deshalb bietet sie der Verbraucherzentrale jede ihr mögliche Unterstützung und Hilfestellung an. Dazu werden wir den ohnehin bestehenden Dialog zwischen der Verbraucherzentrale einerseits und der Leitung beziehungsweise der Fachebene des Verbraucherschutzministeriums andererseits weiter intensivieren. Das schließt selbstverständlich auch die gemeinsame Prüfung zur Einrichtung eines Fonds zur Sicherstellung der Finanzierung der Arbeit der Verbraucherzentrale ein, wie es im Antrag gefordert wird.

Ich bin sicher, dass es uns gelingen wird, die anstehenden Herausforderungen gemeinsam mit der Verbraucherzentrale zu meistern. Ich glaube aber, dass eine Diskussion über die Haushaltsansätze für die Förderung der Verbraucherzentrale nicht isoliert erfolgen kann; sie muss im Zusam-

menhang mit der Gesamtstrategie des Haushaltsplanes geführt werden. Dass dies nicht allen leicht fällt, haben wir gerade bei dem Beitrag im Zusammenhang mit der Landwirtschaftskammer gemerkt, als der „empörungspolitische Sprecher“ der Grünen, Herr Rimmel,

(Carina Gödecke [SPD]: So etwas steht einer Landesregierung nicht zu!)

2,5 Millionen und 2,5 % schlicht und einfach durcheinander geworfen hat. Aber das ist so, meine Damen und Herren: Bei permanenter künstlicher Empörung nimmt man es mit den Fakten nicht mehr so genau.

(Beifall von der CDU)

Daran müssen wir uns wahrscheinlich gewöhnen. Das ist die Linie der Grünen in Nordrhein-Westfalen: Es geht nicht um Fakten, es geht um Empörung. Herr Dr. Schaffartzik, dabei kann Ihnen Herr Rimmel auch nicht helfen.

Ich darf noch einmal sagen: Die Verbraucherzentralen haben in der Landesregierung Nordrhein-Westfalen einen verlässlichen Partner. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Lachen von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 14/881** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer mit der Überweisungsempfehlung einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

6 Fragestunde

Drucksache 14/895 – Neudruck

Mit der genannten Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 22 bis 34 vor.

Ich rufe als erste die

Mündliche Anfrage 22

des Herrn Abgeordneten Dr. Vesper von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf:

Neue „Image-Kampagne“ der Landesregierung?

Vor knapp zwei Jahren sorgten Vorwürfe gegen die Staatskanzlei, eine „Image-Kampagne“ für den damaligen Ministerpräsidenten Peer Steinbrück (SPD) zu planen, für politischen Wirbel. Hell empört meißelte der damalige Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion, Helmut Stahl, bleibende Worte in die Landtagsfassade wie diese: „Behörden dürfen keinen Wahlkampf machen! Beamte und Behörden müssen sich neutral verhalten!“ Richtige Sätze!

Nachdem die Regierung gewechselt hatte, brauchte es gerade einmal 100 Tage, bis vor dem Hintergrund eines „Focus“-Berichtes wieder über eine „Image-Kampagne“ der Staatskanzlei diskutiert werden musste, diesmal unter anderem Vorzeichen. In der Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Oktober 2005 bestritten der Regierungssprecher, Staatssekretär Thomas Kemper, und der für Bundes- und Europaangelegenheiten zuständige Minister Michael Breuer entschieden, dass es entsprechende Pläne gebe. „Was man nicht vorhat und was man nicht plant, muss man auch nicht ausgestalten und kalkulieren; und für das muss man auch keine Finanzmittel zur Verfügung stellen“, so der Regierungssprecher.

Nun berichtet allerdings der „Focus“ in seiner Ausgabe vom 12. Dezember 2005 unter der Überschrift „Vorbild Heidi Klum – Wie die Düsseldorfer Staatskanzlei Ministerpräsident Jürgen Rüttgers (CDU) zum Superstar machen will“ von einem 16-seitigen Papier der Staatskanzlei, Abteilung III, vom 12. September 2005, das die Planungen für eine „(Neu-) Profilierung des Ministerpräsidenten“ zusammenfasst. Worum es geht, erläutert das Papier so: „Der Ministerpräsident muss als protokollarisch höchster Repräsentant des Landes (sic! Das ist, wie man in der Staatskanzlei wissen sollte, die Landtagspräsidentin) im gesamten Raum und bei prinzipiell allen (Wähler-)Zielgruppen gegenwärtig sein.“ Zu diesem Zweck wird eine Fülle von Veranstaltungen, Formaten, Gesprächen bis hin zu Stillfragen vorgeschlagen. „Gerade aus solch einem Spannungsbogen“, resümiert das Papier, „können Sympathie und ein Image als ‚Landesvater‘ wachsen, der sich bei jeder passenden Gelegenheit über das ‚steife Protokoll‘ hinwegsetzt (das ihn aber dennoch im Regelfall einfangen muss, damit die Ausbruchsver-

suche als Ausnahme auffallen und zum Ereignis werden können).“

Wie erklärt Ministerpräsident Jürgen Rüttgers den Widerspruch zwischen dem Planungspapier der Staatskanzlei vom 12. September 2005 einerseits und den zitierten Äußerungen in der Hauptausschusssitzung vom 20. Oktober 2005, solche Planungen gebe es nicht, andererseits?

In Verbindung damit behandeln wir die

Mündliche Anfrage 23

der Abgeordneten Gödecke von der Fraktion der SPD:

Image-Kampagne für Ministerpräsident Rüttgers?

Verschiedene Medien berichten aktuell über eine auf fünf Jahre angelegte Imagekampagne für Ministerpräsident Jürgen Rüttgers. Danach werden bereits heute Planungen der Landesregierung und Auftritte des Ministerpräsidenten auf die Wahl 2010 ausgerichtet. Ein Ziel ist dabei offensichtlich, dass der Ministerpräsident bei „allen (Wähler-)Zielgruppen gegenwärtig“ sein soll.

Es stellt sich die Frage, ob es angesichts des rigiden und tief in soziale Strukturen einschneidenden Sparkurses der Landesregierung verantwortbar ist, Steuergelder für eine solche Kampagne auszugeben. Noch dringlicher ist allerdings zu klären, ob hier über die Staatskanzlei eine Wahlkampagne und damit Parteiarbeit vorbereitet wird.

Welche Überlegungen oder Planungen gibt es in der Staatskanzlei für die Ausprägung beziehungsweise die Verbesserung des Images des Ministerpräsidenten?

Ich bitte Herrn Minister Breuer um Beantwortung der Fragen.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Präsidentin, gestatten Sie mir, dass ich vor der Beantwortung etwas in Erinnerung rufe. Bei beiden Fragen geht es um einen Vorgang, den Herr Abgeordneter Kuschke im Hauptausschuss anhängig gemacht hat. Herr Kuschke hat den Vorsitzenden des Hauptausschusses am 17. Oktober 2005 angeschrieben und fünf Fragen zum Entwurf des Nachtrags Haushalts im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten gestellt. Es heißt wörtlich:

„Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million € ist zusätzlich zu den bereits vom Landtag im Haushalt eingestellten 300.000 € aufgeführt worden. Sie soll laut Begründung der Landesregierung zur Vorbereitung der Feierlichkeiten des 60-jährigen Landesjubiläums im nächsten Jahr dienen. Eine solch immense Steigerung der Mittel bereits in diesem Jahr, die noch nicht einmal einen Rückschluss auf die Gesamtkosten zulässt, die erst im nächsten Jahr im Haushalt deutlich werden, hat in der SPD-Fraktion und in der aktuellen Presse zu starken Irritationen geführt. Dieses Vorgehen, also diese immense Steigerung der Verpflichtungsermächtigungen, wirft nach Meinung der SPD-Fraktion mehrere Fragen auf, zu denen die Landesregierung Stellung nehmen muss.“

Gefragt wurde unter anderem, welche Imagekampagne im Etat des Ministerpräsidenten konkret geplant sei, wie die Imagekampagne ausgestaltet werden solle, wie die detaillierte Finanzkalkulation aussehe, wie viel Geld noch zur Verfügung gestellt werden müsse und warum nur der Ministerpräsident und nicht auch der Landtag Ausrichter des Jubiläums sei.

Heute Morgen hat eine öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattgefunden. Herr Staatssekretär Kemper hat für die Regierung nach unserer Auffassung voll umfänglich Stellung genommen. Er hat unter anderem ausgeführt,

„dass das Magazin „Focus“ zutreffend von einem ‚Diskussionspapier‘ mit Datum 12. September 2005 berichtet hat. Dieses Papier, das dem Ministerpräsidenten zweieinhalb Monate nach seinem Amtsantritt vorgelegt wurde, enthält keine Handreichung für eine Imagekampagne, sondern Vorschläge zu einer ganzen Reihe von Repräsentationsveranstaltungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Diskussionspapier macht auch keine Vorschläge für eine Neuprofilierung des Ministerpräsidenten, wie es in einigen Presseveröffentlichungen hieß. Vielmehr ist in dem Papier – ich zitiere – von Neuprofilierung der Repräsentationsveranstaltungen des MP die Rede; ich denke, dies ist schon ein großer Unterschied. Das Diskussionspapier macht im Wesentlichen Vorschläge zu Inhalt, Stil, Organisation und Ablauf von wiederkehrenden Repräsentationsveranstaltungen der Landesregierung, die alle bereits vor Amtsantritt von MP Rüttgers in unterschiedlicher Weise existiert haben.

Hierzu zählen folgende regelmäßigen Veranstaltungen: Verleihung des Staatspreises, Neu-

jahrsempfang der Landesregierung, Sommerkonzert der Landesregierung, Adventskonzert der Landesregierung, Verleihung Landesorden, Überreichung Bundesverdienstorden, Empfänge des Ministerpräsidenten auf größeren Auslandsreisen, Landesempfang aus Anlass auswärtiger Kabinettsitzungen, Empfänge aus Anlass gemeinsamer Kabinettsitzungen, Verleihung von Rettungsmedaillen, Arbeitnehmerempfang der Landesregierung, zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag, Verleihung Sport-, Ehrenmedaillen, Verleihung Sportplakette, Düsseldorfer Gespräche – die bisherigen Stadttorgespräche – Vorbildkampagne als Weiterentwicklung der bisherigen Ehrenamtstouren des Ministerpräsidenten Clement und des Ministerpräsidenten Steinbrück.“

Damit Sie einen Eindruck bekommen, hat Herr Kemper weiter ausgeführt:

„Ein durchaus vergleichbares Papier wurde knapp drei Monate nach dem Wechsel von Wolfgang Clement auf Peer Steinbrück erarbeitet, Herrn Steinbrück vorgelegt und von diesem als exzellente Vorlage bewertet.“

Das sollte der frühere Chef der Staatskanzlei, Herr Wolfram Kuschke, der die Fragen heute Morgen formuliert hat, wissen; denn es trägt auch seine Paraphen. „Repräsentationsveranstaltungen des Ministerpräsidenten“ lautete der Titel damals.

Dass sich der damals neu ins Amt gekommene MP Steinbrück eine solche Ausarbeitung hat vorlegen lassen, ist für uns angesichts der Vielzahl wiederkehrender Repräsentationsveranstaltungen, mit denen ein nordrhein-westfälischer Ministerpräsident konfrontiert wird, mehr als verständlich. Was aber für Ministerpräsident Steinbrück gilt, muss auch für Ministerpräsident Rüttgers gelten dürfen.

Damit Sie einen Eindruck von dem damaligen Papier und dem jetzigen Papier bekommen, erlaube ich mir, aus beiden zu zitieren, also aus dem Steinbrück-Papier und dem jetzt in Rede stehenden Papier mit dem Vorschlag zur Neugestaltung der Veranstaltungen für MP Rüttgers. Auch das hat Herr Kemper heute wörtlich vorgetragen:

„Wiederkehrende Repräsentationsveranstaltungen des MP sollen Identität stiften.“

So steht es im Steinbrück-Papier.

„Sie sind in Ländern mit längerer historischer Tradition und höherer landsmannschaftlicher Homogenität selbstverständlich und gerade in einem Land wie Nordrhein-Westfalen sinnvoll und notwendig. Repräsentationsveranstaltungen

gen nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern in allen Regionen des Landes dienen dem Ministerpräsidenten, der Landesregierung ferner dazu, bei Multiplikatoren und für die mediale Öffentlichkeit Präsenz zu zeigen und ansprechbar zu sein.“

Ich glaube, das macht deutlich, dass wir heute Morgen im Hauptausschuss die wesentlichen Punkte besprochen haben. Insofern sieht die Landesregierung die beiden Fragen, die Sie aufgerufen haben, Frau Präsidentin, als beantwortet an.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Minister. – Jetzt kommt die erste Nachfrage von Herrn Dr. Vesper.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Minister Breuer, Sie versuchen, jetzt ein bisschen Nebel zu werfen.

(Minister Michael Breuer: Ist das schon eine Frage?)

– Nein, eine Antwort.

(Minister Michael Breuer: Also, ich beantworte: Ich versuche keinen Nebel zu werfen! Ist die Frage damit beantwortet?)

– Nein, das war keine Frage.

(Lebhafte Zurufe von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Vesper hat jetzt das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Erinnern Sie sich mal an Ihre Fragen in früheren Fragestunden, Herr Breuer!

(Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Wenn Sie bitte ruhig sein würden! Herr Vesper hat jetzt das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Also: Sie versuchen, da ein bisschen Nebel zu werfen. Der „Focus“ hatte am 17. Oktober über eine Imagekampagne mit Bezugnahme auf das Papier berichtet, über das wir heute diskutieren. Darüber wurde schon am 20. Oktober im Hauptausschuss diskutiert. Normalerweise – das weiß ich noch aus meiner Zeit ...

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Ist das jetzt eine Frage?)

– Ich komme sofort zur Frage. Man darf eine Frage – das tun Ihre Kolleginnen und Kollegen auch, Herr Papke, und Sie ganz besonders – einleiten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Als Minister bekommt man bei einer solchen Sitzung einen dicken Aktenordner mit sämtlichen Unterlagen, die mit dem Thema im Zusammenhang stehen. Deshalb die Nachfrage an Sie, Herr Breuer: Haben Sie das Papier vom 12. September 2005 zum Zeitpunkt der Hauptausschusssitzung Ende Oktober gekannt – ja oder nein?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Breuer, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Vesper, Sie ziehen in Ihren Ausführungen einen, finde ich, kurzen Schluss, der so nicht stimmt. Deswegen muss ich Ihren Ausführungen widersprechen. Es ging um den von Herrn Kuschke in der Aktuellen Viertelstunde am 20. Oktober 2005 vorgetragene Entwurf zum Nachtragshaushalt im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten.

(Hannelore Kraft [SPD]: Nein, Herr Breuer! Lesen Sie die Überschrift! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Darf ich zu Ende vortragen? – Ich sehe übrigens zu dem Papier und dem Nachtragshaushalt überhaupt keinen Zusammenhang.

Um die Frage klar zu beantworten: Ich habe mich persönlich am Montag dieser Woche zum ersten Mal mit diesem Papier beschäftigt. Ich kann mich nicht erinnern, dass ich das Papier vorher gelesen oder in der Hand gehabt habe. Auch das habe ich heute Morgen vorgetragen, Herr Vesper. Das wissen Sie auch.

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön.- Zu ihrer ersten Nachfrage hat Frau Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Minister Breuer, es geht ja um die Frage, ob das für den Ministerpräsidenten imagebildend ist oder nicht. Deswegen frage ich Sie, wie Sie folgendes Zitat aus dem Papier, Seite 2, bewerten:

Der Ministerpräsident muss als protokollarisch höchster Repräsentant des Landes im gesamten Raum und bei prinzipiell allen Wählergruppen gegenwärtig sein.

Bewerten Sie das doch bitte einmal.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Löhrmann, es ist so, dass das ein Mitarbeiter in der Staatskanzlei so formuliert hat, und es ist sicherlich zutreffend ...

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Aha! – Gegenruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

– Dürfte ich?

Präsidentin Regina van Dinther: Jetzt hat der Herr Minister das Wort.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ihre Fraktion hat die Frage nicht verstanden! – Manfred Kuhmichel [CDU]: Das war keine Frage!)

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Löhrmann, ich bemühe mich, die Frage in Ruhe zu beantworten, wenn Sie mir zuhören würden.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wenn mich Herr Kuhmichel nicht ablenken würde, würde ich sehr gerne zuhören! – Zurufe von der CDU: Oh!)

– Also, Frau Löhrmann: Das Papier ist von einem Mitarbeiter der Abteilung III formuliert worden, der auch, wie ich eben vorgetragen habe, ein ähnliches Papier für den Ministerpräsidenten Steinbrück formuliert hat. Ich möchte Diskussionspapiere und Ideen von Mitarbeitern hier nicht öffentlich bewerten, wenn der Planungsprozess nicht abgeschlossen ist.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Jetzt hat Herr Link von der SPD-Fraktion das Wort.

Sören Link (SPD): Herr Minister, unstreitig ist ja, dass der Ministerpräsident eine Imagekampagne dringend nötig hat; da sind wir uns im Hohen Haus ja völlig einig.

(Beifall von der SPD)

Aber meine Frage bezieht sich auf das, was Sie gerade gesagt haben. Sie haben sinngemäß erklärt: Das, was vorliegt, ist keine geplante Imagekampagne, sondern es besteht aus einzelnen Dingen, die im Grunde schon vorher Usus waren. – Wenn ich aber jetzt das, was hier aus der Anfrage von Herrn Dr. Vesper zitiert worden ist, nachlese – „Gerade aus solch einem Spannungsbogen können Sympathie und ein Image als ‚Landesvater‘ wachsen, der sich bei jeder passenden

Gelegenheit über das ‚steife Protokoll‘ hinwegsetzt, das ihn aber dennoch im Regelfall einfangen muss, damit die Ausbruchsversuche als Ausnahme auffallen und zum Ereignis werden können“ –, dann stelle ich fest, dass sich das verdächtig nach einer geplanten Imageverbesserungskampagne anhört. Wie bewerten Sie diese Aussage?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich habe deutlich gemacht, dass ich Diskussionspapiere von Mitarbeitern der Staatskanzlei nicht öffentlich bewerte, sofern dieser Prozess nicht abgeschlossen ist. Dabei bleibe ich auch.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Was spielen Sie als Minister für eine Rolle?)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Gödecke.

Carina Gödecke (SPD): Herr Breuer, Sie waren heute sehr mitteilsam. Es wäre schön gewesen, Sie wären dies auch im Oktober schon gewesen.

Sie sind ja vorbereitet worden, sowohl auf die Sondersitzung des Hauptausschusses als auch auf die Fragestunde. Sie haben eben wiederholt, dass Sie selbst das Papier seit Montag kennen. Herr Kemper hat heute Morgen freundlicherweise ebenfalls mitgeteilt, dass er das Papier seit Montag kennt. Der Hauptausschuss hat aber auch deutlich gemacht, dass der Ministerpräsident das Papier schon sehr viel länger kennt und zur Kenntnis genommen hat. Und da Veranstaltungen stattgefunden haben, wird es auch umgesetzt. Wer die Abläufe im Regierungsapparat kennt, weiß, dass es nicht sein kann, dass der Ministerpräsident das Papier im Aufzug gefunden hat. Deshalb frage ich Sie ganz dezidiert: Wer hat mit welchem Status versehen das Papier an den Ministerpräsidenten weitergereicht?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich bin ziemlich sicher, dass wir heute Morgen auch diese Frage beantwortet haben.

(Hannelore Kraft [SPD]: Nein, haben Sie nicht!)

Ich bin auch ziemlich sicher, dass das Papier von dem Sachbearbeiter über den normalen Dienstweg weitergereicht worden ist.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Dr. Vesper zu seiner zweiten Zusatzfrage.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Breuer, die Überschrift über dem Tagesordnungspunkt bei der Hauptausschusssitzung vom 20. Oktober lautet: „Plant die Staatskanzlei eine Imagekampagne?“ Sie haben heute eingeräumt, dass Herr Ministerpräsident Rüttgers dieses Papier vom 12. September schon im September gesehen hat. Hätte der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatssekretär Grosse-Brockhoff, Ihnen das Papier dann nicht als Vorbereitung auf die Hauptausschusssitzung genau zu dieser Imagekampagne am 20. Oktober vorlegen müssen?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister Breuer, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich bin ziemlich sicher, dass es Usus ist, dass Diskussionspapiere und Ideenskizzen nicht vorgelegt werden, sofern dieser Planungsprozess nicht abgeschlossen ist. Ich widerspreche Ihnen ausdrücklich. Es ging bei der aktuellen Viertelstunde um den Entwurf des Nachtragshaushaltes.

(Carina Gödecke [SPD]: Nein!)

Sie sagen – ich wiederhole das –: eine immense Steigerung der Mittel der Verpflichtungsermächtigung um eine Million. – Dann sagen Sie: Diese immense Steigerung wirft nach Meinung der SPD-Fraktion mehrere Fragen auf. – Ich will das noch einmal deutlich machen. Ich kann den Zusammenhang, den Sie beschreiben, überhaupt nicht erkennen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das steht doch im Hauptausschussprotokoll!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Becker hat nun das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, wir haben lernen können, dass es zwar ums Image ging, dass es aber keine Imagekampagne war. Wir haben auch lernen können, dass offensichtlich ein Mitarbeiter der Abteilung III dieses Papier im Auftrag formuliert hat. Mich interessiert jetzt: Wer hat dieses Papier vom 12. September in Auftrag gegeben?

(Minister Armin Laschet: Steinbrück!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Nach meiner Kenntnis ist das ganz normal vom Abteilungsleiter in Auftrag gegeben worden.

(Zuruf von der SPD: Sehr witzig!)

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Breuer, können Sie uns bitte den Titel des Tagesordnungspunktes in der Hauptausschusssitzung nennen?

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich glaube nicht, dass ich diese Frage beantworten muss. Die Hauptausschusssitzung und die Tagesordnung kennen Sie selber.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Sie offensichtlich nicht!)

Ich bin nicht bereit, solche Mätzchen zu machen. Sie haben die Hauptausschusstagesordnung vorliegen, Sie kennen sie.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie bestreiten das!)

Ich finde, Sie sollten die Fragestunde nicht für politisches Hickhack missbrauchen, Frau Kollegin.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Als Nächste hat Frau Kraft das Wort.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister Breuer, der Landtag lässt sich von Ihnen nicht sagen, was politisches Hickhack ist. Das wollen wir einmal eindeutig festhalten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Es steht Ihnen nicht zu, als Minister der Landesregierung den Landtag und seine Mitglieder zu tadeln. Ich bitte die Präsidentin, verschärft darauf zu achten.

(Zurufe von der CDU: Oh! – Minister Armin Laschet: Das sind unsinnige Fragen!)

Zu meiner Frage: Sie haben das Papier, das Herrn Steinbrück zugegangen ist, heute Vormittag noch einmal in die Diskussion gebracht. Ich verweise auf das, was ich heute Morgen gesagt habe: In diesem Papier – so hat der Herr Kollege es zitiert – ist die Zielgruppe der Multiplikatoren und der medialen Öffentlichkeit angesprochen worden.

Der entscheidende Unterschied zum vorliegenden Papier ist, dass es hier um Wählerzielgruppen geht und dass es politisch besonders lohnend ist, bestimmte Bevölkerungsgruppen anzusprechen. – Das ist ein klarer Rechtsbruch. Dieser Rechtsbruch ist Herrn Ministerpräsidenten offensichtlich zweieinhalb Monate – Sie sagten jetzt: drei Monate – nach seiner Ernennung zur Kenntnis gebracht worden.

Mich interessiert: Was hat der Ministerpräsident mit diesem erkennbaren Rechtsbruch in diesem Papier gemacht? Hat er darauf reagiert?

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich teile Ihre Auffassung überhaupt nicht, dass es ein Rechtsbruch ist, wenn ein Kollege, ein Mitarbeiter der Staatskanzlei ein Ideenpapier macht und anstatt Bürgergruppe oder Zielgruppe Wählergruppe schreibt. Das sollten Sie mir bitte belegen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Erinnern Sie sich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Im Übrigen haben wir heute Morgen gesagt, dass wir über den Begriff sicherlich streiten können. Aber ich bleibe dabei, dass ich die Bewertung dieses Diskussionspapiers des Mitarbeiters nicht öffentlich vornehme.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben meine Frage nicht beantwortet! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Mal wieder nicht beantwortet!)

Präsidentin Regina van Dinter: Als Nächste hat Frau Veldhues das Wort.

(Hannelore Kraft [SPD]: Ich habe eine klare Frage gestellt!

– Ich habe keine Möglichkeit, von dieser Stelle aus bestimmte Antworten zu erzwingen. Frau Veldhues hat das Wort.

(Ralf Jäger [SPD]: Setzen Sie den mal hier zwischen! Wir kriegen die Wahrheit schon raus! – Frau Präsidentin, ich habe mich zu einer Frage gemeldet! Ich habe nur den Platz gewechselt.)

– Dann hat Herr Jäger das Wort.

Ralf Jäger (SPD): Herr Breuer, die Tatsache, wie Sie sich hier winden, ist ein Beweis dafür, dass das Sein das Denken bestimmt.

(Beifall von der SPD)

In Ihrer alten Funktion noch vor wenigen Monaten hätten Sie aufgrund der Antworten der Landesregierung vermutlich schon längst einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gefordert.

(Zurufe von der CDU)

Ich habe eine Frage, Herr Breuer. Teilen Sie unsere Auffassung, dass eine wie immer geartete Imagekampagne für den Ministerpräsidenten die CDU und nicht der nordrhein-westfälische Steuerzahler zu finanzieren hat? Und teilen Sie die Auffassung, dass eine wie immer geartete Kampagne aus einem schwachen Ministerpräsidenten Rüttgers nie einen starken machen wird?

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, Sie haben das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Lieber Herr Kollege Abgeordneter, ich kann mir selten vorstellen, dass ich Ihre Auffassung teile, die Sie gerade dargelegt haben.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD:
Knapper Beifall von der CDU!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Töns von der SPD-Fraktion, bitte.

Markus Töns (SPD): Ich möchte die Frage von Frau Kraft noch einmal wiederholen, Herr Breuer. Ich kann verstehen, dass Sie bei dem Thema ein bisschen dünnhäutig sind,

(Minister Michael Breuer: Gar nicht!)

aber trotzdem ist die Frage nicht beantwortet. Was hat der Ministerpräsident mit diesem Papier gemacht, als es ihm zur Kenntnis gekommen ist?

Wenn Sie sagen, Sie kennen das Papier erst seit Montag, und wenn Ihnen bekannt ist, dass erste Veranstaltungen schon stattgefunden haben, unter anderem auch am Montag, dann würde mich interessieren, wie es sein kann, dass ein Diskussionspapier, das keines mehr ist, sondern eher ein Drehbuch, in diesem Hause schon existiert, dass danach gehandelt wird, aber Sie darüber hinaus keine Kenntnis haben? Wer weiß denn dann in Ihrem Hause, wer was tut?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Lieber Kollege Abgeordneter,

es ist ein Diskussions- und Ideenpapier. Wenn Sie sagen, dass bestimmte Veranstaltungen schon stattgefunden haben, dann ist das zutreffend. Ein Adventskonzert findet eben im Advent statt, so wie immer.

(Beifall von der CDU)

Es wäre, glaube ich, falsch, wenn man ein Diskussionspapier zum Thema Adventskonzert dann, wenn ein Adventskonzert stattfindet, anders benennen würde. Ich glaube, dass es richtig ist, dass Adventskonzerte – wie auch unter der alten Landesregierung – im Advent stattfinden.

(Zuruf von der SPD: Das ist keine Antwort!)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Börschel, bitte, für die SPD-Fraktion.

Martin Börschel (SPD): Frau Präsidentin! Herr Breuer, ich will einmal unkommentiert lassen, wie aus dem ehemaligen Ich-habe-Schaum-vor-dem-Mund-Breuer jetzt ein Paulus hat werden können. Mich interessiert Ihre Interpretation des Dienstweges.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben die Umstände und die Vorgänge in der Staatskanzlei als normalen Dienstweg bezeichnet. Ich möchte gerne von Ihnen wissen: Wie sieht dieser normale Dienstweg aus, wenn der Ministerpräsident sehr frühzeitig in eine solche Konzeptüberlegung eingebunden wird? Ich erlaube mir noch einmal die Nachfrage, wie der Ministerpräsident auf die Vorlage dieses Konzeptpapiers reagiert hat und wie es sein konnte, dass sowohl Sie als auch der Regierungssprecher erst am Montag Kenntnis davon erlangen konnten.

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das ist ein Diskussionspapier und es bleibt ein Diskussionspapier. Dieses Papier hat den ganz normalen Dienstweg vom Referatsleiter über den Ableitungsleiter hin zu den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung gefunden. Es hat den ganz normalen Dienstweg eingehalten, und als Diskussionspapier und als Zurkenntnisnahme dieser Diskussion ist es auch wieder zurückgekommen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Die Frage ist nicht beantwortet! Wie ist der Dienstweg?)

Präsidentin Regina van Dinter: Frau Löhrmann.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Breuer, gibt es in diesem Zusammenhang weitere Papiere, die dem Ministerpräsidenten mit dem Papier vom 12. September 2005 mit einem Deckvermerk des Abteilungsleiters III vorgelegt wurden?

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Es gibt selbstverständlich weitere Überlegungen und auch weitere Papiere. Ich finde das auch normal. Ich möchte in diesem Zusammenhang gerne den alten Chef der Staatskanzlei, Herrn Kuschke, zitieren, der am 12. Februar 2004 Folgendes gesagt hat – ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin –:

„In der von mir geleiteten Staatskanzlei bestehen keine Denk- und Schreibverbote. Gerade der Arbeitsbereich, den wir zu betreuen haben, der mit dem Stichwort Politische Planung/Politische Beratung überschrieben ist, macht deutlich, dass dort ein Raum ist, in dem kontinuierlich Prognosen, Zustandsbeschreibungen, Sachverhalte aufgegriffen und beschrieben werden.“

Das ist eine vernünftige Antwort, die ich dann auch gerne geben kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kuschke kann gleich die nächste Frage stellen.

(Minister Michael Breuer: Das passt ja!)

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Herr Minister, noch einmal, weil Ihnen das entfallen ist: Ich habe den Brief vor mir liegen, mit dem ich am 17. Oktober den Vorsitzenden des Hauptausschusses; Herrn Jostmeier, angeschrieben habe. Dort heißt es: Aktuelle Viertelstunde: „Plant die Staatskanzlei eine Imagekampagne?“ – Nur so viel. Jetzt die Frage.

(Minister Michael Breuer: Lesen Sie doch bitte weiter!)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Kuschke hat jetzt das Wort!

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin, ich wäre Ihnen dankbar – ich sage das auch für alle Mitglieder dieses Hohen Hauses –, wenn Sie darauf achten würden, dass die Fragen nicht von

Mitgliedern der Landesregierung unterbrochen werden. Das ist völlig unüblich.

(Beifall von der SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Lieber Herr Kuschke, Sie haben bisher gehört, dass ich immer eingegriffen habe, wenn dies der Fall war. Das werde ich auch weiterhin tun. Sie haben jetzt das Wort.

Wolfram Kuschke (SPD): Ich bin Ihnen auch sehr dankbar dafür. – Herr Minister Breuer, Sie haben vorhin darauf verwiesen, dass Sie von einem Vorgang, der zwischen mir und Ministerpräsident Steinbrück stattgefunden hat, ein Papier haben, das mit Paraphen versehen ist. Ich unterstelle, dass Sie zumindest seit dem Montag, an dem Sie laut Ihrer Einlassung das Papier zum ersten Mal gesehen haben, aber spätestens jetzt in dieser Debatte bei Ihren Unterlagen den Originalvorgang oder eine Kopie des Originalvorgangs haben, auf dem die Paraphen deutlich gekennzeichnet sind, nach denen verfolgbar ist, welchen Weg dieses Papier genommen hat.

Ich frage Sie noch einmal: Welchen Weg hat dieses Papier genommen, und wann ist es – das ist Ihre Einlassung von vorhin – zum zuständigen Mitglied der Landesregierung gelangt? Sie haben bei der Antwort auf die Frage meines Vorredners vom Dienstweg bis zum zuständigen Mitglied der Landesregierung gesprochen. Wer war dieses Mitglied der Landesregierung, und wann und wie ist das Papier bei ihm angekommen?

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Kuschke, es ist den normalen Dienstweg gegangen, über die Ableitungsleiter. Und es ist auf dem Dienstweg natürlich auch ganz normal rauf und runter mit den zugehörigen Paraphen versehen worden.

Präsidentin Regina van Dinter: Als Nächster hat Herr Dr. Vesper zu seiner letzten Frage das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Kollege Breuer, es gibt also ganz offensichtlich diese ominöse Mappe, von der wir im Hauptausschuss gesprochen haben. Sie werden verstehen, dass wir als Opposition ein großes Interesse daran haben, zu überprüfen, ob in dieser Mappe eine Gesamtstrategie und Imagekampagne konzipiert ist.

Deswegen frage ich Sie, ob Sie bereit sind, dem Parlament – wenn Sie das für notwendig halten, möglicherweise im vertraulichen Rahmen – diese Papiere zur Kenntnis zu geben, um genau dieses zu überprüfen, was ich gerade gesagt habe. Wenn alles so toll ist, wie Sie es gesagt haben, dürfte es überhaupt kein Hindernis geben, uns diese Papiere zur Einsicht zu geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Vesper, das Land Nordrhein-Westfalen hat etwa 340.000 Stellen und Menschen, die auf diesen Stellen sitzen. Ich bin überzeugt, dass überall nachgedacht wird, wie wir Nordrhein-Westfalen voranbringen können. Ich bin froh, dass darüber nachgedacht wird, und ich bin auch froh, dass es zu Papier gebracht wird und die Ideen nach vorne getragen werden. Aber ich bin nicht bereit, die Mitarbeiter unter Vollzug zu setzen und jede Ideenskizze, die sie morgen oder übermorgen vielleicht haben, im politischen Raum zerpflücken zu lassen. Das ist keine vernünftige Motivation der Mitarbeiter der Staatskanzlei oder der anderen Ministerien.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Frau Steffens.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben die ganze Zeit gesagt, es sei bei der Aktuellen Viertelstunde lediglich um den Nachtragshaushalt gegangen. Wir haben eben von Herrn Kuschke vorgelesen bekommen, dass das Thema der Aktuellen Viertelstunde hieß: „Plant die Staatskanzlei eine Imagekampagne?“

(Zuruf von der SPD: Das ist ein starkes Stück!)

Das ist die Überschrift, der Titel, das, worum es in der Aktuellen Viertelstunde ging. Heißt das, Sie haben, obwohl der Titel „Plant die Staatskanzlei eine Imagekampagne?“ lautete, die Papiere nicht vorgelegt bekommen?

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Entschuldigung, Frau Steffens, ich muss nur nachfragen, ob wir die Unterlagen haben. Ich bitte um Nachsicht.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Wenn Sie eine Unterbrechung brauchen ...)

– Nein. – Frau Steffens, ich fände es fairer, wenn man den ganzen Brief von Herrn Kuschke zitieren würde. Herr Kuschke zitiert immer nur die Überschriften. Ich will das deutlich machen und trage das noch einmal vor:

„Im vorgelegten Entwurf zum Nachtragshaushalt ist im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1 Million € zusätzlich zu den bereits vom Landtag in den Haushalt bisher eingestellten 300.000 € aufgeführt worden. Dies soll laut Begründung der Landesregierung zur Vorbereitung der Feierlichkeiten des 16-jährigen Landesjubiläums im nächsten Jahr dienen.“

(Widerspruch bei der SPD – Zuruf von der SPD: Des 60-jährigen Jubiläums!)

– Entschuldigung, des 60-jährigen Landesjubiläums im nächsten Jahr. – Ich fände es schon fair, Herr Kuschke, wenn Sie dann nicht einfach nach der Überschrift unterbrechen würden, sondern wenn Sie den Sachverhalt, den Sie geschrieben haben, hier auch wirklich einmal fair vortragen würden.

Dann führen Sie weiter aus, Herr Kuschke: Eine solch immense Steigerung der Mittel – also der Verpflichtungsermächtigungen – bereits in diesem Jahr, die noch nicht einmal einen Rückschluss auf die Gesamtkosten zuließen, die erst im nächsten Jahr im Haushalt deutlich würden, habe in der SPD-Fraktion und in der aktuellen Presse zu starken Irritationen geführt.

Sie, Herr Kuschke, reden von der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen. Dieses Vorgehen wirft nach der Meinung der SPD mehrere Fragen auf. Und dann lautet die erste Frage, die Sie stellen: Welche Imagekampagne ist im Etat des MP konkret geplant? – Herr Regierungssprecher Kemper hat in derselben Ausschusssitzung geantwortet: Es ist keine geplant. – Diese Aussage ist und bleibt richtig.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Herr Link, bitte, mit der nächsten Frage.

Sören Link (SPD): Herr Minister, ich finde es schon ein starkes Stück, dass Sie sich hier beharrlich weigern, auf Fragen von Abgeordneten richtig zu antworten, oder – das ist die Alternative – es nicht können; jetzt können Sie sich überlegen, was für Sie schmeichelhafter ist. Meine Fra-

ge jetzt noch einmal ganz konkret – ich glaube, ich bin der Dritte oder Vierte, der diese Frage stellt, und ich verkneife mir auch jegliche Zusatzfrage, die mich brennend interessieren würde –: Wie hat Ministerpräsident Rüttgers reagiert, als er dieses Papier gesehen hat? Welche Reaktion hat er gezeigt?

(Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Also, lieber Herr Kollege Abgeordneter, ich kenne Jürgen Rüttgers ziemlich gut,

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

aber ich war beim Lesen des Papiers durch Herrn Rüttgers nicht dabei. Ich kann Ihnen also auch die Reaktion nicht nennen. Ob er etwas gesagt hat, ob er sich geärgert hat oder sich gefreut hat – ich weiß es nicht.

(Beifall von der CDU)

Ich glaube, da gibt es auch nur wenige.

Vizepräsident Edgar Moron: So, meine Damen und Herren, es geht weiter. Jetzt ist Herr Dr. Berger an der Reihe. Bitte schön.

Dr. Stefan Berger (CDU): Herr Minister, Bezug nehmend auf die Einlassungen von Herrn Dr. Vesper und Frau Beer möchte ich sagen: Hier wird ja versucht, Bezug nehmend auf die –

(Zuruf von der SPD: Frage! – Johannes Remmel [GRÜNE]: Er redet ungefähr fünf Sätze vor jeder Frage!)

– Aktuelle Stunde mit der Erhöhung der Haushaltsansätze einen Zusammenhang zum 60-jährigen Jubiläum und dem vorliegenden Papier zu konstruieren.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Frage!)

Meine klare Frage, Herr Minister: Halten Sie diese Konstruktion des Zusammenhangs für zulässig oder ist sie nicht zulässig?

(Oh-Rufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Minister!

(Anhaltende Unruhe bei SPD und GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Das ist eine tolle Frage! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Er wollte Ihnen helfen!)

Herr Minister Breuer hat das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter Berger, ich halte das, was da vorgetragen wird, für eine Konstruktion und für eine Destruktion und nicht für eine richtige Bemühung um Aufklärung von Sachverhalten.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Gödecke. Bitte schön.

Carina Gödecke (SPD): Danke schön. – Herr Breuer, es geht doch; wir kriegen noch ein bisschen Licht in die Abläufe, auch wenn Ihnen die Geschäftsgänge nicht so bekannt sind.

Also, Sie haben schon einmal gesagt – meine Einleitung –: Der Abteilungsleiter III hat eine Imagekampagne in Auftrag gegeben – damit kennt er sich als stellvertretender Wahlkampfleiter ja auch aus –, der Ministerpräsident hat die Imagekampagne zur Kenntnis genommen,

(Minister Michael Breuer: Falsch! Das habe ich nicht gesagt, Frau Gödecke!)

Teile der Imagekampagne werden umgesetzt,

(Minister Michael Breuer: Das ist unwahr!)

und Sie haben gesagt: Das ist den Dienstweg rauf- und auch wieder runtergegangen. – Das heißt, es ist mehr als nur zur Kenntnis genommen worden.

Identifiziert sich der Ministerpräsident mit den Inhalten – und zwar gänzlich mit den Inhalten – dieser Imagekampagne?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister, beantworten Sie die Frage.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Gödecke, Sie machen in Ihren Vorbemerkungen eine Unterstellung, die ich zurückweise. Es handelt sich bei dem Papier, das Sie vorliegen haben, auf keinen Fall um eine Imagekampagne. Herr Kemper hat das wieder und wieder vorgetragen. Ich habe heute auch nicht in einem Satz gesagt, dass ich das Papier, das der Kollege in der Staatskanzlei geschrieben hat, als irgendetwas wie eine Imagekampagne ansehe. Ich weise das entschieden zurück und finde Ihre Fragestellung nicht in Ordnung.

(Beifall von der CDU – Widerspruch von der SPD – Hannelore Kraft [SPD]: Sie haben die

Frage nicht beantwortet! Schon wieder nicht!)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Groschek. Bitte schön.

Michael Groschek (SPD): Herr Minister Breuer, weil ja dem Bemühen um Imageverbesserung die Erkenntnis zugrunde liegen muss, dass es Defizite gibt, frage ich Sie: Haben Sie intern oder extern Defizite – wann und wie? – im Zusammenhang mit der Arbeit des Ministerpräsidenten aufgelistet?

(Heiterkeit und Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, bitte schön, Sie können antworten.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Muss ich das wirklich beantworten? – Herr Groschek, Sie sind ja Generalsekretär der SPD.

(Zuruf von der SPD: Ein guter!)

Ich finde, ein schöner Maßstab, das Image des Ministerpräsidenten zu bewerten, ist die letzte Landtagswahl. Ich glaube, da hat Jürgen Rüttgers ein tolles Image gehabt und bewiesen, dass er etwas kann und dass die Menschen ihm vertrauen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Rimmel.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Minister, Sie haben eben so schön über die 340.000 Bediensteten des Landes erzählt und gesagt, dass die alle tolle Ideen haben. Das glaube ich sicherlich auch. Aber es geht nicht um 340.000 Bedienstete, sondern um den einen, den ersten Bediensteten, nämlich den Ministerpräsidenten des Landes. Sie haben eben auch die Vorgänge geschildert, wie das im Haus rauf- und runtergegangen ist.

Mich würde interessieren, ob während dieses Rauf- und Runtergehens – wie viele Male, das weiß ich jetzt nicht – irgendjemandem von den beteiligten Personen Bedenken gekommen sind und ob die in den Akten niedergeschrieben worden sind, Bedenken juristischer Art, möglicherweise Hinweise auf Fallstricke, weil es ja schon einmal entsprechende Diskussion gegeben hat. Also, sind solche Vermerke in den Akten enthalten? Haben die Mitarbeiter darauf aufmerksam gemacht?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Breuer, zur Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Der Ministerpräsident hat das Papier, wie Sie wissen, zur Kenntnis genommen, hat aber die Inhalte dieses Papiers nicht akzeptiert, und der Diskussionsprozess läuft fort.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nächste Fragestellerin ist Frau Schäfer, SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ute Schäfer (SPD): Herr Minister, mich interessiert auch noch einmal dieser Dienstweg: rauf und runter, runter und rauf – wie auch immer.

(Zuruf von der SPD: Drunter und drüber!)

– Drunter und drüber. – Sie bleiben immer beim Abteilungsleiter stecken. Das ist mir im Verlauf der Diskussion aufgefallen. Bevor ein solches Papier dem Ministerpräsidenten auf den Tisch gelegt wird, wird aber auch irgendein Leitender – Minister, Chef der Staatskanzlei, Persönlicher Referent; jemand, der im politischen Geschehen verhaftet ist – über dieses Papier schauen. Ist es auch über diese Ebene gelaufen, bevor es beim Ministerpräsidenten auf den Tisch kam?

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Schäfer, diese Frage habe ich eben beantwortet. Ich habe gesagt: Es ist ganz normal den Dienstweg rauf und runter mit den notwendigen Paraphen gelaufen. – Das habe ich beantwortet. Dabei bleibe ich auch.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Jostmeier von der CDU-Fraktion. Bitte schön.

Werner Jostmeier (CDU): Wir haben heute Morgen im Hauptausschuss gehört, dass wenige Tage beziehungsweise wenige Wochen nach Beginn der Amtsgeschäfte des Herrn Steinbrück ein vergleichbares Papier mit entsprechenden Vorschlägen für die Verhaltensweise und die Terminwahrnehmung des damaligen MP, Herrn Steinbrück, erstellt worden ist, das auch die Unterschrift des damaligen Chefs der Staatskanzlei, Herrn Kuschke, enthielt.

In dem Text, mit dem von Herrn Dr. Vesper heute auf diese Fragestellung hingewiesen wird, wird

ein Vergleich zu der Imagekampagne vor zwei Jahren gezogen.

Herr Breuer, wie bewerten Sie den Baustein – ich glaube, es war Baustein 9 oder Baustein 10 – der damaligen Kampagne, wo es hieß – ich darf zitieren –:

Den Menschen soll verdeutlicht werden, warum sie in Nordrhein-Westfalen wieder SPD wählen sollen.

Herr Minister, würden Sie bestätigen, dass der Versuch von Rot-Grün, hier einen Gleichklang mit dem damaligen SPD-Papier herzustellen, das Gegenteil von parlamentarischem Stil und verantwortungsvollem Politik-Machen ist?

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, bitte sehr.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter Jostmeier, ich kann Ihren Ausführungen nur zustimmen. Ich sehe das so wie Sie.

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD:
Das wundert uns jetzt nicht! – Das war auch der Sinn der Frage!)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Jäger von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Ralf Jäger (SPD): Es ist schon bemerkenswert, wie Sie sich mit nicht gegebenen Antworten oder vagen Antworten über das Thema retten wollen. Dadurch wird es aber nicht sein Ende finden, Herr Breuer.

Ich stelle fest, dass ich Sie sehr konkret gefragt habe. Wörtlich: Teilen Sie die Auffassung, dass eine wie auch immer geartete Imagekampagne für den Ministerpräsidenten die CDU und nicht der nordrhein-westfälische Steuerzahler zu zahlen hat? – Ihre Antwort lautete: Diese Auffassung teile ich nicht.

(Zurufe von der CDU: Keine Ausführungen!)

Herr Breuer, ich frage Sie, welche Rechtsauffassung die Landesregierung in Bezug auf die Frage hat, ob eine theoretisch oder praktisch vorhandene Imagekampagne für den Ministerpräsidenten durch den nordrhein-westfälischen Steuerzahler zu finanzieren ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter, Sie unterstellen, dass das Papier einen ähnlichen Charakter hat wie das Papier für Herrn Steinbrück, dass es also eine Imagekampagne ist. Diesen Vorwurf weise ich entschieden zurück.

Deswegen finde ich es auch nicht angemessen, dass Sie versuchen, mich – mit welchen Fragestellungen auch immer – da in eine Antwort hineinzubekommen. Ich teile das, was Sie sagen, so nicht. Dabei bleibe ich auch. Da können Sie fünf Mal fragen. Ich teile Ihre Auffassung nicht, die sich hinter Ihrer insinuierten Fragestellung verbirgt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Nell-Paul von der SPD-Fraktion.

Claudia Nell-Paul (SPD): Vielen Dank. – Da Sie den Fragen ja zum Teil ausweichen, nenne ich es jetzt nur noch „das uns vorliegende Papier“.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich frage Sie nochmals: Sie sagen, dieses Papier habe den normalen Dienstweg durchlaufen. Ist es von Herrn Dr. Rüttgers mit einem klaren ablehnenden Votum paraphiert? Ist es von Herrn Kemper paraphiert? Ist es von Herrn Grosse-Brockhoff paraphiert? Und ist es von Herrn Minister Breuer paraphiert? Sind Ihre Kürzel, Unterschriften oder sonstigen Zeichen am Ende des Rücklaufes auf dem Papier?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Breuer, bitte, zur Beantwortung.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ja oder nein? Ich bin gespannt, welche Ausrede jetzt wieder kommt!)

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Nell-Paul, ich habe eben gesagt, dass das Papier den ganz normalen Dienstweg rauf und runter genommen hat. Es ist übrigens die Abteilung III. Schauen Sie sich das einmal im Organigramm der Staatskanzlei an. Die notwendigen Paraphen auf dem Dienstweg bis zum Ministerpräsidenten sind alle darauf.

Um auch das deutlich zu machen und diese Frage für mich zu beantworten: Auf diesem Dienstweg gibt es keine Paraphe, die Breuer heißt, weil ich in

dieser Abteilung überhaupt nicht zuständig bin und deswegen auch nicht paraphieren darf.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Die Frage ist beantwortet. – Die nächste Frage kommt vom Abgeordneten Wüst von der CDU-Fraktion.

Hendrik Wüst (CDU): Herr Minister Breuer, stimmen Sie mir zu – Sie merken: ich stelle sofort eine Frage –, dass es sich hier – im Gegensatz zu der Kampa, die Kuschke früher gemacht hat, um die SPD zur Wiederwahl zu empfehlen – um eine Auflistung von bisher schon konfigurierten Terminen handelt, wobei es dem Ministerpräsidenten weniger darum gehen würde, eine Partei bei einer Wahl in vier Jahren zur Wiederwahl zu empfehlen,

(Lachen von der SPD)

sondern nur darum, die Frage zu beantworten, wo man den Ministerpräsidenten in Zukunft prominent selber platziert und wo man ihn, wie auch in der Vergangenheit, vielleicht durch Minister vertreten lässt?

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Herr Breuer zur Beantwortung, bitte sehr.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter Wüst, ich finde, dass Sie den Sachverhalt sehr zutreffend darstellen.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von der SPD)

Ich stimme den Ausführungen des Abgeordneten Wüst natürlich im Grundsatz zu; keine Frage.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist die Vorsitzende der Fraktion der SPD, Frau Kraft. Bitte schön.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister, ich bezeichne dieses Papier immer noch als Imagepapier; denn dort steht auf Seite 3 – ich zitiere –:

„Gerade aus solch einem Spannungsbogen können Sympathie und ein Image als ‚Landesvater‘ wachsen, ...“

Etc. pp.; alles Weitere habe ich heute Morgen schon zitiert. – Ein Papier, das sich mit dem Image als Landesvater beschäftigt, ist für mich ein Imagepapier. Wenn Sie es anders bezeichnen wollen, lasse ich es so stehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Frage ist folgende: Wir haben heute Morgen in der Ausschusssitzung gehört, dass dieses Papier nur ein Papier von mehreren ist und dem Ministerpräsidenten auf dem Dienstweg in einer Gesamtmappe zugegangen ist. Mich würde interessieren: Gibt es weitere Papiere, die sich mit dem Image des Ministerpräsidenten beschäftigen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Breuer, zur Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich gehe fest davon aus, dass die Mitarbeiter in der Staatskanzlei sich Gedanken um das Wohl des Landes Nordrhein-Westfalen machen und dass sie ihre Ideen entsprechend zu Papier bringen. Ich hoffe, dass es viele Ideen gibt und dass diese Ideen auch zu Papier gebracht werden.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Jochen Dieckmann [SPD] – Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, der Inhalt der Beantwortung liegt ausschließlich in der Verantwortung desjenigen, der die Antwort gibt. Das war es, und ich habe das nicht zu kritisieren.

(Minister Michael Breuer: Genauso wenig wie die Fragen!)

Der nächste Fragesteller ist Herr Eumann von der SPD-Fraktion. Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Minister Breuer, Sie haben gerade erklärt, dass Sie von dem „Drehbuch“, über das der „Focus“ am Montag dieser Woche berichtet hat, erst an diesem Montag erfahren haben. Ich frage Sie: Wann und in welchem Zusammenhang haben Sie als zuständiger Minister von der Veranstaltung erfahren, die am Montag dieser Woche in der Landesvertretung in Berlin – die fällt in Ihren Zuständigkeitsbereich – stattgefunden hat? Findet sich die Veranstaltungskonzeption, die neue Veranstaltung, in dem „Drehbuch“ wieder?

Sie haben – wenn ich das ergänzen darf – gerade gesagt, dass der Ministerpräsident das Papier paraphiert und zurückgewiesen hat. Wie erklären Sie sich dann, dass eine Veranstaltung dieses „Drehbuchs“ bereits durchgeführt worden ist,

(Beifall von der SPD)

eine neue Veranstaltung in der von Ihnen verantworteten Landesvertretung in Berlin?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister, zur Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Eumann, Sie haben zutreffend beschrieben, dass es gestern Abend eine Veranstaltung gab. Ich bestätige das sehr gerne. In der Berliner Landesvertretung gab es gestern ein Adventskonzert. Dazu haben wir breit eingeladen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Vorgestern!)

Sie haben möglicherweise keine Einladung bekommen, aber ich bin überzeugt, dass wir beim nächsten Mal überprüfen, ob Sie auch eine Einladung bekommen.

(Britta Altenkamp [SPD]: Selbst wenn, dann kommen wir trotzdem nicht!)

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist der Abgeordnete Stotko von der SPD-Fraktion.

Thomas Stotko (SPD): Herr Minister Breuer, ich kann nichts für Ihre partielle Amnesie, die Ihre Oppositionszeit betrifft; das ist in Ordnung. Aber die Ihrer letzten sechs Monate werden wir nicht akzeptieren; denn als Abgeordnete dieses Landtags lassen wir uns das nicht gefallen,

(Holger Ellerbrock [FDP]: Frage!)

dass Sie uns an der Nase herumführen. Auf die Frage der Abgeordneten Gödecke, ob Ihnen eine Reaktion des Ministerpräsidenten bekannt ist, haben Sie gesagt:

(Zuruf von der FDP: Wo ist die Frage?)

Nein, ich weiß nicht, ob er darüber gelächelt hat oder Ähnliches. Sie haben dann vorhin gesagt, ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, Sie müssen schon eine Frage stellen. Bitte.

Thomas Stotko (SPD): ... er hat das nicht akzeptiert. Das werden wir aufgreifen. Das sind unterschiedliche Antworten. Meine Frage ist: Gehört zu diesem Vorgang des Papiers und des Paraphierens notwendigerweise auch die Paraphe des zuständigen Ministers?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Sie haben verschiedene Fragen gestellt, eine möchte ich beantworten.

(Britta Altenkamp [SPD]: Es war nur eine!)

Der Dienstweg umfasst nicht den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Warum antwortet er denn jetzt hier? – Britta Altenkamp [SPD]: Dann brauchen wir uns ja auch demnächst nicht mehr mit Ihnen zu befassen!)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Töns von der SPD-Fraktion.

Markus Töns (SPD): Wenn es so ist, dass Sie bei diesem Bereich in der Staatskanzlei gar nicht zum Dienstweg gehören, frage ich mich, warum Sie in dieser Fragestunde Antwort stehen.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich weise darauf hin, dass heute die Ministerpräsidentenkonferenz in Berlin ist, bei der das Land Nordrhein-Westfalen den Vorsitz hat.

(Helmut Stahl [CDU]: Das wussten Sie! – Zurufe von der SPD)

– Darf ich vortragen? Sie kennen auch die Regelung des Landtags – es sei denn, Sie wollen das ändern –, dass Staatssekretäre und Abteilungsleiter in der entsprechenden Fragestunde nicht antworten sollen und dürfen.

(Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Ich bin gebeten worden, für die Landesregierung zu antworten, und das tue ich.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist Herr Klein von der CDU-Fraktion.

Volkmar Klein (CDU): Herr Minister, die Vorgängerregierung hatte mit dem an sich richtigen Hinweis, dass es im Land mehr Identifikation zwischen Land und Bürgern brauche, unglaublich und – ich ergänze – unanständig viel Geld für Öffentlichkeit ausgegeben. Teilen Sie mit mir die Auffassung, dass es, wenn schon im kommenden Jahr die Position Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung ganz erheblich gekürzt wird, umso wichtiger ist, sich bessere Gedanken darüber zu machen, wie man sich präsentiert, und dass es alle-

mal besser ist, sich solche Gedanken zu machen, als millionenschwere Gelder für Öffentlichkeitsarbeit und Imagekampagnen auszugeben?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter Volkmar Klein, ich teile Ihre Auffassung ganz und gar.

(Gerda Kieninger [SPD]: Das hätten wir jetzt nicht vermutet!)

Vizepräsident Edgar Moron: Nächste Fragestellerin ist Frau Beer von Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Minister Breuer, Sie haben auch das Papier vom 12. September erst eingeräumt, als es bereits in der Presse war. Haben Sie es sich eigentlich zum Prinzip gemacht, nur das einzuräumen, was vorher öffentlich bekannt wird?

(Britta Altenkamp [SPD]: Ja, klar! Das haben Sie doch gemerkt!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Abgeordnete, ich habe gesagt, dass es ein Diskussionspapier ist und dass Diskussionspapiere das sind, was der Inbegriff eines Diskussionspapiers ist: Es ist ein Beitrag zur Willensbildung innerhalb einer Regierung oder eines Ministeriums, und bei diesem Beitrag soll es auch bleiben.

Vizepräsident Edgar Moron: Nächster Fragesteller ist der Abgeordnete Schmelzer von der SPD-Fraktion.

Rainer Schmelzer (SPD): Herr Minister, Sie winden sich bezüglich des Dienstweges wie ein Aal. Sie haben eben gesagt: Der übliche Dienstweg wurde eingehalten, rauf und runter, und die zugehörigen Paraphen sind auf dem Papier. Sie haben ebenso eingeräumt, dass Ihre Paraphe nicht darauf ist. Ist es üblich, dass der von Ihnen skizzierte Dienstweg in Richtung Ministerpräsident den Regierungssprecher, den Referatsleiter, den Chef der Staatskanzlei und den im Haus befindlichen Minister ausschließt? Oder würden Sie mir Recht geben, dass diese Paraphen auf dem Papier sein müssten?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, bitte antworten Sie.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das, was Sie vortragen, ist nicht zutreffend. Der Dienstweg ist korrekt eingehalten worden. Sehen Sie sich das Organigramm an. Es ist nicht zwangsläufig, dass eine Abteilung unbedingt eine Paraphe aus der nächsten Abteilung haben muss. Der Dienstweg ist hier korrekt eingehalten worden. Sie können sich das Organigramm der Staatskanzlei gerne ansehen. Das ist absolut nichts Ungewöhnliches, sondern der Normalfall.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Nächste Fragestellerin ist Frau Walsken von der SPD-Fraktion.

Gisela Walsken (SPD): Danke, Herr Präsident.

(Unruhe bei der CDU)

– Ich sehe Ihre Vorfreude. – Herr Minister Breuer, teilen Sie mit mir das Ergebnis der Bewertung dieser Fragestunde bis jetzt, dass Ihr Fall Imagekampagne offensichtlich eine Reihe von Verwehungen zwischen Partei- und Regierungshandeln deutlich macht?

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Ich schließe an: Welche Konsequenzen gedenken Sie aus diesen Vorgängen zu ziehen?

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, bitte zur Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich teile in keinster Weise, dass der Kollege aus der Staatskanzlei, der ein fast identisches Papier für Herrn Steinbrück geschrieben hat – was ich auch nicht kritisiere –, ein Papier geschrieben hat, das irgendetwas mit parteipolitischer Geschichte zu tun hat oder eine Parallele zu dem Kindsmüller-Papier ist, was wir vor zwei Jahren hier diskutiert haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Das hat damit überhaupt nichts zu tun. Frau Walsken, ich kann Ihnen die Konsequenz nennen. Ich zitiere noch einmal Herrn Kuschke. Herr Kuschke hat am 12. Februar deutlich gemacht:

„In der von mir geleiteten Staatskanzlei bestehen keine Denk- und Schreibverbote. Gerade

der Arbeitsbereich, den wir zu betreuen haben, der mit dem Stichwort ‚politische Planung, politische Beratung‘ überschrieben ist, macht deutlich, dass dort ein Raum ist, in dem kontinuierlich Prognosen, Zustandsbeschreibungen, Sachverhalte aufgegriffen werden und beschrieben werden.“

Ich finde es richtig, dass sich die Mitarbeiter Gedanken darüber machen, wie Nordrhein-Westfalen nach vorne kommt.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Als nächsten Fragesteller habe ich Herrn Jäger auf der Liste, aber er hat bereits zweimal gefragt. Stattdessen möchte Herr Kuschke fragen. Er hat bislang nur einmal gefragt. Herr Kuschke, bitte schön.

Wolfram Kuschke (SPD): Herr Präsident! Herr Minister, ich glaube, ich muss allmählich Urheberrechte bei Ihnen einklagen, wenn das so weiter geht.

Ich darf noch einmal auf das Protokoll der Ausschusssitzung vom 20. Oktober zurückkommen. Darin fragt Frau Kollegin Löhmann:

„Gibt es eine wie auch immer geartete Kampagne für den Ministerpräsidenten oder aber die gesamte Landesregierung, und ist das von der ‚Jubiläumsgeschichte‘, über die hier im Großen und Ganzen, glaube ich, Konsens herrscht, völlig abgekoppelt?“

Dieses 16-Seiten-Papier, über das wir reden, weist die entsprechenden Paraphen auf. Nach Ihren Ausführungen im Hauptausschuss heute Morgen erreichte es den Ministerpräsidenten zweieinhalb Monate nach der Wahl beziehungsweise im September. Das war bei Ihren Einlassungen nicht ganz klar.

Vor diesem Hintergrund frage ich noch einmal: Müssten auf diesem Papier nicht mindestens die Paraphen des Chefs der Staatskanzlei und des Regierungssprechers sowie – wenn man die internen Strukturen der jetzigen Staatskanzlei etwas kennt – auch Ihre Paraphe festgehalten sein? Halten Sie die Aussage aufrecht, die Sie am 20. Oktober im Hauptausschuss geleistet haben?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Kuschke, ich habe ausführlich dargelegt, dass das Papier den Dienstweg rauf und runter genommen hat. Ich habe auch

ausführlich belegt, dass alle notwendigen Paraphen – Referatsleiter, Abteilungsleiter, zuständige Stellen der Regierung – vorhanden sind. Ich habe auch dargelegt, dass meine Paraphe nicht dazu gehört, weil ich für diese Abteilung nicht im Rahmen des Dienstweges zuständig bin. Sie sollten die Strukturen der Staatskanzlei sehr gut kennen, Herr Kuschke.

(Zuruf von der SPD: Frage wieder nicht beantwortet!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Die nächste Fragestellerin ist Frau Steffens von Bündnis 90/Die Grünen.

Barbara Steffens¹⁾ (GRÜNE): Herr Breuer, ich kenne Ihren Dienstweg nicht in- und auswendig. Ich bitte Sie, mir zu sagen, ob Herr Kemper und Herr Grosse-Brockhoff Bestandteil dieses Dienstweges sind.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Als Bestandteil des normalen Dienstweges der Abteilung für solche Papiere gehört Herr Kemper nicht dazu. Herr Grosse-Brockhoff gehört dazu.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Becker von Bündnis 90/Die Grünen.

(Minister Michael Breuer: Kein Problem! Alle notwendigen Paraphen sind drauf. Ich habe nichts zu verbergen. Der Dienstweg ist eingehalten worden!)

Ich bitte um Entschuldigung. Jetzt hat Herr Becker von Bündnis 90/Die Grünen zu einer Frage das Wort.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, vorhin haben Sie auf die Nachfrage des Kollegen Vesper, der Sie gebeten hat, dieses Papier gegebenenfalls nichtöffentlich vorzulegen, geantwortet, dass Sie das nicht tun würden. Gleichwohl haben Sie darauf hingewiesen, dass es aus Ihrer Sicht kein Imagepapier sei. Meine Kollegin hat eben schon aus dem Papier zitiert und Sie darauf hingewiesen, dass das Wort „Image“ definitiv darin vorkommt und sich das ganze Papier mit dem Image des MP beschäftigt.

Da der Verfahrensweg aber zunehmend in den Vordergrund gerät, bitte ich Sie, uns zu sagen, ob Herr Kemper auf dem Papier ebenfalls parapiert

hat, obwohl er nicht dem normalen Dienstweg angehört.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich sage jetzt zum zweiten, dritten oder vierten Mal, dass es ein ganz normales Diskussionspapier war, welches den Dienstweg rauf und runter genommen hat. Ich habe eben auch auf Frage von Frau Steffens gesagt, dass Herr Kemper auf dem normalen Dienstweg der Abteilung III gar nicht vorgesehen ist. Demzufolge gibt es auch keine Paraphe. Alles ist also ganz normal. Es gibt nichts Ungewöhnliches.

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Abgeordneter Link von der SPD-Fraktion.

(Zurufe)

– Er hat schon zwei? – Herr Kollege, dann tut es mir leid. Dann werden Sie sofort wieder gestrichen. Dann hat jetzt Herr Groschek von der SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe)

– Sie sehen, es geht ganz gerecht zu. Sie können ganz ruhig sein. Jetzt ist Herr Groschek dran. Bitte schön.

Michael Groschek (SPD): Herr Präsident, ich will nur daran erinnern, dass dies die erste Frage ist. Der Minister hat bei der ersten Beantwortung gescherzt anstatt zu antworten. Deshalb frage ich noch einmal: Herr Minister, liegt in Ihrem Haus eine Stärken-Schwächen-Analyse über das Image von Herrn Ministerpräsident Rüttgers vor, die von Ihren Mitarbeitern beziehungsweise im Auftrag Ihres Hauses erstellt wurde?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, bitte, zur Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Mir ist ein solches Papier, wie Sie es eben beschrieben haben, mit einer Stärken-Schwächen-Analyse, überhaupt nicht bekannt. Vielleicht war es üblich, dass die Vorgängerregierung solche Sachen gemacht hat. Mir ist aber nicht bekannt, dass es das gibt.

(Unruhe)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, es geht weiter in der Fragestunde. Wir haben noch viele Fragesteller. Mittlerweile haben

sich schon 32 geäußert. Ich sage das nur, damit man einmal einen Überblick hat. – Herr Abgeordneter Wißen von der SPD-Fraktion ist jetzt an der Reihe.

Bodo Wißen (SPD): Herr Minister, wenn es denn eine Kampagne für den Ministerpräsidenten gegeben hätte – dürfte die denn nach Rechtsauffassung der Landesregierung und nach Ihrer Meinung mit Steuermitteln bezahlt werden?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das sind hypothetische Fragen. Ich habe deutlich gemacht, dass dieses Papier für mich ein Diskussionspapier ist. Nach unserer Auffassung hat es überhaupt nichts mit einer Imagekampagne zu tun. Deshalb stellt sich diese Frage auch nicht. Nur so kann man es aus Sicht der Landesregierung beantworten.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Nächster Fragesteller ist Herr Schultheis von der SPD-Fraktion.

Karl Schultheis (SPD): Herr Minister Breuer, der Dienstweg ist vorgesehen, um die kreativen Potentiale eines Hauses zur Spitze hin zu bündeln und sie nicht diffundieren zu lassen. Lassen Sie mich nochmals eine Frage zu den Paraphen stellen. Paraphen als solche – unkommentiert – bringen zum Ausdruck, dass man dem Papier zustimmt.

(Zuruf von der CDU: Was?)

– Ja, so ist das. – Deshalb stellt sich abschließend die Frage: In welcher Weise hat Herr Ministerpräsident Rüttgers dieses Papier zur Kenntnis genommen? Ist es eine kommentierte Paraphe? Wie hat er zum Ausdruck gebracht, dass er sich mit diesem Papier nicht identifiziert?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das Papier ist ein Diskussionspapier. Insofern macht sich die Landesregierung dieses Papier in der Gänze, wie es vorgetragen wurde, nicht zu Eigen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist Herr Rimmel zu seiner zweiten Frage.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Herr Minister Breuer, Sie waren so freundlich, darzustellen, dass der von Ihnen beschriebene Dienstweg auch den Chef der Staatskanzlei, Herrn Grosse-Brockhoff, beinhaltet. Es stellt sich jetzt die Frage, warum Herr Grosse-Brockhoff in der Sitzung des Hauptausschusses auf die entsprechenden Einlassungen und Fragestellungen der Opposition nicht selbst geantwortet hat beziehungsweise diejenigen, die für die Landesregierung geantwortet haben, nicht darauf vorbereitet hat. Er musste das Papier ja zu diesem Zeitpunkt kennen.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Rimmel. – Zur Beantwortung, Herr Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Heute findet eine Ministerpräsidentenkonferenz statt. Herr Grosse-Brockhoff ist schon heute Morgen nach Berlin gefahren, um diese vorzubereiten. Deswegen hat er an der Sitzung des Hauptausschusses heute Morgen nicht teilgenommen.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Am 20. Oktober! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Börschel von der SPD-Fraktion.

Martin Börschel (SPD): Herr Minister Breuer, wir haben vielfach über den normalen Dienstweg gesprochen. Nachdem es offensichtlich schwer fällt, einzelne Beteiligte herauszupicken, möchte ich Ihnen folgende einfache Frage stellen: Welche Mitarbeiter mit welcher Dienstbezeichnung haben das Papier mit welchem Datum paraphiert, und in welcher Weise hat der Ministerpräsident zum Ausdruck gebracht, dass er dieses Papier nicht billigt?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Das Papier ist und bleibt ein Diskussionspapier. Es hat den ganz normalen Dienstweg herauf und herunter mit entsprechenden Paraphen genommen. Die Frage, inwieweit an welchem Tag irgendjemand etwas abgezeichnet hat, kann ich nicht beantworten. Diskussionspapiere sind eigentlich Planungen und Überlegungen der Regierungsvorarbeit und nicht Gegenstand öffentlicher Diskussion.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Frage wird von Frau Schäfer von der SPD-Fraktion gestellt.

Ute Schäfer (SPD): Herr Minister Breuer, das ist heute wahrlich nicht Ihre Sternstunde.

(Beifall von der SPD)

Von daher möchte ich nicht Sie, sondern den stellvertretenden Ministerpräsidenten fragen, ob ihm dieses Papier bekannt ist und, wenn ja, seit wann.

Vizepräsident Edgar Moron: Die Frage geht an Herrn Prof. Pinkwart. Bitte schön, ich gebe Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Ich kann die Frage sehr gerne beantworten. Herr Breuer hat mir gerade gesagt, dass ich nicht im Dienstweg bin. Insofern ist mir das Papier weder auf dem Dienstweg noch ansonsten zugeleitet worden. Ich habe davon keine Kenntnis.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist Herr Keymis von der Grünen-Fraktion.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Minister, bezogen auf die Frage meines Kollegen Rimmel stelle ich Ihnen die Frage noch einmal: Warum hat Herr Staatssekretär Grosse-Brockhoff, der das Papier mit einer Paraphe gezeichnet hat, die Vertreter der Landesregierung auf die Ausschusssitzung am 20. Oktober nicht vorbereitet? Sie haben dort offensichtlich andere Auskünfte gegeben als heute.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Die Antwort auf die Frage von Herrn Kuschke habe ich vorhin vorgetragen. Hier ging es um das Landesjubiläum und eine Position im Nachtragshaushalt. Bei diesem Nachtragshaushalt und beim Landesjubiläum ist nach meiner Kenntnis das LPA federführend. Deswegen hat Herr Grosse-Brockhoff dazu auch nicht Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Fragestellerin ist Frau Hendricks von der SPD-Fraktion.

Renate Hendricks (SPD): Herr Minister Breuer, Sie haben eben ausgeführt, dass zum Wohle des Landes noch mehr Papiere erstellt werden. Ich würde gerne von Ihnen wissen, in welchem Zusammenhang das Wohl des Landes mit dem Image des Ministerpräsidenten steht.

(Rudolf Henke [CDU]: Das ist unglaublich!)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Breuer, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich glaube, wenn die Landesregierung, das Parlament, die Abgeordneten gut dastehen, dann ist es auch gut für Nordrhein-Westfalen, liebe Frau Abgeordnete.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Dieckmann von der SPD-Fraktion.

Jochen Dieckmann (SPD): Ich möchte zunächst die Frage zurückstellen, ob wir nicht in der Geschäftsordnung für Fälle besonderer körperlicher Wendigkeit auch den Tausch auf der Regierungsbank zulassen sollten. Das scheint mir empfohlen zu sein. Ich habe noch nie ein Regierungsmitglied erlebt, das in solch einer Situation so oft den Kopf wenden musste.

(Beifall von der SPD)

Ich frage Sie, Herr Minister Breuer: Beziehen sich die Abneigung des Ministerpräsidenten und Ihre Unkenntnis gegenüber einer entsprechenden Veranstaltung auch auf die Begegnung des Ministerpräsidenten, die er am Montagabend in der Landesvertretung unter anderem mit Herrn Prof. Nolte, Herrn Hahne und anderen Journalisten in Abstimmung mit dem Regierungssprecher hatte?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Dieckmann, ich kann mich nicht erinnern, dass ich irgendetwas über eine Abneigung des Ministerpräsidenten zu bestimmten Personen und Veranstaltungen heute Morgen oder heute Nachmittag vorgetragen habe. Deswegen erübrigt sich die Frage. Ich finde, dass diese Frage so nicht beantwortet werden kann. Sie unterstellen, ich hätte von Abneigung des Ministerpräsidenten gesprochen. Davon war heute überhaupt nicht die Rede.

Vizepräsident Edgar Moron: Der nächste Fragesteller ist Herr Eumann von der SPD-Fraktion.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Breuer, wann und in welchem Zusammenhang haben Sie als für die Landesvertretung in Berlin zuständiger Minister von der Veranstaltung erfahren, nach der auch gerade mein Kollege Herr Dieckmann gefragt hat? Ferner wollte ich Sie fragen, ob Sie wissen, dass diese Veranstaltungsform im Diskussionspapier, wie Sie es bezeichnen, als ein Beispiel für eine Veranstaltung genannt ist. Da Sie das Papier seit Montag kennen, wissen Sie ja vielleicht, ob diese Veranstaltungsform im Diskussionspapier enthalten ist. Wann und in welchem Zusammenhang haben Sie von der Durchführung dieser Veranstaltung am Montag erfahren?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Breuer, bitte.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich weiß, dass der Ministerpräsident am Montagabend Gespräche geführt hat. Ich selber war nicht dabei und kann Ihnen nicht sagen, ob Ihre Bezeichnung „Veranstaltung“ darauf zutrifft.

Ganz sicher gibt es einen Terminplan in der Landesvertretung Berlin, der Auskunft darüber gibt, wann der Ministerpräsident anwesend ist und mit wem er wo sprechen möchte. Das gibt es ganz sicher.

Ich bin ziemlich sicher, dass mein Büro auch irgendetwas über die Raumbellegung in Berlin weiß. Ich bin davon überzeugt, dass das so sein kann. Ich muss Ihnen wirklich sagen, dass ich mich mit diesem Treffen am Montag nicht beschäftigt habe.

(Heiterkeit von SPD und GRÜNEN – Zurufe von Hannelore Kraft [SPD] und Marc Jan Eumann [SPD] – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir liegen noch eine ganze Reihe Wortmeldungen vor. Normalerweise arbeiten wir die auch ab. Wir haben schon sehr viele Wortmeldungen zu diesem Komplex gehabt. Ich habe die herzliche Bitte, dass diejenigen von Ihnen, die noch Fragebedarf haben, sich genau überlegen, ob sie diesen Fragebedarf heute noch befriedigen wollen.

(Beifall von CDU und FDP)

Aber ich rufe die Wortmeldungen weiter auf, die sich noch auf unserer Liste befinden.

Als Nächster ist Herr Prof. Bollermann von der SPD-Fraktion an der Reihe.

(Minister Michael Breuer: Wo ist er denn? – Ah, dort drüben!)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD): Herr Breuer, wir kennen uns ja zumindest von den Stimmen aus dem PUA. Die Atmosphäre der Befragung kennen wir auch zur Genüge.

Herr Breuer, der Kollege Stotko hat Sie vorhin auf Widersprüche in Ihrer Aussage bezüglich des Verhaltens des Ministerpräsidenten aufmerksam gemacht. Sie haben ihm nicht geantwortet. Aber die Frage war eindeutig und klar: Können Sie die Widersprüche in Ihrer Aussage erklären?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Bollermann, ich sehe überhaupt keinen Widerspruch zu meinen Aussagen oder zu dem, was ich heute gemacht habe. Ich glaube, das alles ist ganz normal und erklärt. Ich sehe auch nicht die Spur eines kleinen Widerspruchs.

Vizepräsident Edgar Moron: Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Kuhmichel von der CDU-Fraktion.

Manfred Kuhmichel (CDU): Herr Kollege Dieckmann, mit Verlaub: Im Gegensatz zu Ihnen kann sich Herr Minister Breuer noch auf der Regierungsbank umdrehen. Das ist Ihnen jetzt leider verwehrt.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das war nie nötig!)

Herr Minister, mein Eindruck ist: Das ist eine tolle Imagekampagne für Sie.

Wir wissen jetzt, nach nahezu einer Stunde, Folgendes: Der Ministerpräsident hat paraphiert.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN: Frage!)

– Ja, ich komme dazu. – Bei Ihnen von der Opposition gibt es aber noch ein unerfülltes Verlangen, wie er dabei reagiert haben möge.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist eine Aussage! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Herr Minister Breuer, Sie sind dem Ministerpräsidenten ziemlich nahe, was die Arbeit angeht. Sie kennen seine Diensträume. Trifft es zu, dass es in den Diensträumen des Ministerpräsidenten kein

Medium gibt, das in der Lage wäre, einen O-Ton, eine Gestik oder eine Mimik des Ministerpräsidenten beim Paraphieren von Unterlagen zu zeigen?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie kommt es, dass sich der Minister widersprochen hat? – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Genau an dieser Stelle hat er sich widersprochen! – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter Kuhmichel, ich war schon mehr als einmal beim Ministerpräsidenten im Büro. Ich bin ziemlich sicher, dass ich dort keine Aufzeichnungsgeräte entdeckt habe.

(Ralf Jäger [SPD]: ... die Sie mitgebracht haben! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Genau an dieser Stelle hat er sich widersprochen! – Weitere Zurufe von der SPD)

Aber ganz sicher kann man ja nie sein.

(Unruhe)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. – Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Jarzombek von der CDU-Fraktion.

Thomas Jarzombek (CDU): Herr Minister, ist es zutreffend, dass auch Vorgängerregierungen zu Landesjubiläen entsprechenden Aktivitäten veranstaltet haben

(Minister Karl-Josef Laumann: Aber sicher doch!)

und dass in diesem Zusammenhang Etats festgesetzt wurden, die teilweise deutlich höher als die derzeitigen Planungen waren.

Könnte man daraus, wenn man den Argumentationslinien einiger Kollegen der SPD folgt, den Schluss ziehen, dass es sich auch bei diesen Maßnahmen der Ministerpräsidenten Clement und Rau um Imagekampagnen gehandelt hat?

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, ich bitte um Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter Jarzombek, ich habe sehr viel Verständnis und Sympathie für die Darlegungen, die Sie in Ihrer Fragestellung verbergen. Ich bin überzeugt, dass sich

die aktuelle Landesregierung, die noch etwas länger im Amt sein wird,

(Heiterkeit und Zurufe von der SPD)

trotz aller widerstreitenden Interessen hier heute diese Geschichte beherzigen und sie annehmen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von Manfred Kuhmichel [CDU])

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben erklärt, dass sie ihre weiteren Fragen zurückziehen.

(Beifall von CDU und FDP)

– Ich würde nicht zu früh applaudieren. Warten Sie doch erst einmal ab. Sie werden nämlich anschließend einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen.

Ich frage die beiden CDU-Abgeordneten, die sich noch gemeldet haben, Frau Keller und Herrn Henke, ob sie auf ihren Fragen bestehen oder ob sie ihre Fragen auch zurückziehen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Der Minister gibt Ihnen Recht! – Weitere Zurufe)

Frau Keller und Herr Henke wollen Ihre Fragen stellen. Danach machen wir dann aber Schluss. – Zunächst Frau Keller, bitte schön.

Ilka Keller (CDU): Herr Minister Breuer, können Sie bestätigen, dass sich die letzte Landesregierung bestehend aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen auch schon auf dem Papier auf eine Feier zum 60-jährigen Bestehen des Landes NRW im kommenden Jahr vorbereitet hatte? Können Sie bestätigen, dass dazu schon Unterlagen vorhanden waren

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

und dass es jetzt nur folgerichtig war, das aus der neuen Sicht zu ergänzen?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Frau Keller, ich bin ziemlich sicher – nicht absolut sicher –, dass sich die alte, abgewählte Landesregierung

(Zurufe von der SPD: Oh!)

mit dem 60-jährigen Jubiläum im nächsten Jahr beschäftigt hat.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das war nicht die Antwort auf die Frage!)

Vizepräsident Edgar Moron: Dann hat sich noch Herr Henke von der CDU-Fraktion gemeldet. Ziehen Sie Ihre Frage zurück, oder stellen Sie sie?

(Rudolf Henke [CDU]: Ich stelle meine Frage!)

– Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Herr Minister Breuer, wie schätzen Sie meine Auffassung ein ...

(Lachen von der SPD)

Oder sagen wir so: Sind Sie mit mir der Meinung, dass jedes ...

(Unruhe)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort zu einer Frage. Bitte schön.

Rudolf Henke (CDU): Vielen Dank. – Sind Sie mit mir der Meinung,

(Gisela Walsken [SPD]: Ja!)

dass jedes öffentliche Wirken des Ministerpräsidenten unweigerlich und unausweichlich – selbst, wenn er das nicht wollte – zu seinem Image beiträgt,

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

dass öffentliches Wirken selbstverständlich zu den Amtspflichten des Ministerpräsidenten gehört und dass deshalb die Arbeit des Ministerpräsidenten selbstverständlich vom Steuerzahler zu finanzieren ist –

(Widerspruch von der SPD – Gisela Walsken [SPD]: Pfui! – Weitere Zurufe)

selbst unter der Bedingung ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Henke, bitte eine Frage!

Rudolf Henke (CDU): ... selbst unter der Bedingung, dass es zur Imagebildung beiträgt?

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister Breuer.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter Henke,

ich habe heute ausgeführt: Es ist für unser Land wichtig, dass Regierungsmitglieder und Abgeordnete aller Fraktionen – der Regierungs- und der Oppositionsfraktionen – ein Bild in der Öffentlichkeit abgeben, das unserem Land nutzt.

(Beifall von der CDU)

Ich bin ziemlich sicher, dass wir alle bestrebt sein sollten, dass Nordrhein-Westfalen nach vorne kommt. Ich bin ganz sicher, dass wir unseren Beitrag – an welchen Stellen auch immer – leisten müssen, damit unser Land Nordrhein-Westfalen wirklich wieder nach vorne kommt.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD] – Weitere Zurufe)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben ihre Frage zurückgezogen und haben darum gebeten, eine Erklärung zur Geschäftsordnung abzugeben.

Die weiteren Fragen, die wir noch zu beantworten hätten, können zurückgestellt oder schriftlich beantwortet werden. Ich werde jetzt die Fragen aufrufen.

Ich rufe **Anfrage 24** des Abgeordneten Link von der SPD-Fraktion auf. Wird mündliche oder schriftliche Beantwortung gewünscht?

(Sören Link [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**, gut. (Siehe Anlage)

Dann haben wir die **Anfrage 25** des Abgeordneten Eiskirch von der SPD-Fraktion. Soll die Frage zurückgestellt oder schriftlich beantwortet werden?

(Thomas Eiskirch [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**. (Siehe Anlage)

Wir kommen zur **Mündlichen Anfrage 26** des Abgeordneten Körfges von der SPD-Fraktion.

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Handschriftlich! – Heiterkeit)

– Mündlich oder schriftlich?

(Hans-Willi Körfges [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**. (Siehe Anlage)

Wir haben die **Mündliche Anfrage 27** des Abgeordneten Töns von der SPD-Fraktion.

(Markus Töns [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**. (Siehe Anlage)

Dann haben wir die **Mündliche Anfrage 28** der Frau Abgeordneten Walsken. Soll sie schriftlich beantwortet oder zurückgestellt werden?

(Gisela Walsken [SPD]: Mündlich!)

– **Mündlich**. Sie wird also zurückgestellt.

Dann haben wir die **Mündliche Anfrage 29** von Herrn Dr. Vesper.

(Dr. Michael Vesper [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**, gut. (Siehe Anlage)

Dann haben wir noch die **Mündliche Anfrage 30** der Frau Abgeordneten Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**, gut. (Siehe Anlage)

Und die **Mündliche Anfrage 31** der Frau Abgeordneten Schäfer.

(Ute Schäfer [SPD]: Mündlich!)

– **Mündlich**. Sie wird also zurückgestellt.

Wir haben die **Mündliche Anfrage 32** der Abgeordneten Nell-Paul.

(Claudia Nell-Paul [SPD]: Mündlich!)

– **Mündlich**. Sie wird zurückgestellt.

Die **Mündliche Anfrage 33** des Abgeordneten Becker. Mündliche oder schriftliche Beantwortung?

(Horst Becker [GRÜNE]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**. (Siehe Anlage)

Dann haben wir noch die **Anfrage 34** der Abgeordneten Kieninger von der SPD-Fraktion.

(Gerda Kieninger [SPD]: Schriftlich!)

– **Schriftlich**, gut. (Siehe Anlage)

Jetzt gab es noch den dringenden Wunsch des Abgeordneten Schemmer von der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Witzel, Fragen zu stellen. Diese zwei Fragen lasse ich noch zu. Dann ist aber die Fragestunde beendet.

Herr Abgeordneter Schemmer, stellen Sie Ihre Frage.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, üblicherweise – das machen sowohl Firmen als auch die Landesverwaltung – entwickeln sie Konzepte über ihre Vorgehensweise in der Sache. Es werden Diskussionspapiere zu Gesetzentwürfen oder Haushaltsfragen erstellt.

(Große Unruhe – Zurufe von SPD und GRÜNEN: Fragen!)

Teilen Sie meine Meinung, dass erst dann öffentlich sowohl in Firmen als auch in Landesverwaltungen als auch im Landtag über Themen diskutiert wird, wenn der interne Diskussionsprozess der Firmenleitung oder der Landesverwaltung abgeschlossen ist?

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Minister, zur Beantwortung.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Abgeordneter Schemmer, ich halte es für richtig, dass sich Mitarbeiter mit Ideen und Gedanken auseinander setzen. Ich halte es für richtig, dass sie überlegen, wie sie unser Land voranbringen. Natürlich sollen sie ihre Ideen und Gedanken auch zu Papier bringen.

(Unruhe)

Aber von einem Diskussionspapier, von einem Planungspapier bis zur politischen Umsetzung ist es manchmal ein sehr weiter Weg. Trotzdem muss es Papiere und Diskussionsanregungen geben. Trotzdem muss es Ideen geben, damit es vorangeht. Ich finde es richtig, dass die Mitarbeiter, egal, wo sie sitzen, in welchem Ministerium, in der Staatskanzlei oder sonst wo, diese Ideen zu Papier bringen und dass sie das in unseren Prozess einspeisen.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Ich habe noch einen Fragesteller von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Witzel, bitte sehr.

Ralf Witzel (FDP): Herr Minister Breuer, angesichts der Tatsache, dass hier von den Oppositionsfractionen der Eindruck erweckt wird, es handle sich um außergewöhnliche Aktivitäten im Rahmen der Veranstaltungsplanung, frage ich Sie: Um welche Veranstaltungen und Termine handelt es sich beispielsweise in diesem Papier?

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte, Herr Minister.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Ich möchte nur vortragen, um welche Vorschläge zu Inhalt, Stil, Organisation und Ablauf von wiederkehrenden Repräsentationsveranstaltungen es sich handelt. Der Regierungssprecher hat es heute Morgen im Hauptausschuss vorgetragen. Er hat vorgetragen, dass

hierzu unter anderem folgende regelmäßige Veranstaltungen zählen.

Herr Kemper führte aus:

„Es geht um die Verleihung des Staatspreises, Neujahrsempfang der Landesregierung, Sommerkonzert der Landesregierung, Adventskonzert der Landesregierung, Verleihung Landesorden, Überreichung Bundesverdienstorden, Empfänge des Ministerpräsidenten auf größeren Auslandsreisen, Landesempfänge aus Anlass auswärtiger Kabinettsitzungen, Empfänge aus Anlass gemeinsamer Kabinettsitzungen, Verleihung Rettungsmedaille, Arbeitnehmerempfang der Landesregierung, zentrale Gedenkfeier zum Volkstrauertag, Verleihung Sportehrenmedaille,“

(Unruhe – Rainer Schmelzer [SPD]: Das hat der Sportminister gemacht! – Weitere Zurufe)

„Verleihung Sportplakette, Düsseldorfer Gespräche – bisher Stadttorgespräche –, Fortsetzung der Kampagne als Weiterentwicklung der bisherigen Ehrenamtstouren der Ministerpräsidenten Clement und Steinbrück.“

Das hat heute Morgen Herr Kemper wörtlich so vorgetragen. Das sind die Veranstaltungen. Ich hoffe, Herr Kollege Abgeordneter, dass ich Ihre Frage ausführlich beantwortet habe.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Fragestunde.

Ich habe gehört, dass die Koalitionsfraktionen

(Heiterkeit)

– ich bitte um Entschuldigung –, die ehemaligen Koalitionsfraktionen, also die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort zur Geschäftsordnung erbitten. Die Parlamentarische Geschäftsführerin der SPD-Fraktion, Frau Gödecke, hat das Wort. Bitte schön.

Carina Gödecke (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beziehe mich auf unsere Geschäftsordnung, und zwar § 90 Abs. 2 in Verbindung mit Anlage 2 Abs. 2. Es geht um die Fragestunde und die Beantragung einer Aktuellen Stunde als Ergebnis oder Ausfluss der Fragestunde. Ich beantrage, diese Aktuelle Stunde anzusetzen, und zwar nicht nur im Namen meiner Fraktion, sondern auch im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ich möchte erklären und begründen, warum. Herr Breuer hat mehrfach bei der Beantwortung der Fragen deutlich gemacht, dass er in den normalen Dienstweg nicht einbezogen war. Er hat deutlich gemacht, dass er stellvertretend für die Landesregierung geantwortet hat, weil diejenigen, die in eigener Person involviert waren und Auskunft hätten geben können, hier kein Rederecht haben.

Herr Breuer hat betont, dass das Papier für ihn ein Diskussionspapier ist. Damit sind nicht nur Fragen offen geblieben, die Herr Breuer verständlicherweise nicht oder eben nur ausweichend beantworten kann. Es ist auch die Frage offen geblieben, welchen Stellenwert dieses Papier für den Ministerpräsidenten hat, die man nur mit dem Ministerpräsidenten selbst erörtern kann.

Die Fragestunde ist nicht wiederholbar. Aus der Auskunft der Staatskanzlei über die Ab- und Anwesenheit der Ministerinnen und Minister während der Plenartage, die allen Fraktionen zur Verfügung steht, geht hervor, dass der Ministerpräsident heute mit der Begründung „MPK in Berlin ab 11:30 Uhr“ entschuldigt ist, morgen dem Parlament aber ganztägig zur Verfügung steht.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aha!)

Deshalb beantrage ich im Namen der beiden Fraktionen eine Aktuelle Stunde, um mit dem Ministerpräsidenten die offen gebliebenen Fragen klären und erörtern zu können. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion, Herr Biesenbach.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Denken Sie an das, was Herr Henke über das Image gesagt hat: Alles trägt dazu bei!)

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen im Hauptausschuss und hier sehr lange über Image gesprochen. Ich verkneife mir, Herr Jäger, über das Image zu reden, das Sie sich mit der Fragestunde sowie mit Ihrem Auftreten im Hauptausschuss heute Morgen verdient haben.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Die Debatte ist klasse, der Rest taugt nichts!)

Der Antrag, verehrte Frau Kollegin Gödecke, ist allerdings aus der Begründung, die Sie hier gegeben haben, weiß Gott nicht nachvollziehbar.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Die Frage war klasse! – Zurufe von der SPD)

– Ich lasse mich jetzt einmal gewollt provozieren, nach dem Motto:

(Ralf Jäger [SPD]: So kennt man Sie gar nicht, Herr Biesenbach!)

Mittlerweile hätten auch Sie verstehen müssen, Herr Jäger, dass an der Sache nichts dran ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Es ist Vorweihnachtszeit, nicht Karnevalszeit!)

Sie hätten noch 20 weitere Fragen stellen können, und trotzdem wäre an der Sache nicht mehr dran.

(Zuruf von der SPD: Jetzt begründen Sie unseren Antrag zusätzlich, Herr Kollege! Vielen Dank!)

Ich will im Augenblick zur Sache nichts weiter sagen, weil schon alles mehrfach durchgekaut worden ist.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sie dürfen gar nicht zur Sache reden!)

Substanziell, Frau Kraft, hat die Aktuelle Stunde überhaupt nichts Neues ergeben. Von daher werden wir einer Änderung der Tagesordnung morgen nicht zustimmen. Wir werden sie ablehnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Sie können Ihren Antrag gerne stellen; das haben Sie getan. Der Präsident mag darüber befinden, aber die Änderung der morgigen Tagesordnung bedarf der Zustimmung dieses Parlamentes. Diese Zustimmung werden Sie nicht erhalten.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von der SPD: Feigling!)

Vizepräsident Edgar Moron: Das Wort hat der Parlamentarische Geschäftsführer von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Remmel. – Ich bitte Sie, nur zu dem Gegenstand zu reden, um den es hier geht.

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stelle fest, dass die Regierungsfaktionen offensichtlich damit Probleme haben, mit uns morgen über die Fragen zu diskutieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich würde an dieser Stelle gerne auf die Geschäftsordnung verweisen: Nach Anlage 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung kann die Aussprache über eine Aktuelle Stunde beantragt werden, wenn die

Fragen in der Fragestunde nicht hinreichend geklärt worden sind. Das ist heute der Fall.

Über die Aufnahme in die Tagesordnung entscheidet der Präsident beziehungsweise die Präsidentin. Deshalb müssen wir darüber nicht abstimmen. Ich bitte, entsprechend zu verfahren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Gisela Walsken [SPD]: Genau so ist es, Herr Remmel!)

Vizepräsident Edgar Moron: Das Wort hat jetzt der Parlamentarische Geschäftsführer der FDP, Herr Witzel. Bitte schön.

(Zuruf von der SPD: Erst in die Geschäftsordnung gucken!)

Ralf Witzel (FDP): Der Charakter der bisherigen Fragen erweckt bei uns nicht den Eindruck, dass es Punkte gibt, die offen geblieben sind.

(Lachen und Widerspruch von der SPD)

Die FDP-Landtagsfraktion geht davon aus, dass es notwendige Stellen gibt, bei denen die Geschäftsordnung Minderheitenrechte vorsieht. Das ist hier ausdrücklich nicht so geregelt. Das Parlament entscheidet mit Mehrheit über Änderungen seiner Tagesordnung.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht!)

Der Umstand, dass Fragesteller der Oppositionsfraktion ihre Fragen gerade zurückgezogen haben, erweckt bei mir nicht den Eindruck, dass es noch großen Klärungsbedarf gibt.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, es liegt ein Antrag vor, die Tagesordnung für morgen um eine Aktuelle Stunde zu dem Gegenstand, zu dem die heutige Fragestunde geführt worden ist, zu ergänzen. Dazu haben sich alle vier Fraktionen geäußert.

In der Frage der Auslegung der Geschäftsordnung des Landtags bin ich anders beraten worden. Deshalb muss ich die Sitzung für drei Minuten unterbrechen, um mich noch einmal zu beraten.

(Unterbrechung von 15:58 Uhr bis 16:02 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Richtlinien sehen ausdrücklich vor, dass aus einer Fragestunde heraus eine Aktuelle Stunde beantragt werden kann. Darüber, ob diesem Antrag entsprochen wird, muss der Präsident entschei-

den, in diesem Falle also ich, weil ich gerade die Sitzungsleitung habe.

Ich werde diesem Begehren, weil es sich aus der Fragestunde heraus entwickelt hat, auch nachgeben. Ich setze also für morgen eine zweite Aktuelle Stunde zu diesem Themenkomplex an.

(Beifall von der SPD)

Damit ist dieser Gegenstand für heute erledigt. Wir haben dann morgen im Anschluss an die erste Aktuelle Stunde eine zweite Aktuelle Stunde.

(Beifall von der SPD)

Ich rufe auf:

7 Sportpauschale ungekürzt beibehalten – Sportstättenentwicklungsplanung unterstützen – den organisierten Sport in Entscheidungsprozesse einbinden

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/863

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sportpauschale ist sicherlich die wichtigste sportpolitische Errungenschaft der letzten Legislaturperiode.

(Unruhe)

Vizepräsident Edgar Moron: Meine Damen und Herren, ich weiß, das waren gerade aufregende Minuten. Ich bitte Sie dennoch herzlich darum, dem Abgeordneten Peschkes Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und sich etwas ruhiger zu verhalten.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Die Sportpauschale hat sich in sehr kurzer Zeit bewährt und wird heute auch von denen gelobt, die sie früher heftig kritisiert haben.

Umso mehr verwundert es mich dann, dass am 23. November dieses Jahres auf einer sportpolitischen Podiumsdiskussion im Kreis Olpe – neben meinem Fraktionskollegen Reinhard Jung war ich selbst anwesend, konnte es also selbst hören – der innenpolitische Sprecher der CDU, Theo Kruse, erklärt hat, die CDU wolle die Sportpauschale abschaffen, zwar noch nicht im Jahr 2006, aber spätestens im Jahr 2007 oder im Jahr 2008.

Nebenbei soll auch die Übungsleiterpauschale abgeschafft werden. Da sind Sie im Übrigen, meine Damen und Herren von der Koalition, schon auf dem besten Wege, indem Sie sie kürzen.

Meine Damen und Herren von der CDU, wenn diese Meinung Ihres Sprechers Kruse Ihre wirkliche Meinung ist, dann ist das eine Kampfansage, dann planen Sie einen Anschlag auf den Sport, dann legen Sie die Axt an den Sportstättenbau.

(Beifall von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Und an die Ehrenamtlichkeit!)

Es ist schon eigentümlich. Der Innenminister Dr. Wolf erklärt noch am 6. September dieses Jahres vor dem Sportausschuss des Landtags, dass sich die Sportpauschale bewährt habe und die Landesregierung sie beibehalten wolle. Im diametralen Gegensatz dazu steht die Äußerung von Herrn Kruse, der seinem Innenminister mal wieder in die Parade fährt. Das haben wir bei der Altfallregelung erlebt, und das erleben wir heute wieder. Das wird anscheinend langsam zur Gewohnheit.

Für mich drängt sich die Frage auf: Wer spricht denn für die Koalition, der Innenminister oder der innenpolitische Sprecher der CDU? Will der Kollege Kruse etwa die Frage klären, wer der bessere Innenminister ist? Oder will er gar klären, wer der Stärkere ist? Ich glaube, wir sind alle Zeugen des Beginns einer wunderbaren Feindschaft.

Herr Minister Wolf, wenn die Sache nicht so ernst wäre, würde ich Sie unseres Mitgefühls versichern. Aber das müssen Sie heute allein durchstehen. Vor allem sollten Sie heute erklären, ob es die Sportpauschale auch über das Jahr 2006 hinaus noch geben wird.

Die wichtigste Wirkung der Sportpauschale nämlich ist es, dass es mit der Sportpauschale allen Kommunen, auch denjenigen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, möglich ist, ihre Sportinfrastruktur zu sichern und auszubauen. Schon allein deshalb können Sie sich dieses Spielchen zwischen Herrn Kruse und dem Innenminister nicht erlauben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Peschkes, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Stotko von der SPD-Fraktion?

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Ja, bitte.

Thomas Stotko (SPD): Herr Abgeordneter Peschkes, finden Sie es genauso unhöflich wie

ich, dass die CDU-Fraktion hier eine Vorstandssitzung abhält, während Sie zu einem Tagesordnungspunkt des Plenums referieren?

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Stotko, man kann mich nicht verletzen.

(Zurufe von der CDU)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund des Gesagten ist unser Antrag absolut richtig. Die Städte und Kommunen müssen in der Politik einen verlässlichen Partner haben. Sie müssen erkennen, dass Beschlüsse des Parlaments nicht der Beliebigkeit geopfert werden dürfen. Der Landessportbund hat vor nicht allzu langer Zeit die Handhabung und Wirkung der Sportpauschale geprüft und ist zu insgesamt guten Ergebnissen gekommen. Allerdings sind im Rahmen der Untersuchung auch Erkenntnisse gewonnen worden, mit denen wir uns noch beschäftigen müssen. Die Ziele unseres Antrags sind deshalb sehr rasch beschrieben:

Wir halten die Sportpauschale für ein hervorragendes Instrument. In der gegenwärtigen Dotierung sehen wir jedoch die Untergrenze dessen, was notwendig ist. Wir halten es für sehr wichtig, dass mit der Umstellung auf eine Pauschale die Planungs- und Beteiligungsprozesse in den Kommunen einhergehen. „Sportstättenentwicklungsplanung“ und „Einbindung des organisierten Sports“ sind Stichworte, die wir damit verbinden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, im Rahmen eines Gesprächs an der Deutschen Sporthochschule konnten wir uns davon überzeugen, dass es für alle Gemeindegrößen, nicht nur für große Städte, die das oft selbst machen, interessante Ansätze für eine Sportstättenentwicklungsplanung gibt. Wir wollen mit unserem Antrag dazu beitragen, dass mehr kleine und mittlere Kommunen ihre Infrastrukturentscheidungen auf der Grundlage von mittel- und langfristigen Planungen treffen. Wir wollen ferner dazu beitragen, dass die Entscheidungen in enger Abstimmung mit den Stadt- und Kreissportbünden getroffen werden können.

Ich bin mir sicher, dass sich die Koalitionsfraktionen alle Mühe geben werden, unseren Antrag abzulehnen. Aber vielleicht klären sie zunächst in ihren eigenen Reihen, welche Linie und Haltung sie in dieser wesentlichen Frage einnehmen. Was die Kommunen im Bereich der Sportpolitik brauchen, sind Verlässlichkeit und Verbindlichkeit, nicht ein Hü und Hott.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident, ich bin fast am Ende.

Ich bin mir sicher, dass eine Diskussion über unseren Antrag im Sportausschuss und vor allem die Berichterstattung in der Fachpresse Werbung für unsere Vorschläge sein werden. Das allein ist es schon wert, dass wir über den Antrag heute diskutieren.

Natürlich stimmt meine Fraktion der Überweisung an die Fachausschüsse zu. Ich freue mich auf die dortige Beratung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Peschkes. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Peschkes, Grundlage Ihres Antrags ist scheinbar: Ich habe etwas von jemandem gehört, der etwas gehört haben soll. – Dies kann aber nicht Grundlage unserer Debatte sein.

Festzuhalten bleibt: Die Landesregierung hat mit dem Haushaltsplanentwurf bewiesen, dass sie ein verlässlicher Partner des Sports ist.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Siehe Übungsleiterpauschale!)

Die Sportpauschale bleibt in ihrer bisherigen Größenordnung erhalten. Streng genommen steht den Kommunen im nächsten Jahr sogar mehr Geld zur freien Verfügung: In den vergangenen Jahren wurden nur 45 Millionen € pauschal verteilt, 5 Millionen € wurden zur Ausfinanzierung bereits begonnener Maßnahmen verwendet. Diesmal sind 50 Millionen € als Sportpauschale in den Eckpunkten für das Gemeindefinanzierungsgesetz veranschlagt. Damit steigen die frei verfügbaren Mittel um mehr als 10 %.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Dann schauen Sie sich doch die Vorlagen der nächsten Periode an! Sie sind auf dem Holzweg!)

Ich meine, dieses Geld ist sehr gut angelegt; denn Bewegungsarmut, motorische Störungen nehmen immer weiter zu. Der Einsatz der Sportvereine kann somit auch aus gesundheitspolitischen Gesichtspunkten nicht hoch genug bewertet werden.

Hinzu kommt die ehrenamtliche Jugendarbeit, die in den meisten Vereinen geleistet wird. Der Staat – das muss man klar sagen – wäre nicht in der Lage, ein derartig vielfältiges Freizeitangebot zu schaffen und Jugendliche so zu betreuen und zu fördern. Zudem lernen viele Jugendliche in den Sportvereinen, wie man sich für andere engagiert.

Damit die Sportvereine diesen gesellschaftlich wichtigen Einsatz leisten können, müssen sie über geeignete Trainings- und Wettkampfstätten verfügen. Mit einem alten Aschenplatz kann man heute kaum noch Jugendliche beispielsweise zum Fußballspielen bewegen. Aus diesem Grund ist es wichtig, den Kommunen die entsprechenden Gelder zur Sanierung von Sportplätzen und Sporthallen zur Verfügung zu stellen. Ich bin der festen Überzeugung, dass sich Vereine, die über derartige Sportstätten verfügen, ein Stück weit selbst helfen können. Man führe sich vor Augen, welche Kräfte die Einrichtung eines Kunstrasenplatzes auch innerhalb eines Vereins freisetzt, wie viele Personen bereit sind, dann die Ärmel hochzukrempeln.

Positiv an der Sportpauschale ist, dass sie von den Städten und Gemeinden unbürokratisch dort verwendet werden kann, wo der Bedarf aus ihrer Sicht am größten ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmeltzer?

Thorsten Schick (CDU): Nein, ich gestatte sie nicht.

Die Verwendungsmöglichkeiten bieten die notwendige Flexibilität vom Neubau, der Sanierung oder Modernisierung über Einrichtung und Ausstattung. Bis hin zum Erwerb von Sportstätten deckt die Sportpauschale alles ab. Nach meinen Erfahrungen nutzen die Kommunen diese Flexibilität sehr verantwortungsvoll. Die Sportpauschale sollte aber – das muss man auch sagen – nur ein Bestandteil der kommunalen Finanzierung von Sportstätten sein. Wir sind der Überzeugung, dass die Kommunen im Interesse ihrer Bürger ohne weitere staatliche Vorgaben alle Anstrengungen unternehmen, dieses wichtige Angebot aufrechtzuerhalten und so weit wie möglich auszubauen.

Probleme – lassen Sie mich das am Schluss sagen – habe ich mit dem umfangreichen Berichtswesen, das mit dem Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion verbunden ist. Die Frage ist doch, ob die geforderten Sportstättenentwicklungspläne, Leitfäden und Handreichungen notwen-

dig sind. Ich habe das Gefühl, dass bereits heute genügend Broschüren und Darstellungen zur Sportpauschale vorhanden sind.

Außerdem bin ich der festen Überzeugung, dass sich die Städte und Gemeinden ihre Investitionen in den Sportbereich sehr genau überlegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Kommunen ohne Prioritätenlisten entsprechende Investitionen vornehmen. Man muss aufpassen, dass das Berichtswesen nicht dazu führt, dass auf freiwilliger Basis eine ähnliche Papierflut entsteht wie damals bei der Einzelfallbewilligung. Ich denke, wir müssen im Sportausschuss noch einmal darüber sprechen, ob dies wirklich notwendig ist.

Für heute muss man eindeutig feststellen, dass dem Sport durch das Eckpunktepapier eine verlässliche Grundlage geboten wird und dass die Sportpauschale trotz des Sparkurses auch im kommenden Jahr ungekürzt zur Verfügung steht. Ich denke, diese Erkenntnis muss von unserer Beratung ausgehen. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schick. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Dr. Vesper das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Titel des SPD-Antrags kann man als Sportpolitiker nur voll und ganz unterstützen. Deswegen sprechen auch wir Grüne uns eindeutig für die ungekürzte Beibehaltung der Sportpauschale aus, übrigens auch für die der Schulpauschale; denn die ist für die Schulsportstätten mittlerweile ebenfalls unverzichtbar geworden.

Die Sportpauschale ist wie die zuvor eingeführte Schulpauschale zu einem Erfolgsmodell geworden, nicht nur aus sportpolitischer Sicht, wie ich betonen möchte. Nach einem Fachgespräch, das wir im November hatten, ist sie inzwischen auch bei den kommunalen Spitzenverbänden unumstritten. Das war nicht immer so. Auch wenn die Einführung der Sportpauschale damals in einer gemeinsamen Sportkonferenz von Landesregierung und Landessportbund sowie den kommunalen Spitzenverbänden am 8. März 2004 diskutiert wurde, gab es auch immer kritische Stimmen aus dem kommunalen Raum. Inzwischen ist aber die Sportpauschale auch wegen ihrer unbürokratischen Handhabung auf volle Zustimmung im Lande gestoßen. Ich bin deswegen sicher, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass auch die neue Landesregierung und die sie tragenden

Fraktionen diese Pauschale nicht infrage stellen werden.

Aber für den Erfolg der Sportpauschale ist auch deren Höhe entscheidend. Landesweit sind dies jährlich 50 Millionen €, die dann in einer für jede einzelne Kommune genau berechenbare Höhe ausgezahlt werden. Eine Kürzung würde Vertrauen zerstören und dem Erfolgsmodell erheblich schaden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben selbstverständlich die ersten Erfahrungen mit der Sportpauschale ausgewertet. Natürlich haben sich auch Schwachstellen herausgestellt. Trotz der von uns Grünen erkämpften Sockelbeträge, die vor allem den kleinen Gemeinden zugute kommen, sind im ländlichen Raum Neubaumaßnahmen nur schwer finanzierbar.

Der Vorschlag der SPD, zu prüfen, ob im Rahmen einer überregionalen Planung wieder Landesmittel für Sportstätten von nicht überregionaler Bedeutung vergeben werden sollten, geht auf diese Problemlage ein. Andererseits muss aber natürlich auch gesagt werden, dass zu Zeiten der Projektbezuschung nicht nur das bürokratische Antragsverfahren kritisiert worden war, sondern auch eine sehr lange Warteliste, die mit der Vergabe des Zuschusses verbunden war. Man musste also teilweise drei, vier oder fünf Jahre warten, dann allerdings konnte gebaut werden.

Die Sportpauschale war und ist nur ein Teil der Gesamtfinanzierung, vor allem bei größeren Maßnahmen. Das war übrigens damals auch die Spitzfinanzierung. Auch die hat immer nur einen Teil der notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt, keineswegs sämtliche Mittel. Eigenmittel der Kommune beziehungsweise des jeweiligen Trägers mussten und müssen auch weiterhin eingesetzt werden, wie übrigens auch etwa Gelder aus der Schulpauschale, wenn es um Schulsport geht, der in einer Sportstätte betrieben werden soll.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Vesper, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schmeltzer?

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Aber selbstverständlich!

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Rainer Schmeltzer (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Vesper. – Da der Kollege der CDU eine Zwi-

schenfrage nicht zugelassen hat, frage ich Sie als jemanden, der in der letzten Legislaturperiode dabei war: Können Sie mir Recht geben, da der Kollege eben gesagt hat, sie erhöhten die Sportpauschale auf 50 Millionen €, dass wir dafür auch in der letzten Legislaturperiode über 50 Millionen € vorgesehen hatten, aber lediglich rund 45 Millionen € zur Ausschüttung gekommen sind, weil wir 5 Millionen € zur Ausfinanzierung alter Bewilligungen festgelegt haben und wir somit damals schon über 50 Millionen € gesprochen haben?

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Schmeltzer, Sie sind vom Fach und Sie haben ein gutes Gedächtnis. Beides zusammen genommen hat dazu geführt, dass Sie die Lage gerade völlig zutreffend dargelegt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Es ist in der Tat so. Herr Müller, Sie waren damals noch nicht im Parlament, Herr Schick auch nicht. Wir mussten ja einen Übergang finanzieren und haben deswegen von den 50 Millionen € 5 Millionen € genommen, um sozusagen die Abwicklung der alten Zusagen damit noch finanzieren zu können. Die Gesamtsportpauschale betrug also 50 Millionen €.

(Zuruf von Holger Müller [CDU])

Meine Damen und Herren, gerade wegen dieser Zusammenhänge, Herr Müller, ist es so wichtig, dass die Sportpauschale weiterhin in einem GFG-Modell vergeben wird. Wissen Sie warum? – Weil viele Kommunen diese Mittel über mehrere Jahre ansparen, um überhaupt größere Neubauvorhaben oder Ergänzungsvorhaben finanzieren zu können.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Flexibilität!)

Wenn das sozusagen in den Einzelplan übernommen werden würde, führte das nach dem kameralistischen System dazu, dass man die Mittel dann in demselben Jahr ausgeben oder über Verpflichtungsermächtigungen verfügen müsste, was den ganzen Vorteil der Einfachheit zurücknehmen würde. Dann hätte man wieder ein sehr bürokratisches Verfahren. Man könnte wieder nicht anfangen, man müsste wieder über irgendwelche Zwischenfinanzierungen nachdenken. Deswegen ist es so wichtig, diese Mittel über mehrere Haushaltsjahre ansparen zu können. Fragen Sie die Kommunen! Die werden Ihnen das bestätigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen, meine Damen und Herren, sind wir nach wie vor voll und ganz für diese Sportpau-

schale und sehen den Beratungen im Ausschuss mit Vergnügen entgegen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Vesper. – Als nächster Redner hat Herr Rasche für die FDP-Fraktion das Wort.

(Holger Müller [CDU]: Darf ich auch eine Frage stellen?)

– Die Redezeit des Herrn Abgeordneten Vesper war abgelaufen. Damit ist auch die Möglichkeit für Fragestellungen nicht mehr gegeben. – Sie haben das Wort.

(Holger Müller [CDU]: Halten Sie es für korrekt, dass Sie, wenn sich jemand zweimal zu einer Zwischenfrage meldet, während der Redner noch spricht, das mit der abgelaufenen Redezeit begründen? – Rainer Schmeltzer [SPD]: Halten Sie es für richtig, den Präsidenten zu kritisieren?)

Herr Rasche, beginnen Sie mit Ihrem Beitrag. Ihre Zeit läuft.

Christof Rasche (FDP): Es liegt am Präsidenten, ob er Antworten gibt oder nicht. Sie können die Fragen, Herr Müller, bestimmt noch irgendwann später stellen.

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dies ist nicht der erste Antrag der leider abgewählten SPD

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Leider!)

– genau,

(Beifall von der SPD)

so bekommt man hier endlich einmal wenigstens ein bisschen Applaus; denn man hat ja hier den Eindruck, dass es unter den Sportpolitikern nur sachlich zugeht –, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, diese oder jene Summe im kommenden Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Dieses zweifelhafte Muster wird auch durch eine Wiederholung nicht viel besser.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Meine Damen und Herren, Sie kennen den Haushalt genauso gut wie wir. Sie wissen, das Nordrhein-Westfalen vor gewaltigen Haushaltsproblemen steht und dass man nicht einzelne Aspekte der Haushaltsberatungen und Haushaltsbeschlussfassungen vorziehen kann. Das geht einfach nicht. Aber sehr wohl werden wir uns heute zur Sportpauschale äußern.

Wie die Kommunen hat auch die FDP die Einführung der Sportpauschale positiv bewertet. Aufwendige Antrags- und Genehmigungsverfahren entfallen. Die Verteilung der Pauschale erfolgt anhand eines einfachen, nachvollziehbaren Schlüssels und gibt den Kommunen – das ist wichtig –, finanzielle Planungssicherheit.

Deshalb begrüßt es die FDP-Fraktion ausdrücklich, dass der Sportminister trotz der Vorlage eines Konsolidierungshaushaltes angekündigt hat, die Sportpauschale im Haushaltsentwurf 2006 unverändert mit 50 Millionen € anzusetzen. Insofern hat sich ein wesentlicher Teil des Antrages bereits von selbst erledigt.

Im ersten Teil des Antrages loben die Kollegen von der SPD-Fraktion ausdrücklich die Sportpauschale, die kommunale Familie habe die Verwaltungsvereinfachung durch diese neuen Finanzierungsinstrumente gut und effizient angenommen. Im zweiten Teil des Antrages wird jedoch gefordert, die gerade erst befreiten Kommunen wieder in ein planwirtschaftliches Korsett zu zwingen. Irgendwas passt hier nicht richtig zusammen.

Die Einführung der Sportpauschale vor knapp zwei Jahren war ein Systemwechsel. Es gab keine großen Anlaufschwierigkeiten, aber dennoch müssen die Kommunen weitere Erfahrungen im Umgang mit der Sportpauschale sammeln. Dies sollten wir aber abwarten, bevor der Ruf nach einer Re-Reglementierung ertönt. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass die kommunalen Sportstätten nicht zu 100 % aus der Zuweisung des Landes finanziert werden. Hier geht es um das Geld der Kommunen, das in die Sportstätten fließt. Insofern sollte man vorsichtig sein, wenn man über einen Fünfjahresplan die kommunale Selbstverwaltung erneut beschneiden will.

Ebenfalls nicht ganz ausgereift erscheint der Vorschlag unter Punkt 5. Hier muss man grundsätzlich trennen. Die Sportpauschale wird gemäß § 19 Gemeindefinanzierungsgesetz zur anteiligen Finanzierung von Sportstätten an die Kommunen ausgeschüttet. Hierfür waren für 2005 2,38 € je Einwohner bei einem Mindestbetrag von 40.000 € je Gemeinde veranschlagt.

Dabei entscheiden die Gemeinden in Eigenverantwortung über die Verwendung und Weiterleitung der Mittel, so zum Beispiel an Vereine, wenn diese Maßnahmen wie Neu-, Um- und Erweiterungsbau tätigen und Sanierung, Modernisierung oder Erwerb durchführen wollen. Die Mittel können für Baukosten sowie für Ausstattung eingesetzt werden. Die Sportpauschale wird im Sinne der nachhaltigen Förderung des Sports zusätzlich

zu den bisherigen kommunalen Aufwendungen für den Sportstättenbau eingesetzt.

Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Gemeinden die Verwendung der Sportpauschale in ein langfristiges Konzept integrieren können.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter Rasche, gestatten Sie eine Zwischenfrage nicht des Abgeordneten Müller, sondern des Abgeordneten Schmeltzer?

Christof Rasche (FDP): Aber natürlich.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Kollege Rasche, ich danke Ihnen, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie skizzieren gerade richtigerweise die Möglichkeiten zum Einsetzen der Sportpauschale. Wir sind ein Stück weit stolz darauf. Sind Sie auch der Auffassung des Kollegen Kruse, CDU, die er anlässlich einer Veranstaltung des Kreissportbundes in Olpe getätigt hat, dass zwar nicht im Jahre 2006, sehr wohl aber in den Jahren 2007 oder 2008 die Sportpauschale abgeschafft wird?

Christof Rasche (FDP): Ich war bei der Tagung in Olpe nicht dabei. Herr Kruse hat diese Ausführungen von Ihnen und von Herrn Peschkes eindeutig bestritten. Er hätte das so nicht gesagt, sondern er hätte gesagt, man müsste die Sportpauschale mit dem Gesamtkorsett des Haushaltes in den Blick nehmen. Natürlich muss man den Gesamthaushalt sehen, und dazu gehört die Sportpauschale. Was ich von der Sportpauschale halte und für wie wichtig ich sie halte, habe ich eben dargelegt. Ich werde das jetzt noch zu Ende führen.

Dabei ist ausdrücklich vorgesehen, dass die Gemeinden die Verwendung der Sportpauschale in ein langfristiges Korsett integrieren. Sie können die Mittel also ansparen, das heißt auch für Zinsen und Tilgung von Krediten oder zur Bildung von zweckgebundenen Rücklagen verwenden. Darüber hinaus gibt es im Einzelplan 14 einen weiteren Ansatz für den Bau von Sportstätten. Für überregional bedeutsame Sportstätten und Sportschulen ist weiterhin eine Projektförderung vorgesehen. Dies gilt ausdrücklich für Sportstätten mit herausragender Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen, wie zum Beispiel Hochleistungssportstätten. Das soll so bleiben und das ist gut so.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Beide Finanzierungsarten haben ihre Berechtigung und ihre eigene Begründung. Dies sollte aus meiner Sicht erhalten bleiben. Eine Vermischung macht keinen Sinn.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Herr Peschkes, ich habe mich gefragt, wo sowie so schon ein großer Teil des Antrages erledigt ist, warum Sie diesen Antrag hier stellen. Zum Schluss Ihres Beitrages haben Sie die Antwort gegeben, denn Sie sagten: Ziel des Antrages ist eine Berichterstattung in der Fachpresse. Es geht also gar nicht um den Einsatz für den Sport, sondern es geht darum, dass Sie oder die SPD in der Fachpresse der Sportszene erscheinen müssen. Das ist Ihre Begründung.

(Zuruf von der SPD)

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Teil des Antrages, die Höhe der Sportpauschale, hat sich erledigt. Der Rest des Antrages kann leider nicht überzeugen. Aber natürlich stimmt die FDP-Fraktion der Überweisung in den Fachausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Nun hat der zuständige Minister, Herr Minister Wolf, das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident Vesper! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion bietet in weiten Teilen Anlass zur Zufriedenheit, Zufriedenheit darüber, dass Sie die Politik der Landesregierung offenbar unterstützen, denn auch die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen wollen die Sportpauschale im GFG 2006 beibehalten. Es besteht im Grunde genommen kein Grund zur Aufregung.

Wenn Sie die Darstellungen des geschätzten Kollegen Kruse zum Anlass nehmen, hier ein seltsames Bild zu zeichnen, Herr Peschkes, dann darf ich Ihnen sagen: Zwischen Theo Kruse und mir besteht eine wunderbare Freundschaft. Wir haben überhaupt keine Probleme, weder menschlich noch in der Sache. Deswegen ist alles das, was Sie fabulieren, reine Phantasie.

(Zurufe von Frank Sichau [SPD] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Wir sind selbstverständlich in der Lage, solche Äußerungen von Ihnen zu ertragen, aber sie entbehren jeder Grundlage. Es ist völlig klar, dass, wenn abstrakt gesprochen über das GFG wird und darüber, was in den nächsten Jahren oder

Jahrzehnten sein könnte, man das nicht mit konkreten Fragen verwechseln darf.

Die Frage ist: Was passiert mit der Sportpauschale? Wir wollen sie behalten und wir wollen sie aus guten Gründen behalten, denn sie hat – das ist von den Vorrednern gesagt worden – eine heilsame Wirkung. Wir sind endlich weg von der, was Rote und Grüne jahrzehntelang gemacht haben, nämlich Goldenen-Zügel-Methode. Das war der entscheidende Punkt. Sie haben die Pauschale erst eingeführt, als das Geld so knapp war, dass sie nicht mehr über das Land reisen und sich mit den entsprechenden Schecks, die sie verteilen konnten, brüsten konnten.

(Beifall von der CDU)

Das hätten Sie alles viel früher haben können.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Minister, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Peschkes gestatten?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Auch wenn Abgeordnete der SPD-Fraktion das regelmäßig nicht gestatten, ich gestatte es.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Wunderbar.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Danke schön. – Herr Minister Wolf, können Sie sich vorstellen, dass Herr Kruse sagt, wir wollen nicht im Jahr 2006, aber im Jahr 2007 oder 2008 die Sport- und die Übungsleiterpauschale abschaffen, wir werden das gesamte Pauschal-Unwesen angehen?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Es geht hier nicht um Vorstellungen. Meine Vorstellungskraft ist sehr weitreichend. Es geht darum, was Herr Kruse damals gesagt hat. Er ist jetzt nicht hier, sodass er diese Angaben weder bestätigen noch verneinen kann. Ich kann Ihnen nur sagen, dass er über eine Frage der Reformierung des GFG gesprochen hat. Wir alle im Hause waren uns einig, dass wir das GFG auf andere Füße stellen müssen. Deswegen tut das an dieser Stelle überhaupt nichts zur Sache.

Ich möchte ganz deutlich sagen, dass wir diese Pauschale im System richtig finden. Wir haben Sie eben insofern kritisiert, Herr Peschkes, als Sie sie erst dann eingeführt haben, als das Geld knapp war. Dass Sie jetzt aus der Opposition heraus mehr Geld verlangen, das ist schon Klasse. Da kann ich nur sagen: Hätten Sie das System

vorher besser ausgestattet, wäre es für die Kommunen einfacher gewesen.

(Beifall von CDU und FDP)

Warum stellen Sie diese Frage? Sachliche Gründe können es nicht sein. Der gesamte Antrag ist recht dünn.

Die Aussagen der Ziffern 1 bis 3 sind allgemein gehalten, nicht neu und ausschließlich beschreibend.

Die Ziffer 4 enthält ein Plädoyer für eine Sportstättenentwicklungsplanung, die wir im kommunalen Interesse natürlich nicht blockieren wollen. Wer das tun will, möge es tun, er sei herzlich eingeladen. Aber wir werden doch den Teufel tun und hier einen neuen Standard einführen. Gerade haben wir im Kabinett ein Standardbefreiungsgesetz verabschiedet. Dann werden wir doch nicht einen neuen Standard auferlegen. Das ist genau die falsche Sicht.

(Beifall von der FDP)

Es muss immer alles durchgeplant werden, am Besten noch von Landesseite. Nein, die Kommunen sollen frei sein. Sie sollen sich entsprechend ihren Notwendigkeiten entwickeln können.

Was Ziffer 5 Ihres Antrags anbetrifft: Es ist völlig klar, dass in einer kleinen Kommune mit einer Jahressportpauschale ein größeres Projekt nicht realisiert werden kann. Das war schon immer so. Dann muss man ansparen. Es ist gerade der Sinn dieser Pauschale, zu Ansparungen anzureizen. Sie wissen, dass das auch in den nächsten Jahren so sein soll.

Falsch ist, dass die Höhe der Sportpauschale der Grund für die im Sporthaushalt enthaltenen Projektmittel für die Förderung herausragender Sportstätten sein soll. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, das wissen Sie doch besser: Die Projektmittel sind dafür bestimmt, Nordrhein-Westfalen als sehr guten Standort für das Hochleistungstraining und als erfolgreichen Gastgeber für herausragende nationale und internationale Sportgroßveranstaltungen zu erhalten und weiterzuentwickeln. Deswegen liegt ein besonderes Landesinteresse auf der Förderung von Sportstätten für das Hochleistungstraining, von Zuschauersportstätten und von Einrichtungen, in denen eine Qualifizierung für die eben genannten Ziele stattfindet. Letzteres sind die Sportschulen der Sportverbände beziehungsweise des Landessportbundes.

Sie können versichert sein, dass wir sehr genau wissen, wo Stärken gesichert und ausgebaut wer-

den müssen, wo also Landesförderung Not tut und Förderprioritäten gesetzt werden müssen. Deswegen brauchen wir auch kein überregionales Sportstättenkonzept.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, die wesentlichen Punkte dieses Antrags sind bereits umgesetzt. Die darüber hinausgehenden Forderungen sind sachlich unzutreffend. Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Dieser Antrag war entbehrlich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Auch wenn Sie den Antrag für entbehrlich halten: Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag Drucksache 14/863** an den **Sportausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** und den **Haushalts- und Finanzausschuss** zur Mitberatung zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung stattfinden. Ich sehe gegen diese Überweisungsempfehlung keinen Widerspruch. Es gibt auch keine Enthaltungen. Damit ist die Überweisung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu:

8 Die europäische Reflexionsphase für Nordrhein-Westfalen optimal nutzen: dem europäischen Integrationsprozess neuen Schwung verleihen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/875

Ich verweise auf einen **Entschließungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/915**.

Ich eröffne die Beratung. Als erste Rednerin hat Frau Abgeordnete Keller für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Ilka Keller (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur hier im Land ist die Politik spannend, sondern auch das europäische Haus steht vor großen Herausforderungen. Die Finanzlage ist dort ähnlich katastrophal wie bei uns im Land. Sie alle haben heute in der Presse lesen können, dass morgen der Europäische Rat tagt und die finanzielle Situation noch einmal eingehend beraten wird.

Niemand kann ernsthaft bestreiten, dass sich die Europäische Union momentan in einer krisenhaf-

ten Situation befindet. Die ablehnenden Volksabstimmungen zum Europäischen Verfassungsvertrag in Frankreich und in den Niederlanden, die in diesem Jahr stattgefunden haben, hat eine europäische Identitäts- und Sinnkrise hervorgerufen und offenbart, dass es der Politik augenscheinlich nicht mehr in ausreichendem Maße gelingt, die Menschen von der Bedeutung und dem Mehrwert der europäischen Politik für ihr alltägliches Leben zu überzeugen.

Mit der Ausrufung der europäischen Reflexionsphase und der Initiierung von Plan D haben die europäischen Staats- und Regierungschefs darauf reagiert und die richtigen Schlüsse aus der europäischen Krise gezogen. Das Signal ist aus unserer Sicht klar und deutlich: Ein einfaches „Weiter so!“ gibt es für die Zukunft nicht; es muss vielmehr überlegt werden, wie der europäische Integrationsprozess wieder neuen Schwung bekommen und mit Leben erfüllt werden kann.

Die Entscheidungsträger in Politik und Gesellschaft sind jetzt gefragt. Dazu gehören auch wir, die Landtage, die Parlamente der Regionen, in denen Europa ganz direkt gelebt und erfahrbar gemacht wird. Wir dürfen nicht abseits stehen, sondern müssen uns aktiv einbringen. Das haben wir heute mit diesem Antrag gemacht.

Wir sagen ganz klar: Der Text des europäischen Verfassungsvertrags ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer institutionell handlungsfähigen und erweiterten Europäischen Union, und wir wollen die Menschen dorthin mitnehmen. Wir müssen Europa in Zukunft also bürgernäher und transparenter wahrnehmen können. Hierzu brauchen wir eine Politik der konkreten Schritte. Heute möchte ich vier Schritte aufzeigen:

Erstens. Wir müssen das Subsidiaritätsprinzip europäischer Politik wieder stärker in den Mittelpunkt unserer Bemühungen stellen. Eine klare Kompetenzverteilung zwischen nationaler und europäischer Ebene soll nicht nur die vitalen Interessen der deutschen Bundesländer wahren, sondern auch das verloren gegangene Vertrauen in die Gestaltungskraft Europas zurückgewinnen.

Zweitens. Auf europäische Gesetzgebungsvorhaben, die für das Land von Bedeutung sind, muss man frühzeitig Einfluss nehmen. Das Beispiel der europäischen Chemikalien-Richtlinie Reach hat das deutlich gemacht; das war der richtige Schritt in die richtige Richtung.

Drittens. Europäische Richtlinien dürfen zukünftig nur noch 1:1 umgesetzt werden. Mit dem unter Rot-Grün früher oftmals praktizierten zusätzlichen Draufsatteln muss nun endlich Schluss sein. In

diesem Zusammenhang gilt es auch, die Lobbyarbeit der nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Brüssel besser aufzustellen.

Viertens. Nur ein Europa, das seine christlich-abendländischen Wurzeln und seine Grenzen kennt, kann dauerhaft seine Identität wahren. Dementsprechend muss bei zukünftigen Erweiterungen der Europäischen Union vor allem dem Kriterium der Erweiterungsfähigkeit der EU selbst verstärkte Beachtung geschenkt werden. Parlament und Landesregierung müssen sich nach unserer Meinung in diesem Sinne kraftvoll engagieren, damit wir einen eigenen nordrhein-westfälischen Beitrag zur Überwindung der europäischen Krise leisten können.

Wenn es uns auf diese Weise gelänge, die Menschen in Nordrhein-Westfalen neu für Europa zu begeistern, wäre das sehr gut. Wir haben im nächsten Jahr eine Europawoche. Dies wäre eine gute Gelegenheit, einen Beitrag dazu zu leisten.

Sie haben vonseiten der SPD einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir werden im Plenum ausgiebig darüber diskutieren können, wie wir uns zukünftig vielleicht gemeinsam darauf einlassen. – Danke.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Brockes, FDP-Fraktion, das Wort.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der europäische Einigungsprozess ist ins Stocken geraten. Es gibt aus unserer Sicht jedoch keine Alternative zum europäischen Verfassungsvertrag. Er beschreibt das jetzt Erreichbare und zeigt in die richtige Richtung.

Welches ist denn die Alternative zu dem vorliegenden Verfassungsvertrag? Wollen wir allen Ernstes in einer EU der 25 oder der 27 mit dem missratenen Vertrag von Nizza arbeiten? Werden das Prinzip der Einstimmigkeit in vielen wichtigen Politikbereichen wie der Innen- und der Justizpolitik sowie der undurchsichtige Abstimmungsmodus im Rat beibehalten, dann wird die Europäische Union den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin als ein Buch mit sieben Siegeln erscheinen.

Wir alle wollen, dass Europas Stimme in der Welt gehört wird. Die Stimme eines schwächelnden Kontinents ohne Wachstumsraten, ohne neue wirtschaftliche Dynamik und vor allen Dingen ohne internationale strategische Vorstellungen wird kaum jemand hören. Von den Zielen des Lissa-

bonunternehmens sind wir nach wie vor weit entfernt. Wir wollten in wenigen Jahren der wirtschafts- und wissenschaftsstärkste Raum der Welt sein, aber wir sind noch nicht einmal auf der Hälfte der Strecke. Ohne handlungsfähige Institutionen wird sich das auch nicht ändern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt kein anderes Land in Europa, das eine handlungsfähige und durchschaubare Europäische Union so dringend braucht wie die Bundesrepublik Deutschland. Und in Deutschland gibt es kein Bundesland, das so sehr von der europäischen Integration profitiert wie Nordrhein-Westfalen.

Das französische und das niederländische Nein zum europäischen Verfassungsvertrag sind nicht das Ende des europäischen Integrationsprozesses, sondern eine neue Chance. Wir brauchen eine Revitalisierung Europas. Aber das wird nur gelingen, wenn wir die Menschen mitnehmen und künftig stärker auf ihre Ängste, aber auch auf ihre Träume eingehen.

Die Reflexionsphase bietet uns daher die Chance, das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern neu aufzunehmen und die Schwächen der Europäischen Union offen anzusprechen. Hierzu zählen nicht nur undurchschaubare Strukturen und Entscheidungsprozesse, sondern auch die teilweise unbändige Regulierungswut einiger Brüsseler Beamten.

In Nordrhein-Westfalen wurde diese Regulierungswut in der Vergangenheit jedoch noch deutlich überschritten, da viele europäische Richtlinien unnötig verschärft, ja sogar noch übertroffen wurden. Dem hat die Koalition der Erneuerung im Interesse der Menschen in unserem Land endgültig ein Ende gesetzt. Sämtliche Richtlinien werden konsequent und nur noch 1:1 umgesetzt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Nehmen wir also das Mittelmaß!)

– Nein, das ist der richtige Weg, Frau Löhrmann.

Die Koalition der Erneuerung setzt sich außerdem dafür ein, dass das im Maastrichter Vertrag verankerte Subsidiaritätsprinzip europäischer Politik im Interesse Nordrhein-Westfalens strikt angewendet wird. Gerade in diesem Punkt würde Nordrhein-Westfalen sehr von der europäischen Verfassung in ihrer jetzigen Form profitieren. Die EU-Verfassung gäbe uns mit der Subsidiaritätsrüge und der Subsidiaritätsklage Mittel an die Hand, mit denen wir der Neigung der EU-Kommission und des Rates, alles und jedes auf europäischer Ebene zu regeln, Einhalt gebieten könnten. Zwar gilt heute schon der Subsidiaritätsgrundsatz, aber

in der Realität ist davon wenig zu spüren. Mit Inkrafttreten des Verfassungsvertrages können wir europäische Gesetzesinitiativen künftig im Entstehungsstadium stoppen, wenn ein Sachverhalt auf Bundes- oder Landesebene genauso effektiv für die Bürger geregelt werden kann.

Meine Damen und Herren, viele Bürgerinnen und Bürger sind zu wenig informiert. Sie sind verängstigt von unverantwortlichen Interessengruppen, die das Bild einer kriegstreibenden, unsozialen und undemokratischen Europäischen Union propagieren und damit eine Ablehnung der Verfassung erreichen wollen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss.

Dietmar Brockes* (FDP): Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. – Die europäische Verfassung erfüllt keines dieser angedichteten Attribute. Aber es liegt an uns, den Bürgerinnen und Bürgern dies auch klar zu machen. Dieser Herausforderung müssen wir uns jetzt stellen und nicht erst im Sommer nächsten Jahres. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Jetzt sind wir gespannt, was Herr Töns, SPD-Fraktion, uns zu diesem Antrag zu sagen hat. Sie haben das Wort, Herr Töns.

Markus Töns (SPD): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 13. Oktober 2005 hat die Vizepräsidentin der EU-Kommission, Frau Margot Wallström, ihre Pläne für mehr Demokratie, Dialog und Debatten vorgestellt, den sogenannten Plan D. Sie rief die Mitgliedstaaten dazu auf, breite öffentliche Debatten über die Zukunft Europas anzustoßen. Grund hierfür waren unter anderem die gescheiterten Referenden in Frankreich und den Niederlanden.

Die Frage, warum Niederländer und Franzosen den Verfassungsentwurf der EU ablehnten, ist vielschichtig zu beantworten. Sicherlich spielten auch politische Probleme in den beiden Mitgliedstaaten eine Rolle – aber nicht in erster Linie. Die derzeitige unübersichtliche politische Situation in Europa, die als mehr als nicht zufriedenstellend beurteilt werden kann, spielte eine viel entscheidendere Rolle. Ich möchte an dieser Stelle nur auf die Diskussion über die europäische Dienstleistungsrichtlinie – im Übrigen nicht nur in Deutschland kritisch begleitet – und das öffentliche Geschachere um den EU-Haushalt verweisen.

Das alles trägt auch bei den Menschen in unserem Land nicht zu der notwendigen Akzeptanz des europäischen Integrationsprozesses bei. Erlauben Sie mir folgende Bemerkung: Eine Volksabstimmung in unserem Land über die Verfassung der EU, wie sie unter anderem von Teilen der CDU gefordert wurde, wäre genauso gescheitert wie in Frankreich und den Niederlanden.

Meine Damen und Herren, wir sind uns wohl einig in der Frage, welche Bedeutung gerade Europa und der europäische Einigungsprozess für Deutschland und NRW haben. Anders kann man Herrn MdEP Elmar Brok, CDU, Vorsitzender des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten im Europäischen Parlament, nicht verstehen, wenn er in einem Papier der Konrad-Adenauer-Stiftung sagt – ich darf zitieren –:

„Diese Union ist für Deutschland unverzichtbar, für Frieden, Freiheit und Wohlstand. Für nur 87 Euro pro Kopf rechnet sich Europa wirklich.“

Aber wenn das so ist, meine Damen und Herren von CDU und FDP, warum gehen Sie dann so zaghaft und lustlos an dieses Thema heran? Wo ist Ihr Elan?

In Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung erstens auf, sich an den Debatten über die zukünftige Ausgestaltung der europäischen Politiken zu beteiligen und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten. Aber genau das erwarten wir von einer Landesregierung. Es ist schon merkwürdig, dass Sie den Ministerpräsidenten und seinen dafür zuständigen Minister zum Handeln aufrufen. Haben Sie vielleicht den gleichen Eindruck wie wir, dass in Berlin wie in Brüssel vonseiten der Landesregierung zu wenig getan wird?

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Sie fordern zweitens, dass die Landesregierung sich bei der Bundesregierung für eine Belebung des Ratifizierungsprozesses einsetzt. Wissen Sie nicht, dass unter anderem Frau Wallström diesen Prozess für mehr als problematisch hält? Wir müssen erst einmal die Menschen in der Europäischen Union erreichen und überzeugen.

Deshalb frage ich Sie, Herr Minister Breuer – vielleicht sind Sie da ja auskunftsfreudiger als vorher -: Wo ist Ihr Engagement? Wo wirbt die Landesregierung für den europäischen Integrationsprozess?

Es wird bei allen Bemühungen darum gehen, sich für ein transparentes und bürgernahes Europa einzusetzen. Dieser Gedanke scheint sich auch in Brüssel durchzusetzen. Wir müssen die Men-

schen in unserem Land wieder für Europa begeistern.

Hierfür bietet sich unter anderem die Europawoche vom 5. bis 14. Mai 2006 an. Dort kann man in einen Bürgerdialog auf der Grundlage der drei europäischen Grundwerte Freiheit, Gleichheit und Solidarität eintreten.

Frau Keller, Sie haben die Europawoche ja eben erwähnt.

(Ilka Keller [CDU]: Ja!)

Mein Hinweis an dieser Stelle: Wo ist denn da die Konzeption der Landesregierung? Ich kenne sie nicht.

(Ilka Keller [CDU]: An der Europawoche sollen auch Sie mitwirken!)

Die Europawoche ersetzt nicht weitere Anstrengungen der Landesregierung für einen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes.

Außerdem erwarten wir natürlich, dass Sie sich in Berlin und Brüssel – hier scheint es doch große Abstimmungsdefizite zu geben – zu Wort melden. Wir fordern die Landesregierung deshalb auf, sich für eine Umsetzung des Subsidiaritäts-Frühwarnsystems in Berlin und Brüssel einzusetzen, und zwar unabhängig vom Inkrafttreten einer EU-Verfassung. – Glück auf!

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Nun wird Frau Löhrmann die Position von Bündnis 90/Die Grünen – und natürlich auch ihre eigene – vortragen.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon die Überschrift des Antrags der Koalitionsfraktionen, den wir heute beraten, aber auch weite Textpassagen zeigen aus meiner Sicht das Dilemma Ihrer Europapolitik. Sie kommen da nicht heraus. Vielleicht können Sie da auch gar nicht herauskommen.

Im Mittelpunkt einer wirklich ernst gemeinten Reflexionsphase über europäische Politik und die Frage, wie die europäische Verfassung Wirklichkeit werden kann, müssen doch folgende Fragen stehen: Wollen wir ein Europa der politischen Integration?

(Minister Oliver Wittke: Ja!)

Wollen wir ein politisches Europa, das eine Zukunft für seine Bürgerinnen und Bürger in Zeiten der nicht aufzuhaltenden Globalisierung bietet? Wollen wir ein Europa der Regionen? Wollen wir

Vielfalt in Einheit? Wollen wir Modell sein für andere Regionen dieser Erde? Oder wollen wir unsere nationalen und regionalen Interessen in den Vordergrund spielen?

Das ist die entscheidende Frage: Wollen wir die nationale Jacke und Hose anziehen und, wie aktuell beim Streit um die finanzielle Vorausschau für die Jahre bis 2013, ein absurdes Schauspiel bieten, anstatt die Chancen zu gestalten, die sich für uns und die Menschen in Europa durch gemeinsame Werte, gemeinsame Märkte und gemeinsame Gestaltung unserer Lebensbeziehungen ergeben?

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, Jacques Delors hat vor kurzem in einem Interview erzählt, dass zu Zeiten von François Mitterrand und Helmut Kohl – wer hätte gedacht, dass ich mich auf ihn berufen muss, um Sie vor Fehlritten zu warnen? – die Staats- und Regierungschefs bei den EU-Gipfeln ihre Reden mit Einleitungen begonnen haben wie: Ich als Europäer sehe das soundso; deshalb müssen wir das soundso tun. – Heute definieren sich viele Akteure – da kann man auch Exkanzler Schröder und Herrn Chirac leider nicht ausnehmen – bedauerlicherweise zuvörderst aus nationaler oder, wie heute in diesem Antrag, aus regionaler Ländersicht.

Sie alle wissen, dass Europa notwendig und sinnvoll ist, aber Sie argumentieren, dass Frankreich oder Deutschland oder NRW in Europa stärker werden müssen. Dabei sollte doch gerade bei der Verfassung nicht ein einzelner Staat profitieren. Ein Projekt wie Europa macht nur Sinn, wenn sich alle darin wiederfinden und den gemeinsamen Wert sehen und formulieren – einen gemeinsamen Wert, der nicht nur quantitativ mehr ist als der kleinste gemeinsame Nenner vieler Einzelinteressen, sondern der auch qualitativ etwas Neues, etwas Wegweisendes ist über den Tag und über die einzelne aktuelle politische Lage hinaus. Wir müssen auf eine Haltung hinarbeiten, zu erkennen, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner Teile, meine Damen und Herren.

(Beifall von den GRÜNEN)

Hierüber zu reflektieren und zu reden, würde Sinn machen und sich lohnen, wäre zum Nutzen des Ganzen und damit auch zum Nutzen unseres Landes. Es wäre beispielsweise wichtig, gemeinsam darüber zu reflektieren, dass die Nationalstaaten und ihre Akteure zwar spüren, dass sie in Zeiten der Globalisierung am Ende eines historischen Prozesses in Europa angekommen sind, dass sie sich aber gleichzeitig mit dem neuen Eu-

ropa noch nicht anfreunden können. Das liegt natürlich auch daran, dass dieses Europa noch nicht fertig ist, im politischen Bewusstsein in der Öffentlichkeit noch nicht hinreichend vertrauenswürdig ist und dass es die Addition von Nationalstaaten noch nicht ersetzen kann.

Wenn wir ehrlich sind, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, bleibt uns aber eigentlich keine andere Wahl, wollen wir im friedlichen Wettstreit der Weltreligionen nicht ins Hintertreffen geraten. Wir müssen auch das Ungewisse wagen. Wir müssen überzeugter sein, als Sie hier in Ihren Beiträgen aufgetreten sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was wir brauchen, ist eine Reflexion, sind politische Initiativen der europäischen Institutionen. Was wir brauchen, ist ein starkes Europaparlament als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger, nicht zuletzt, um das Primat der Politik wieder zu betonen, um der Entwicklung eine Richtung zu geben, um der neoliberalen Ausgrenzungspolitik einiger Eliten etwas entgegenzusetzen, um die Balance zwischen umweltpolitischer, sozialer und ökonomischer Entwicklung wieder herzustellen und so auch das Vertrauen und Zutrauen der Bürgerinnen und Bürger wiederzugewinnen.

Leider ist im Moment eher das Gegenteil zu beobachten und die reale Gefahr einer Renationalisierung der EU-Politik durchaus vorhanden. Ich finde das gefährlich mit Blick auf die Bedeutung Europas für den Frieden, den wir hier genießen dürfen. Bei vielen – und leider auch in diesem Antrag – fehlt die europäische Vision jenseits von Vorschriften und Institutionen.

Meine Damen und Herren, der erste Teil Ihres Antrags beschreibt noch einige richtige Entwicklungen, aber er wird immer provinzieller, in gewisser Weise wird er auch miefiger und endet dann nach einer unverbindlichen Zielbeschreibung, die das genaue Gegenteil von dem beinhaltet, was ich unter „europäischem Integrationsprozess neuen Schwung verleihen“ verstehe. Diese Forderungen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind nichts anderes als Einzellobbyismus, Provinzialismus und eine Positionierung gegen die EU-Erweiterung in verkleisterten Formulierungen.

Die enthaltene kleinkarierte Abrechnung mit der Politik der Vorgängerregierung könnte man noch hinnehmen, doch wenn es um die Wettbewerbsfähigkeit und das Ansehen unseres Landes geht, braucht man Folgendes: Lobbyarbeit für die Chemieindustrie, Zurückfahren der eigenen Ansprüche auf Gestaltung europäischer Namen, Hinte-

nanstellen, Mittelmaß statt Spitzenstellung, gestalten lassen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Frau Abgeordnete.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Präsident, ich komme zum Schluss. – Sie wollen allen Ernstes, meine Damen und Herren, dass sich die Landesregierung an Debatten beteiligt und darüber berichtet, anstatt diese Debatten selbst zu führen, sich selbst einzumischen und Europa kreativ zu gestalten. So wenig Selbstbewusstsein, so wenig Parlament war nie. Schade! Sie haben eine Chance vertan.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Nun freut sich Minister Breuer, einmal nicht über Image, sondern über Europa zu reden. Sie haben das Wort.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Verehrte Abgeordnete! Frau Löhrmann, ich als überzeugter Europäer würde das wie folgt formulieren: Der Antrag der CDU und der FDP ist ein sehr guter Beitrag, um in die europäische Reflexionsphase für Nordrhein-Westfalen einzusteigen,

(Beifall von Ilka Keller [CDU])

die Punkte anzusprechen und sich wirklich mit der Reflexion von Europa zu beschäftigen.

Wir haben vor etwas mehr als einem Jahr – am 29. Oktober 2004 – in Rom den Vertrag über eine Verfassung für Europa unterzeichnet. Wenn ich „wir“ sage, meine ich Europa. Die europäischen Staats- und Regierungschefs haben mit dem Vertrag das Fundament für einen weiteren Meilenstein des europäischen Integrationsprozesses gelegt. Doch vor einem erfolgreichen Abschluss des Projektes steht die Ratifizierung in den Mitgliedsstaaten. Da gibt es Probleme, Frau Löhrmann.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Die europäischen Institutionen wissen nicht, wie sie mit den beiden Neins aus den Niederlanden und aus Frankreich umgehen sollen. Das ist ganz konkret. Die Frage ist: Was machen wir mit dem Ratifizierungsprozess?

Probleme bergen aber immer auch Chancen. Es ist nur folgerichtig, wenn die Koalitionsfraktionen mit ihrem Antrag deutlich darauf hinweisen. Die Ratifizierung des europäischen Verfassungsvertrags ist ja nicht ins Stocken geraten, weil unter-

wegs ein Betriebsunfall passiert ist. Der Abgeordnete Töns hat eine Einschätzung zu der Frage abgegeben: Was hätten wir gemacht, wenn wir ein anderes Prozedere zur Zustimmung gehabt hätten? – Ich unterstütze Ihre Skepsis nicht so weit, dass ich überzeugt bin, dass wir ein Nein bekommen hätten, aber es wäre sicherlich nicht eindeutig gewesen.

Ich bin ziemlich sicher, dass wir gerade in Nordrhein-Westfalen ein großes Europabewusstsein haben. Wir haben einen Minister, der im Europaparlament gesessen hat. Wir sind mit vielen Fragen in Europa befasst. Ich bin froh, dass die Landesregierung und auch das Parlament europäisch denken, liebe Frau Löhrmann.

(Beifall von CDU und FDP)

Aber zu den Reflexionsprozessen – Sie gestatten, dass ich meinen Redetext weglege und ein paar Punkte darüber hinaus anspreche – gehört auch Ehrlichkeit. Ein Bundeskanzler hat formuliert: Europa muss geschaffen werden. – Konrad Adenauer hat mit diesen vier Wörtern die Differenz zwischen dem Bewusstsein der Europäer und dem Bewusstsein der Institutionen offen gelegt. Wir haben uns nicht wirklich entschieden, was wir mit Europa meinen. Ich meine nicht nur die geographische Ausdehnung, aber auch. Es gibt keinen abschließenden Prozess, was wir mit Europa meinen, wie groß es geographisch gesehen ist, aber auch, was inhaltlich mit Europa verbunden ist. Das „muss“ nach meiner Auffassung bedeuten, Frau Löhrmann, Herr Töns und Kollegen von der FDP und der CDU, dass es alternativlos ist. Auch darüber dürfte es hier keinen Streit geben.

(Beifall von CDU und FDP)

Europa ist alternativlos. „Geschaffen werden“ heißt, dass diese Reflexionsphase dazu benutzt werden muss, auf allen Ebenen zu überlegen, wie man es besser machen kann.

Ich glaube, dass der Subsidiaritätsbegriff, den viele in der Europäischen Kommission haben, nicht der richtige ist. Sie haben Frau Wallström angesprochen. Frau Wallström hat in der letzten Woche oder vor 14 Tagen ihren Subsidiaritätsbegriff erläutert. Sie hat in der Europakammer des Bundesrates gesagt, für sie sei es wichtig, dass die angemessene Ebene entscheide, was richtig sei. Sie hat offen gelassen, ob sie – als die Kommission – entscheidet, was angemessen ist. Das ist nicht unser Begriff von Subsidiarität. Unser Begriff der Subsidiarität kommt in dem Antrag sehr gut zum Ausdruck, finde ich. Das ist etwas anderes. Wir wollen dezentrale Entscheidungen vor Ort. Wir wollen nur das abgeben, von dem wir über-

zeugt sind, dass es die höhere Ebene wirklich leistet.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin davon überzeugt, dass die Kommission und viele in Europa das noch nicht immer in dieser Weise verstehen, wie wir das tun. Ich glaube, wir müssen kritisch hinterfragen, ob es eigentlich klug ist, einen Antrag einzubringen, der mehrere Tausend Änderungsanträge initiiert. Auch das ist in dem Antrag angesprochen worden.

Herr Töns, nehmen Sie das Thema REACH; da bin ich bei Ihnen. Glauben Sie denn, ein Gemeindedirektor oder ein Bürgermeister würde einen Antrag aufrechterhalten, wenn er aus dem parlamentarischen Raum eine Fülle von Änderungsanträgen bekäme? Ich finde, die Kommission muss auch deutlich machen, dass sie – wie alle anderen vor Parlamenten – bereit ist, sich zu korrigieren. Nicht jeder, der die Kommission kritisiert – das tue ich auch –, ist ein Antieuropäer. Im Gegenteil: Es ist wichtig, die Europäische Kommission bisweilen zu kritisieren. Das ist im Sinne von Europa. Deswegen freue ich mich sehr auf die Debatte im Hauptausschuss.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/875** und des **Entschließungsantrags Drucksache 14/915** an den **Hauptausschuss**. Dort soll auch die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Widerspruch gegen diese Überweisungsempfehlung? – Ich sehe keinen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist ebenfalls nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

9 Gesundheitsgefährdung für Patientinnen und Patienten nicht länger hinnehmen! – EU-Richtlinie zur Bereitschaftszeit von Ärztinnen und Ärzten zügig umsetzen.

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/887

Ich würde gern die Beratung eröffnen, sehe aber die hier angemeldete Rednerin noch nicht im

Raum. Ich bitte deshalb den zweiten Redner auf der Liste ... – Nein, da kommt sie gerade herein. Das Wort hat Frau Abgeordnete Steffens von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin etwas außer Atem, weil ich schnell hierher gesprintet bin.

Meine Damen und Herren, in einigen Urteilen in den Jahren 2000, 2001 und 2003 hat der Europäische Gerichtshof die Richtlinien zum Arbeitszeitgesetz so ausgelegt, dass die gesamte Zeit der Bereitschaftsdienste von Klinikärzten in Gesundheitseinrichtungen als Arbeitszeit zu bewerten ist. Das waren gerade für die deutschen Klinikärzte ziemlich entscheidende Urteile. Bei uns war es anders geregelt, nämlich so, dass der Bereitschaftsdienst als Ruhezeit gerechnet und nur die Inanspruchnahme der Arbeitszeit zugerechnet wurde.

Die Urteile haben dazu geführt, dass zum 1. Januar 2004 formal eine rechtskonforme Anpassung des deutschen Arbeitszeitgesetzes an die EG-Richtlinien erfolgte. Diese neue Regelung ordnet die Bereitschaftszeit nun eindeutig der Arbeitszeit zu.

Es ist klar, dass eine solche Regelung, die ein Krankenhaussystem auf den Kopf stellt, nicht von heute auf morgen umsetzen kann. Deswegen hat man Übergangsfristen bis zum 31. Dezember 2005 beschlossen, um bis dahin neue Arbeitszeitkonzepte in den Krankenhäusern zu entwickeln. Ein Drittel der bundesdeutschen Krankenhäuser – in Nordrhein-Westfalen sind es 20 %, glaube ich – hat es wirklich geschafft, innerhalb dieses Zeitraums Lösungen zu finden und zu realisieren. Eine Reihe von Krankenhäusern hat noch keine Lösung geschaffen. Deswegen hat sich der Bundesrat auf Initiative der Bundesländer Bayern und Sachsen-Anhalt mit diesem Thema befasst und beschlossen, die Übergangslösung noch einmal zu verlängern.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Herr Henke hat in der Vergangenheit oft und viel zu diesem Thema gesprochen. Deswegen ist es auch kein Thema, welches im Hause unbekannt ist. Ich glaube deshalb, ich brauche nicht zu sagen, was es bedeutet, wenn Krankenhausärzte ...

(Unruhe)

– Meine Herren, könnten Sie das Gespräch vielleicht nach draußen verlegen? Ich finde es ziemlich anstrengend, zu reden, wenn es so laut ist.

Ich muss niemanden sagen, was es bedeutet, wenn Klinikärzte übermüdet sind, wenn Klinikärzte überarbeitet sind, wenn Patienten von Ärzten operiert werden, die übermüdet und erschöpft sind. Man kann sich die Statistiken ansehen, was dies an Unfällen, an Falschbehandlungen und Falschprognosen bedeutet. Ich glaube, das will keiner von uns, das will keiner von Ihnen. Man braucht also eine Lösung.

(Rudolf Henke [CDU]: 10 % und mehr!)

– Ich glaube, wir sind uns darüber einig: 10 % sind 10 % zu viel.

Deswegen muss es schnellstmöglich eine Lösung geben. Ich finde es fatal, dass im Bundesrat in einer solchen Situation eine Entscheidung gefasst wird, durch den der Druck aus der Verhandlungssituation, der Druck aus dem Zwang, eine Lösung zu finden, herausgenommen wird. Das Drittel, das sich konstruktiv damit auseinander gesetzt und Lösungen gefunden hat, hat jetzt Pech gehabt, weil es so schnell war und sich Mühe gegeben hat. Die anderen haben Glück und können es weiter auf die lange Bank schieben.

Ich meine, dass wir weiterhin den Druck brauchen. Ein weiteres Verlängern von Übergangsregelungen ist weder im Sinne der Krankenhäuser noch im Sinne der Ärzte noch im Sinne der Patienten.

Auf der anderen Seite muss man sehr deutlich bilanzieren, wenn man eine solche Arbeitszeitrichtlinie verändert und die bisherige Bereitschaftszeit – die zu einem hohen Maße nicht bezahlt wurde – als Arbeitszeit rechnet. Dann muss man darüber reden, ob wir mehr Geld für den Gesundheitsbereich benötigen.

Sprich: Können Krankenhäuser Konzepte wirklich umsetzen, ohne dass mehr Bezahlung stattfindet, oder wird man auch dort im System nachjustieren müssen? Ich halte es für keine Lösung, die Übergangsregelung zeitlich zu verlängern und abzuwarten, welche gesetzlichen Regelungen von europäischer Seite getroffen werden. Meiner Meinung nach braucht man grundsätzlich eine andere Regelung, die aber für alle Krankenhäuser gilt.

Deswegen, meine Damen und Herren, haben wir diesen Antrag gestellt. Wir möchten mit den Abgeordneten, die auch in der Vergangenheit Seite an Seite mit uns argumentiert haben, dass wir keine Verlängerung der Übergangsregelung, andere Arbeitsbedingungen für die Ärzte und andere Rahmenbedingungen für die Krankenhäuser brauchen, gemeinsam im Ausschuss die Diskussion führen. Wir möchten gerne, dass sich die

Landesregierung deutlich aufstellt und nicht, wie im Bundesrat, eine Verlängerung der Übergangsregelung unterstützt. Nordrhein-Westfalen muss sich klar an die Seite der Ärzte stellen und sich gegen eine Verlängerung dieser Übergangszeiten massiv einsetzen. – Danke schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Lehne das Wort.

Olaf Lehne (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Grünen stellen einen Antrag zum Thema EU-Richtlinie zur Bereitschaftszeit von Ärztinnen und Ärzten, ohne die Realität zu beachten.

Aufgrund von Entscheidungen des Bundesrates und der Koalitionsvereinbarung in Berlin und nach Beratungen der Bundesregierung ist klar, dass der Deutsche Bundestag die im Arbeitszeitgesetz vorgesehene Übergangsbestimmung um ein weiteres Jahr verlängern wird.

Der Grundgedanke innerhalb des Grünen-Antrags ist richtig. Es soll verhindert werden, dass Klinikärzte wegen überlanger Arbeitszeiten oftmals am Rande der körperlichen und geistigen Erschöpfung Patienten versorgen. Jedoch ist der Weg, der hier eingeschlagen werden soll, ist nicht realisierbar. Dies ist auch der Grund, warum sich der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit diesem Thema noch einmal ausführlich befassen sollte. Das Thema ist einfach zu kompliziert, um oberflächlich behandelt zu werden.

Die Mehrheit des Landtags begrüßt es, dass die Landesregierung Nordrhein-Westfalen von einer letztmaligen Verlängerung spricht. Dies wird Niederschlag finden. Die Landesregierung hat betont, dass dies keinen Stopp der Bemühungen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zu den Arbeitszeiten zur Folge haben darf. Dies gibt den Beteiligten eine letzte Möglichkeit, bis zum Ende des kommenden Jahres eine positive Lösung zu finden.

Festzuhalten bleibt, dass die Träger der Krankenhäuser sich bis dato sehr viel Zeit bei der Umsetzung gelassen haben. Dies liegt allerdings auch darin begründet, dass einige Kliniken nicht in der Lage sind, weitere Ärzte und Personal einzustellen und zu finanzieren.

Die öffentlichen Träger haben mit den Beteiligten den Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD) ausgehandelt. Vonseiten der Ärzte wurde dieser allerdings nicht gegengezeichnet. Der TVöD beinhaltet Neuregelungen zu Arbeits- und Bereit-

schaftsdiensten, die am 1. Januar 2006 in Kraft treten sollten. Dieser Tarifvertrag würde allerdings nur für den öffentlichen Dienst gelten. Die Regelungen des TVöD nutzen die Spielräume des Arbeitszeitgesetzes aus, sodass bei Abschluss entsprechender Betriebsvereinbarungen in den meisten Bereichen unter bestimmten Auflagen die bisherigen Arbeitszeitorganisationen weitestgehend beibehalten werden können.

Dies allein ist allerdings nicht Ziel des Antrags der Grünen. Auch die CDU will Strukturverbesserungen für die Mitarbeiter und Ärzte. Insofern besteht jedenfalls Diskussions- und Handlungsbedarf.

Außerhalb des öffentlichen Dienstes sind die notwendigen Veränderungen bis zum 1. Januar 2006 nicht mehr realisierbar. Ich darf daran erinnern, dass die verkorkste Situation im Gesundheitswesen auch von der rot-grünen Mehrheit mit verursacht worden ist.

Bundestag und Bundesrat werden ihre Auffassung nicht mehr verändern und um ein Jahr verlängern. Die umgehende Umsetzung der aktuellen Regelungen des Arbeitszeitgesetzes in den Krankenhäusern würde zu erheblichen organisatorischen Problemen insbesondere auf dem Rücken der Patienten führen.

Es zeichnet sich auf EU-Ebene eine Änderung der EU-Arbeitszeitrichtlinie ab. Möglicherweise sollen Bereitschaftsdienste arbeitsschutzrechtlich als Arbeitszeit bewertet werden. Auf einzelstaatlicher Ebene sollen jedoch Regelungen getroffen werden können, nach denen inaktive Zeiten des Bereitschaftsdienstes besonders gewichtet werden können. Dies könnte möglicherweise eine Entschärfung der arbeitszeitrechtlichen Regelungen zum Bereitschaftsdienst zur Folge haben.

Die weitere Verlängerung bis zum 31. Dezember 2006 darf nicht dazu führen, dass die Träger versuchen, eine Lösung weiter zu verschleppen.

Lassen Sie uns das Thema im Ausschuss noch einmal ausführlich unter Berücksichtigung der Gesamtsituation behandeln. Der Überweisung an den zuständigen Ausschuss stimmt die CDU-Fraktion zu. – Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD der Kollege Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Lehne, gerade die Verlängerung auf das Jahr 2006 führt dazu, dass die Träger das weiter hinauszögern werden. Sie haben zum Schluss gesagt, das soll nicht dazu führen, dass das Verfahren hinausgezögert wird, aber genau das ist durch die Verlängerung um ein Jahr der Fall.

Ferner haben Sie gesagt, wir haben keinen akuten Handlungsbedarf, sondern wir müssen noch weiter diskutieren. Natürlich muss es im Ausschuss noch einmal diskutiert werden. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes, Herr Lehne, datiert jedoch vom 3. Juli 2001. Wir diskutieren darüber also schon seit vier Jahren. Sie sind neu im Parlament – das gestehe ich Ihnen zu –, aber wir haben darüber hier im Hause schon etwas länger diskutiert, jedenfalls in meiner Fraktion und meines Wissens auch in anderen Fraktionen. Das ist also keine Begründung für die Verlängerung.

Auch aus der Sache heraus ist es unverständlich und ein Unding, dass die Bereitschaftszeit der Ärzte nicht als Arbeitszeit angerechnet und entlohnt wird. Dazu braucht man kein Gewerkschafter und kein Sozialpolitiker zu sein, um zu sagen, dass das von der Sache her klar ist und dass es in den vergangenen Jahrzehnten nur verschleppt worden ist, das Problem anzugehen.

Es geht nicht nur um die Ärztinnen und Ärzte, die übermüdet sind und darunter leiden, dass sich die Arbeitszeiten verlängern, sodass man fast sagen kann, dass sich der Traumjob Arzt zu einem Jobtrauma entwickelt hat. Das ist im Moment sehr oft in den Medien. Man kann ja derzeit fast keine Nachrichtensendung einschalten, in der das nicht Thema ist. Offensichtlich haben die Verbände wie der Marburger Bund eine sehr gute PR-Arbeit geleistet, um an die Öffentlichkeit zu kommen. Es ist also völlig klar, dass bestimmte Dinge in der Misere liegen, dass die Arbeitszeiten zu lang sind, das Personal zu wenig und die Freizeit zu gering ist.

Die Konsequenz ist durch das Urteil des Europäischen Gerichtshofes klar gewesen. Es ist in der Tat richtig gewesen, eine Übergangsfrist einzuräumen, aber, bitte schön, bis zum 31. Dezember 2005. Es ist deswegen richtig gewesen, weil es sich um eine tarifpolitische Fragestellung handelt. Die Tarifparteien müssen miteinander verhandeln und miteinander zu einem Ergebnis kommen. Auch das ist völlig klar.

Aber Politik hat eine Einflussmöglichkeit durch Einrichtung dieser Frist. Das haben wir zum 31. Dezember 2005 gemacht. Das war richtig so. Dieser Druck muss aufrechterhalten werden.

Deswegen teilen wir, Herr Lehne, ganz bewusst Ihre Ausführungen nicht, dass es vernünftig gewesen wäre, diese Frist zu verlängern – im Gegenteil.

Ich muss mich auch an den Minister wenden: Herr Laumann, sehr widersprüchlich ist, dass die Landesregierung NRW im Bundesrat diese Verlängerung mitträgt, die dazu dient, die Arbeitgeberseite innerhalb des Tarifgefüges zu stärken. Bei längerer Frist haben die Arbeitgeber bessere Verhandlungsmöglichkeiten als bei kurzer Frist. Man muss kein Gewerkschafter sein, um das zu verstehen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Die Bundesregierung aber auch!)

– Wir sind aber im Landtag Nordrhein-Westfalen. Wir kontrollieren die Landesregierung. Das sind Sie.

(Zuruf von der FDP)

– Ich bin kein Bundestagsabgeordneter; ich bin Landtagsabgeordneter. Ich spreche im Landtag von Nordrhein-Westfalen und habe die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren.

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE] – Minister Karl-Josef Laumann: Das ist ein guter Job!)

Ich stelle fest: Das ist widersprüchlich.

Ich habe Sie am vergangenen oder am vorvergangenen Sonntag in „Westpol“ gesehen. Sie haben vor der Kamera erklärt, die Parteien sollten sich möglichst schnell einigen. Gerade vorher hat die Regierung im Bundesrat die Frist um ein Jahr verlängert, um die Möglichkeit einzuräumen, sich nicht so schnell zu einigen. – Herr Laumann, Sie müssen uns gleich erklären, wie diese Widersprüche und der Populismus vor der Kamera, den ich dahinter vermute, zu erklären sind. Das ist eindeutig widersprüchlich und nicht zu vertreten.

Im Mittelpunkt des Interesses stehen die Patientinnen und Patienten. Das ist mir wichtig. Sie haben die Sorge, von übermüdeten Ärztinnen und Ärzten behandelt zu werden.

Zweitens ist mir noch wichtig, Herr Laumann: Sie belohnen jene Krankenhäuser, die sich bisher nicht intensiv bemüht haben. Frau Steffens hat schon ausgeführt, dass ein Drittel der Krankenhäuser vor Ende der Frist Einigungen erzielt hat. Ich weiß darüber hinaus aufgrund der Vorbereitung meines Redebeitrags, dass dieser Anteil bei den großen Krankenhäusern mit über 300 Betten noch viel höher ist: 70 bis 80 % haben entweder eine Vereinbarung oder sind kurz davor, eine

Vereinbarung abzuschließen. Bei den Krankenhäusern mit über 600 Betten haben zwei Drittel schon eine Vereinbarung abgeschlossen. Die großen Häuser haben das also umsetzen können, die kleinen hinken hinterher und müssen durch die Frist unter Druck gesetzt werden. Das haben Sie gelockert. Das tragen wir nicht mit.

Über die Arbeitsbedingungen der Ärztinnen und Ärzte ist einiges gesagt worden. Das will ich nicht wiederholen.

Ich will abschließend sagen: Die SPD-Fraktion unterstützt inhaltlich den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen. Wir sind in der Tat dafür, über diese Dinge möglichst schnell zu entscheiden.

Frau Steffens, beim dritten Punkt Ihrer Forderungen widerspreche ich Ihnen: Mir erscheint es nicht realistisch, zu sagen, zum 1. Januar 2006 wollten wir das im Land lösen – noch dazu gekoppelt mit der Bitte, das an den Ausschuss zu überweisen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Dann machen wir jetzt schnell!)

Unsere Bitte in der Ausschussberatung wird sein, diesen Punkt zu streichen. Wahrscheinlich wird der Ausschuss auch erst nach dem 1. Januar 2006 tagen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Am 25. Januar!)

Dann müsste der Antragsteller noch einmal reagieren.

Wir unterstützen das Anliegen des Antrags vollständig. Wir stehen hinter den Ärztinnen und Ärzten und hinter den Patientinnen und Patienten. Wir erwarten von der Landesregierung, uns gleich in der Debatte die Widersprüche aufzudecken. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Bischoff. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Kollege Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mein Vorredner von der SPD hat auch die Historie bemüht. Da ich schon relativ lange Politik mache – als junger Liberaler war ich Landesvorsitzender; ich habe auch außerparlamentarisch gearbeitet –, kann ich mich gut daran erinnern, dass wir einmal einen nordrhein-westfälischen Arbeitsminister namens Müntefering hatten.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Guter Mann!)

Damals war die Situation wie heute. Heute ist Herr Müntefering Arbeitsminister in Berlin. Er ist – mit kurzen Unterbrechungen in der einen oder anderen Funktion – in den letzten zehn Jahren irgendwie mit der Materie befasst gewesen.

Ich kann nicht erkennen, dass die neue Landesregierung in den wenigen Monaten, in denen sie im Amt ist, etwas verschleppt hat. Sie ist nicht in der Lage, das zu lösen, was Herr Müntefering und seine Fraktionskollegen in Land und Bund in dieser Zeit alles versäumt haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Es ist richtig, dass wir diesen Druck aufrechterhalten und dass wir nicht zwei Jahre warten wollen, wie andere Bundesländer gefordert haben. Insbesondere Nordrhein-Westfalen war darum bemüht, diese Frist kurz zu halten. Sie von der Opposition könnten uns dafür dankbar sein, dass wir nicht das tun, was andere Bundesländer sagen, sondern uns sehr wohl überlegen, was umsetzbar ist und was nicht. Damit üben wir sozusagen Druck auf die anderen Bundesländer aus – nicht umgekehrt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Haben Sie demnach Druck auf die Koalitionsfraktionen ausgeübt?)

Ich fände es sehr gut, wenn Sie Ihre Energie dafür einsetzen, auch auf Ihre eigene Bundesregierung – die SPD ist in den letzten Jahren durchgängig in der Bundesregierung – einen solchen Druck auszuüben. Sie können sich nicht darauf zurückziehen zu sagen: Wir sind im Landtag von Nordrhein-Westfalen. Ich hätte mir zumindest gewünscht, dass Sie in Ihrer heutigen Presseerklärung die Bundesregierung entsprechend deutlich kritisieren, insbesondere den SPD-Minister, der dafür verantwortlich ist.

Ansonsten sehe ich der Debatte im Ausschuss gern entgegen. Wir hätten uns natürlich auch gewünscht, dass wir im Sinne der Beteiligten schneller eine Lösung finden. Aber was nicht geht, geht nicht. Ein Jahr werden wir auch noch durchstehen, wenn wir das jahrzehntelang so hinter uns bringen mussten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Daten über das Arbeitszeitgesetz sind von vielen Rednern genannt worden. Ich will mir ersparen, das zu wiederholen. Dieser Vorgang schlummert Jahr für Jahr vor sich hin.

Ich sehe es auch so, dass die dauernden Verlängerungen die belohnen, die sich nicht bewegen, und die bestrafen, die sich bewegt haben. Das sind die Krankenhäuser, die sich bewegt haben, aber auch ganz andere Branchen, die sich bewegt haben.

Es gibt zum Beispiel bei den Flughafenfeuerwehren tarifliche Lösungen. Vor einem bis anderthalb Jahren habe ich als Arbeitsmarktpolitiker in Berlin vonseiten der Flughäfen immer wieder gehört, so viele Feuerwehrleute gebe es gar nicht. Das sind die gleichen Argumente, die ich jetzt vonseiten der Krankenhäuser höre. Wir haben aber jetzt eine tarifvertragliche Lösung. Es gibt auch eine Lösung für die Chemie.

Dennoch sahen sich CDU und SPD bei den Koalitionsverhandlungen veranlasst, in die Koalitionsvereinbarung aufzunehmen, dass das Arbeitszeitgesetz – die Übergangsregelung – um ein Jahr verlängert wird.

Ich möchte betonen, dass wir die einzige Landesregierung im Bundesrat waren, die eine Erklärung abgegeben hat – das habe ich schon im Kabinett betrieben –, dass dies für uns eine letztmalige Verlängerung ist.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Jetzt müssen Sie einfach die Situation sehen: Wir haben Mittwoch nächster Woche Bundesratssitzung. Dann ist das noch einmal offizieller Gesetzgebungsgang. Dann ist im Grunde der Antrag der Grünen – man kann darüber reden – formal erledigt. Der Bundesrat wird am Mittwoch entscheiden, der Bundestag, wenn ich richtig weiß, diese Woche.

Wir haben damit Ende Dezember die Situation, dass der Gesetzgeber diesen Weg geht, um die Versorgungssicherheit in den Krankenhäusern sicherzustellen, damit die Krankenhäuser und die Ärzte ab dem 1. Januar nicht in einen nicht gesetzlichen Zustand gezwungen werden. Das ist der Grund.

Ich will aber ganz deutlich sagen, dass es schon stinkt, was hier passiert. Das ist die Wahrheit. Deswegen finde ich es richtig zu sagen: Das nächste Jahr muss wirklich genutzt werden.

Dann gibt es eine weitere Baustelle, die man im Auge haben muss. Das ist die EU. Sie wissen, dass die EU dabei ist, die Arbeitszeitrichtlinie zu überarbeiten. Auch darum kümmert sich die Landesregierung, weil es uns nicht egal ist, was in einer EU-Arbeitszeitrichtlinie steht.

Ich halte eine vernünftige EU-Arbeitszeitrichtlinie auch für richtig, die unser Arbeitszeitgesetz in Deutschland überflüssig machen würde. Wir sind schon lange der Meinung, dass sich die tägliche Festlegung von Arbeitszeiten, die in Deutschland eine Tradition hat, überlebt hat und wir zur wöchentlichen Festlegung kommen müssen, was in der EU überlegt wird.

(Zuruf von Rainer Schmeltzer [SPD])

Natürlich muss eine Höchstarbeitszeit darin stehen. Natürlich muss der Gesundheitsschutz gewährleistet sein. Das ist unter vernünftigen Menschen alles ganz klar. Man hört aus Brüssel: Dort wird überlegt, dass mit dem Bereitschaftsdienst so umgegangen werden soll, dass die Zeit, in der wirklich gearbeitet wird, als Arbeitszeit bewertet wird, und die Zeit, in der man zwar bereit sein muss, aber nicht arbeitet, eben keine Arbeitszeit ist.

Ich glaube, dass es richtig ist, die Übergangsregelung so lange zu nutzen, bis wir die neue EU-Arbeitszeitrichtlinie haben. Es ist nicht besonders intelligent, eine neue Regelung im Arbeitszeitgesetz zu machen, wenn wir ein Dreivierteljahr später eine neue EU-Richtlinie bekommen und wir wieder alles umwerfen müssen. Auch das war mit ein Grund, warum man dieses eine Jahr noch einmal verantworten kann.

Ich will deutlich sagen: Nach einem guten halben Jahr als Gesundheitsminister in diesem Land ist mein Eindruck, dass wir, was die Attraktivität des Ärzteberufs im Krankenhaus angeht, erhebliche Probleme haben. Das betrifft nicht nur die Arbeitszeiten. Das betrifft auch die Besoldung. Ich will nur ein Beispiel nennen. Am letzten Samstagmorgen habe ich ein Krankenhaus besucht. Ein junger Arzt, der die Nacht vorher Rettungswagen gefahren hatte, sagte mir, dass er einen Stundenlohn von 12 € hatte – und das mit einem akademischen Studium, bei dem es eine Regelstudienzeit von sechs bis sieben Jahren gibt.

Jeder in diesem hohen Hause muss doch zugeben, dass das keine adäquate Entlohnung für eine solche Ausbildung ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Das muss jeder zugeben.

Auch die Ärzteproteste, die wir zurzeit erleben, sind ein klares Zeichen dafür, dass in dem System etwas nicht in Ordnung ist. Wenn von den Leuten, die in diesem Land Medizin studieren, nur etwa die Hälfte im Gesundheitswesen ankommt und uns die jungen Krankenhausärzte fehlen, dann wird klar, dass nach einer gewissen Zeit auch die jungen freiberuflichen Ärzte fehlen, denn der Werdegang ist nun einmal: erst Krankenhaus, dann Freiberuflichkeit.

Wenn man weiß, dass in Nordrhein-Westfalen das Durchschnittsalter bei niedergelassenen Ärzten bei 50 Jahren liegt, dann muss man sich schon Gedanken darüber machen, dass wir, wenn in den nächsten Jahren nichts geschieht, was den Arztberuf wieder lukrativer macht, zumindest in Regionen, die nicht so attraktiv sind, irgendwann in Nordrhein-Westfalen ein Problem bekommen, was in einigen neuen Bundesländern, etwa an der polnischen Grenze, heute schon Fakt ist.

Deswegen würde ich es sehr begrüßen, wenn vielleicht einmal alle Fraktionen – darüber können wir im Ausschuss reden – eine gemeinsame Entscheidung an die Krankenhäuser richten, dass wir als Landtag von Nordrhein-Westfalen schon erwarten, dass man in diesem Jahr eine Lösung findet, die dieses Problem sachgerecht löst. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit der Forderungen der Arbeitgeberseite und der Verbände der Ärzte in der Mitte. Und ich glaube, dass das, was die EU überlegt, ein guter Weg wäre. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Für die CDU-Fraktion hat Kollege Henke das Wort.

Rudolf Henke (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe mich gemeldet, weil Frau Steffens gerade durch einen Zwischenruf und vorhin in ihrer Rede mich persönlich angesprochen hat und weil es auch eine Pressemitteilung der Grünen gab, in der sie die Frage aufgeworfen haben, ob ich mich hier positioniere.

Wenn Sie meine Artikel, Stellungnahmen und Vorträge auch aus dem Landtag kennen, dann wissen Sie, dass ich kein Problem damit habe, einer Mehrzahl der Problembeschreibungen im Antrag der Grünen zuzustimmen.

In dem Antrag der Grünen gibt es ein paar Punkte, über die wir in der Tat im Ausschuss reden müssen. Zum Beispiel stimmt es nicht, dass mit

bundesweiten Protesten die Klinikärzte eine europarechtskonforme Änderung des deutschen Arbeitszeitgesetzes anmahnen. Denn das Arbeitszeitgesetz ist zum 1. Januar 2004 europarechtskonform geändert worden. Insofern gibt es die europarechtskonforme Gestaltung. Es ist auch nicht so, dass die Krankenhäuser alle von einer Übergangsfrist, egal, ob sie endet oder ob sie verlängert wird, erfasst werden. Das ist vielmehr an bestimmte Voraussetzungen gebunden.

Der entscheidende Punkt, weswegen ich mich melde, ist der, dass ich das sehr unterstütze, was der Minister gesagt hat, dass wir nämlich im Ausschuss vielleicht doch den Versuch unternehmen sollten, zu einer Übereinstimmung aller zu gelangen.

Die Frage „Verschieben oder nicht verschieben?“ hat sich de facto erledigt. Die Bundesregierung hat sich positioniert. Der Bundesrat hat sich positioniert. Es hat eine Anhörung des Gesundheitsausschusses im Deutschen Bundestag am Montag gegeben. Sie hat nach allem, was ich höre, nichts verändert. Die Mehrheitsfraktionen im Bundestag haben sich positioniert. Die Lage ist, wie sie ist. Da können wir heute oder nach der Ausschussberatung beschließen, was wir wollen.

Vielleicht ist das gerade eine Möglichkeit, aufbauend auf dem, was Minister Laumann vorgetragen hat, ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Rudolf Henke (CDU): ... zu versuchen, dort zu einer gemeinsamen Formulierung zu kommen, die wir alle tragen können und die zumindest für NRW die Umsetzung beschleunigt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Henke. – Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor, so dass wir am Schluss der Beratung sind.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/887** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** – federführend –, an den **Hauptausschuss** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ge-

genstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

10 Abkommen zur Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung der Anwärter für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizei-Führungsakademie

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 14/835

erste Lesung

Eine Debatte ist dazu nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Antrags erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter das Wort. Frau Ministerin, bitte.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das Abkommen über die Änderung des Abkommens über die einheitliche Ausbildung für den höheren Polizeivollzugsdienst und über die Polizeiführungsakademie vom 28. April 1972 regelt wie bisher für die Polizeiführungsakademie die Rechte und Pflichten der Länder und des Bundes als Träger der zukünftigen Deutschen Hochschule der Polizei. Das Abkommen realisiert insofern zusammen mit dem Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei die Weiterentwicklung der Polizeiführungsakademie in Münster-Hiltrup zur Deutschen Hochschule der Polizei.

Der im Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Bundesrepublik vom 8. Juli 2004 zum Ausdruck gebrachten und an das Land Nordrhein-Westfalen gerichteten Bitte folgend hat der Landtag am 27. Januar 2005 das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei verabschiedet. Durch den Abschluss des Abkommens zwischen den Ländern und dem Bund und dessen Ratifizierung wird dieses Gesetz für die Beteiligten verbindlich.

Das Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei selbst regelt die Umwandlung der Polizeiführungsakademie zu einer auf den Polizeidienst ausgerichteten Hochschule der Polizei. Es ist insoweit aber abhängig vom Zustandekommen des Abkommens.

Die langjährigen Überlegungen von Bund und Ländern zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Polizeiführungsakademie haben zu dem Ergebnis geführt, dass sich die entscheidende Verbesserung der Aus- und Fortbildung der Führungskräfte der Polizei wie in Verwaltung und Wirtschaft nur auf wissenschaftlicher Grundlage und damit nur in den Strukturen einer Hochschule verwirklichen lässt. Dieser Schritt ist mit dem Gesetz über die Deutsche Hochschule der Polizei getan worden und soll nunmehr durch den Abschluss des vorliegenden Abkommens umgesetzt werden.

Die Polizeiführungsakademie war und ist die zentrale Ausbildungsstätte für den höheren Dienst aller Polizeien des Bundes und der Länder. Ihr obliegen darüber hinaus die Fortbildung der Führungskräfte der deutschen Polizei, die Pflege der Beziehung zu vergleichbaren ausländischen Ausbildungseinrichtungen und polizeiliche Forschungsaufgaben. Die Polizeiführungsakademie ist eine von den Ländern und vom Bund als Träger mittels eines Abkommens nach dem Königsteiner Schlüssel gemeinsam finanzierte und über ein Kuratorium gemeinsam geführte Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Ich bitte deshalb den Landtag um Zustimmung zu diesem Abkommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Staatsvertrages** mit der **Drucksache 14/835** an den **Hauptausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf:

11 Vollmundige Ankündigungen von CDU und FDP: Verdoppelung des Kulturretats! Kommunen und Kulturorganisationen brauchen Planungssicherheit

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/865

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der Kollegin Nell-Paul das Wort.

Claudia Nell-Paul (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen endlich hat uns der Finanzminister zumindest die Rahmendaten des Haushalts 2006 vorgestellt. Man könnte meinen, dass sich die heutige Debatte damit erübrigt. Weit gefehlt! Es gibt Anlass zu heftigen Auseinandersetzungen über das, was uns vorgetragen worden ist.

Ich muss anerkennend erwähnen, dass der Kulturbereich anscheinend einen Zuwachs verzeichnen kann. Das ist immerhin ein Lichtblick in düsteren Zeiten. Mehr Details sind bisher aber nicht bekannt geworden. Deshalb kann ich meine für heute vorbereitete Rede fast unverändert halten.

Das „Verkündungsritual“ scheint sich fortzusetzen, denn der Kulturstaatssekretär Grosse-Brockhoff wird seit Monaten nicht müde zu erläutern, dass der Kulturförderetat in den nächsten Jahren – beginnend mit dem Haushalt 2006 – verdoppelt werden soll. Bei dieser Ankündigung war ihm natürlich breite Zustimmung sowohl seitens der Kulturszene als auch vom Kulturausschuss sicher.

Der Kulturstaatssekretär hat sich als Zahlenjongleur versucht, indem er Vergleiche zu Bayern oder Baden-Württemberg gezogen hat, für die er von Zahlen bis zu 80 € in Bayern im Gegensatz zu nur 14 € pro Kopf in Nordrhein-Westfalen sprach. Das musste er allerdings schnell wieder revidieren. Denn bei genauer Betrachtung kommt man in Nordrhein-Westfalen – wenn man die Kommunen hinzunimmt – auf 75 € pro Kopf. Bei Zahlen kann man ihm nicht immer trauen.

Trotz allen politischen Geplänkels bleibt der gemeinsame Wunsch der Kultur nach mehr Geld.

Nun sind aber seit dem Regierungswechsel, wie wir wissen, sechs Monate vergangen. Und wir warten jetzt sozusagen wöchentlich darauf, was denn im Detail inhaltlich angesagt ist.

Die Verdoppelung des Kulturretats wurde zuletzt auch von Ministerpräsident Rüttgers angekündigt. Von ihm wurde noch Anfang Dezember in der „Rheinischen Post“ unter der Überschrift „Rüttgers: Wir verdoppeln“ berichtet, dass er bei einer Ausstellungseröffnung bekräftigt habe, dass sich die Fördermittel des Landes auf 140 Millionen € verdoppeln sollen. Der Beifall der Kulturszene war ihm an diesem Abend sicher.

Langsam aber dämmert einigen, dass es nun an der Zeit wäre, auch einmal zu sagen, was denn konkret geplant ist. Um wie viel Geld geht es konkret? Vor allem: Für welche Kulturprojekte soll dieses Geld eingesetzt werden? Wie sieht es eigentlich mit den bisherigen Zuschüssen im Kultur-

förderetat aus? Kann man davon ausgehen, dass der Förderansatz in seiner Vielfalt erhalten bleibt, wenn nicht gar erhöht wird?

Zu all diesen Fragen hören wir bisher nur heiße Luft

(Beifall von der SPD)

oder allgemeine Erkenntnisse, die, wenn man es aus der heutigen Haushaltssicht betrachtet, fast beunruhigend klingen. Da heißt es nämlich bei Herrn Grosse-Brockhoff – ich zitiere –:

Wenn wir von Verdoppelung reden, heißt das nicht, dass jetzt mit der Gießkanne jedes Jahr 20 % übers Land gegossen werden, sondern wir werden uns nach wie vor mit Ihnen über einzelne Projekte unterhalten.

Ja, gerne! Ich warte darauf, dass wir das tun. Weiter sagt Herr Grosse-Brockhoff:

Denn ich habe im Moment das Gefühl, dass alle Bittsteller kommen und sagen: Können wir nicht 20 % nächstes Jahr mehr haben? – Da sage ich gleich: Das gibt es nicht.

So spricht unser Kulturstaatssekretär.

Wir haben heute den 14. Dezember. Es geht nicht mehr um die Frage, was die Regierung verspricht, sondern inzwischen geht es für die Kultureinrichtungen ums nackte Überleben. Wer heute noch nicht weiß, was 2006 zur Verfügung steht, der kann keine Projekte planen. Und was noch viel problematischer ist: Wer heute nicht weiß, wie viel Geld ihm morgen zur Verfügung steht, der weiß auch nicht, wie er mit den vorhandenen und geplanten Arbeitsplätzen und Honorarkräften umgehen soll.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin Nell-Paul, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Prof. Sternberg?

Claudia Nell-Paul (SPD): Gerne.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Frau Nell-Paul, hätten Sie es lieber, wenn wir, statt über solche Positionen in den ordentlichen Gremien zu beraten, diese Mittel nach Gutsherrenart einfach ausgeben würden und wir alle vor vollendete Tatsachen gestellt würden?

Claudia Nell-Paul (SPD): Nein, das möchte ich nicht. Aber ich erwarte, dass diejenigen Kultureinrichtungen, die auch im Jahr 2005 gefördert worden sind und ihre Projekte für 2006 schon geplant haben, an denen Arbeitsplätze, Honorare und

Kosten hängen, Planungssicherheit bekommen. Das erwarte ich schon.

(Beifall von der SPD)

Das sehe nicht nur ich so, das sieht auch der Kulturrat so. Der hat uns nämlich geschrieben, Ihnen wahrscheinlich auch. Beim Kulturrat heißt es:

Projekte, die auf Projektmittel angewiesen sind, laufen Gefahr, gar nicht erst stattfinden zu können oder auf die Zeit im Sommer oder im Herbst verschoben zu werden. Das führt zu Unterangeboten an kulturellen Veranstaltungen im Frühjahr. Ein halbes Jahr sozusagen wird amputiert.

Ähnliche Hilferufe erhalten wir ja auch aus anderen Bereichen, zum Beispiel der Theaterszene in Köln. Ich zitiere aus einem Schreiben, das uns erreicht hat:

Die Bezirksregierung Köln weigert sich, Theaterproduktionen in die Überlegung über Produktionskostenzuschüsse aufzunehmen, die vor der Verabschiedung des Landeshaushalts Premiere haben sollen. Das kann sich verheerend auf die kulturelle Entwicklung in Nordrhein-Westfalen auswirken.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Claudia Nell-Paul (SPD): Meine Damen und Herren, was hier geschrieben wird, das sind doch nicht einfach nur Luftblasen, sondern das sind Sorgen, die die Kultureinrichtungen vor Ort haben,

(Beifall von der SPD)

weil sie befürchten, dass sie erst im August 2006 Klarheit haben. Das kann nicht sein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Kollegin, bitte!

Claudia Nell-Paul (SPD): Ich komme sofort zum Schluss. – Wir fordern die Landesregierung dringend auf, ihren Worten endlich Taten folgen zu lassen, der Kulturszene Planungs- und Rechtssicherheit zu geben ...

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Nell-Paul, bitte!

Claudia Nell-Paul (SPD): ... und ihre Vorstellungen bitte zu konkretisieren. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank.
– Als nächster Redner hat der Kollege Kern für die Fraktion der CDU das Wort.

Walter Kern (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren der SPD, liebe Frau Nell-Paul, noch im Kulturausschuss haben Sie Herrn Staatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff konstruktive Unterstützung zugesagt, wenn er das Ziel der Verdoppelung des Kulturetats in dieser Legislaturperiode angeht. Kaum ein halbes Jahr ist vergangen, verlassen Sie diese Linie und sprechen von vollmundigen Ankündigungen.

(Edgar Moron [SPD]: Das ist richtig! – Marc Jan Eumann [SPD]: Sie haben doch ein halbes Jahr Zeit gehabt!)

Ich sehe es als wichtigen Teil unserer Regierungsarbeit an, Kulturschaffenden in Nordrhein-Westfalen gute Rahmenbedingungen zu bieten. Dies hat unser Ministerpräsident Jürgen Rüttgers noch bei der Eröffnung der Sonderausstellung von Werken von Günther Uecker im Duisburger Museum Küppersmühle bekräftigt und damit den Nagel auf den Kopf getroffen.

(Edgar Moron [SPD]: Und was machen wir jetzt?)

Wir werden unsere Zusage einhalten.

(Edgar Moron [SPD]: Schön!)

Denn wesentlich durch unseren Ministerpräsidenten bestimmt heißt es im Koalitionspapier und in der Regierungserklärung unter anderem:

„Wir wollen die Kulturförderung des Landes mittelfristig verdoppeln. Angesichts der derzeitigen Geringfügigkeit des Kulturhaushalts ... ist dies eine Frage der richtigen Prioritätensetzung.“

Ihr heutiger Antrag ist dabei nicht mehr als der durchschaubare Versuch, von Ihren eigenen Fehlleistungen in Kulturfragen abzulenken.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Ich möchte Ihren Antrag nicht dreist nennen. Vor dem Hintergrund Ihrer Kulturarbeit will ich ihn durchaus als mutig bezeichnen. Sie stellen sich hier als die Wahren der Kultur in Nordrhein-Westfalen dar. In Wahrheit aber haben Sie mit Ihrem Finanzgebaren uns in Nordrhein-Westfalen eine Staatsverschuldung eingehandelt, die wir jetzt gemeinsam mit allen Beteiligten wieder in einen verfassungsgemäßen Rahmen bringen müssen.

(Beifall von der CDU – Edgar Moron [SPD]: Bis jetzt habt ihr nichts geschafft!)

Die Entschuldung unseres Landes ist sowieso schon längst nicht mehr eine Aufgabe von Regierenden, sondern die herausragende gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe der nächsten Jahre. Nur so können wir die Zukunft gewinnen. Das geht nicht ohne Opfer, aber auch nicht ohne Prioritäten. Es geht vor allem nicht von heute auf morgen.

Mit Ihrer Finanzpolitik haben Sie die Kulturförderung und die Sicherung unseres kulturellen Erbes nachhaltig gefährdet. In den Jahren 2004 und 2005 waren die Ausgaben für Kultur in Nordrhein-Westfalen auf einem absoluten Tiefstand angekommen; das müsste Ihnen noch bekannt sein. Die Förderung der Musikschulen zum Beispiel war Herrn Vesper den geringsten Landesanteil aller Bundesländer wert. In Nordrhein-Westfalen lag der Landesanteil an der Förderung der Musikschulen bei knapp 2 %, in Hessen bei gut 11 %, in Baden-Württemberg sogar bei 20 %.

2002 war laut einer Studie der alten Landesregierung zur Kulturförderung festgestellt worden – ich zitiere mit Genehmigung der Landtagspräsidentin -:

Die Ausgaben pro Kopf für die Kulturförderung - Landes- und Kommunalförderung – liegen im unteren Mittelfeld im bundesweiten Vergleich. 87 % der Kulturausgaben werden von den Gemeinden aufgebracht, im Vergleich zu 55 % im Bundesdurchschnitt. Die weitere Verschiebung der Förderlast in Richtung auf die Kommunen gefährdet die Arbeit und gar die Existenz kultureller Aktivität.

Ihr Gutachten!

Die Ausgaben des Landes für die Kultur lagen 2003 bei 14,64 € pro Kopf. Das war mit Abstand der schlechteste Wert im Ländervergleich. Der Länderdurchschnitt lag bei 41,85 €. Den bayerischen Wert will ich gar nicht nennen. Auch beim Anteil am Bruttoinlandsprodukt war Nordrhein-Westfalen 2003 mit 0,05 % Schlusslicht. Es hatte im wahrsten Sinne es Wortes die rote Laterne.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kern, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Nell-Paul?

Walter Kern (CDU): Nein, ich gestatte sie nicht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Er hat Angst davor!)

– Keineswegs! Das können wir im Ausschuss besprechen.

Der Länderdurchschnitt beträgt mehr als das Dreifache. Deshalb ist eine Verdoppelung des Kulturförderetats bis zum Ende der Legislaturperiode dringend geboten, gehören die Kulturangebote doch zu den wesentlichen Standortfaktoren und zur Visitenkarte eines Landes.

Durch funktionierende Kulturarbeit wird die Lebensqualität in unserem Land entscheidend beeinflusst. Froh können wir sein, dass die Kommunen zurzeit den Löwenanteil der Kulturarbeit tragen! Beinahe 8 von 10 € werden von ihnen aufgebracht. Umso wichtiger erscheint mir die Beachtung des Konnexitätsprinzips in der gesamten Bundes- und Landesgesetzgebung, damit Kultur vor Ort weiterhin ermöglicht und nicht zerstört wird. Die zunehmende Anzahl von Haushaltssicherungsgemeinden gefährdet auch das Kulturangebot vor Ort.

Ich fasse zusammen: Ihr heutiger Antrag fußt kaum auf redlichem Boden. Er folgt eher der klassischen Pontius-Pilatus-Manier: Ich wasche meine Hände in Unschuld. – Sie waschen Ihre Hände in Unschuld. In Finanzierungsfragen der Kulturarbeit des Landes bedürfen wir Ihrer Belehrung nicht. Ihre Vorgehensweise in der Vergangenheit sagt uns: Wir wären schlecht beraten, wenn wir auf Sie hörten.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Zu Ihrer Beruhigung: Wir werden unseren Koalitionsvertrag einhalten. Ihren Antrag lehnen wir heute ab. Die Planungssicherheit für die Kulturträger, von der Sie gesprochen haben, wird durch die Regierungsarbeit gewährleistet.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Sie müssen langsam zum Ende Ihrer Rede kommen.

Walter Kern (CDU): Ich komme zum Ende.

Eine Empfehlung zum Jahresende: Gehen Sie über die Feiertage wieder einmal ins Theater, und lassen Sie hier Ihre Schauspielererei!

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kern. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Keymis das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die bisherige Debatte!

Frau Kollegin Nell-Paul, der Antrag ist insofern berechtigt, als wir alle – Herr Kollege Kern hat das nicht bestritten – die Briefe erhalten, in denen steht: Achtung, wir haben ein Problem, wir wissen nicht genau, wie es technisch weitergeht! – Lassen Sie uns deshalb nicht darüber streiten, dass Sie im Prinzip einen guten Plan haben, nämlich den Kulturförderetat zu verdoppeln. Das haben wir in unseren Beiträgen im Ausschuss verschiedentlich deutlich gemacht. Dagegen ist nichts zu sagen. Es ist aus kulturpolitischer Sicht sehr erfreulich, wenn Sie diese Priorität im Rahmen Ihrer Konsolidierungsmaßnahmen setzen können.

Entscheidend ist das Wie. Auf die Planungssicherheit, auf die Frage, wie die einzelnen Kulturträgerinnen und Kulturträger ihre Arbeit organisieren können, beziehen sich die Briefe. Darauf sind Sie eine Antwort schuldig. Allein das Versprechen, den Etat zu erhöhen, ist sehr löblich, aber das dient der Sache technisch jetzt noch nicht. Da der Haushalt spät eingebracht wird und sehr spät verabschiedet wird, wären Ihnen alle, die damit zu tun haben, sehr dankbar, wenn Sie bald deutlich machten, wie die Maßnahmen im Einzelnen vonstatten gehen, die Sie seit längerer Zeit ankündigen.

Der Antrag kommt relativ früh; denn die Haushaltsberatungen stehen noch an. Aber Sie müssten allmählich die Instrumente benennen, damit wir die wunderbaren Ankündigungen, die Sie nun seit Monaten machen, politisch nachvollziehen können. Darin sehe ich ein Problem.

Ein weiteres Problem liegt darin begründet, dass Sie seit Übernahme der Regierungsverantwortung den Versuch machen, das, was war, noch schlechter zu reden, als es in Wirklichkeit war, um Ihre Aktivitäten dagegen abzuheben. Ich halte das politisch für nicht sehr redlich; denn es führt zu nichts. Machen Sie jetzt Ihr Ding, Sie sind dran! Bei den Möglichkeiten, die Sie für sich sehen, wie Sie es angekündigt haben, ist das sehr gut. An anderen Stellen werden Sie die entsprechende Kritik einheimsen, wie es die rot-grüne Koalition in den letzten zehn Jahren auch immer wieder erfahren musste.

Ich will kurz in Erinnerung rufen, dass die Zusammenhänge in Nordrhein-Westfalen doch etwas anders sind als in Bayern. Das wissen Sie, Herr Kern. Deshalb stimmt auch Ihre Vergleichsrechnung nicht. Wir haben diesen Streit im Ausschuss schon verschiedentlich ausgetragen. Nordrhein-Westfalen gibt 1,3 Milliarden € für Kultur aus. Davon stammen, wie von Ihnen richtig zitiert, 87 % von den Kommunen, ein geringer Teil stammt vom Land selbst. Dadurch haben wir eine

sehr breite und vielfältige Landschaft, wie es sie europaweit, vielleicht sogar darüber hinaus, nirgends gibt. Das ist heute noch so, obwohl in den letzten fünf Jahren Rot-Grün die Verantwortung trug. Daran werden Sie hoffentlich nichts ändern, Sie wollen ja eine Weiterentwicklung.

Der Landesanteil wird bei uns – das wissen Sie, Herr Kern – über das GFG getragen. Wenn wir mit 23 % im Verbund beteiligt sind – in Bayern beträgt die Quote 11 % –, ist das ein anderes Verhältnis in dem angesprochenen Ausgabenbereich. Ich wünsche mir daher, dass wir diesen Teil der Debatte beiseite lassen. Er bringt Ihnen nichts, er nützt auch den Kulturschaffenden im Land nicht. Diese wollen konkret wissen, wie sie in den nächsten Jahren mit den wunderbaren Ankündigungen vorankommen und wohin das Geld fließt, wenn nicht nach dem Gießkannenprinzip, das Sie immer gegeißelt haben, verfügt wird.

Ich war übrigens nie ein Anhänger der These, dass wir Gießkannenförderung betrieben haben, sondern im Land ist immer sehr genau darauf geachtet worden, was Sinn und was keinen Sinn macht. Das werden Sie weiter tun müssen. Anders kann man Kulturförderung auch nicht sinnvoll betreiben.

Lassen Sie insofern Ihren Ankündigungen Taten folgen, und seien Sie an der Stelle einfach weiterhin mutig und nicht verzagt! Lassen Sie sich nicht durch Anträge wie diesen in die Bredouille bringen, sondern nehmen Sie den Ball auf. Sie haben genauso wie wir die Briefe bekommen. Die Klagen aus der Szene sind groß. Wir wissen nicht, wie es weitergeht. Die Ankündigungen sind gut. Aber wie kommt es letztlich?

Vor dem Hintergrund unterstützen wir die weitere Debatte und werden Sie genau an dem Punkt so lange fragen, bis Sie richtige Antworten darauf geben. Und wenn wir sie haben, werden wir sie gemeinsam ins Land tragen. Ich sage das hier, wie ich es im Ausschuss gesagt habe: Kulturpolitisch haben Sie, hat der Staatssekretär meine volle Unterstützung, wenn er das wirklich zur Priorität macht. Es tut dem Land gut, wenn wir mehr für Kultur tun. Und es tut gut, wenn Sie das machen. Es hätte gut getan, wenn wir es getan hätten.

Vor dem Hintergrund, dass sich die Lage hoffentlich bessert, gehe ich davon aus, dass wir das auch gemeinsam hinbekommen. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich diesen Antrag der Fraktion der SPD gelesen habe, habe ich mich irgendwie sehr an die Debatte, die wir vor zwei Wochen zu den sozialen Einrichtungen geführt haben, erinnert gefühlt. Es wird sicherlich noch eine ganze Reihe anderer Punkte geben, bei denen wir wahrscheinlich im Januar auch noch diverse Anträge gleicher Qualität zu erwarten haben. Ich finde das okay. Es ist das Recht jeder Fraktion, Anträge zu stellen.

Aber wir wissen doch, dass wir als Parlament im Januar, spätestens im Februar tatsächlich den Landeshaushalt 2006 zur Beratung vorliegen haben werden. Ich gebe unumwunden zu: Wir alle hätten ihn gerne früher im Parlament beraten, aber – das sage ich auch ganz klar – in der Vergangenheit ist es bei der Neukonstituierung von Landesregierungen auch so gewesen, dass sich die Einbringung und erste Lesung und damit auch die Verabschiedung von Landeshaushalten verzögert hat.

Sie haben in Ihrem Antrag die Planungssicherheit angesprochen. Das ist immer ein Problem, weil wir im Haushaltsrecht das Jährlichkeitsprinzip haben und insofern zunächst einmal nur für ein Jahr eine Verpflichtung gilt. Und wenn Verpflichtungsermächtigungen nicht ausgesprochen wurden, besteht für die Förderungsempfänger immer eine gewisse Planungsunsicherheit.

Aber der Finanzminister hat, wie ich fand, sehr unmissverständlich klar gestellt, dass im Rahmen der vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung mehrjährige Projektmaßnahmen, soweit sie begonnen sind, mit gewissen Abschlägen auch weitergeführt werden können. Er hat an anderer Stelle – das haben wir als Fraktionen von CDU und FDP in den letzten fünf Jahren immer wieder gefordert und werden es jetzt auch in der neuen Verantwortung umsetzen – die Neuausrichtung der Förderpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen betont.

Es ist richtig: Wir haben im Koalitionsvertrag die Verabredung getroffen, dass wir neben den Bemühungen um die Haushaltskonsolidierung, die – da sind wir uns ja hoffentlich alle einig – unabdingbar sind, den Kulturförderetat in der Legislaturperiode verdoppeln wollen. Deswegen ist es umso wichtiger, dass wir ein Gesamtkonzept vorlegen, in dem wir auf der einen Seite die Haushaltskonsolidierung vorantreiben und auf der anderen Seite klare politisch gestalterische Prioritäten setzen.

Wir haben uns als CDU/FDP-Koalition klar für die Priorität Bildung und Ausbildung eingesetzt, auch für den Bereich der Kultur. Wir wollen die Kulturwirtschaft stärken. Wir haben in diesem Bereich in Nordrhein-Westfalen eine ganze Menge aufzubauen. Es gibt viele Arbeitsplätze in der Kulturwirtschaft. Ich will jetzt nicht weiter über die kulturpolitische, erziehungsergänzende und erziehungsbildende Bedeutung der Kulturschaffenden und der Kultureinrichtungen sprechen.

Wir werden die Prioritäten setzen. Wir werden uns im Haushaltsberatungsverfahren sehr detailliert anschauen, an welchen Stellen welche Justierungen vorgenommen werden müssen. Wir haben die klare Aussage und Ankündigung des Staatssekretärs Grosse-Brockhoff, dass wir uns mit den einzelnen Kulturförderprogrammen auch inhaltlich intensiver auseinander setzen wollen und müssen.

Meine Damen und Herren, ich will auf eine Sache noch hinweisen, die wir in den Reihen der Haushaltspolitiker schon etwas länger intensiv diskutieren. Ich glaube, wir müssen mittelfristig eine Modernisierung des Haushaltsrechts bekommen, die auch eine verlässlichere mittelfristige Planung für die Kulturschaffenden und für die Kultureinrichtungen bewirkt. Denn eines ist klar: Wir können über alle möglichen Themen streiten. Nur brauchen diejenigen, die hinterher in unserem Namen und in unserem Sinne die Arbeit gestalten und ausführen, Verlässlichkeit und Planungssicherheit. Das werden wir als CDU/FDP-Koalition gewährleisten. Und die FDP wird in besonderer Weise dafür verantwortlich zeichnen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Für die Landesregierung heute im Dauereinsatz Herr Minister Breuer. Bitte schön.

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung soll den Entwurf für den Haushalt 2006 so rechtzeitig einbringen, dass der Landtag ihn frühzeitig verabschieden kann, um Planungssicherheit für die Kulturförderung im Land zu gewährleisten, und sie soll dafür Sorge tragen, dass in der Übergangszeit - ich nehme an, es ist die Zeit zwischen Einbringung des Entwurfs und Freigabe des verabschiedeten Haushalts gemeint – seitens der Antragsteller nicht gewachsene Strukturen wegbrechen, weil die künftige Finanzierung nicht gesi-

chert ist. – Das ist, meine Damen und Herren, der Kern der Forderungen im Antrag der SPD.

Es tut mir Leid, dass ich Sie jetzt vermutlich langweilen werde; denn natürlich kann ich Ihnen zu diesen Forderungen nichts anderes sagen als der Finanzminister, der vor zwei Wochen Stellung zu einem ähnlichen Antrag Ihrer Fraktion genommen hat.

Der hatte zwar nicht die Kultur, sondern die sozialen Einrichtungen zum Thema. Die zentrale Forderung aber ist identisch: frühere Einbringung des Haushalts, um mehr Planungs- und Rechtssicherheit zu ermöglichen. Aber: Die spätere Einbringung des Haushalts – das wissen Sie – ist nach einer Regierungsneubildung überhaupt nicht ungewöhnlich.

Sie wissen auch, dass wir gut beraten sind, den Entwurf solide zu gestalten und eine wirkliche Konsolidierung zu beginnen. Die Zeit, die dafür nötig war, haben wir uns genommen. Das Kabinett hat in der vergangenen Woche einen Regierungsentwurf zum Haushalt 2006 beschlossen. Auf dieser Grundlage hat der Finanzminister, wie bereits vor 14 Tagen angekündigt, am vergangenen Montag einen Erlass herausgegeben, der die vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006 regelt.

Damit ist der von der SPD-Fraktion geforderte Planungssicherheitsantrag für die institutionell geförderten Kultureinrichtungen gegeben, und zwar in dem Rahmen, den die Landeshaushaltsordnung zulässt. Ausgaben können vor der Verabschiedung des Haushaltes dann getätigt werden, wenn nur so der Bestand an Einrichtungen, Personal und Sachen gewährleistet ist. Das wissen Sie ganz genau.

Was die Projektförderung angeht, so ist die Situation nicht grundlegend schlechter als in früheren Jahren. Die Zuweisung von Mitteln – das wissen Sie auch – kann erst erfolgen, wenn ein rechtskräftiger Haushalt vorliegt. Das ist in früheren Jahren schon einmal erst im späten Frühjahr oder im Frühsommer der Fall gewesen, also ist das nichts Außergewöhnliches.

Dass das für die Antragsteller nicht ideal ist, bezweifle ich nicht, aber dieses Problem ist ein grundsätzliches und kann im Rahmen eines Haushaltsplanentwurfes nicht geregelt werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt Zusagen zu erteilen unter dem Vorbehalt, dass Gelder nur fließen, wenn sie durch den Landeshaushalt gedeckt sind – das schlägt SPD-Fraktion in ihrem Antrag vor –, halte ich in jedem Fall für die völlig falsche Lösung.

Oder wollen Sie wirklich, dass die Kultureinrichtungen auf der Grundlage von solchen vagen Zusagen Projekte planen? Wollen Sie wirklich, dass diese Projekte dann doch nicht durchgeführt werden können, weil der Landtag nach eingehender Beratung – also Sie alle hier – andere Prioritäten setzt? Deswegen, meine Damen und Herren von der Opposition, ist das ein Antrag, der wirklich nicht das Papier wert ist, auf dem er steht.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Unverschämt!)

Ich bitte Sie herzlich, diesen Antrag so nicht mehr zu stellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Breuer.

Meine Damen und Herren, die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Ich lasse also über den **Antrag Drucksache 14/865** abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – Das sind CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

12 Gesetz zur Änderung des Fehlbelegungsrechts für das Land Nordrhein-Westfalen – Fehlbelegungsrechtsänderungsgesetz (FehlÄndG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/795

erste Lesung

Solche Worte wie Fehlbelegungsänderungsgesetz machen die deutsche Sprache international so erfolgreich.

(Heiterkeit)

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat Herr Minister Wittke. – Bitte schön.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich kann es kurz machen. Die Landesregierung schlägt dem nordrhein-westfälischen Landtag vor, die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen, und zwar nicht nur deshalb, damit wir, Herr Präsident, dieses unselige Wortmonster aus den Protokol-

len und den Gesetzestexten in Nordrhein-Westfalen bekommen, sondern weil wir damit einen wohnungsbaupolitischen Dinosaurier begraben wollen. Dieser wohnungsbaupolitische Dinosaurier leistet sozialer Segregation Vorschub, und er ist ein bürokratisches Monstrum.

In Zeiten, in denen Zehntausende von Sozialwohnungen in Nordrhein-Westfalen leer stehen, kann man niemandem erklären, warum wir mit Mitteln des Fehlbelegungsrechtes versuchen, in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf, in sozial schwierigen Stadtteilen Wohnraum für sozial schwache Familien freizuhalten.

In Nordrhein-Westfalen findet in fast jeder Stadt jeder, der eine preiswerte, sozial geförderte Wohnung sucht, tatsächlich eine solche Sozialwohnung. Darum haben wir ein Interesse daran, dass diejenigen, die leistungsstark sind – das sind qua Definition sogenannte Fehlbeleger –, gerade in sozial schwierigen Stadtteilen die Sozialstruktur weiterhin stärken und dafür sorgen, dass sozialer Segregation nicht Vorschub geleistet wird.

Darum springt der Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion vor zwei Wochen eingebracht hat, viel zu kurz, denn dieser Antrag berücksichtigt nicht, dass sozialer Segregation weiter Vorschub geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen ist unser Gesetzentwurf auch ein wichtiger Beitrag zum Bürokratieabbau in Nordrhein-Westfalen, denn eine Abgabe, die zu einem größeren Teil dazu verwandt wird, Bürokratie aufzubauen und sich selbst zu verwalten, ist unsinnig und muss deshalb beseitigt werden. Auch hier reicht der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion viel zu wenig weit, denn Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, nehmen billigend in Kauf, dass es mehr Bürokratie gibt und dass die Verwaltungskosten die Einnahmen der Fehlbelegungsabgabe bei weitem auffressen.

Eine solche Politik ist mit uns nicht zu machen. Darum bin ich froh, dass wir Ihnen heute ein Stufenmodell vorschlagen können, in dem Schritt für Schritt die Einkommensobergrenzen in den kommenden Jahren angehoben werden, sodass zum 1. Januar 2010 die Fehlbelegungsabgabe in Nordrhein-Westfalen der Vergangenheit angehört. Darum bitten wir um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

Noch einmal: Wir wollen entbürokratisieren und wir wollen sozial schwierige Stadtteile stabilisieren. Dazu dient dieser Gesetzentwurf. Ich bitte um Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Hilser das Wort.

Dieter Hilser (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die „Westdeutsche Zeitung“ vom 1. Dezember 2005 überthitelte einen Artikel zu Minister Wittke mit der Schlagzeile: „Ein Lautsprecher mit Aussetzern!“ Weiter heißt es wörtlich in diesem Artikel: „NRW-Minister Oliver Wittke ist mal wieder von seinen vollmundigen Ankündigungen eingeholt worden!“ Das genau ist der Fall bei diesem Gesetzentwurf.

Herr Wittke, wenn Sie so auf dem SPD-Entwurf herumdröseln und argumentieren, der sei Unsinn – ich komme gleich auf den Debattenbeitrag aus der letzten Plenarsitzung zurück –, dann müssten Ihnen die CDU-Kollegen ins Genick springen, weil denselben Antrag, den wir jetzt gestellt haben – das haben wir beim letzten Mal schon diskutiert –, hat die CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode nahezu wortgleich vertreten. Sie müssen sich mit den eigenen Kollegen auseinandersetzen, weil damals völlig unsinnige Anträge von der CDU-Fraktion formuliert worden sind. Diese Auseinandersetzung müssen Sie untereinander führen, lieber Minister Wittke.

(Beifall von der SPD)

Fakt ist, dass nach Ihrem Gesetzentwurf die Ausgleichsabgabe abgeschafft wird, aber nicht – wie immer wieder angekündigt – unverzüglich und schnell, sondern erst am Ende dieser Legislaturperiode. Die Vorlage Ihres Gesetzentwurfes – das sind wir auch auseinander – führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Bürokratie, weil der Verwaltungsaufwand eindeutig höher und nicht geringer wird.

(Beifall von der SPD)

Zu Ihrem Debattenbeitrag in der letzten Sitzung: Heute waren Sie etwas gemäßiger, aber in der letzten Plenarsitzung haben Sie formuliert:

„... dieser Antrag,

– SPD –

den Sie in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht haben und der viel Recyclingpapier bemüht hat, ist das Papier nicht wert, auf das er gedruckt worden ist.

Herr Minister, das ist eine Unverschämtheit in einem besonders schweren Fall,

(Beifall von der SPD)

weil ich erstens glaube, dass Regierungsmitglieder in dieser Art und Weise mit Parlament und Fraktionen nicht umzugehen haben.

(Beifall von Carina Gödecke [SPD])

Es ist zum Zweiten ein besonders schwerer Fall, weil die Begründung nicht stichhaltig ist. Sie werden nicht weniger, sondern mehr Verwaltungsaufwand produzieren. Wenn Sie angeben, dass die Zahl der sozial verpflichteten und bindungsgebundenen Wohnungen von 70.000 auf 11.000 sinkt, gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder sinkt auch der Verwaltungsaufwand, weil ich 60.000 Wohneinheiten weniger habe, oder der Verwaltungsaufwand bleibt, wie Sie annehmen, gleich, dann ist auch in Ihrem Modell in der Endstufe 2009 genau dieselbe Situation eingetreten wie in unserem Gesetzentwurf. Also ist die Begründung überhaupt nicht stichhaltig, mit der Sie Ihre unverschämte Aussage in der letzten Plenarsitzung begründet haben. Da wir nun Streit darüber führen, welche Entwicklungen und welche Zahlen richtig sind, kündige ich an, dass die SPD-Fraktion zur nächsten Ausschusssitzung vier Angaben erwartet:

Erstens eine Prognose über den Rückgang der Sozialbindungen bis 2010, zweitens die Zahl der prognostizierten Freistellungen von der Ausgleichsabgabe bis 2010, drittens das dann noch vorhandene Aufkommen aus der Ausgleichsabgabe und viertens die prognostizierten Verwaltungskosten bei Ihrem Gesetzentwurf und bei unserem Gesetzentwurf.

Dann freuen wir uns auf eine sachliche Diskussion im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hilser. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Sahren.

Heinz Sahren (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits am 1. Dezember haben wir hier alle Argumente, die für eine Reform des Fehlbelegungsabgaberechts sprechen, angesprochen. Ich denke aber, dass wir auf der Grundlage des vorliegenden Gesetzentwurfes ganz deutlich den Unterschied zu der Initiative der SPD-Fraktion vom 1. Dezember herausarbeiten können. Wir geben mit diesem Antrag der Landesregierung, der von der FDP und der CDU gestützt und getragen wird, auf wohnungswirtschaftliche Fehlentwicklungen Antworten geben. Wir wollen die Marktsituation, die sich völlig verändert hat, einfangen und zeigen, dass der Hinweis, Familien

stehen auf der Straße und finden keine angemessene Wohnung mehr, komplett daneben ist.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung, der von den beiden Regierungsfractionen getragen wird, und die Initiative der SPD-Fraktion unterscheiden sich sowohl in der Zielsetzung als auch in der Vorgehensweise deutlich, vor allen Dingen aber auch in den Nebenwirkungen.

Erstens. Klare Zielsetzung des neuen Gesetzentwurfs ist es, die Fehlbelegungsabgabe bis zum 31. Dezember 2009 stufenweise abzuschaffen. Sie, meine Damen und Herren von der SPD, wollen diese zusätzliche „Miete“ bei zugegeben deutlich angehobenen Einkommensgrenzen aber beibehalten. Ihre Zielsetzung ignoriert die Entwicklung auf den Wohnungsmärkten. Insbesondere ist es kein Beitrag, um langfristig Entwicklungen, die wir hier auch in Verbindung mit dem Programm „Soziale Stadt“ diskutiert haben, entgegenzutreten, um einer Gettoisierung oder Segregation vorzubeugen.

Die Beibehaltung des Abschöpfungsinstruments, wie Sie es vorschlagen, ist gerade vor dem Hintergrund der Entspannungstendenzen auf dem Wohnungsmarkt daneben. Ihr Argument, dass, wie ich schon sagte, sozial schwächere Familien auf der Straße stehen und keinen angemessenen Wohnraum mehr finden, ist antiquiert und nicht mehr realitätsnah. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die Tendenz zu Leerständen landesweit zu beobachten ist. Der Minister hat es gerade angesprochen, dass inzwischen Tausende von Wohnungen gerade in diesem Segment angeboten werden.

Zweitens. Ihr Vorschlag, die Einkommensbemessungsgrenzen um 60 % anzuheben, ist mit erheblichen Nebenwirkungen verbunden. So würden die Einnahmen aus dieser Position schlagartig deutlich zurückgehen, aber die Verwaltungskosten würden gleich bleiben. Das Verhältnis von Aufkommen und Verwaltungsaufwand in den einzelnen Kommunen würde sich umkehren. Der Entwurf der Landesregierung sieht deshalb an dieser Stelle konsequenterweise den kompletten Ausstieg aus der Zahlung von Ausgleichsabgaben vor.

Drittens. Ihr Vorschlag, die Geldbeträge aus der Fehlbelegungsabgabe den Kommunen zur Verfügung zu stellen, ist auch daneben. Es handelt sich nämlich hierbei um öffentlich-rechtliches Sondervermögen, das durch Bundesrecht geregelt ist und durch Landesgesetzgebung nicht geändert werden kann.

Viertens. Der von Ihnen vorgeschlagene Weg der Kommunalisierung der Ausgleichszahlung ist ebenfalls nicht möglich. Ich habe schon erwähnt, dass wir es mit einem Bundesgesetz zu tun haben. Diese bundesgesetzliche Regelung ermächtigt die Länder zur Erhebung der Zahlung und eröffnet keine Delegationsmöglichkeit auf die Kommunen.

Ich fasse zusammen und stelle fest:

Erstens. Wir wollen die Ausgleichsabgabe abschaffen; Sie wollen das nicht.

Zweitens. Wir wollen Bürokratieabbau. Sie wollen eine bürokratische Dienststelle im Rathaus und den bekannten Stellen und Mitarbeitern eine Bestandsgarantie geben.

Drittens. Wir wollen mit der Abschaffung der Zahlung von Ausgleichsabgaben einen nachhaltigen Beitrag zur Stabilisierung von Stadtteilen und Wohnquartieren geben. Ihr Ansatz ist an dieser Stelle zu unergiebig.

Wir sind für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss und werden ihn dort weiter beraten. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sahnen. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Becker das Wort. Bitte schön.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir führen diese Debatte innerhalb kurzer Zeit zum wiederholten Male. Insofern wiederholen wir auch alle ein Stück weit die Argumente. Das gilt für meine Vorredner; das wird auch für mich gelten. Gleichwohl soll es dann so sein.

Sie sollten zunächst einmal zur Kenntnis nehmen, dass Sie etwas abschaffen wollen, das für den sozialen Wohnungsbau nötig ist. Bis heute habe ich weder von Ihnen noch von Ihrer Fraktion gehört, wodurch Sie es ersetzen wollen.

Sie wollen nämlich etwas zerschlagen, was immer noch bei in den letzten Jahren sinkender Tendenz rund 30 Millionen € im Jahr bringt. Wodurch Sie diese 30 Millionen € in Zukunft ersetzen wollen, haben Sie uns nicht gesagt.

Meine Damen und Herren, seit 1984 ist der Bau von Sozialwohnungen mit fast 1,5 Milliarden € aus dem Aufkommen insgesamt finanziert worden. 24.500 Wohnungen sind auf diese Art und Weise gefördert worden. Im Wohnungsbauförderungs-

programm sind auch für das Jahr 2005 immer noch, wie ich es eben gesagt habe, erhebliche Beträge vorhanden. Vor dem Hintergrund dieser Ausgangslage und vor dem Hintergrund, dass Sie sich zurzeit ja nicht allein an der Fehlbelegerabgabe, an der Ausgleichsabgabe vergreifen, sondern dass Sie darüber hinaus darüber nachdenken und die Veränderung der Kündigungssperrfristverordnung durchsetzen wollen, dass Sie darüber hinaus den Verkauf der LEG-Wohnungen und ihrer Tochtergesellschaften durchsetzen wollen und dass Sie außerdem auch an anderen Stellen im Zusammenhang mit Wohnungsbau eine Reihe von Änderungen vorgenommen haben, habe ich davon gesprochen, dass Sie eine ideologische Wohnungsbaupolitik betreiben. Ich denke, die betreiben Sie auch.

Immer wieder hört man hier die Mär von dem ausgeglichenen, nicht mehr angespannten Wohnungsmarkt. Meine Damen und Herren, ich weise diese Behauptung erneut zurück. Es gibt in dem Segment der unteren Einkommen keinen ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Insbesondere in der Südschiene, im südlichen Rheinland, handelt es sich um einen angespannten, nicht ausgeglichenen Wohnungsmarkt. Insbesondere dort ist es für Haushalte mit niedrigem Einkommen nach wie vor schwierig, angemessenen und vernünftigen Wohnraum zu bekommen.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion spricht sich auch gegen die 60%-Quote, die die Kolleginnen und Kollegen der SPD vorschlagen, aus. Ich habe das schon das letzte Mal ausgeführt. 60 % über den entsprechenden Einkommensgrenzen ist uns deutlich zu hoch. Die Frage, ob das am Ende zu mehr bürokratischem Aufwand als zu Einnahmen führt, können wir dahingestellt sein lassen. Das wird sich am Ende errechnen lassen, und wir werden es auch anhand von Musterrechnungen durchexerzieren können.

Tatsache ist auf jeden Fall, dass ich auch von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, bis jetzt kein Konzept gehört habe, wodurch Sie die fehlenden Beträge ersetzen wollen. Tatsache ist auch: Wenn wir uns alle einig sind, dass wir Verhältnisse, wie sie an manchen Stellen in Europa inzwischen entstanden sind, nicht wollen, wenn wir solche Verhältnisse mit Aussonderungen nicht immer weiter forcieren wollen, dann brauchen wir Geld.

Wenn Sie glauben, dass Sie allein dadurch, dass Sie die Ausgleichsabgabe wegschlagen und uns allen dieses Mittel für den sozialen Wohnungsbau wegnehmen, eine soziale Durchmischung von Stadtteilen bekommen, dann kann ich Ihnen nur

sagen: An den Stellen, an denen dies das geeignete Instrument ist, haben Kommunen auch heute die Möglichkeit, die Ausgleichsabgabe wegfällen zu lassen. Bei entsprechender Begründung ist das längst möglich.

Es handelt sich also ein Stück weit um eine Phantomdebatte. Es handelt sich wieder einmal um eine Debatte, die Sie aus einem ideologischen Blickwinkel statt mit vernünftigem Pragmatismus führen. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Jetzt hat Herr Rasche für die FDP-Fraktion das Wort.

Christof Rasche (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat setzen wir heute eine Debatte fort, die wir schon in der vergangenen Plenartagung geführt haben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung wird ein weiterer Baustein des Koalitionsvertrages umgesetzt. Die seit 1983 erhobene Ausgleichszahlung zum Abbau von Fehlsubventionierungen im Wohnungswesen wollen wir schrittweise bis Ende 2009 abbauen.

(Beifall von der FDP)

Damit haben die Kommunen genügend Zeit, die neue Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Die Enquetekommission „Zukunft der Städte“ hat sich ebenfalls umfassend mit der Fehlbelegerabgabe beschäftigt und formuliert:

„Der wachsenden sozialen Polarisierung in den Beständen des preisgebundenen Wohnungsbaus muss durch eine verstärkte Modernisierung und eine Stärkung der sozialen Stabilität in den Quartieren begegnet werden.“

Der Enquete-Bericht stellt fest, dass dies nur dadurch erreicht wird, dass Haushalte mit höheren Einkommen in den Wohnquartieren gehalten werden und dass diese soziale Mischung wichtig und zu verbessern ist. Die Enquetekommission schlägt, auch weil es in den einzelnen Wohnquartieren hohe und zunehmende Leerstände gibt, eine Überprüfung der Notwendigkeit des Fehlbelegungsrechts vor.

Herr Becker, Sie haben eben gesagt, Ausgangspunkt für diese Gesetzesinitiative sei der Verkauf der LEG-Wohnungen. Wenn Sie jetzt zugehört hätten, wüssten Sie, dass die Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode genau diese Überprüfung vorgeschlagen und die mit Fachleuten

gearbeitet hat, auch mit Vertretern Ihrer Fraktion. Man war sich sehr wohl einig, dass man dieses System überprüfen müsse, weil man nämlich dann, wenn man es so lässt wie bisher, die sozialen Ziele definitiv nicht erreicht. Genau das ist das Ergebnis der Kommission. Diesen Kommissionsbericht wollen Sie bei Ihren Überlegungen in keiner Weise berücksichtigen. Sie respektieren nicht, was Fachleute aus Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus erarbeitet haben. Wenn Sie hier von einer ideologischen Arbeitsweise der Regierung sprechen, dann muss ich sagen: Es ist genau umgekehrt. Sie sind es doch, die nicht in der Lage sind, Fachleute und deren Meinungen zu berücksichtigen, die Arbeit der Enquetekommission zu beachten.

(Beifall von FDP und CDU)

Sie haben Ihr eigenes Bild, und das ist genau der falsche Weg.

Die Enquetekommission hat vorgeschlagen, das Fehlbelegungsrecht zu überprüfen. Genau das hat die Koalition getan. Wir wollen die soziale Stabilität – um die geht es ja auch in dem Bericht – in den Bewohnerstrukturen erhalten und stärken. Das ist unser Ziel.

Bei der Zielsetzung stimmen wir vielleicht überein. Die Fehlbelegerabgabe soll nach unserer Auffassung abgeschafft werden, die SPD will mit ihrem Gesetzentwurf die Fehlbelegerabgabe beibehalten, sehr wohl aber modifizieren. Nach unserer Meinung ist dies jedoch der falsche Weg. Ich habe schon in der letzten Debatte gesagt, dass ich Verständnis für Ihre Argumentation habe; sie ist logisch aufgebaut. Trotzdem halten wir den anderen Weg für richtig.

Vizepräsident Edgar Moron: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Becker?

Christof Rasche (FDP): Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss und freue mich jetzt natürlich auch noch auf die Frage von Herrn Becker.

Vizepräsident Edgar Moron: Also, Herr Becker, der auf dem Platz von Herrn Vesper sitzt, darf jetzt reden.

Horst Becker (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender, der Sie auf dem Platz der Präsidentin sitzen.

Vizepräsident Edgar Moron: Das ist ja auch mein Platz, aber der ist nicht Ihr Platz.

(Heiterkeit)

Horst Becker (GRÜNE): Entschuldigung, Herr Vizepräsident! – Herr Rasche, würden Sie denn zur Kenntnis nehmen, dass die Kommission, die eine Überprüfung gefordert hat, damit mit Sicherheit etwas anderes gefordert hat als das, was Sie jetzt machen, nämlich eine völlige Abschaffung dieser Ausgleichsabgabe?

Christof Rasche (FDP): Nein, Herr Becker, auf keinen Fall. Die Kommission hat das Ergebnis dieser Überprüfung völlig offen gelassen. Aber fest stand für die Kommission, dass man etwas tun muss. Nur, Sie sind die einzige Fraktion in diesem Haus, die gar nichts tun will.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Rasche. – Jetzt hat sich noch einmal Herr Minister Wittke zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Oliver Wittke, Minister für Bauen und Verkehr: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Platz wäre jetzt eigentlich bei meiner Familie zu Hause. Ich freue mich aber, dass wir diese Debatte weiter führen können.

Herr Kollege Becker, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil in Ihrem Redebeitrag sehr schön deutlich geworden ist, was der grundsätzliche Unterschied Ihres Politikansatzes und unseres Politikansatzes ist. Sie haben sinngemäß vortragen, dass man an der Fehlbelegungsabgabe festhalten müsse, weil immerhin noch Einnahmen in die Kasse kämen. Ich frage mich allerdings: Welcher Sinn steckt darin, den Leuten das Geld aus der Tasche zu ziehen – unabhängig davon, welchen Zweck man damit verfolgt?

(Beifall von CDU und FDP)

Es geht doch darum, den Menschen das Geld in der Tasche zu lassen und es ihnen nicht aus der Tasche herauszuziehen. Das ist der grundsätzliche Unterschied.

Wir brauchen Einnahmen; na klar. Wir müssen diese Einnahmen aber auch vernünftig verwenden können. In der sozialen Mietwohnungsbauförderung in Nordrhein-Westfalen ist eine vernünftige Verwendung nicht mehr gegeben. Das zeigt im Übrigen der Abfluss der Mittel in den letzten Jahren. Warum haben wir denn Jahr für Jahr – im Übrigen nicht erst, seit wir regieren; auch schon die Vorgängerregierung hat das getan – das Wohnungsbauvermögen immer wieder ausgeweitet? Wir haben es deshalb getan, weil kein Bedarf

mehr für die bisherige Verwendung dieser Mittel da war.

(Beifall von der CDU)

Das ist an dieser Stelle doch keine vertretbare Auffassung. Dann lassen wir das Geld doch den Menschen.

Noch etwas kommt hinzu: Sie haben gerade gesagt, es sei ja schon möglich, dass die Stadt ganz alleine entscheidet, in sozial schwierigen Stadtteilen flächendeckend eine Befreiung von der Fehlbelegungsabgabe vorzunehmen. Nein, das geht eben nicht. Ihr Parteifreund und mein Vorgänger im Amt, Herr Vesper, hat es der Stadt Gelsenkirchen verwehrt, in sozial schwierigen Stadtteilen die Fehlbelegungsabgabe abzuschaffen.

Herr Hilser, im Übrigen waren wir uns da mit den Sozialdemokraten vor Ort einig. Sie wollten in Bismarck, in Schalke-Nord, in Uckendorf, in der Neustadt und in Bulmke-Hüllen selbstverständlich die Fehlbelegungsabgabe abschaffen, also das tun, was Sie jetzt hier ablehnen; denn die Sozialdemokraten vor Ort in Gelsenkirchen haben verstanden, dass wirtschaftlich starke Bevölkerungsschichten in diesen schwierigen Stadtteilen gehalten werden müssen. Ich frage mich, warum Sie nicht auf Ihre Parteifreunde in Gelsenkirchen hören und diesem Antrag hier zustimmen; denn das entspricht exakt dem, was wir in Gelsenkirchen gemeinsam mit den Sozialdemokraten vor einigen Jahren gefordert haben.

Meine Damen und Herren, noch einmal zusammengefasst: Wir schaffen ein bürokratisches Monstrum ab, wir lassen den Menschen das Geld in der Tasche, und wir stabilisieren sozial schwierige Stadtteile. Das sind drei starke Argumente für diesen Gesetzentwurf, denke ich. Deshalb bin ich sicher, dass er in diesem Parlament die Mehrheit finden wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Wittke. – Jetzt hat sich noch einmal Herr Becker für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Herr Minister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss jetzt doch noch ein paar Takte dazu sagen. Ich glaube, dass Sie da etwas verwechseln. Bei dem Geld, das Sie den Leuten in der Tasche lassen wollen, handelt es sich um Geld, das eigentlich an einem Punkt abgeschöpft werden sollte, weil es

vorher Subventionen für diese Wohnungen gegeben hat, und das reinvestiert werden sollte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es handelt sich also nicht etwa um Geld, das irgendwo herumlag und das der böse Staat den Leuten aus der Tasche gezogen hat. Dieses Geld hatte einen Vorlauf. Es hat eine Subventionsgeschichte. Wenn ich genauso übertrieben argumentieren würde wie Sie, würde ich Ihnen vorhalten müssen, dass Sie ein Stück weit Subventionsbetrug das Wort reden.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Zweite Bemerkung: Sie weisen darauf hin, dass der ehemalige Bauminister – der ein sehr guter war und den Sie in seiner Qualität erst einmal erreichen müssen, glaube ich –

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe von der FDP)

einer bestimmten Stadt eine Genehmigung für die Befreiung von der Ausgleichsabgabe nicht gegeben hat. Wenn das Ihr einziges Problem ist und Sie sich jetzt selber als einen Minister sehen, der alles richtig macht, dann ist dieses Problem keines mehr; denn Sie könnten die Genehmigung aussprechen, und damit wäre das Problem vom Tisch.

Ihnen geht es um etwas anderes, nämlich um die flächendeckende Abschaffung der Ausgleichsabgabe.

(Demonstrativer Beifall von der CDU)

Sie bleiben aber die Antwort schuldig, wie Sie am Ende den Ersatz in Bezug auf die finanziellen Mittel für den sozialen Wohnungsbau erreichen wollen.

(Beifall von Johannes Remmel [GRÜNE])

Mit dem Hinweis, dass Sie keine Mittel mehr für den Mietwohnungsbau brauchen, disqualifizieren Sie sich selber.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Becker. – Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit schließe ich die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/795** an den **Ausschuss für Bauen und Verkehr** – federführend –, den **Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform** sowie den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer dafür

ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch keiner. Dann machen wir es so.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

13 Drittelparität erhalten: Wer Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit will, muss Teilhabe stärken

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/886

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Beer das Wort. Bitte schön.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Schulministerin hat ihren Plan, die Drittelparität von Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern in der Schulkonferenz der Sekundarstufen I und II abzuschaffen, originell, schlicht und einfach begründet: Sie habe sich nicht bewährt.

Vielleicht ist diese Begründung dann doch nicht so originell, sondern eher etwas verwegen; denn die Schulkonferenzen haben in der Regel gerade ein Mal in diesem Schuljahr getagt, und schon werden sie von der Tagesordnung gewischt. Das ist in der Tat ein wahnsinniger Erfahrungs- und Evaluationszeitraum für eine Regelung, die gerade erst zum neuen Schuljahr mit dem rot-grünen Schulgesetz in Kraft getreten ist.

Das ist aber ein Punkt, an dem die Frau Ministerin vielleicht auch mal bei den Lehrerverbänden punkten kann; denn diese haben sich in der Tat nicht so recht für die Drittelparität erwärmen können – obwohl gerade das sehr bedenklich stimmt, kämpfen die Lehrerverbände doch an anderer Stelle vehement für ihre Mitbestimmungsrechte und den Erhalt der Personalräte und gegen Bevormundung. Aber in Bezug auf Schülerinnen und Schüler sowie Eltern ist es mit dem Streiten für deren Rechte nicht so ausgeprägt wie bei der Lehrerlobby.

Wir Grünen haben uns jedoch vehement dafür eingesetzt, dass Schülerinnen und Schülern sowie Eltern endlich wirkliche Entscheidungskompetenz gegeben wird; denn Elternmitwirkung ist mehr als Kaffee kochen und Waffeln backen, und Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, für

mehr Verantwortung zu übernehmen als für die Farbe des Schülerraumes.

(Beifall von den GRÜNEN)

Was bewirkt Drittelparität? – Sie bewirkt keine Konfrontation, aber sie zwingt dazu, Einstellungen, Haltungen und fachliche Entscheidungen zu begründen und argumentativ zu überzeugen, weil die Stimmenmehrheit nicht einfach schicksalhaft gegeben ist. Die Drittelparität macht bewusst, dass die Schule keine Veranstaltung für eine Gruppe, auch nicht für die Lehrerinnen und Lehrer, ist, sondern dass alle für den Lernprozess Verantwortlichen zusammenarbeiten müssen.

Partizipation ermöglicht Identifikation mit dem Gemeinwesen. Partizipation stiftet Engagement. – Ich zitiere jetzt aus einem kleinen Flyer:

Demokratisches Handeln beginnt nicht erst im Erwachsenenalter. Demokratie muss von klein auf erlebt werden und für Kinder und Jugendliche erfahrbar sein. Wenn junge Menschen sich in die Gesellschaft einbringen und Demokratie in ihrem Alltag leben, können sie dies als Erungenschaft und Qualität ihres eigenen Lebens begreifen. Sie erkennen, dass Demokratie nicht nur eine Staatsform, sondern vielmehr eine Gesellschafts- und Lebensform ist.

Das sind die einleitenden Worte von Minister Laschet, der die Jugendlichen auffordert, Demokratie im Alltag zu gestalten – in einem Wettbewerb.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wo ist er denn?)

Wie können Jugendliche Verantwortung für das eigene und das gesellschaftliche Leben übernehmen? Zum Beispiel in der Schule, formuliert dieser Wettbewerb. Das ist eine der ausgelobten Aufgaben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich rate der LandesschülerInnenvertretung schon einmal vorsorglich, die Drittelparität als preiswürdiges Projekt bei Herrn Laschet einzureichen. Vielleicht sollte der Demokratieminister einmal mit der Schulministerin reden, die jetzt auf dem Weg zur KMK ist, und ihr das mit „Demokratie leben und lernen“ erklären.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Übrigens nimmt das Land Nordrhein-Westfalen auch an dem BLK-Modellprojekt gleichen Namens teil. Ich hoffe, die Ministerin hat sich inzwischen darüber informiert. Oder sie könnte gleich heute Abend ihre Kollegen fragen. Im letzten Schulausschuss war ihr das Bund-Länder-Kommissionsprojekt nämlich noch unbekannt.

Die Schule muss die Schule der Demokratie sein, formuliert Andreas Flitner. Sie ist einer der zentralen Orte, um die Basis für eine demokratische Bürgergesellschaft zu legen und zu festigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

„Es gibt keine Demokratie ohne überzeugte Demokraten, die die Grunderfordernisse der Demokratie in ihrer Lebenswelt selbst erlernt, eingeübt und verinnerlicht haben: Gewaltlosigkeit, Rücksicht, Empathie, Toleranz und Solidarität.“

So Gerhard Himmelmann in den Materialien zum BLK-Projekt! Die Schule kann in der Schulentwicklung zudem nicht auf die Fachkompetenz der Eltern und vor allem der Schülerinnen und Schüler verzichten, die Expertinnen und Experten für die Qualität von Schule, für den Unterricht und das eigene Lernen sind.

Die eigenverantwortliche Schule fußt auf Partizipation. Mit der Streichung der Drittelparität macht die Landesregierung auch hier deutlich, wohin es mit der eigenverantwortlichen Schule gehen soll. Geplant ist allerhöchstens eine kleine, selbstständige Verwaltungseinheit. Pädagogische und demokratische Qualität spielen keine Rolle, egal ob die OECD, die UN oder die Unesco die demokratische Gestaltungskompetenz als eine der zentralen, individuellen und gesellschaftlichen Schlüsselkompetenzen bezeichnet und ihr den höchsten Rang auch in der allgemeinen Bildung einräumt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Beer. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Hovenjürgen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über die Bildungspolitik wird in diesem Hause viel und manchmal auch laut gestritten. In der Zielsetzung allerdings, die beste Bildung für unsere Kinder erreichen zu wollen, sollten wir einig sein. Der Istzustand, der Bildungszustand in unserem Land ist nicht so, als dass wir uns auf den Lorbeeren ausruhen könnten. Es reicht auch nicht, dass wir uns auf einem guten Weg befinden, wie die zu Recht abgewählte rot-grüne Landesregierung nicht müde wurde, zu betonen. Ganz im Gegenteil: Pisa beweist, dass wir dringend handeln müssen.

Wie kann dieses Handeln aussehen? Sie sagen: möglichst viel Teilhabe aller in der Schule – Eltern, Lehrer, Schüler –, und das zu gleichen Teilen. Das ist im ersten Moment, so könnte man sa-

gen, reizvoll: Jeder trägt Verantwortung in der Schule. Oberflächlich betrachtet könnte man sogar vorschnell von mehr Demokratie reden. Aber die Schule ist kein Betrieb und die Schule ist kein Unternehmen. Die Schule ist ein Ort, an dem nach unserer Überzeugung Erziehung stattfinden soll und muss und nicht nur Wissensvermittlung. Schule hat also nicht nur einen Bildungs-, sondern auch einen Erziehungsauftrag.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Erziehungsgewalt von oben!)

Dieses Defizit beklagen wir in vielen Sonntagsreden, aber beim Montagshandeln ist es in der Vergangenheit in der Regel noch zu einer Verschlechterung gekommen. Wenn wir eine gemeinsame Auffassung haben, die da lautet, Frau Löhrmann, dass in der Schule wieder mehr erzogen werden soll, dann dürfen wir die guten Lehrerinnen und Lehrer nicht in ihrer Autorität und in ihrer Erziehungskompetenz schwächen, sondern wir müssen sie stärken.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Löhrmann?

Josef Hovenjürgen (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Herr Hovenjürgen, was Sie gerade zur Erziehung gesagt haben, unterstütze ich. Aber Erziehung zur Demokratie bedeutet doch Beteiligung und Mitmachen in Verantwortung. Wie erklären Sie sich, dass mit der Drittelparität und der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern in anderen Bundesländern sehr positive Erfahrungen gemacht werden?

Josef Hovenjürgen (CDU): Frau Löhrmann, dann müssen wir uns aber auch damit auseinander setzen, was in den dortigen Schulkonferenzen entscheidungsfähig ist. Über die pädagogischen Bestandteile zum Beispiel wird in den Schulkonferenzen oftmals nicht entschieden. Aber ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

Bündnis 90/Die Grünen schlagen vor, die Drittelparität zu belassen. Sie stärkt die ständig und hauptberuflich in der Schule tätigen Lehrer und Lehrerinnen nicht, sondern schwächt sie; ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, diesmal von Frau Abgeordnete Schäfer?

Josef Hovenjürgen (CDU): Nein, ich möchte jetzt erst zu Ende ausführen.

(Oliver Keymis [GRÜNE]: Schade!)

... denn sie könnten zukünftig in pädagogischen Fragen überstimmt werden. Und die Pädagogik ist doch das Hauptgeschäft der Lehrerinnen und Lehrer.

Der alleinige Hinweis darauf, dass es auch in anderen Bundesländern so gehalten wird, zeugt nicht unbedingt davon, dass dies der richtige Weg ist. Man muss sich eher die Frage stellen, mit welchen Kompetenzen die Schulkonferenz ausgestattet ist. Oftmals ist es so, dass dort, wo die Drittelparität ausgeübt wird, zum Beispiel pädagogische Fragen von der Entscheidung der Schulkonferenz ausgeschlossen sind.

Meine Damen und Herren, die Beibehaltung der Drittelparität stärkt die pädagogische Kompetenz nicht, sie schwächt sie. Dies ist nach unserer festen Überzeugung der falsche Ansatz. Was wir heute in der Schule brauchen, ist mehr Erziehungskompetenz, eine Stärkung der Autorität der Lehrerinnen und Lehrer und nicht deren gezielte Schwächung. Wenn Sie selbst Eltern von Kindern sind, die noch die Schule besuchen, und deren Schilderungen vom Schulalltag hören, dann wissen Sie, wie sehr Autorität und Durchsetzungsfähigkeit von Pädagogen in der Schule vonnöten sind.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Demokratisches Vorbild!)

Kann man sich zum Beispiel vorstellen, dass ein Schulfest gegen den Willen von Lehrerinnen und Lehrern stattfinden kann? Kann man sich vorstellen, dass gegen den Willen von Lehrerinnen und Lehrern getroffene Entscheidungen über die Art und die Bedingungen von Hausaufgaben gekippt werden können? Das sind Bereiche, über die die Schulkonferenz entscheidet. Bei der jetzigen Konstellation ist es möglich, hier die für die Schulpädagogik ...

(Ute Schäfer [SPD]: Sie haben überhaupt keine Ahnung! Sie stehen im Plenarsaal des Landtags!)

– Frau Schäfer, schauen Sie bitte in Ihre eigene Gesetzgebung hinein, dann werden Sie es sehen.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Josef Hovenjürgen (CDU): Nein, ich möchte das jetzt in Ruhe zu Ende ausführen.

(Ute Schäfer [SPD]: Sie haben überhaupt keine Ahnung!)

Bei der jetzigen Konstellation ist es möglich, die für die Schulpädagogik Verantwortlichen zu überstimmen. Wir sind der Auffassung, dass die, die die pädagogische Verantwortung tragen, auch die letzte Entscheidungsmöglichkeit haben müssen.

(Ute Schäfer [SPD]: Die haben sie auch!)

Dies schließt eine Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern in diesem Gremium nicht aus, aber es belässt die letzte Verantwortlichkeit bei denen, die im Übrigen dann auch von der veröffentlichten und der öffentlichen Meinung für das Lernergebnis verantwortlich gemacht werden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ist ja peinlich!)

Insofern, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, bei allem Respekt vor Ihrer anderen Auffassung: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass unsere Auffassung der Ihrigen zuwiderläuft. Wir sind davon überzeugt, dass wir den richtigen Weg gehen, sind aber gern bereit, mit Ihnen in den Ausschussberatungen die Sachverhalte noch einmal zu erörtern, eingehend zu diskutieren. Wir werden der Überweisung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Frauen und Integration zur Mitberatung zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hovenjürgen. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion die Frau Abgeordnete Stotz das Wort.

Marlies Stotz (SPD): Zunächst einmal möchte ich meine Enttäuschung darüber ausdrücken, dass weder die Schulministerin noch der Minister für den Bereich Jugend zugegen ist.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das macht noch einmal deutlich, welchen Stellenwert dieses Thema in der neuen Landesregierung hat.

(Beifall von der SPD)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Eine demokratische Gesellschaft kann es sich nicht leisten, die Schule, die einzige Institution, die alle durchlaufen, undemokratisch zu gestalten.“

So heißt es in der Abschlussresolution der Schülervertretung NRW, die Anfang Dezember des Jahres in Bielefeld zu einem Kongress zusammengekommen ist.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Abgeordnete Stotz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Hovenjürgen?

Marlies Stotz (SPD): Ich habe doch noch gar nicht angefangen. Warten Sie doch erst einmal ab, was ich sagen will. Dann können Sie hinterher eine Frage stellen.

Vergleicht man diese Forderung mit der im Internet veröffentlichten Zielsetzung der Landesregierung im Hinblick auf die Partizipation von Kindern und Jugendlichen, könnte man meinen: Prima, das passt sehr gut zusammen. – Denn im Internetportal der neuen Landesregierung – Frau Beer, Sie haben auch schon darauf abgehoben – ist Folgendes veröffentlicht – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Junge Menschen wollen Mitbestimmung und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt teilhaben. Dies zu fördern ist eine zentrale Aufgabe der Politik. Partizipation findet an vielen Orten statt: in der Schule, in den Einrichtungen der Jugendarbeit, im sozialen Umfeld oder in besonderen Projekten. Die Landesregierung unterstützt diese Entwicklung. Ein wesentlicher Bestandteil ihrer Bemühungen ist aber immer wieder der Ausbau der Mitwirkungsmöglichkeiten junger Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen.

Kinder- und Jugendminister Laschet verkündet derweil stolz seinen Jugendwettbewerb „Demokratie leben“, mit dem er junge Menschen dazu auffordert, erlebbare Projekte zur Demokratie im Alltag von Jugendlichen zu entwickeln. Vor dem Hintergrund der geplanten Abschaffung der Drittelparität entpuppt sich dieser Aufruf einmal mehr als heiße Luft.

In der letzten Legislaturperiode haben wir mit allen Fraktionen im Haus die Rechte von Kindern und Jugendlichen in die Verfassung des Landes aufgenommen.

(Zustimmung von den GRÜNEN)

Durch die Aufnahme der Kinderrechte haben wir uns gemeinsam verpflichtet, die besondere Lebenssituation der Kinder bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen und Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen. Das war seinerzeit ein guter Tag für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land. Wir waren uns dabei alle gemeinsam darüber ei-

nig, dass es im Weiteren natürlich darum gehen muss, diese formulierten Ziele nun auch mit Leben zu füllen.

Was ist also seit der Aufnahme der Kinder- und Jugendrechte im Jahr 2002 geschehen? Mit Blick auf den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen kann festgehalten werden, dass die damalige rot-grüne Landesregierung und mit ihr die Fraktionen die in der Landesverfassung fixierten Zielsetzungen in vielen Bereichen forciert, gestärkt und mit konkreten Maßnahmen entwickelt haben.

Ein konkretes Beispiel dafür ist die im geltenden Schulgesetz eingebrachte Drittelparität, die seit dem laufenden Schuljahr, genau: seit August 2005, in die Tat umgesetzt wird. Diese Drittelparität in unseren Schulen ist also sage und schreibe seit viereinhalb Monaten in Kraft. Das ist für die neue Landesregierung offensichtlich ein ausreichender Zeitraum, der nach ihrer Auffassung die Beurteilung zulässt, dass sich dieses neue und von vielen Seiten begrüßte Instrument der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern in unserem Land nicht bewährt hat. Deshalb will man diesen demokratischen Meilenstein schon zum nächsten Schuljahr wieder abschaffen. Wir haben gerade gehört, wie groß der Sachverstand der CDU an dieser Stelle ist. Sie hätten einmal in das Gesetz hineinschauen sollen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das ist sehr enttäuschend und passt nun gar nicht zu den eben zitierten Zielen der Landesregierung. Das ist ein völlig falsches Signal an die jungen Menschen in unserem Land. Wenn man die Landesverfassung ernst nimmt und wenn man vor allem die Kinder und Jugendlichen in unserem Land ernst nimmt, kann man nicht im Ernst derartige Pläne unterstützen. Das Prinzip der Verlässlichkeit in Politik wird hier mit Füßen getreten. Das schadet der Glaubwürdigkeit von Politik, und es schadet vor allem dem ohnehin nicht sehr ausgeprägten Vertrauen der jungen Menschen in die Politik.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch in der letzten Legislaturperiode vertrat die FDP die Auffassung – ich zitiere erneut Herrn Lindner aus dem Protokoll der Anhörung zur Partizipation im Jahr 2002 –, dass die Partizipation in Nordrhein-Westfalen flächendeckender gestaltet werden solle und dass erheblicher Handlungsbedarf bestehe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wo kann man flächendeckender und effektiver alle Kinder und Jugendlichen in unserem Land erreichen und de-

mokratische Grundlagen und Beteiligung besser vermitteln als in der Schule? Im Schulleben hat das zurzeit geltende Schulgesetz tatsächlich die Tür dafür geöffnet, dass junge Menschen ernsthaft in die Entscheidungsprozesse der Bildungspolitik eingebunden werden. Meine Fraktion und ich haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass dieser richtungsweisende Schritt nun aufgehoben werden soll.

Die Intention des Antrags vom Bündnis 90 deckt sich voll mit unserer Linie. Insofern unterstützen wir diesen Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stotz. – Jetzt spricht für die FDP-Fraktion Frau Pieper-von Heiden.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, in diesem Hause bestehen bei keiner Fraktion Zweifel daran, dass wir Jugendliche an demokratischen Entscheidungsprozessen beteiligen und sie auch bestärken wollen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Frau Beer, bitte hören Sie doch erst einmal zu. – Das ist doch gar keine Frage. Es passiert inzwischen Gott sei Dank in vielen Bereichen. Es gibt lobenswerte Ansätze. Das gilt beispielsweise für die Mitwirkung an begrenzten Projekten oder – noch besser – für das zunehmende Entstehen von Jugendparlamenten in den Kommunen. Das sind alles sehr unterstützenswerte, sehr lobenswerte Maßnahmen.

Ich habe aber den Eindruck – um auf Ihren Antrag zurückzukommen –, dass Sie dieses Anliegen im Antrag dazu nutzen, um die von Ihnen – übrigens mit Bauchschmerzen – eingeführte Drittelparität um jeden Preis ...

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wir hatten keine Bauchschmerzen!)

– Doch, dass weiß ich genau. Ich kann mich an diese Diskussion zurückerinnern. Auch Sie hatten Bauchschmerzen, dieses Instrument in den Schulen einzuführen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist ja Quatsch! Das belegen Sie einmal! Belegen Sie das!)

– Frau Löhrmann, ich möchte bitte Gelegenheit haben, meine Argumente darzulegen. Das werde

ich jetzt auch tun. Ich bitte den Präsidenten, um Ruhe zu bitten.

Vizepräsident Edgar Moron: Also ich finde es schon ganz schön ruhig hier, muss ich ehrlich sagen, wenn ich mich so umschaue.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Okay. Wenn Sie der Meinung sind, dann werde ich versuchen, das auch so zu empfinden.

Es ist ein wirklich schlecht gegriffenes Beispiel, Jugendliche durch Drittelparität in den Mitwirkungs-gremien der Schulen zu stärken, wo wir es mit wirklich weitreichenden und zukunftsbestimmenden Konsequenzen für die Bildung unserer Kinder zu tun haben. Daher finde ich diesen Ansatz von Ihnen ziemlich konstruiert.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Pieper-von Heiden, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Beer?

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Nur an ungeraden Tagen. Morgen dürfen Sie gerne nachfragen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Edgar Moron: Gut, dann machen wir das morgen.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Selbstverständlich, Frau Beer, haben Jugendliche das Recht und die Möglichkeit, sich in den Gremien ihrer Schule zu engagieren. Das war früher so, übrigens auch vor Einführung Ihrer Drittelparität, und das wird auch dann der Fall sein, wenn wir diese Drittelparität zurücknehmen.

In allen weiterführenden Schulen haben nach unserem Modell – dem früheren, übrigens auch Ihrem, aber auch dem wieder zukünftigen – Schüler und Eltern gemeinsam ein Mitwirkungsrecht von 50 %, übrigens analog zur Mitwirkung der Lehrer einschließlich des Schulleiters. Bei Schulen der Sekundarstufe I sind dies zwei Drittel Eltern im Verhältnis zu einem Drittel Schüler, bei Schulen der Sekundarstufe II sind es umgekehrt zwei Drittel Schüler zu einem Drittel Eltern und bei Schulen der Sekundarstufe I und II je zur Hälfte Schüler und Eltern. Wo fehlen da Mitwirkungsmöglichkeiten der Schüler? Ich halte diese Regelung für ausgesprochen angemessen. In allen Schulen ist sichergestellt, dass Schüler und Eltern gemeinsam genauso stark vertreten sind wie die Lehrkräfte. In Pattsituationen ist die Stimme des

Schulleiters ausschlaggebend. Das halte ich auch für richtig, schließlich trägt er die Verantwortung für den Schulbetrieb.

(Beifall von der FDP)

Und wer Verantwortung trägt, der muss in Pattsituationen letztlich die entscheidende Stimme haben.

Ich selbst hatte als Elternteil immer großes Interesse daran, Mitwirkungsrechte an Schulen auszuüben und war über zwölf Jahre – ich weiß, wovon ich rede – Mitglied der Schulkonferenz sowohl an der Grundschule meines Sohnes als auch später am Gymnasium. Besonders aus meiner Praxiserfahrung weiß ich, dass sich eine noch stärkere Schüler-Eltern-Beteiligung nicht gerade vorteilhaft auf Entwicklung und Kontinuität des schulischen Prozesses auswirken würde.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Ich selbst habe zwar zwölf Jahre lang am Stück in den Schulgremien mitgewirkt, aber sowohl bei den Eltern als insbesondere auch bei den Schülern gibt es eine hohe Fluktuation in den Mitwirkungsgruppen, sodass eine Kontinuität logischer und aufeinander aufbauender Entscheidungsprozesse bei einer Drittelparität meines Erachtens als hoch fragwürdig einzustufen wäre, was nachteilig für die Entwicklung einer Schule wäre.

(Beifall von der FDP)

Schüler werden oft nach Kriterien gewählt, nach denen sich auch Teams für Teamwork in Schulen zusammensetzen. Wir wissen, wie das funktioniert: In den jüngeren Jahrgängen geht dies nach Beliebtheit und Gruppenakzeptanz, nicht zwingend nach inhaltlichen Punkten.

Ich möchte im Sinne und zum Wohle der Entwicklung unserer Schulen nicht, dass es zu ungenügend reflektierten Zufallsentscheidungen kommt, die Lehrerkollegien und Schulleiter gnadenlos umsetzen müssen. Ich wünsche mir ein Gleichgewicht zwischen Lehrern auf der einen Seite und Eltern auf der anderen Seite mit den Schülern gemeinsam.

Ich habe bisher immer die Ansicht vertreten, dass Eltern und Schüler eine Einheit sind und nicht gegeneinander kämpfen. Insofern halte ich eine Parität von 50:50 mit einem Schulleiter als Primus inter Pares für angemessen. Genau dies gewährleistet die Rückkehr zur alten Praxis, was sich in der Vergangenheit als sehr gut herausgestellt und bewährt hat. Das werden wir auch weiter so halten. Wir werden die Entwicklung unserer Schulen nicht den zufälligen Mehrheiten und hohen fluktu-

ativen Entscheidungen überlassen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Pieper-von Heiden. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Müller-Piepenkötter.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung stimmt mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und, wie wir gehört haben, auch mit allen anderen Fraktionen darin überein, dass auch die Schule ein Ort ist, der Kinder und Jugendliche auf ihre staatsbürgerlichen Aufgaben vorbereitet. Die Erziehung im Geist der Demokratie gehört zu den Grundsätzen der Erziehung. Nicht nur der Schulunterricht, sondern auch das Schulleben sind hervorragende Gelegenheiten, junge Menschen im Geist der Demokratie zu erziehen.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist weiße Salbe!)

Vor allem der Unterricht in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern vermittelt ihnen die dazu erforderlichen Kenntnisse. Die Fähigkeit, eine gute Demokratin oder ein guter Demokrat zu werden, wird durch die Schulmitwirkung vermittelt und gefestigt. Dies kann schon in der Grundschule beginnen, etwa dadurch, dass Lehrerinnen und Lehrer die Kinder an der Auswahl von Themen beteiligen und Fragen aufgreifen, die sie besonders interessieren.

Die weiterführenden Schulen haben die Aufgabe, darüber hinaus junge Menschen auf ihre staatsbürgerlichen Pflichten und Rechte vorzubereiten und sie zum bürgerschaftlichen Engagement zu ermutigen. Diese Aufgaben werden dadurch unterstützt, dass in den Schulen Schülervertretungen gebildet werden und dass Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz und auch in Fachkonferenzen vertreten sein können.

Die Landesregierung misst der Schülervertretung als „Schule der Demokratie“ einen hohen Wert bei. Es ist gewiss kein Zufall, dass manche Schülersprecherin und mancher Schülersprecher in der Politik Karriere gemacht hat.

Was zur Bedeutung der Schülermitwirkung zu sagen ist, lässt sich mit anderer Begründung auf die Eltern übertragen. Elternmitwirkung ist ein verbrieftes Recht. Sie nutzt vor allem den wohl verstandenen Interessen der Kinder und Jugendlichen. Schülerinnen und Schüler werden in der

Schule erfolgreich sein, wenn die Eltern die Arbeit der Schule unterstützen, sich am Schulleben beteiligen und ihre Rechte auf Mitwirkung wahrnehmen.

Das kann aber nicht so weit gehen, dass den Schülervertreterinnen und Schülervertretern gemeinsam mit der Elternvertretung in der Schulkonferenz ein Einfluss eingeräumt wird, der den Sachverstand der Lehrervertretung zurückdrängt. Vielmehr ist das besondere Gewicht der Lehrerinnen und Lehrer in der Schulkonferenz wegen ihrer Fachkompetenz für den Erfolg der schulischen Arbeit angemessen. Lehrerinnen und Lehrer können nur dann die Verantwortung für den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit übernehmen, wenn sie einen bestimmenden Einfluss auf die Wahl ihrer Mittel haben.

Darin wissen wir uns mit der früheren Landesregierung einig. In deren Entwurf des Landesschulgesetzes war die Drittelparität nicht enthalten. Die neue Landesregierung hat in ihren Eckpunkten zur Novellierung des Schulgesetzes beschlossen, die an Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen zu diesem Schuljahr eingeführte Drittelparität in der Schulkonferenz abzuschießen und den früheren Zustand nach dem Schulmitwirkungsgesetz wieder herzustellen. Die geplante Änderung des Schulgesetzes wird außerdem die Schulleiterinnen und Schulleiter stärken, da deren Stimme bei Stimmgleichheit in der Schulkonferenz den Ausschlag gibt. Auch das scheint uns ein wichtiger Beitrag dazu zu sein, dass die Schulleitungen die Mittel haben, ihre Verantwortung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit in einer Schule wahrzunehmen.

Die geplanten Änderungen werden in den Entwurf der Schulgesetznovelle aufgenommen und mit den schulischen Verbänden, aber auch mit der gesamten Schulöffentlichkeit diskutiert werden.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Müller-Piepenkötter. – Meine Damen und Herren, ich schließe die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/886** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Generationen, Familie und Integration** zur Mitberatung. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthaltungen? – Dann haben wir dies einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

14 Zwölftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/834

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Müller-Piepenkötter erneut das Wort. Bitte schön.

Roswitha Müller-Piepenkötter, Justizministerin: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ziel des Gesetzentwurfs der Landesregierung, den ich Ihnen heute vorstellen möchte, ist es, die nordrhein-westfälische Verwaltungsgerichtsbarkeit in ihrem Streben nach gleichmäßig kurzen Verfahrenslaufzeiten bei sämtlichen Verwaltungsgerichten des Landes zu unterstützen.

Effektiver Rechtsschutz gebietet kurze Verfahrenslaufzeiten. Die Verfahrensdauer ist – neben der Qualität der gerichtlichen Entscheidung – ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz einer Gerichtsbarkeit in Staat und Gesellschaft. Dies gilt nicht für die Rechtsschutzsuchenden in asylgerichtlichen Verfahren, die Gegenstand des Gesetzentwurfes sind und deren Beschleunigung auch dazu dient, allen Beteiligten schnell Gewissheit über die Asylberechtigung zu verschaffen, sondern für alle Rechtsschutzsuchenden, die ebenso wie die Verwaltung einen Anspruch auf eine gerichtliche Entscheidung in angemessener Zeit haben.

Der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ist es innerhalb von zehn Jahren mit hohem Einsatz gelungen, die Verfahrenslaufzeiten erheblich zu verkürzen. Alles deutet darauf hin, dass diese positive Entwicklung anhalten wird. Allerdings divergiert die durchschnittliche Verfahrensdauer zwischen den einzelnen Verwaltungsgerichten des Landes beträchtlich. Während sie bei einem Teil der Gerichte bereits auf deutlich unter ein Jahr zurückgeführt werden konnte, liegt sie bei anderen noch erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Lassen Sie mich zur Verdeutlichung nur vier Zahlen nennen:

Während ein Hauptsacheverfahren in den allgemeinen Kammern des Verwaltungsgerichts Arnsberg zum Ende des dritten Quartals 2005 in

durchschnittlich 10,1 Monaten erledigt wurde, war ein entsprechendes Verfahren bei einem anderen Verwaltungsgericht zum gleichen Zeitpunkt durchschnittlich 19,9 Monate anhängig.

Noch deutlicher stellt sich die Abweichung bei den asylgerichtlichen Hauptsacheverfahren dar. Diese wurden zum Ende des dritten Quartals 2005 beim Verwaltungsgericht Düsseldorf in durchschnittlich 11,5 Monaten erledigt, während ihre Bearbeitung bei einem anderen Verwaltungsgericht bis zu 23,1 Monate in Anspruch nahm.

Diese divergierenden Verfahrenslaufzeiten sind auf erhebliche Belastungsunterschiede – vor allem in der Anhangbelastung – der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichte zurückzuführen. Auch hierzu zwei Zahlen zur Verdeutlichung: Während in einem richterlichen Dezernat beim Verwaltungsgericht Arnsberg zum Ende des dritten Quartals 2005 etwa 71 Verfahren anhängig waren, hatte ein Richter beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen zum gleichen Zeitpunkt 136 Verfahren zu bewältigen. Diese Zahlen machen deutlich: Gerichte mit einer günstigen Anhangbelastung erreichen tendenziell günstige Verfahrenslaufzeiten, während Gerichte mit einer starken Anhangbelastung mit vergleichsweise langen Verfahrenslaufzeiten konfrontiert sind.

Ziel muss daher sein, über eine Homogenisierung der Anhangbelastung gleichmäßig kurze Verfahrenslaufzeiten zu erreichen. Ein solcher Belastungsausgleich lässt sich gegenwärtig nur durch gesetzgeberische Maßnahmen fördern. Ein Ausgleich über Personalführungsmaßnahmen ist schon wegen der Größe der bestehenden Belastungsunterschiede nicht zu realisieren. Er ist vor allem aber auch im Hinblick darauf, dass es sich um ein befristetes Problem handelt, nicht sinnvoll.

Der vorliegende Entwurf sieht vor diesem Hintergrund eine zeitlich befristete Verlagerung von Verfahren von den stärker belasteten Gerichten hin zu den weniger belasteten Gerichten vor. Im Einzelnen nimmt er die Zuweisung vertriebenenrechtlicher Verfahren vom Verwaltungsgericht Köln an das Verwaltungsgericht Minden sowie eine auf asylgerichtliche Verfahren beschränkte Änderung der Abgrenzung der Bezirke der übrigen Verwaltungsgerichte in Aussicht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle der nordrhein-westfälischen Verwaltungsgerichtsbarkeit, mit der dieser Entwurf einverständlich erarbeitet worden ist, ausdrücklich für die Bereitschaft danken, an diesem solidarischen Belastungsausgleich mitzuwirken, und zugleich klarstellen: Dieses Gesetzesvorhaben ist in keiner Weise dazu bestimmt,

die Arbeit von Verwaltungsgerichten zu bewerten oder gar zu sanktionieren. Ein Blick auf die Erledigungsleistung gerade der besonders belasteten Gerichte zeigt, mit welchem hohem Einsatz daran gearbeitet wird, das Vertrauen von Bürgern, Unternehmen und Verwaltungsbehörden in die nordrhein-westfälische Verwaltungsgerichtsbarkeit zu rechtfertigen. Dieses Anliegen gilt es aus Sicht der Landesregierung uneingeschränkt zu unterstützen.

Zum Abschluss eine weitere Klarstellung: Der Gesetzentwurf eignet sich nicht dazu, Standortfragen für einzelne Verwaltungsgerichte aus lokaler oder regionaler Sicht zu thematisieren. Es geht nicht darum, den Standort eines Verwaltungsgerichts infrage zu stellen. Vielmehr sollen gerade die höher belasteten Verwaltungsgerichte in die Lage versetzt werden, im wohl verstandenen Interesse aller ihre Rechtsschutzaufgaben bestmöglich zu erfüllen. Dies dient dem Standort und der Region. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, eine weitere Debatte ist für heute nicht vereinbart. Ich schließe daher die Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 14/834** an den **Rechtsausschuss**. Wer ist damit einverstanden? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu:

15 Keine Symbolpolitik zu Lasten schulischer Qualität: Drittelerlass erhalten

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/885

Die Fraktionen haben sich inzwischen darauf verständigt, den Antrag ohne Debatte zu überweisen und die Diskussion zu führen, wenn der Fachausschuss hierzu eine Empfehlung vorgelegt hat.

Wenn Sie damit einverstanden sind, kommen wir gleich zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/885** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist die Überweisung einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

16 DAB – Konzentration aller Kräfte für die schrittweise Digitalisierung des Radiobetriebs

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/870

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Abgeordnete Eumann für die SPD-Fraktion.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir über die Welt zwischen null und eins, also über die Digitalisierung diskutieren, dann geht es um eine der wichtigsten Aspekte von Innovation, und zwar Innovation unserer inhaltlichen, aber auch unserer ökonomischen Struktur.

Mit der Digitalisierung der Übertragungswege für Fernsehen, Radio und zusätzliche Medieninhalte wird ein inhaltlicher und programmlicher Mehrwert geschaffen. Es eröffnen sich ebenso neue Perspektiven, neue Geschäftsfelder mit neuen Inhalten und neuen Diensten. Das ist gesellschaftspolitisch, aber auch wirtschaftspolitisch wichtig und gerade für das Medienland Nordrhein-Westfalen von besonderer Bedeutung.

Kurzum, meine Damen und Herren, es gibt keine Alternative zur Digitalisierung aller Verbreitungswege. Das gilt für das Kabel, für Satelliten und auch für die terrestrische Verbreitung. Über das digitale Antennenfernsehen diskutieren wir morgen auf Initiative der SPD-Fraktion. Heute geht es um das älteste elektronische Medium. Es geht um das Radio, das auch in der digitalen Welt eine Zukunft haben muss. Für uns ist klar: Das Radio darf keine analoge Insel in einer ansonsten digitalen Welt sein.

Zwar stimme ich der Aussage des sogenannten Riepl'schen Gesetzes im Prinzip zu, wonach neue Medien nie alte gänzlich verdrängen. Aber gerade für das Radio, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade für das wunderbare Medium Radio ist die Gefahr eher groß, im Bitraten-Management einfach unterzugehen. Podcasting und die sich rasant verändernden Verhaltensweisen gerade Jüngerer sind aktuelle Stichworte.

Umso wichtiger ist es, dass wir uns um die digitale Zukunft des Radios kümmern. Deswegen haben wir einen Antrag vorgelegt, in dem wir deutlich

machen, dass die technischen Entwicklungsmöglichkeiten von UKW eigentlich ausgeschöpft sind und es für das Radio keine Alternative gibt, als auf DAB seine Inhalte zu verbreiten. Sicherlich auch mit Blick auf die Fußballweltmeisterschaft ist das Stichwort DMB, das auch über den Übertragungsweg DAB läuft, ein wichtiges Stichwort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Nordrhein-Westfalen muss weiter Motor der Digitalisierung sein. Deswegen fordern wir die Landesregierung auf, vor allem in Abstimmung mit den Ländern Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern eine Initiative, einen neuen Impuls für das digitale Radio zu geben. Das Land Nordrhein-Westfalen muss Motor sein, wenn es darum geht, einen Initiativkreis digitales Radio zu gründen. Und das Land Nordrhein-Westfalen muss Motor sein, wenn es darum geht, einen verbindlichen Plan zum Switch-off, dem Abschalten der analogen Verbreitung und dem Überspringen zur digitalen Verbreitung, zu regeln.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen als das größte Medienland mit den meisten Einwohnern eine hervorragende Infrastruktur. Es fehlen noch weitere Anreize. Es fehlt noch an Mehrheit, was die Inhalte anbelangt. Wir brauchen vor allem eine neue Allianz. Wir fordern die Landesregierung auf, diese Allianz zu schmieden.

Ich verrate kein Geheimnis, dass ein fast gleich lautender Antrag mit den Stimmen aller Fraktionen zum Abschluss der Arbeit des Medienausschusses in der vergangenen Legislaturperiode entstanden ist. Wir bringen diesen Antrag ein, weil seit dieser Zeit leider zu wenig passiert ist. Wir wollen daran erinnern, dass Nordrhein-Westfalen immer gut war, wenn es darum geht, entscheidende Impulse für mehr Digitalisierung zu geben.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Eumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Jarzombek?

Marc Jan Eumann (SPD): Ja, sehr gerne. Herr Jarzombek, ich freue mich.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön. – Dann darf auch Herr Vesper übernehmen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Michael Vesper)

Thomas Jarzombek (CDU): Herr Kollege Eumann, eine Zwischenfrage: Sie reden die ganze Zeit von neuen Allianzen, die geschmiedet werden müssten, um das Ganze zu fördern. Aber das Hauptproblem des digitalen Radios ist die sehr

stark begrenzte Sendeleistung wegen der Kanalnachbarschaft zum Militärfunk.

Meine Frage: Was hätten Sie in der letzten Periode auch Ihrem Parteikollegen, dem Bundesverteidigungsminister, gegenüber an Einfluss geltend machen können, damit in dieser Frage für das digitale Radio eine positive Entscheidung hätte herauskommen können, was leider nicht geschehen ist?

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Kollege Jarzombek, wenn Sie den Antrag unter II gelesen hätten, hätten Sie die Gründe nachlesen können, die es schwierig gemacht haben. Das Thema Militärfrequenz ist nur ein Punkt; es ist nicht das Hauptproblem. Alle sagen: Das Hauptproblem ist, dass der inhaltliche Mehrwert fehlt.

Ich bin mir fast sicher – so verstehe ich Ihre Frage –, dass Sie jetzt Ihren Parteifreund Jung auffordern, in der großen Koalition in Berlin alles aus dem Weg zu räumen. Das werden Sie sicherlich auch gleich hier ankündigen. Damit bin ich einverstanden. Denn jede Stimme, die DAB zum Erfolg verhilft, ist eine gute Stimme. So verstehe ich auch Ihre Frage mit Blick auf das schwierige Thema Militärfrequenzen.

Ich appelliere an dieser Stelle, dass Sie die Chancen für Nordrhein-Westfalen ergreifen. Es ist ein Innovationsthema. Wir brauchen die Impulse für mehr Innovation auch beim digitalen Radio. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Als nächster Redner zu dieser späten Stunde hat der Abgeordnete Schick, CDU-Fraktion, das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einführung der digitalen Radiotechnik kann nur dann vorangetrieben werden – das ist auch gerade angeklungen –, wenn es eine konzertierte Aktion aller Beteiligten gibt. Um dies zu unterstreichen – auch das haben Sie angesprochen –, ist der letzte Antrag zum DAB von allen vier Fraktionen zusammen eingebracht worden.

Aus diesem Grund verwundert es schon, dass jetzt ein fast wortgleicher Antrag – bis auf eine marginale Änderung bei einem Spiegelstrich – von der SPD-Fraktion erneut auf die Tagesordnung gebracht wird. Dieses Thema eignet sich aus meiner Sicht nicht für Alleingänge.

Die Diskussion um DAB ist alles andere als neu. Mehrfach ist der Durchbruch prophezeit worden. Durchgesetzt hat sich diese Technik allerdings noch nicht. Das liegt daran, dass verschiedene Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind.

Zurzeit gibt es nur sehr wenige Programme, die digital empfangbar sind. Zum Teil handelt es sich dabei auch um Inhalte, die durch die analoge Technik schon angeboten werden. Aus diesem Grund fehlt für die meisten Nutzer der entscheidende Anreiz, auf die neue digitale Technik zu setzen.

Besserung ist nicht in Sicht. Sieht man sich die Ausschreibung des vergangenen Jahres an, stellt man fest, dass nur wenige neue Anbieter Interesse an DAB haben. Doch ohne neue Inhalte werden die Kunden kaum zum Wechsel bereit sein. In Ländern, in denen eine größere Vielfalt geboten wird, verläuft die Verbreitung von DAB wesentlich schneller. Als Beispiel sei hier Großbritannien genannt.

Die fehlende Angebotsvielfalt ist allerdings nur ein Hemmnis für die weitere Verbreitung von DAB. Wichtig ist außerdem eine lückenlose Empfangbarkeit. Die Probleme beim In-House-Empfang – das ist gerade schon angeklungen – müssen gelöst werden. Denn diese Art des Radiohörens ist die entscheidende Nutzung, die ganz eindeutig dominiert.

Bis dahin ist es allerdings noch ein weiter Weg. Es wird einige Zeit dauern, bis ein großer Teil der Radiogeräte ein digitales Programm empfangen kann. In Deutschland gibt es rund 100.000 Geräte, die über diese Technik verfügen. Ihnen steht eine Gesamtzahl von um die 300 Millionen Geräten in bundesdeutschen Haushalten und Autos gegenüber. Die digitale Technik hat also bislang einen nur sehr geringen Anteil.

Es liegt in unserem Interesse, dass sich das digitale Radio auf lange Sicht durchsetzt. Die analogen UKW-Frequenzen sind vergeben. Den meisten dürfte bekannt sein, dass es hier kaum Bewegung geben wird. Das sieht bei der digitalen Radiotechnik anders aus. Hier stehen wesentlich mehr Übertragungskapazitäten für eine große Anzahl von Programmveranstaltern zur Verfügung. Das ist gerade im Hinblick auf die Begehrlichkeiten bei der Frequenzvergabe ein wichtiges Argument. Außerdem muss man die finanziellen Vorteile sehen, da die digitale Radiotechnik den Finanzaufwand der Radiostationen langfristig reduzieren wird.

Nach der Überweisung müssen wir uns im Ausschuss detailliert mit dieser Thematik auseinandersetzen.

setzen. Die technische Entwicklung ist in den letzten Jahren nicht stehen geblieben. Es gibt zusätzliche Angebote wie Podcasting und die damit verbundenen Zusatzdienste, die in einer tiefer gehenden Diskussion berücksichtigt werden müssen.

Um der digitalen Radiotechnik bundesweit endlich den schon lange prognostizierten Durchbruch zu verschaffen, ist ein abgestimmtes Verhalten auf Bundesebene notwendig. Einer der Erfolgsfaktoren des digitalen Radios in Großbritannien ist zum Beispiel, dass dort zentralistisch gearbeitet wird. Aus diesem Grund unterstützen wir die Landesregierung, wenn sie sich für ein einheitliches Verfahren über die Grenzen der einzelnen Bundesländer hinweg einsetzt. – Danke schön.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat der Abgeordnete Keymis für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Oliver Keymis (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Präsident! Angesichts der späten Stunde will ich keine langen Ausführungen machen. Wir haben die wesentlichen Argumente sowohl von der CDU wie von dem Kollegen Marc Jan Eumann gehört. Bereits im April haben wir einen gemeinsamen Antrag eingebracht, dem sich die die beiden anderen, ehemaligen Oppositionsfraktionen damals angeschlossen haben.

Vor diesem Hintergrund sollten wir die Initiativen auch vorantreiben. Die Probleme sind uns bekannt – sowohl was die Fragen zu den Militärfrequenzen betrifft als auch im Hinblick auf die Verbreitung der entsprechenden Geräte.

Gleichwohl können auch an dieser Stelle viele Leute gemeinsam ansetzen. Das gilt etwa für die Automobil- und genauso für die Elektroindustrie. An der Digitalisierung wird in Zukunft – mit welcher zeitlichen Perspektive auch immer – kein Weg vorbeiführen.

Deshalb freuen wir uns auf die weitere Debatte im zuständigen Ausschuss. Ich gehe davon aus, dass wir das Thema noch viele Jahre gemeinsam diskutieren werden. Hoffentlich machen wir Schritte nach vorne und haben das Ziel im Blick, die Digitalisierung auch im Bereich des Hörfunks voranzutreiben. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. Das waren 57 Sekunden. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Witzel von der FDP-Fraktion das Wort.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Wenn der länger redet, melde ich mich auch noch zu Wort!)

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Selbstverständlich handelt es sich bei Digital Audio Broadcasting um einen wichtigen Innovationsbereich. Deshalb haben alle Vorredner zu Recht darauf verwiesen, dass alle sinnvollen Initiativen gemeinsam ergriffen werden sollten, um im Interesse unseres Landes und der weiteren Entwicklung unseres Medienstandortes einen Schritt nach vorne zu kommen.

Wir haben bei der Entwicklung, die sich in den letzten Jahren gezeigt hat, sicherlich noch einiges aufzuholen. Von dem weiteren Ausbau der Netze würden wir sicherlich auch noch in den nächsten Jahren profitieren. Es lohnt sich, unsere Bemühungen weiter zu forcieren.

Entscheidend ist, dass wir zukünftig bei DAB genügend Übertragungskapazitäten bereitstellen, die heute noch nicht für alle Bereiche in gleicher Weise zur Verfügung stehen. Deshalb werden wir im Frühjahr nächsten Jahres mit der Bundesnetzagentur die Frage, wie wir beim Ausbau von Kapazitäten einen weiteren großen Schritt nach vorne machen können, im Rahmen einer großen Fachkonferenz erörtern.

Gerade weil aber zwischen den Fraktionen kein großer inhaltlicher Dissens in der Sache besteht und Entscheidungen auch noch vor uns liegen, wundert es schon, dass die antragstellende Fraktion ein Papier vorlegt, das von ganz marginalen Änderungen abgesehen schon vor einem halben Jahr vom Landtag beschlossen worden ist – im Übrigen im Benehmen aller Fraktionen, um die sinnvollen Zukunftspotenziale zu nutzen.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Herr Abgeordneter, Herr Eumann möchte gerne eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Witzel (FDP): Aber gerne.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Bitte schön, Herr Eumann.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Witzel, ist Ihnen bekannt, dass der Antrag, den wir heute vorlegen,

seinerzeit auf Initiative von Bündnis 90/Die Grünen und SPD in den Medienausschuss eingebracht worden ist? Dort ist er von allen Mitgliedern verabschiedet worden. Hier im Plenum ist er noch nicht beraten worden.

Ralf Witzel (FDP): Sie haben völlig Recht, Herr Eumann. In der 13. Wahlperiode gehörte ich noch nicht zum erlauchten Kreis der Medienpolitiker. Nach all dem, was ich gehört habe, gab es in der Sache keinen Dissens, sodass die Kernpunkte von allen gemeinsam getragen worden sind. Deshalb fragen wir uns: Weshalb starten Sie ein halbes Jahr später eine gleich lautende Initiative mit identischer Zielrichtung?

Das wirkt ein bisschen so, als wollten Sie Ihre Duftmarke setzen und der Sache Ihren Stempel aufdrücken. Das macht es in der Sache zwar nicht verkehrt, aber vielleicht haben Sie noch ein paar innovativere medienpolitische Anträge, die neue Aspekte aufzeigen, mit denen sich Mitglieder dieses Hauses nicht erst einige Monate zuvor ausführlicher beschäftigt haben.

Die FDP-Fraktion hat das Ziel, die Digitalisierung in allen Bereichen der Telekommunikation und der Informationstechnik, in denen es sich anbietet, auszubauen. Sie hat sich bislang als ökonomisch überzeugender Weg erwiesen, um zu qualitativen und quantitativen Verbesserungen zu kommen. Nicht in allen Bereichen des Rundfunks ist das bislang so vollzogen, wie es wünschenswert wäre. Es gibt viele weitere Entwicklungspotenziale der nächsten Jahre in der Informations- und Kommunikationstechnologie, die wir zukünftig nutzen wollen.

Uns liegt an einem ganzheitlichen Konzept zur Digitalisierung. Wir müssen gucken, wie wir zu einer vernünftigen Paketlösung kommen mit all dem, was heute über Kabel, Satellit und terrestrische Lösungen verfolgt wird. Wenn wir gemeinsam durch unsere Anstrengungen dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen bundesweit und europäisch Vorreiter wird und hier einen großen Schritt nach vorne macht, dann ist das sicherlich für den Medienstandort gut.

In der Sache werden wir deshalb die Punkte weiter unterstützen, die wir auch bislang vorgetragen haben. Auch die FDP-Landtagsfraktion will ein starkes Medienland Nordrhein-Westfalen. Das ist gut für Wirtschaft, Arbeit, Menschen und Freizeit. Insofern halten wir in der Sache Kurs. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung war Herr Minister Pinkwart angekündigt. Herr Breuer übernimmt das. Bitte schön.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Gibt es eine Leistungszulage im Kabinett?)

Michael Breuer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten: Herr Eumann, ich werde den Vorschlag aufnehmen und weiterreichen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es erfreulich, dass sowohl in der letzten Sitzung des Landtags in der vergangenen Legislaturperiode wie auch in der heutigen Sitzung mit nur wenigen Monaten Abstand das wichtige Thema Digitalisierung des Hörfunks auf der Tagesordnung steht.

Da wir in Deutschland über ein hervorragend ausgebauten Netz für die UKW-Übertragung des Hörfunks und über ein vielfältiges Angebot von Programmen verfügen, fällt es vielen schwer, sich mit dem Gedanken vertraut zu machen, dass das Ende der analogen Hörfunkübertragung näher rückt.

Weshalb arbeiten wir also an dem Übergang von der analogen auf die digitale Hörfunkübertragung im DAB-Standard? – Dafür sind vielfältige Gründe zu nennen. Die vollständige Auslastung der UKW-Frequenzen führt zum einen dazu, dass die mobile Übertragungsqualität leidet. Das kann jeder selbst erfahren, der Städte mit dem Auto durchfährt. Zum anderen bedeutet die völlige Ausschöpfung des Übertragungspotenzials, dass für neue Rundfunkveranstalter keine Übertragungskapazitäten mehr zur Verfügung stehen.

Abhilfe kann hier nur die Digitalisierung schaffen. Sie erlaubt ein Mehr an Übertragung bei gleichzeitig verbesserter Qualität. Hinzu kommt, dass bei einer digitalen Rundfunkübertragung auch neue Dienste angeboten werden. Auf dem DAB-Standard beruht das sogenannte Handyfernsehen. Ein Konsortium, das seinen Sitz in unserem Land hat, will mit eben solchen Angeboten zur Fußballweltmeisterschaft im nächsten Jahr auf dem Markt sein. Ohne entsprechende Sendernetze wäre dieses ehrgeizige Vorhaben aber nicht möglich.

Von DAB wird künftig auch die Verkehrstelematik profitieren. Dass dies für Nordrhein-Westfalen, ein Land mit hoher Verkehrsbelastung, besonders bedeutend ist, liegt auf der Hand.

Die Digitalisierung des Hörfunks, meine Damen und Herren, wird aber von selbst nur langsam vorankommen und bedarf deshalb auch der Unterstützung durch die Politik. Die Politik kann hier

aber nicht die Vorreiterrolle übernehmen. Es ist in erster Linie Sache der Marktbeteiligten, die später einmal von der Digitalisierung profitieren werden, diese voranzutreiben. Sie müssen die künftigen Nutzer davon überzeugen, dass es sich lohnt, auf den digitalen Empfang umzusteigen.

Deswegen kommt auch eine besondere Rolle der Autoindustrie zu, die die Endgeräte in die Erstausrüstungskriterien für die Neufahrzeuge aufnehmen soll. Das wird in diesem Antrag, wie ich finde, auch zu Recht hervorgehoben. Wir sind der Auffassung, dass dieser Antrag nicht ganz auf dem neuesten Stand ist. Nach Angaben der Firma Bosch beispielsweise ist inzwischen damit begonnen worden, DAB-Endgeräte in die Erstausrüstungskriterien für die Neufahrzeuge aufzunehmen. Darüber hinaus fordert der Verband der Autoindustrie, der selbst eine DAB-Plattform gegründet hat, ein bundesweites DAB-Netz, um spezielle für Autofahrer aufbereitete Daten auf die Endgeräte übertragen zu können.

Es ist also – kurz gesagt – Bewegung in den Markt gekommen – ohne dass die von der Opposition vielleicht so komplett bemerkt worden wäre.

Im Übrigen liegen noch keine belastbaren Erkenntnisse über die Ergebnisse der internationalen Funkverwaltungskonferenz – ich glaube, die Abkürzung heißt RR 1006 – vor. Diese Informationen sind natürlich von Bedeutung für die Inhaltanbieter, um ausreichend Investitionssicherheit zu schaffen. In diesem Sinne verstehen wir auch diesen Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich komme zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/870** an den **Hauptausschuss**. Dort soll die abschließende Beratung und Abstimmung in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Widerspruch gegen diese Überweisungsempfehlung? – Ich sehe keinen. Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu:

17 Gesetz über die Veranstaltung und Durchführung von Lotterien und Ausspielungen durch das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/570

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/891

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann kann ich die Beratung gleich wieder schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/891**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wollen Sie dieser Empfehlung zustimmen? Dann bitte ich um Ihr Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

18 Erstes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/642

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses
Drucksache 14/907

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe Herrn Biesenbach und erteile ihm das Wort.

Peter Biesenbach (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche für alle vier Fraktionen; denn wir haben uns darauf geeinigt, dass zu diesem Thema nur eine Rede gehalten wird.

Bei dem Ersten Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes handelt es sich im Wesentlichen um redaktionelle Änderungen. Lediglich zwei

Änderungen besitzen materiellen Inhalt. Sie sind erforderlich geworden, um unangemessene Ungleichbehandlungen zu beseitigen, die sich gezeigt haben, nachdem das Gesetz verabschiedet worden war.

Der erste Fall betrifft diejenigen Kollegen, die dem Wortlaut des Gesetzes entsprechend nicht hätten optieren können, weil sie dem Landtag nicht eine komplette Legislaturperiode angehört haben. Wir waren der Auffassung, dass dies eigentlich nicht sein darf.

Auf diesem Gedanken fußt die Eröffnung des Optionsrechts für die Abgeordneten, die die geforderten fünf Jahre Mitgliedschaft bereits in früheren Wahlperioden abgeleistet haben und nicht unmittelbar wieder in den Landtag gewählt worden sind. Hier erscheint es uns im Sinne der Gleichbehandlung notwendig, die Ihnen vorgeschlagene Änderung vorzunehmen. Inhaltlich sind über mehrere Jahre erworbene Ansprüche nichts anderes als an einem Stück erworbene Ansprüche. Davon wollen wir die betroffenen Kolleginnen und Kollegen nicht ausschließen.

Zusammenfassend ist dazu zu betonen, dass es Ziel der beschriebenen Änderung lediglich ist, die Übergangsphase sachgerecht zu gestalten. Anderes wäre nicht zu erklären gewesen.

In Bezug auf die Absicherung bei Gesundheitsschäden ist festzuhalten, dass die Gesetzesänderung eine Lücke abdecken soll, die anders mit vertretbarem Aufwand nicht zu schließen ist. In den ersten drei Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Landtag besteht eine Lücke im Versicherungsschutz bei Erwerbsunfähigkeit, die weder durch die gesetzliche Rentenversicherung noch durch das Versorgungswerk, das solche Risiken grundsätzlich nicht abdeckt, geschlossen wird.

In diesem Sinne vertreten alle Fraktionen die Auffassung, dass das Änderungsgesetz so angenommen wird, wie es Ihnen im Entwurf vorliegt. – Vielen Dank.

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank, Herr Biesenbach. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs. Wer dieser Empfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/907** einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 14/642 in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu:

19 Nordrhein-Westfalen braucht einen Aktionsplan zur UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/872

Ich eröffne die Beratung und erteile als erster Rednerin Frau Abgeordneter Hendricks für die SPD-Fraktion das Wort.

Renate Hendricks (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! 1992 ging von Rio de Janeiro eine Botschaft in die Welt hinaus, die lautet: Alle Menschen weltweit sind eingebunden in eine Gemeinschaft der Verantwortung und der generationsübergreifenden Zukunftsvorsorge. Diese Botschaft hat an Aktualität nichts verloren.

Am 20. Dezember 2002 beschloss die Vollversammlung der Vereinten Nationen auf Empfehlung des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg, für die Jahre 2005 bis 2014 eine Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ auszurufen. Diese UN-Dekade zielt darauf ab, den Gedanken einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung globaler Aspekte weltweit in den Bildungssystemen zu verankern.

Es wäre ein richtiges und wichtiges Signal, wenn der Landtag Nordrhein-Westfalen die Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ unterstützte und sich dafür ausspräche, einen nordrhein-westfälischen Aktionsplan zu entwickeln, diesen gemeinsam mit den beteiligten Bildungseinrichtungen und ihren Trägern in geeigneter Weise umzusetzen und dem Landtag bis zum Ablauf der Weltdekade alle zwei Jahre über die diesbezüglichen Aktivitäten zu berichten.

Ziel ist es, Schulen – Bildungseinrichtungen – in Nordrhein-Westfalen aufzufordern, sich an der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ zu beteiligen und die entwickelten Ziele im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten anzustreben. Der Landtag stünde damit in guter Tradition zu seinem bisherigen Beschluss zur nachhaltigen Entwicklung von 2001, der auf Antrag der CDU in den Landtag eingebracht und einstimmig angenommen wurde.

Da die Länder die Kompetenz für die Bildungspolitik innehaben, hängt es wesentlich von ihnen ab,

wie nachdrücklich die Weltdekade im Land und in den Kommunen umgesetzt wird.

Der Schule obliegt es, der jungen Generation ein Verständnis des Ökosystems sowie eine praktische Gestaltungskompetenz zu vermitteln. Wir haben in den letzten Wochen und Monaten sehr viel über Pisa gesprochen. Bei der OECD gibt es in der Zwischenzeit Überlegungen, Fragen der nachhaltigen Entwicklung in die zukünftigen Pisa-Untersuchungen verstärkt einzubinden. Bereits heute ist nachweisbar, dass die Aufgaben vor allem zu den höheren Komplexitätsstufen besonders häufig nachhaltige Entwicklung, Umweltbildung und die Eine Welt thematisieren. Daher gilt es auch, Lehrbücher und Curricula im Hinblick auf die UN-Dekade zu überarbeiten.

Da sich Nachhaltigkeit nur dezentral realisieren lässt, bleibt es eine Strategie, die Akteure vor Ort einzubinden und Organisationen, Unternehmen, Projektträger für nachhaltige Entwicklung zu gewinnen. Dazu gehören auch Kindergärten, Schulen und Hochschulen. Die lokalen Aktionsgruppen und Einzelgruppen können sich für die Allianz „Nachhaltiges Lernen“ bewerben. Die Promotoren in Nordrhein-Westfalen können bei der Umsetzung einen wichtigen Beitrag leisten.

Andere Bundesländer sind am Ende des ersten Jahres der Bildungsdekade schon aktiv geworden, Bayern bereits im Januar 2005. Im Thüringer Landtag ist ein Beschluss aller Fraktionen zur Erstellung eines Aktionsplans bis Dezember 2005 gefasst worden, und Baden-Württemberg hat entschieden, bereits 2006 einen Aktionsplan umzusetzen. Die Bedeutung der UN-Dekade für Baden-Württemberg mag man auch daran ablesen, dass bei der Auftaktveranstaltung drei Minister anwesend waren: für Umwelt, für Landwirtschaft und für Schule.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Umwelt und Landwirtschaft vertritt hier einer! Das wären schon zwei Minister!)

– Es waren trotzdem drei Minister. Aber ich freue mich, dass Sie zwei Ressorts vertreten, Herr Uhlenberg.

Auch wir in Nordrhein-Westfalen müssen alles daransetzen, das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung im Alltag zu verfolgen. Bildung ist dabei die stärkste Form der Prävention. Lassen Sie mich mit George Bernard Shaw sagen: „Die besten Reformer, die die Welt je gesehen hat, sind jene, die bei sich selbst anfangen.“ Also lassen Sie uns beginnen!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Dr. Hachen, CDU-Fraktion, das Wort.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Herr Präsident! Liebe nachhaltig ausharrende Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Nachhaltige Entwicklung ist ein weites und wichtiges Feld, über dessen Bedeutung hier weitgehend Einigkeit besteht. Auch über den Beitrag, den Bildung zu diesem einvernehmlichen Ziel der nachhaltigen Entwicklung beitragen kann, lässt sich trefflich diskutieren. Ich denke, das sollten wir auch tun. Trotzdem möchte ich mich hier heute aus zwei Gründen kürzer fassen, als ursprünglich gedacht: zum einen natürlich wegen der vorgerückten Stunde, zum anderen aber deshalb – und das ist wichtiger –, weil in der Sache eigentlich kein Dissens besteht.

Sie greifen mit Ihrem Antrag einen alten Antrag der CDU-Fraktion mit dem Titel „Nachhaltige Entwicklung – Ein Gestaltungsauftrag für Umwelt und Schule“ aus der 13. Legislaturperiode wieder auf. Damals forderten auch wir – so wie Sie heute – die damalige Landesregierung auf, einen Bericht zur Bildung für nachhaltige Entwicklung abzugeben. Dieser Antrag hat damals Eingang in einen gemeinsamen Entschließungsantrag aller Fraktionen gefunden, der im Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik im April 2001 einvernehmlich verabschiedet wurde.

Deshalb von mir an dieser Stelle heute nur noch so viel: Wir sind an Ihrer Seite – zumindest was diese Thematik angeht –, und es hätte dieser parlamentarischen Initiative nicht bedurft. Der Prozess läuft bereits in Nordrhein-Westfalen, und er läuft sehr erfolgreich. Ich denke, dazu wird der Vertreter der Landesregierung gleich noch mehr sagen können; Herr Uhlenberg nickt schon. Dann kann ich es mir und Ihnen auch ersparen, das noch einmal im Einzelnen darzustellen.

Abschließend: Wir stimmen der Überweisung in den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu und freuen uns auf die Diskussion. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Beer von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestaltungskompetenz ist das Leitziel der Bildung für nachhaltige Entwicklung, und das bedeutet ein nach vorne weisendes Vermögen, die Zukunft der sozialen Gemeinschaft, in der gelebt wird, in aktiver Teilhabe im Sinne nachhaltiger Entwicklung modifizieren und modellieren zu können.

Das ist das Leitbild von Prof. Gerhard de Haan, Vorsitzender des Nationalkomitees. Es erfordert eine umfassende Kompetenzentwicklung, um in individuellen und komplexen sozialen Zusammenhängen die ökologischen, sozialen und ökonomischen Herausforderungen bewältigen zu können.

Ich will die Kompetenzbausteine, die eine Bildung für eine nachhaltige Entwicklung braucht, auch benennen: vorausschauend denken können, weltoffen und neuen Perspektiven zugänglich sein, interdisziplinär denken und agieren können, partizipieren können, an der Nachhaltigkeit orientiert planen und agieren, Empathie, Engagement, Solidarität zeigen können, sich und andere motivieren können, individuelle wie kulturelle Leitbilder reflektieren können.

Sie merken: Wer Bildung für nachhaltige Entwicklung will, muss demokratische Kompetenzen stärken und Partizipation ermöglichen. Nicht von ungefähr möchte ich noch einmal auf den Antrag zum Thema Demokratie und Drittelparität in der Schule verweisen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wer eine Werteorientierung und Ermutigung zur Verantwortungsübernahme in dieser Gesellschaft will, muss Partizipation und Verantwortung auch zulassen. Das ist das Programm der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Übrigen steht im Zentrum für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung auch der diskriminierungsfreie Zugang zur Bildung. Und das gilt für alle Länder – auch für Deutschland, auch für Nordrhein-Westfalen. Das ist nicht begrenzt auf Entwicklungsländer. Gemessen an dieser Messlatte können Sie ihre Eckpunkte für das Schulgesetz eigentlich wieder einpacken.

Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass Schule, wenn Bildung für eine nachhaltige Entwicklung ernst genommen wird, viel mehr ist als Lesen, Schreiben und Rechnen eben das, was Sie uns als Bildungskonzept bisher präsentieren. Ich benenne einige in der Hamburger Erklärung benannten Themen, die der deutschen Unesco-Kommission beson-

ders wichtig waren: Konsumverhalten und nachhaltiges Wirtschaften, kulturelle Vielfalt, Gesundheit und Lebensqualität, Nachhaltigkeitslernen in der Wissenschaftsgesellschaft, Bürger-/innen-Beteiligung. Armutsbekämpfung, Menschenrechte und ethische Orientierung.

Das zeigt, welche Lerngelegenheiten unsere Bildungseinrichtungen und auch die Schule bieten muss. Bildung für nachhaltige Entwicklung muss als integratives Bildungskonzept verstanden werden, das in allen Bildungsbereichen präsent ist. Wir brauchen deshalb die Vielzahl und Vielfalt der Akteure in der formellen und informellen Bildung: von der Elementar- bis zur tertiären Bildung und auch in der Weiterbildung, die unverzichtbar ist und die gerade in diesem Segment eine herausragende Bedeutung hat.

In dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen in diesem Haus aus der letzten Legislaturperiode wird gefordert, darin fortzufahren, die Ziele der nachhaltigen Entwicklung durchgängig in Lernprozessen aller Bildungssegmente zu verankern. Sie müssen jetzt als neue Landesregierung Tacheles reden, was Ihnen die Bildung für nachhaltige Entwicklung jenseits der Lippenbekenntnisse von damals wirklich wert ist. Was zum Beispiel die Aussichten für das Eine-Welt-Promotor/inn/en-Programm angeht, lässt das dann doch Schlimmes befürchten und dass es mit diesen Bekenntnissen doch nicht so ernst gemeint war.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Als nächste Rednerin hat Frau Pieper-von Heiden für die FDP-Fraktion das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Grundlage für den Antrag der Fraktion der SPD ist neben dem Beschluss der Vereinten Nationen aus dem Jahre 2002 der Bundestagsbeschluss vom 1. Juli 2004 zur Ausarbeitung eines Aktionsplans zur UN-Weltdekade in Deutschland. Wie bekannt ist und wie Sie auch schreiben, wurde dieser vom Bundestag einstimmig verabschiedet. Auch die FDP hat ihre Unterstützung für das Thema Nachhaltigkeit damit zum Ausdruck gebracht.

Was mich allerdings sehr erstaunt, ist, dass der heute vorliegende Antrag der SPD-Fraktion Forderungen enthält, die bereits umgesetzt werden.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Sie haben doch gerade das Wort gehabt, Frau Beer. Jetzt reden Sie schon wieder.

Zum Beispiel hat meines Wissens in diesem Jahr im März bereits hier in Düsseldorf eine erste Veranstaltung gemeinsam mit der deutschen Unesco-Kommission stattgefunden, an deren Vorbereitung und Durchführung unter anderem das Umwelt- und das Schulministerium beteiligt waren.

(Minister Eckhard Uhlenberg: Genau so ist es!)

Der Teilnehmerkreis setzte sich zusammen aus zahlreichen Partnern der schulischen und außerschulischen Bildung: Schulen und Hochschulen, Träger der beruflichen Bildung, Kommunen, kirchliche Träger, aber auch Natur- und Umweltschutzverbände etc. Schwerpunkte der Bildung für nachhaltige Entwicklung wurden dort debattiert und fortentwickelt. Es gibt darüber hinaus eine interministerielle Arbeitsgruppe zur UN-Dekade unter der Federführung des Umweltministeriums.

Diese Aktivitäten müssten den Fraktionen der ehemaligen Landesregierung nicht neu, sondern bekannt sein. Offensichtlich sind die geforderten Maßnahmen doch bereits eingeleitet. Deswegen hält die FDP-Landtagsfraktion den Antrag der SPD für nicht notwendig. Wir sind der Meinung, wir brauchen ihn in der Sache nicht weiter zu diskutieren, stimmen jedoch selbstverständlich der Überweisung in den Ausschuss zu. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Uhlenberg sprechen. Bitte schön.

Eckhard Uhlenberg, Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da in dieser kurzen Geschichte der Wahlperiode des Landtages schon einige Plenarsitzungen ausgefallen sind, weil die Oppositionsfraktionen keinen Stoff für Debatten hatten,

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Wie bitte?)

sind jetzt einige Anträge geschrieben worden, zum Beispiel auch dieser Antrag.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Ihr hattet keine Anträge! Das ist eine Unverschämtheit!)

Der Antrag schadet nicht, er nützt aber auch nichts, denn dieser SPD-Antrag zur UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ geht über die Beschreibung bereits bestehender Aktivitäten zur Umsetzung dieser UN-Dekade in Nordrhein-Westfalen nicht hinaus. Es steht ja nichts Neues

drin, aber es ist gut, dass wir noch einmal darüber reden.

(Beifall von der CDU)

Es bringt nicht besonders viel; das ist bei den Vordnern schon deutlich geworden.

(Britta Altenkamp [SPD]: Wenn Sie zur Sache nichts sagen können! – Zuruf von der SPD: Jetzt zum Thema!)

– Ich weiß gar nicht, weshalb Sie sich so aufregen. Das ist doch die Lage.

Ich möchte darauf hinweisen – auch zu Aktivitäten in Ihrer Regierungszeit –, dass, bevor Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen am 22. Mai abgewählt worden ist, Nordrhein-Westfalen als eines der ersten Länder nach dem offiziellen Auftakt auf Bundesebene am 13. Januar 2005 in Mainz eine eigene große Auftaktveranstaltung gemeinsam mit der deutschen Unesco-Kommission im Kongresszentrum Düsseldorf am 8. März 2005 mit rund 450 Teilnehmern durchgeführt hat. Frau Kollegin Pieper-von Heiden hat gerade schon auf diese Veranstaltung hingewiesen.

Die Vorbereitung und Durchführung der NRW-Auftaktveranstaltung erfolgte durch mein Haus gemeinsam mit dem Schulministerium und dem Aktionsnetzwerk „Zukunft lernen“. Dabei ist es gelungen, ein breites Spektrum von Akteuren der schulischen und außerschulischen Bildung für nachhaltige Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu mobilisieren.

Welche Bedeutung die UN-Dekade bundesweit inzwischen hat, zeigt, dass Auftaktveranstaltungen zur UN-Dekade in diesem Jahr in vielen Ländern stattfinden. Unter anderem wurden am 2. Dezember in Stuttgart sowie in Lübeck im Rahmen der norddeutschen Partnerschaft zur UN-Dekade der Länder Hamburg, Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zentrale große Veranstaltungen mit hochrangiger ministerieller Beteiligung durchgeführt. Darüber hinaus fand zum Beispiel am 11. November dieses Jahres der nationale Runde Tisch zur UN-Dekade in Erfurt auf Einladung von Ministerpräsident Althaus statt.

Meine Damen und Herren, das Thema ist insofern nicht neu, als die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen bereits die in der Kleinen Anfrage 267 geforderten Maßnahmen eingeleitet hat und prüft, wie der Prozess weitergeführt wird. Nordrhein-Westfalen ist dabei, in Anlehnung an den Aktionsplan auf Bundesebene einen Landesaktionsplan mit einem fortschreitenden Maßnahmenkatalog aufzustellen. Der Aktionsplan wird die Grundlagen

und die Ausgangssituationen der UN-Dekade beschreiben und Ziele, Themenfelder und Projekte zur Umsetzung der Dekade in Nordrhein-Westfalen darstellen und weiterentwickeln.

Die Koordinierung hierfür erfolgt unter Federführung meines Hauses über eine interministerielle Arbeitsgruppe. Die Partner und Akteure der „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ in Nordrhein-Westfalen werden in einen entsprechenden Konsultationsprozess einbezogen.

In den kommenden Jahren innerhalb der Dekade werden wir den Aktionsplan und den Maßnahmenkatalog überprüfen und gegebenenfalls weiterentwickeln. Dabei werden vor allem qualifizierte Projekte und die Darstellung guter und beispielhafter Maßnahmen eine erfolgreiche handlungs- und umsetzungsorientierte Ausgestaltung der Dekade bewirken.

Meine Damen und Herren, das war allgemein schon bekannt. Heute ist es noch einmal bekannt gemacht worden. Deswegen wird dieser Antrag jetzt, wie ich gehört habe, an den Schulausschuss überwiesen. Er sollte auch im Umweltausschuss beraten werden. Dann werden wir diese Aktion in Nordrhein-Westfalen erfolgreich umsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Danke schön. – Jetzt hat sich Herr Abgeordneter Remmel noch einmal zu Wort gemeldet.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Gib es ihm, an geraden und ungeraden Tagen!)

Johannes Remmel (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eigentlich wäre dies ein Tagesordnungspunkt, der in einer gewissen Harmonie in diesem Parlament von-statten gehen könnte, aber die Anfangsbemerkung des Ministers darf nicht unwidersprochen im Protokoll stehen bleiben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der SPD: Unwürdig ist das!)

Ich habe die herzliche Bitte an die Präsidentin, dass der Minister über die Zahl der Anträge, die die jeweiligen Fraktionen nach der Sommerpause zu den Plenarsitzungen eingebracht haben, unterrichtet wird. Dann wird der Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sehr schnell erkennen, dass insbesondere die Regierungsfractionen zu dieser Zeit noch nicht arbeitsfähig waren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deswegen die Beratung und komme zur Abstimmung.

In der Tat – Herr Minister Uhlenberg hat es gesagt – empfiehlt der Ältestenrat die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/872** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dann dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Andere Anträge zur Überweisung sind nicht gestellt worden. Deswegen frage ich Sie, ob Sie dem zustimmen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu:

20 Zweites Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/705

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/892

zweite Lesung

Ich weise auf den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/917** hin.

Ich eröffne die Beratung und gebe für die CDU-Fraktion Herrn Kruse das Wort.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes handelt die Landesregierung folgerichtig. Denn die Anzahl der Asylbewerber in unserem Land ist zurückgegangen, und die Gesamtentwicklung hat zu einer deutlichen Entlastung der Kommunen geführt.

Niemand bestreitet, dass die pauschale Finanzausstattung der Kommunen der wirklichen Entwicklung des Asylbewerberzugangs angepasst werden muss. Unter der Voraussetzung, dass den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung erhalten bleibt, muss auch das Land in entsprechendem Umfang entlastet werden. Diese Voraussetzung ist aus unserer Sicht erfüllt.

Auch im kommenden Jahr sollen die Kommunen eine angemessene Ausstattung zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten. Vorgesehen ist ein Betrag von

84 Millionen €. Die kommunalen Spitzenverbände sind im Grundsatz mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Die Entlastung für den Landeshaushalt in Höhe von 36 Millionen € soll im kommenden Jahr wirksam werden.

Wir lehnen den vorgelegten Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ab, weil, verehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, eine spezifische Regelung für besonders hohe Krankheitskosten aus unserer Sicht solide und abgestimmt mit den Kommunen geprüft werden muss. Dies regen wir auch seitens der CDU-Fraktion an. Wenn ich das richtig registriert habe, ist dem Städte- und Gemeindebund eine Prüfung für das kommende Jahr zugesagt worden. Deswegen lehnen wir Ihren Entschließungsantrag ab. Das kann man heute nicht im Schnelldurchgang beschließen.

Wir bitten um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Peschkes das Wort.

Hans-Theodor Peschkes (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vorliegende Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist lediglich eine Anpassung, die die gesunkenen Flüchtlingszahlen berücksichtigt. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen.

In diesem Zusammenhang muss allerdings erwähnt werden, dass einige Städte und Gemeinden durch im Einzelfall immense Krankheitskosten für Flüchtlinge belastet werden, die durch eine Pauschalierung nicht sachgerecht erfasst worden sind. Das muss man einfach sagen, Herr Kruse.

(Beifall von der SPD)

Die Kosten sind dermaßen hoch, dass sie von einzelnen Gemeinden, wenn sie kleiner sind und geringere Einwohnerzahlen haben, allein gar nicht mehr geschultert werden können. Entsprechende Versicherungen, die es bisher gegeben hat, sind vom Markt genommen worden. Das spricht eine deutliche Sprache.

So kostet beispielsweise eine Nierenerkrankung eines Flüchtlings in Drensteinfurt 150.000 € im Jahr. Das ist 1 % des gesamten Verwaltungshaushalts dieser Gemeinde. Die Gemeinde Notuln im Münsterland hatte für eine Herztransplantation 124.000 € aufzubringen und zudem noch für die Heimunterbringung eines geistig und kör-

perlich behinderten Mädchens in acht Jahren weitere 388.000 €. Diese Zahlen sprechen für sich.

Diese Aufzählung ließe sich mit anderen Städten und Gemeinden fortsetzen. Dort sind die Belastungen ähnlich hoch. Die Äußerungen des Städte- und Gemeindebundes sind Ihnen zugegangen. Deswegen verstehe ich nicht, dass Sie sich so wenig damit auseinander setzen und das abtun.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf zu prüfen, ob eine Kostenerstattung für besonders hohe Krankheitskosten von Flüchtlingen durch die Einrichtung eines Härtefonds möglich ist. In Hessen ist eine Kostenerstattungsregelung in das Flüchtlingsaufnahmegesetz dergestalt aufgenommen worden, dass die den Kommunen entstehenden Kosten für die gesundheitliche Betreuung und Versorgung von Flüchtlingen, soweit sie den Betrag von rund 10.000 € pro Person und Kalenderjahr übersteigen, vom Land erstattet werden.

Die augenblickliche hessische Regierung steht der Sozialdemokratie wirklich nicht sehr nahe, und ihre Politik ist für uns nicht zwingend ein Vorbild. Wir würden aber in diesem Fall einer vergleichbaren Regelung in Nordrhein-Westfalen zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Ich bitte deshalb, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Abgeordnete Frau Düker das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf ist in der Tat heute Abend nicht mehr viel anzumerken. Hier werden Zahlen an die Asylbewerberzahlen angepasst; die Ausgangsbasis der ursprünglich veranschlagten 120 Millionen € werden mit 84 Millionen € an die tatsächlichen Asylbewerberzahlen angepasst. Insofern handelt es sich um eine redaktionelle Angelegenheit, über die man nicht weiter reden müsste. Trotzdem will ich die Gelegenheit ergreifen, etwas zu sagen.

Herr Kruse, das, was Sie hier so abtun, nachdem Sie in der Verantwortung sind, haben Sie in Oppositionszeiten noch ganz anders bewertet.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ich darf aus Ihrer Rede vom 27. Januar 2005 zitieren – das ist noch nicht so lange her –, als wir das FlüAG novelliert haben:

„Allerdings meint die CDU-Landtagsfraktion schon seit vielen Jahren – das hat ja auch der Städte- und Gemeindebund in seiner Stellungnahme ... verdeutlicht –, dass die Aufnahme von Flüchtlingen und Asylbewerbern eine rein staatliche und keine kommunale Aufgabe ist.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass seit dem 1. Juli 2002 – zum Beispiel in Bayern – ein Gesetz in Kraft ist, nach dem die Aufgaben- und vor allem die Ausgabenzuständigkeit für alle Personen, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigt sind, insgesamt auf das Land übergehen. Hiervon sind wir in Nordrhein-Westfalen nach wie vor weit entfernt.“

Sie hätten diesem Ziel mit dem Gesetzentwurf, den die Regierung jetzt vorlegt, ein kleines Stück näher kommen können, wenn Sie gesagt hätten: Die Differenz zwischen den 120 Millionen € und den 84 Millionen € geben wir den Kommunen, weil unserer Auffassung nach die Finanzausstattung völlig unzureichend war. – Herr Kruse, Sie betreiben hier verlogene Politik.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben den Kommunen etwas versprochen, was Sie nicht halten können. Das reiht sich ein in eine Kette von Versprechen-gebrochen-Aktionen ein, und ich finde, das sollte man an dieser Stelle noch einmal erwähnen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Noch etwas Kritisches in die linke Richtung: Natürlich hätte man, als wir vor einem Jahr das FlüAG novelliert haben und als wir noch die Verantwortung hatten, diese Härtefondsregelung ebenfalls einbringen können. Wir als Grüne hätten eine solche Regelung auch unterstützt. Auch das war aber damals nicht möglich.

Ich sage also noch einmal in beide Richtungen: Wenn es darum geht, die Kommunen zu entlasten, sind wohl beide in der Opposition immer sehr schnell dabei, um bei den „Kommunalos“ Unterstützung zu bekommen. Wenn es dann aber wirklich hart auf hart kommt und man in der Regierung ist, kann man den Euro eben auch nur einmal ausgeben, und dann gibt man ihn eher für das Land aus und nicht für die Kommunen.

Wir stimmen also dem Entschließungsantrag der SPD zu. Man hätte das auch schon vor einem Jahr machen können, Herr Peschkes; diesen

Schuh müssen Sie sich wohl selbstkritisch anziehen. Wir hätten das damals mitgemacht. Ein bisschen mehr Ehrlichkeit in der Debatte hilft der politischen Kultur.

Wir stimmen dem FlüAG wie dem Entschließungsantrag zu.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Als nächster Redner hat der Abgeordnete Engel, FDP-Fraktion, das Wort.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz.

Liebe Frau Düker, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Kommunen bekommen 84 Millionen €. Warum? Weil weniger Leute kommen. Die 120 Millionen € sind zu viel; das passen wir an. Mehr ist nicht zu sagen.

Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank, Herr Engel. Das war heute Rekord. – Aber jetzt kommt noch für die Landesregierung Herr Minister Dr. Wolf zu Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Beratungen der Ausschüsse waren wir uns darüber einig, dass die pauschale Finanzausstattung der Gemeinden im FlüAG der tatsächlichen Entwicklung des Asylbewerberzugangs angepasst werden muss. In diesem Jahr haben die Gemeinden insgesamt einen Betrag von 120 Millionen € erhalten. Dieser Betrag basiert auf einer Prognose von 27.000 Asylbewerbern und 2.000 unerlaubt eingereisten Personen. Der Asylbewerberzugang nahm stärker ab, und auch die laufenden Asylanträge konnten schneller entschieden werden. Auch die neu geschaffene Verteilungsregel für unerlaubt eingereiste Personen ließ deren Zustrom noch stärker als erhofft abnehmen.

Das führte dazu, dass die maßgebliche Zahl inzwischen bei 21.500 Personen lag. Damit stand den Gemeinden in diesem Jahr eine durchaus angemessene Finanzausstattung für die Versorgung und Unterbringung der Flüchtlinge zur Verfügung. Selbstverständlich sollen die Kommunen auch im kommenden Jahr eine angemessene Finanzausstattung für die übertragene Aufgabe erhalten. Dies wird mit dem im Gesetzentwurf vor-

gesehenen Betrag in Höhe von 84 Millionen € gewährleistet.

Wenn Frau Düker – in der Opposition angekommen – jetzt glaubt, darüber rasonieren zu müssen, wer für die desaströse kommunale Finanzlage verantwortlich ist, dann kann ich sie gern einmal daran erinnern, dass es ihre Zeit war, in der die Kommunen in diesen finanziellen Schlamassel geraten sind. Sich jetzt hinzustellen und die anderen dafür zu beschimpfen, ist scheinheilig, Frau Düker.

(Beifall von CDU und FDP)

Die kommunalen Spitzenverbände selbst sehen die Absenkung aufgrund der Entwicklung der Asylbewerberzahlen als folgerichtig an. Was uns an dieser Stelle noch in die Diskussion bringt, ist die Frage eines zusätzlichen Fonds zur Abdeckung besonders hoher Krankheitskosten. Ein solcher Fonds ist vom Städte- und Gemeindebund gefordert worden. Ich möchte noch einmal festhalten, dass diese Forderung von der alten Landesregierung bei der Änderung des FlüAG nicht gebilligt worden ist.

Wie Sie alle wissen, stehen wir bei dieser Gesetzesänderung unter besonderem Zeitdruck. Wenn die Entlastung im Landeshaushalt in Höhe von 36 Millionen € im kommenden Jahr in voller Höhe wirksam werden soll, müssen wir die Änderung schnellstmöglich beschließen. In diesem engen Zeitkorridor war es uns nicht möglich, die von den einzelnen kreisangehörigen Gemeinden gemeldeten finanziellen Belastungen durch Krankheitsfälle zu prüfen, und es war erst recht nicht möglich, mit den Spitzenverbänden eine Lösung abzustimmen. Die Prüfung von besonderen Belastungen soll aber so schnell wie möglich erfolgen. Dies ist dem Städte- und Gemeindebund bereits vor Einbringung dieses Gesetzentwurfs für das kommende Jahr zugesagt worden.

So einfach, wie es sich die Kollegen von der SPD im Innenausschuss machen wollen, werden wir es jedenfalls nicht machen. Danach soll mal eben mit heißer Nadel die rheinland-pfälzische oder hessische Regelung in das Gesetz gestrickt werden. Das werden wir nicht tun, meine Damen und Herren. Erlauben Sie mir dazu zwei Hinweise.

Erstens. In Rheinland-Pfalz und Hessen gibt noch immer die sogenannte Kopfpauschale, in Nordrhein-Westfalen haben wir seit einem Jahr die allseits gelobte pauschale Finanzausstattung.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wer hat die denn eingeführt?)

Zweitens. Die Einzelabrechnung von Krankheitsfällen bringt durch die Hintertür einen Teil des Verwaltungsaufwands wieder zurück, dessen Reduzierung alle Fraktionen dieses Hauses bei der letzten Novelle einhellig begrüßt haben.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Eine besondere Regelung für besonders hohe Krankheitskosten bedarf einer sorgfältigen Prüfung. Die dafür erforderliche Zeit werden wir uns nehmen.

Die von uns vorgesehenen Änderungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sind sorgfältig geprüft. Sie sind notwendig, und sie sind jetzt notwendig.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Jetzt hat Herr Becker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch einmal um das Wort gebeten.

Horst Becker (GRÜNE): Ich hätte mich ja nicht gemeldet, Herr Präsident, wenn der Minister nicht noch einmal zu dieser Replik gereizt hätte.

Herr Minister Wolf, wenn Sie ausführen, dass meine Kollegin Düker sozusagen in der Opposition angekommen sei, dann muss ich Ihnen darauf antworten, dass Sie offensichtlich in der Wirklichkeit der Regierung angekommen sind, jedenfalls nicht in den Ankündigungen, die in den letzten Jahren von CDU und FDP jedes Mal hier vor dem Parlament veröffentlicht worden sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe ja auch als Kommunalpolitiker im Kreistag und im Rat immer mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass Sie darauf abgehoben haben – übrigens auch Herr Brendel, der heute bei Ihnen Staatssekretär ist –, dass es eine rein staatliche Aufgabe sei, diese Finanzierung vorzunehmen. Von diesem Punkt sind Sie weit entfernt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Kosten betragen 120 Millionen €, und das, was Sie finanzieren, sind 84 Millionen €. Da besteht dann zumindest eine Regierungslücke von round about 40 Millionen €. Das ist etwas, bei dem ich Ihnen sagen muss: Ihre Vergesslichkeit an dieser Stelle ist sehr groß; die Wirklichkeit, in der Sie angekommen sind, ist eine Wirklichkeit, von der Sie eigentlich zugeben müssten, dass die Zahlen Sie längst eingeholt haben und dass auch Ihre Versprechungen Sie zunehmend einholen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. - Diese Äußerung hat Herrn Minister Wolf zu dem Bedürfnis getrieben, noch einmal zu replizieren. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Herr Becker, ich will Ihnen zugute halten, dass Sie in der letzten Legislaturperiode nicht dabei waren. Die Verantwortung für die desaströse Finanzpolitik trägt aber Rot-Grün.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das muss jeder wissen, meine Damen und Herren. Der Scherbenhaufen, den Sie uns hinterlassen haben, muss jetzt weggeräumt werden. Sie haben uns Milliarden an Schulden hinterlassen, und Sie haben in diesem Jahr eine Nettoneuverschuldung notwendig gemacht, die die höchste in der Geschichte Nordrhein-Westfalens darstellt.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Dieses finanzielle Erbe treten wir an. Wir werden den Scherbenhaufen beseitigen.

(Beifall von der CDU)

Dabei müssen wir uns sicherlich nicht auch nur ansatzweise von denen etwas vorhalten lassen, die in den letzten zehn Jahren alleine 50 Milliarden € an Neuverschuldung diesem Land aufgebürdet haben. - Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Meine Damen und Herren, Herr Becker hat noch einmal um das Wort gebeten.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Ich kann Sie aber beruhigen. Das geht jetzt langsam dem Ende zu, weil die Redezeiten ausgeschöpft sind.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Minister, ich glaube, Sie müssen sich angewöhnen, dass man Ihnen Folgendes vorhalten kann und weiter vorhalten wird: Sie haben jahrelang Versprechungen gemacht. Sie haben jahrelang gewusst, welche Probleme es in den Finanzen des Landes gibt. Der Öffentlichkeit haben Sie aber jahrelang verkauft, dass Sie das zusammenbringen würden, dass Sie die Finanzprobleme lösen und die angekündigten Veränderungen zusätzlich umsetzen würden.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie müssen sich damit auseinander setzen, dass wir Sie an Ihren eigenen Ankündigungen messen werden – in den nächsten Jahren noch viel mehr. Sie werden nicht jahrelang mit dieser Attitüde durchkommen, die Sie hier an den Tag legen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Michael Vesper: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Deshalb schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksache 14/892**, den Gesetzentwurf Drucksache 14/705 unverändert anzunehmen. Darf ich alle um das Handzeichen bitten, die dieser Beschlussempfehlung zustimmen wollen? – Das sieht einstimmig aus. Schauen wir einmal, ob es eine Gegenstimme gibt! – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Dann ist es in der Tat einstimmig. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Wir kommen zu der Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/917**. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das ist nicht einstimmig. Es stimmen zu die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU-Fraktion und FDP-Fraktion. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

21 Förderung von Pelletheizungen durch die „Holzabsatzförderrichtlinie (HaFö)“ nicht beenden – eine Erfolgsgeschichte in NRW fortsetzen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/882

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann schließe ich die Beratung.

Wir kommen unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 14/882** an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und**

Verbraucherschutz. Die Beratung soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses hier im Plenum erfolgen. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Überweisungsempfehlung ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

22 Umfassende Konsequenzen aus den Fleischskandalen ziehen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/880

Auch hier ist eine Beratung nicht heute bei der Einbringung, sondern erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses vorgesehen.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrages Drucksache 14/880** an den **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** – federführend – und mitberatend an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie**. Wer möchte dieser Überweisungsempfehlung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

23 Verlängerung der Geltungsdauer der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen (Drucksache 14/1)

Antrag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/893

In Drucksache 14/1 hatten wir seinerzeit eine Geltungsdauer bis zum Jahresende beschlossen.

Eine Beratung ist für heute nicht vorgesehen. Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Die Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt.

Daher lasse ich über den Inhalt des **Antrages Drucksache 14/893** abstimmen. Wer möchte die-

sem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**. Die Gültigkeit der aktuellen Geschäftsordnung ist auf diese Art und Weise bis zum 31. März des kommenden Jahres verlängert.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

24 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 4**
gem. § 79 Abs. 2 Gescho

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

14/115	–	AWME
14/156 EA	–	AWME
14/194	–	AUNLV
14/720	–	IA

Drucksache 14/894

In dieser Übersicht sind insgesamt drei Anträge und ein Entschließungsantrag enthalten, die vom Plenum an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen ist aus der Übersicht im Einzelnen ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend der Übersicht 4 Drucksache 14/894 abstimmen. Wer will dieses Abstimmungsverhalten bestätigen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit sind die **Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** insgesamt einstimmig **bestätigt** und gelten so, als hätte das Plenum sie entsprechend gefasst.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt

25 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 14/6

Mit dieser Übersicht liegen Ihnen die Beschlüsse zu Petitionen vor. Es handelt sich dabei um eine sehr umfangreiche Übersicht mit sehr vielen Beschlussfassungen. Ich denke, auch zu dieser späten Stunde kann man dem Petitionsausschuss einmal dafür danken, dass er diese Arbeit für uns und für die vielen Petenten und Petentinnen geleistet hat.

(Allgemeiner Beifall)

Wird zu den einzelnen Petitionsverfahren das Wort gewünscht? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die in Übersicht 6 enthaltenen **Beschlüsse zu Petitionen** durch Ihre Kenntnisnahme und mit dem Dank, den Sie gerade ausgedrückt haben, **bestätigt** sind.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt.

Ich schließe die heutige Sitzung und berufe unsere nächste Sitzung für morgen früh, 10 Uhr, ein.

Ich wünsche Ihnen einen geruhsamen Abend und hoffe, dass Sie morgen alle gesund und munter wieder im Plenum versammelt sind. – Herzlichen Dank.

Schluss: 20:08 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage zu Punkt 6 der Tagesordnung (Fragestunde)

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 24

Die **Mündliche Anfrage 24** des Abgeordneten Sören Link (SPD) lautet:

Situation im Studentenheim Duisburg-Bruckhausen

Nachdem seitens der Universität Duisburg-Essen bereits am 15. September 2005 mit dem Trägerverein der Häuser des Studentenwohnheims Duisburg-Bruckhausen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vereinbart wurden, ist heute festzustellen: Die Situation hat sich seitdem sogar noch massiv verschlechtert. Die Bewohner des Gebäudes zogen Zeitungs- und Fernsehberichten zufolge vor vier Wochen aus. Grund waren der fortlaufende massive Schimmel- und Ungezieferbefall und der fortlaufende Verzicht auf Wasser und Kochmöglichkeiten.

Den Medienberichten war zu entnehmen, dass der Vorsitzende des privaten Trägervereins gleichzeitig Vorsitzender des Prüfungsamtes des Studiengangs ist, aus dem die Bewohner des Studentenwohnheims überwiegend stammen. Anscheinend wurden die Zimmer vorzugsweise an ausländische Studenten vermietet, da anscheinend wohl darauf vertraut wurde, dass diese Studierenden in Anbetracht ihrer wohl sehr eingeschränkten Deutschkenntnisse nicht imstande wären, sich über diesen Zustand zu beschweren.

Was unternimmt die Landesregierung um diese untragbare Situation zu beenden?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie lautet:

Die in der Mündlichen Anfrage angesprochenen kritischen Wohnverhältnisse betreffen ein Duisburger Studentenwohnheim in privater Trägerschaft, für das weder das Land noch die Universität Duisburg-Essen rechtliche Verantwortung tragen.

Mit Rücksicht auf die in dem Wohnheim untergebrachten ausländischen Studierenden – vorwiegend aus dem Studiengang „International Studies of Engineering“ der Fakultät für Ingenieurwissenschaften – nehmen das Rektorat sowie der Dekan der Fakultät die aufgetretenen Probleme sehr ernst.

Die Fakultät hat nach Mitteilung der Hochschulleitung bis zur Beseitigung der in dem Wohnheim bestehenden Missstände durch den Wohnheimträger die mit diesem bestehende Zusammenarbeit eingestellt. Dies bedeutet, dass die Fakultät das Wohnheim vorerst nicht mehr als möglichen Wohnort für ausländische Studierende nennen wird.

Darüber hinaus hat der Dekan der Fakultät für Ingenieurwissenschaften am vergangenen Donnerstag alle betroffenen ausländischen Studierenden zu einer Informationsveranstaltung mit Vertretern des AstA, des Akademi-

schen Auslandsamts, des Studentenwerks und des privaten Wohnheimträgers eingeladen. Allen studentischen Mietern, die den Wunsch geäußert haben, kurzfristig aus dem fraglichen Wohnheim auszuziehen, wurde mit Unterstützung des Studentenwerks Alternativen angeboten.

Diese Veranstaltung führte nach Mitteilung der Hochschule zu einvernehmlichen Lösungen.

Insgesamt acht Studierende konnte das Studentenwerk inzwischen in seinen eigenen Wohnanlagen an den Standorten Duisburg und Essen unterbringen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten wird das Studentenwerk künftig weitere Wohnplätze zur Verfügung stellen.

Angesichts der in dem privaten Wohnheim aufgetretenen Probleme hat das Rektorat der Hochschule eine Projektgruppe eingerichtet, die sich unter Beteiligung des Studentenwerks speziell der Unterbringung ausländischer Studierender widmen wird.

Zur möglichen sachlichen Verquickung der Hochschule über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für den Studiengang „International Studies of Engineering“ und dem Trägerverein des privaten Studentenwohnheims führe ich Folgendes aus:

Der Dekan der Fakultät für Ingenieurwissenschaften wird die Organisation des Studien- und Prüfungsbetriebs des betroffenen Studiengangs zunächst direkt dem Dekanat unterstellen. Ein schriftlicher Bericht der Hochschule zur Klärung möglicher rechtlicher Schritte steht noch aus. Ob sich aus der Antwort der Hochschule ergibt, dass mein Haus im Wege der Rechtsaufsicht überhaupt tätig werden muss, kann ich derzeit nicht beantworten.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 25

Die **Mündliche Anfrage 25** des Abgeordneten Thomas Eiskirch (SPD) lautet:

Berechnung des 1,5%igen Stellenabbaus in der Landesverwaltung

In seiner Pressekonferenz zur Vorstellung des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2005 am 21. September 2005 hat Finanzminister Dr. Helmut Linssen auf Nachfrage eines Journalisten angekündigt, er wolle die Basiszahl,

auf der der 1,5%ige Stellenabbau in der Landesverwaltung nach Ausklammerung der wichtigen politischen Bereiche Schule, Hochschule, Justiz, Innen und Finanzverwaltung berechnet werde, nachreichen.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 164 hat die Landesregierung ausgeführt, dass die Berechnung dieser Größenordnung im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2006 erfolgt.

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 20. Oktober 2005 hat Dr. Helmut Linssen ergänzt, diese Informationen würden natürlich zuerst dem Haushalts- und Finanzausschuss zugänglich gemacht. Wörtlich: „Der Haushalts- und Finanzausschuss werde vorrangig bedient, weil er natürlich als Erster in den Genuss des Haushaltsentwurfs kommen werde“.

In dem Interview mit der „Westfälischen Allgemeinen Zeitung“, veröffentlicht am 28. November 2005, führt Finanzminister Dr. Helmut Linssen nunmehr jedoch aus, zur Erwirtschaftung des 1,5%igen Stellenabbaus werden 500 Stellen gestrichen.

Stellt sich so die Landesregierung den Umgang mit den parlamentarischen Rechten vor, auf wiederholte Nachfrage schriftlich wie mündlich Angaben zu verweigern, diese dann jedoch in der Presse zu veröffentlichen?

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

Basis für die Berechnung der Stelleneinsparung ist die Entscheidung des Kabinetts vom 07.12.2005.

Bereits am 09.11.2005 hat die Landesregierung in der Antwort (Landtagsdrucksache 14/620) auf die Kleine Anfrage Nr. 164 (Landtagsdrucksache 14/323) zu Frage 1 ausgeführt, dass „die verbleibende Stellenzahl“ erst im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2006 ermittelt wird.

Nach dem Stand der Kabinettsberatungen vom 7. Dezember 2005 beläuft sich diese Stellenzahl auf 33.185 Stellen. Hiervon sind die darin enthaltenen 1.852 kw-Vermerke abzusetzen, sodass als Bemessungsgrundlage 31.333 Stellen verbleiben. Mit der Einsparung im Hochschulbereich in Höhe von 50 Stellen jährlich ab 2007 errechnet sich so eine Einsparung von 520 Stellen pro Jahr. Diese Zahl erhöht sich noch weiter, weil das Kabinett in seiner

Sitzung am 7. Dezember 2005 beschlossen hat, auch Verwaltungsbereiche von Finanzverwaltung, Justiz und Polizei in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen. Insgesamt errechnet sich so eine jährliche Stelleinsparung von 553 Stellen in 2006 und 603 Stellen ab 2007.

Diese Zahl liegt deutlich über der in der Anfrage genannten, im Übrigen bereits schon im Juni diesen Jahres von der Presse verbreiteten Zahl von 500 Stellen.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 26

Die **Mündliche Anfrage 26** des Abgeordneten Hans-Willi Körfges (SPD) lautet:

Eigenkapital des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. November 2005 erwähnte der haushalts- und finanzpolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion, der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW weise Ende 2004 ein negatives Eigenkapital aus.

Können Sie bestätigen, dass diese Information nicht aus öffentlich zugänglichen Unterlagen stammt?

Die **schriftliche Antwort** des Finanzministers lautet:

Herr Körfges bezieht sich auf die Aussage von Herrn Klein in der HFA-Sitzung am 24. November. Herr Klein hatte dort geäußert: „nach 2004 hat der BLB ja schon ein negatives Eigenkapital“.

Herr Körfges bittet die Landesregierung um Bestätigung, dass diese Information nicht aus öffentlich zugänglichen Unterlagen stammt.

Die Thematik „Eigenkapitalsituation BLB“ ist seit Ende Mai dieses Jahres in der Presse sowie in den dafür zuständigen Gremien ausführlich diskutiert worden.

So wurde in der Presse bereits im Mai und Juni des Jahres berichtet, dass der BLB NRW ein negatives Eigenkapital aufweisen könnte.

Des Weiteren hat der Finanzminister selbst beispielsweise in der 4. Sitzung des HFA vom 22.09.2005 darauf hingewiesen, dass

das Kapital des BLB aufgezehrt und der BLB unterfinanziert ist.

Die Landesregierung hat keine Kenntnis, auf welcher der möglichen Informationsquellen die zitierte Äußerung beruht.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 27

Die **Mündliche Anfrage 27** des Abgeordneten Markus Töns (SPD) lautet:

Wie sieht die Landesregierung die Zukunft des Stadtentwicklungsprojektes „Schalker Verein“ in Gelsenkirchen?

Unter der Überschrift „Schalker Verein ist in Gefahr“ war in der „Buerschen Zeitung“ vom 9. Dezember zu lesen, dass die Arbeiten auf dem Gelände des Stadtentwicklungsprojektes „Schalker Verein“ in Gelsenkirchen aufgrund fehlender Mittelzusagen des Wirtschaftsministeriums eingestellt worden sind.

Trifft es zu, dass das Wirtschaftsministerium keine weitere Bewilligung für die am 7. Juli 2005/11. Juli 2005 im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogrammes gestellten Förderanträge in Höhe von rund 17,2 Millionen € für die weitere Geländeaufbereitung erteilt hat?

Die **schriftliche Antwort** der Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie lautet:

Es trifft zu, dass das Wirtschaftsministerium keine weitere Bewilligung für die am 07.07.2005/11.07.2005 im Rahmen des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW gestellten Förderanträge in Höhe von rund 17,2 Millionen € für die weitere Geländeaufbereitung erteilt hat.

Die oben genannten Förderanträge müssen inhaltlich noch überarbeitet werden; hierzu befindet sich das Wirtschaftsministerium mit der Stadt Gelsenkirchen in der Abstimmung. Ein abschließendes Ergebnis kann noch nicht mitgeteilt werden.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 29

Die **Mündliche Anfrage 29** des Abgeordneten Dr. Michael Vesper (GRÜNE) lautet:

Wann endet für die Landesregierung der Herbst?

Als eines von zwei neuen Vorhaben in der sonst vollständig auf Kontinuität bauenden „Einführung in die Sportpolitik der Landesregierung für die 14. Wahlperiode“ kündigte Innenminister Wolf eine „landesweite Aktion für das „Schwimmen lernen““ an. Wörtlich führte er aus: „Wir werden im Herbst die Aktion öffentlichkeitswirksam starten, Sponsoren einbinden, die denen, die keine Schwimmutensilien (Badehosen, -kappen, -brillen etc.) haben, diese zur Verfügung stellen und eine landesweite Veranstaltungswoche als Familien-Event in den Bädern organisieren.“

Wann und wie wird die Aktion „öffentlichkeitswirksam starten“?

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

Die landesweite Aktion für das Schwimmenlernen wird öffentlichkeitswirksam in Form einer Pressekonferenz am 27. Januar 2006, 11:30 Uhr, im Freizeitbad Düsseldorf, Düsseldorf, Kettwiger Straße 50, gestartet. Im Rahmen dieser Auftaktveranstaltung werden eine Rahmenvereinbarung der Trägergemeinschaft, die bisherigen Aktivitäten der Träger sowie die weiteren Handlungsschritte der Landesinitiative vorgestellt.

Der Abstimmungsprozess über die Rahmenvereinbarung mit dem inzwischen auf zehn Träger angewachsenen Netzwerk zur Förderung des Schwimmens in unserem Land konnte erst Anfang Dezember 2005 abgeschlossen werden, sodass ein öffentlichkeitswirksamer Start der Aktion nicht mehr im Herbst, sondern erst nach den Weihnachtsferien erfolgen kann.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 30

Die **Mündliche Anfrage 30** der Abgeordneten Monika Düker (GRÜNE) lautet:

Warum ist die Nachfolge für die Polizeipräsidentin in Mülheim, die im Januar 2006 in den Ruhestand geht, noch nicht geklärt?

Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten der Polizeibehörde Mülheim äußerten sich in der Presse besorgt über die Zukunft ihrer Behörde. Da die Nachfolge der Polizeipräsidentin immer noch nicht entschieden ist, wird

vermutet, dass Polizeipräsidien zusammengelegt werden sollen.

Da aber seitens der Landesregierung eine Strukturreform, wie die „Scheu-Kommission“ sie vorgeschlagen hat, abgelehnt wird, stellt sich für die Beschäftigten zu Recht die Frage, warum die Behördenleitung nicht neu besetzt wird.

Die **schriftliche Antwort** des Innenministers lautet:

- I. Die Nachfolge ist geklärt.
- II. Das Kabinett hat in seiner Sitzung vom 13.12.2005 beschlossen, den Eintritt in den Ruhestand von Frau Polizeipräsidentin Gisela Röttger-Husemann um elf Monate bis zum 31.12.2006 hinauszuschieben.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 33

Die **Mündliche Anfrage 33** des Abgeordneten Horst Becker (GRÜNE) lautet:

Beabsichtigte Bezuschussung der Landesregierung für den Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück

In der Fragestunde des Landtages am 1. September 2005 stellte der Abgeordnete Rüdiger Sagel an die Landesregierung die Frage, welche konkreten Informationen darüber vorliegen, dass die Landesregierung eine Subvention von 20 Millionen € für den Ausbau des Flughafens Münster/Osnabrück in den nächsten Haushalt einstellen wird. Minister Oliver Wittke antwortete hierauf, dass die Landesregierung mit der Flughafenleitung in ein Gespräch darüber eintreten werde, in welcher Höhe überhaupt zusätzliche Kosten auflaufen. Der Landesregierung sei zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, ob die zusätzlichen Kosten 20 Millionen € oder mehr oder weniger betragen würden.

Auf die Fragen der Abgeordneten Horst Becker und Johannes Remmel nach Zeitpunkt der Einbringung in den Haushalt und der möglichen Haushaltsstelle für die Subvention antwortete Minister Wittke, dass dies noch nicht entschieden sei.

In den „Ruhr Nachrichten“ vom 19. November 2005 heißt es unter der Überschrift „FMO-Ausbau: Land gibt zwölf Millionen Euro“: „Mit mindestens zwölf Mio. Euro wird sich das

Land an den Kosten für die geplante Verlängerung der Start- und Landebahn am Münster Osnabrück International Airport (FMO) beteiligen. Das machte Christian Weisbrich, stellvertretender Vorsitzender der CDU-Landtagsfraktion gestern deutlich. Der Ausbau der Startbahn auf zunächst 3000 Meter ist mit rund 60 Millionen Euro veranschlagt. Wie das Land NRW die FMO-Gesellschafter und der Flughafen die Kosten untereinander teilen, müsse noch diskutiert werden. Weisbrich stellte aber klar: Die mit zwölf bis 15 Millionen Euro veranschlagten Kosten für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, sind sicherlich die Untergrenze der Förderung durch das Land.“

Teilt die Landesregierung die Ansicht des Landtagsabgeordneten Christian Weisbrich, dass die mit 12 bis 15 Millionen € veranschlagten Kosten für die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen sicherlich die Untergrenze der Förderung durch das Land seien?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Bauen und Verkehr lautet:

Die Landesregierung hat zuletzt in der Antwort auf die Kleine Anfrage 14/132 erklärt, dass sie der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH in Bezug auf die Umweltschutzaufgaben grundsätzlich helfen wolle. Die Landesregierung hat weiterhin erklärt, dass dies selbstverständlich nur im Rahmen des Haushalts möglich sei, dass zunächst durch Gespräche mit der Flughafenbetreiberin der Kostenumfang ermittelt werden müsse und dass letztlich die Landesregierung auf der Grundlage dieses Gesprächsergebnisses die Prüfung der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten für eine Kostenbeteiligung vornehmen werde.

Die Landesregierung ist genauso vorgegangen, wie sie es in der Antwort auf diese Mündliche Anfrage angekündigt hat: Auf Fachebene sind unter Beteiligung der Flughafenbetreiberin die Kosten für Umweltschutzaufgaben ermittelt worden. Auf dieser Basis hat die Landesregierung geprüft, in welchem Umfang sie unter Berücksichtigung der Haushaltslage einen Beitrag zu diesen Kosten leisten kann und leisten will.

Die Landesregierung will sich nach dem Ergebnis dieser Prüfung mit 11 Millionen € an den Umweltschutzmaßnahmen im Zuge der Startbahnverlängerung am Flughafen Münster/Osnabrück beteiligen.

Die Landesregierung hält somit ihre Zusage ein. Über die Beteiligung an den Umweltschutzkosten hinaus hat die Landesregierung keine Zusage gemacht.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 34

Die **Mündliche Anfrage 34** der Abgeordneten Gerda Kieninger (SPD) lautet:

Wird die Landschaft der Beratungs- und Hilfeeinrichtungen im Frauenbereich bewusst ausgehungert?

Bereits im Sommer des Jahres hat sich die SPD-Fraktion mit einem Antrag um Planungssicherheit für die landesgeförderten Regionalstellen Frau und Beruf bemüht. Minister Laschet hat sowohl in den Beratungen im Plenum als auch in den Ausschussberatungen angekündigt, die Regionalstellen bis Ende Oktober 2005 in einer Weise über die zukünftigen Fördergrundsätze zu unterrichten, die eine Planung zumindest für das Jahr 2006 zulässt. Dieses Versprechen wurde bisher nicht eingelöst. Nun wird bekannt, dass er Gebietskörperschaften, die am Fortbestand ihrer Regionalstellen interessiert und im Ministerium wegen der Möglichkeit, Förderanträge stellen zu können, vorstellig geworden sind, mitteilt, dass eine Antragstellung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erwünscht sei. Die gewählte Formulierung schiebt vielmehr die Antragstellung hinter die Verabschiedung des Haushalts. Damit kommt zu der Verzögerung durch das Beratungsverfahren des Haushalts nunmehr auch noch die erforderliche Bearbeitungsdauer des Antrags hinzu. Für die Einrichtungen bedeutet das, dass mit einer Auszahlung der Mittel – unabhängig von den Möglichkeiten von Art. 82 der Landesverfassung – definitiv erst im zweiten Halbjahr 2006 zu rechnen ist.

Nimmt die Landesregierung mit Ihrer Entscheidung, Zuschussempfängern vor Einbringung des Haushalts keine verlässlichen Aussagen über die Förderfähigkeit Ihrer Einrichtungen zu machen, billigend in Kauf, dass die angestrebten Einsparungen auf „kaltem Wege“ durch die Schließung eines Großteils der Einrichtungen erwirtschaftet werden?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Generationen, Familie, Frauen und Integration lautet:

Trotz der allgemein formulierten Überschrift gehe ich nach dem in der Mündlichen Anfrage geschilderten Sachverhalt davon aus, dass es Ihnen konkret um die Förderung der Regionalstellen „Frau und Beruf“ geht.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass es zu keinem Zeitpunkt des laufenden Haushaltsverfahrens um die Förderfähigkeit der Träger dieser Stellen ging. Offen war allein die Höhe der Förderung im Jahr 2006.

Über diese Frage wurde im Rahmen der Aufstellung des Haushalts intensiv beraten und sie wurde nunmehr durch Beschluss des Kabinetts vom 07.12.2005 entschieden. Erst seit diesem Zeitpunkt können von der Landesregierung – wie auch der Fragestellerin bekannt sein dürfte – verlässliche Aussagen über die Höhe der Förderung getroffen werden, wie sie in den Haushaltsentwurf 2006 eingestellt wird.

Im Gegensatz zu den in der Mündlichen Anfrage unterstellten Motiven war es von vornherein erklärtes Ziel der Landesregierung, möglichst alle Regionalstellen „Frau und Beruf“ im Jahr 2006 zu erhalten. Dieses Ziel wurde mit gleichlautendem Schreiben vom 21. November allen Trägern von Regionalstellen mitgeteilt.

Damit erhielten die Träger vor Ort das notwendige Signal, Haushaltsmittel für die Kofinanzierung Ihrer Regionalstellen für das Jahr 2006 bereitzustellen.